Aus dem Institut für Geschichte der Medizin in Marburg
Direktor: Prof. Dr. med. Gunter Mann

Frauenklinik und Hebammenlehranstalt der Philipps-Universität Marburg 1792-1967

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung des Doktorgrades
der gesamten Medizin
der hohen Medizinischen Fakultät
der Philipps-Universität Marburg

vorgelegt von

Peter Schröter
aus Leipzig

Marburg 1969

Kleinoffsetdruck: Görich & Weiershäuser, Marburg

Aus dem Institut für Geschichte der Medizin in Marburg
Direktor: Prof. Dr. med. Gunter Mann

Frauenklinik und Hebammenlehranstalt der Philipps-Universität Marburg 1792-1967

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung des Doktorgrades
der gesamten Medizin
der hohen Medizinischen Fakultät
der Philipps-Universität Marburg

vorgelegt von

Peter Schröter
aus Leipzig

Marburg 1969

Kleinoffsetdruck: Görich & Weiershäuser, Marburg

Gedruckt mit Unterstützung
des Marburger Universitätsbundes
und der Verwaltungsdirektion der Philipps-Universität

Angenommen von der Medizinischen Fakultät
der Universität Marburg
am 29. 5. 1969

Gedruckt mit Genehmigung der Fakultät

Dekan: Prof. Dr. med. Wolfgang Straub
Referent: Prof. Dr. med. Gunter Mann
Correferent: Prof. Dr. med. Rudolf Buchholz

Meiner Frau

INHALT

Einleitung I

1. Die Zeit vor der Gründung einer Entbindungsanstalt in Marburg (1786-1792) 1

2. Das Institut unter der Leitung von Georg Wilhelm Stein dem Älteren (1792-18o3) 16

3. Das Institut unter der Leitung von Christian Brühl und Georg Wilhelm Stein dem Jüngeren (18o3-1819) 25

4. Das Institut unter der Leitung von David und Dietrich Wilhelm Heinrich Busch (182o-1829) 38

5. Das Institut unter der Leitung von Eduard Caspar Jacob v. Siebold (1829-1833) 52

6. Das Institut unter der Leitung von Carl Christoph Hüter (1833-1857) 63

7. Das Institut unter der Leitung von Carl v. Hecker (1857-1859) 1o4

8. Das Institut unter der Leitung von Hermann Schwartz (1859-1862) 11o

9. Das Institut unter der Leitung von Alfred Rudolf Dohrn (1862-1883) 114

1o. Das Institut unter der Leitung von Friedrich Ahlfeld (1883-19o7) 139

11. Die Klinik unter der Leitung von Walter Stoeckel (19o7-191o) 153

12. Die Klinik unter der Leitung von Karl Wilhelm Zangemeister (191o-1925) 17o

13. Die Klinik unter der Leitung von Erwin Kehrer (1925-1939) 175

14. Die Klinik während des zweiten Weltkrieges (1939-1946) 187

15. Die Klinik in den letzten zwanzig Jahren (1946-1967) 191

16. Andere Entbindungsanstalten im deutschsprachigen Raum an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert 196

17. Geburten der Marburger Gebäranstalt 198

Frequenz der Marburger Frauenklinik 199

18. Bilder 2o2

19. Zeittafel 211

2o. Zusammenfassung 215

21. Anmerkungen 217

22. Quellenverzeichnis 273

23. Literaturverzeichnis 275

24. Personenregister 285

EINLEITUNG

Diese Arbeit über die Marburger Frauenklinik befaßt sich mit den Grundzügen ihrer Bau- und Verwaltungsgeschichte. Sie geht auf Probleme der historischen Entwicklung der Geburtshilfe nur soweit ein, als es zum Verständnis notwendig ist. Daneben bringt sie kurze Lebensbeschreibungen der Männer, die dieses akademische Institut geprägt haben.

Die Beziehungen zwischen Direktor und Institution waren wegbestimmend. Ich hielt es deshalb für richtig, die Arbeit chronologisch nach der Reihenfolge der Lehrstuhlinhaber zu gliedern. Dadurch wurde freilich manches Zusammenhängende auseinandergerückt. Zwischengeschaltete systematische Darstellungen versuchen deshalb, stellenweise Klammern anzusetzen.

Jedes Kapitel beginnt mit einer kurzen Biographie des jeweiligen Direktors der Klinik. In sie wurden Angaben der Berufungsverhandlungen aufgenommen, soweit sie die Akten des Staatsarchives in Marburg verzeichnen. Im übrigen fußen jene nur auf Autobiographien und biographischer Sekundärliteratur. Sie wollen und können nicht vollständig sein.

Der nachfolgende Kapitelabschnitt beschäftigt sich mit der Tätigkeit des Lehrstuhlinhabers in Marburg. Ihm liegen vor allem Akten des Staatsarchives in Marburg zugrunde. Ab 1866 freilich werden diese Belege spärlicher. Für die folgende Zeit wurden literarische Quellen herangezogen. Allein die Bauakten reichen lückenlos bis zum Jahre 1935.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41534924_0029

I. DIE ZEIT VOR DER GRÜNDUNG EINER ENTBINDUNGSANSTALT IN MARBURG (1786 - 1792)

In den letzten fünfzehn Jahren des 18. Jahrhunderts waren es vor allem drei Professoren, deren Bemühungen es zu danken ist, daß in Marburg eine Entbindungsanstalt errichtet wurde: Johann Wilhelm Christian Brühl, Johann David Busch der Ältere und Georg Wilhelm Stein der Ältere.

Am 25.12.1757 wird Johann Wilhelm Christian Brühl (1) in Weimar geboren.

Im Juli 1781 wird er zum Dr. med. in Marburg promoviert. Anschließend arbeitet er als praktischer Arzt und Geburtshelfer in Kassel. Drei Jahre später ernennt man ihn zum Prosektor am Anatomischen Theater. Seit dem 18.2.1785 ist er ordentlicher Professor am Kasseler Collegium Carolinum bis zu dessen Auflösung. (2) Nachdem er zum Sommersemester 1786 als ordentlicher Professor der Medizin, als Prosektor der Anatomie und Professor der Pathologie an die Marburger Universität versetzt worden ist, erhält er mit dem 24.1.1786 vom Landgrafen zusätzlich die Nominalprofessur der Entbindungskunst. In den folgenden Jahren ist er zweimal (1791 und 1796) Dekan der Medizinischen Fakultät und 1794 auch Prorektor der Universität Marburg. Von 1803 bis 1806 teilt er sich mit Stein dem Jüngeren in die Direktion des Marburger Accouchierinstitutes. Ihm fällt die wirtschaftliche Verwaltung zu. (3) Seit 1804 ist er außerdem Direktor des Anatomischen Institutes. Am 6.9.1806 stirbt er in Marburg.

Johann David Busch der Ältere (4) stammt aus einer alteingesessenen Marburger Ärztefamilie. Sein Großvater, Jost Heinrich, und sein Vater, Johann Jakob, waren beide Stadt- und Landphysikus zu Marburg,

Johann Jakob ab 1765 auch ordentlicher Professor der Medizin an der Marburger Universität. Johann David wird am 8. Juli 1755 in Marburg geboren, besucht dort das Gymnasium und beginnt 1773 sein Medizinstudium. Um sein medizinisches Wissen zu erweitern, hält er sich im Herbst 1778 in Straßburg und im Frühjahr 1779 in Zürich auf. Nach seiner Rückkehr verweilt er noch einige Monate bei Stein dem Älteren in Kassel, um sich auch in der Geburtshilfe zu vervollkommnen. Seine Studien beendet er am 22.2.1781 mit seiner Dissertation "De aloeticorum abuso in haemorrhoidibus" bei Christian Friedrich Michaelis (4a) in Marburg und wird noch im selben Jahr zum außerordentlichen Professor ernannt. Nach seiner Ernennung zum ordentlichen Professor am 3.12.1782 vertritt er zusammen mit seinem Vater bis zu dessen Tod 1786 die gesamte Medizinische Fakultät der Marburger Universität. Dann übernimmt er des Vaters Stelle als Stadt- und Landphysikus, die ihm schon seit 1781 versprochen gewesen ist. Sein besonderes Interesse gilt der Tierarzneikunde und der Entbindungskunst. 1788 gründet er mit geringen Mitteln die bald weithin geachtete Tierarzneischule. Ein Jahr später wird ihm der Unterricht der Hebammen im gesamten Oberfürstentum Hessen (5) übertragen. Ab 1814 ist er als dienstältester Professor Primarius der Medizinischen Fakultät. Nach dem Weggang Steins des Jüngeren nach Bonn 1819 leitet er, anfangs nur provisorisch, ab 1820 jedoch endgültig, zusammen mit seinem Sohn Dietrich Wilhelm Heinrich die Entbindungsanstalt bis 1825. In diesem Jahr wird nach seinen Entwürfen eine neue Tierarzneischule in Weidenhausen errichtet. Schon 1815 vom Kurfürsten zum Hessischen Hofrat ernannt, erhält er 1829 den Titel eines Geheimen Hofrates und wird zu seinem 50-jährigen Doktorjubiläum mit dem Ritterkreuz des kurhessischen Hausordens vom Goldenen Löwen ausgezeichnet. Er stirbt am 8.4.1833 in Marburg. Es gab kaum ein Gebiet der Heilkunde bei

Mensch und Tier, auf dem er sich nicht in Lehre, Praxis und in seinen Schriften betätigt hätte. (6)

Georg Wilhelm Stein der Ältere (7) wird am 3.4.1737 als Sohn des Johann Nikolaus, eines Kammerdieners bei Landgraf Wilhelm VII. in Kassel, geboren und erhält seine Ausbildung am "Pedagogeum", der Lateinschule, zu Kassel und seit 1755 an der dortigen Akademie, dem Collegium Carolinum. 1756 immatrikuliert er sich an der Universität Göttingen und promoviert dort am 29.3.176o bei Georg Roederer mit der Dissertation "De signorum graviditatis aestimatione". Im selben Jahr reist er zur weiteren Ausbildung nach Straßburg zu Fried dem Älteren und nach Paris zu Lavret. Nach seiner Rückkehr nach Kassel wird er 1763 außerordentlicher Professor der Chirurgie und Entbindungskunst am Collegium Carolinum und Leiter des in diesem Jahr neu gegründeten Accouchier- und Findelhauses. (8) Er bleibt Leiter des Accouchierhauses bis zu dessen Auflösung im Jahre 1787. Wie eng die Aufhebung der Kasseler Entbindungsanstalt mit der Neugründung der Marburger verknüpft ist, werde ich später noch zeigen. Vom nächsten Jahr ab ist er ordentlicher Professor der "Arzneygelahrtheit, der Chirurgie und Entbindungskunst" am Collegium Carolinum mit "Sitz und Stimme" als Mitglied des Collegium Medicum. (9) Dessen Direktor wird er 179o und bleibt es auch nach seiner endgültigen Versetzung nach Marburg, also in Abwesenheit von Kassel. Während der 24 Jahre, die er als Arzt und Geburtshelfer dem Accouchier- und Findelhaus vorsteht, ist es ihm möglich, dreitausend Geburten zu behandeln, eine für damalige Verhältnisse große Zahl. Außerdem hat er eine umfangreiche Privatpraxis in der Stadt und auf dem Lande. Ende Oktober

1789 wird er als ordentlicher Professor der Chirurgie und Entbindungskunst nach Marburg berufen und leitet dort ab 1792 das neu gegründete Entbindungsinstitut. Seit 1782 ist er Hofrat, seit 1793 Oberhofrat. Mitglied vieler wissenschaftlicher Gesellschaften im In- und Ausland ist er außerdem.
Er stirbt am 24.9.1803. Stein hat die Geburtshilfe jener Zeit wesentlich mitbestimmt. Sein Neffe, Stein der Jüngere, verlegt den "Herd" der Geburtshilfe in Deutschland nach Hessen und stellt die rhetorische Frage, "ob Deutschland vor Stein dem Älteren Eigenthümlichkeiten in dem Fach gehabt oder mit jemand anderem sie begonnen habe?" Er sagt weiter von ihm: "Da ward wohl das Leben eines Mannes im wahren Sinn des Wortes das Leben eines Fachs! Es, das Fach, und Er, der Mann, sind Eins ...." (10)

Zwischen Busch und Brühl, die beide gleichzeitig Geburtshilfe lehrten, kam es sehr bald zu Kompetenzstreitigkeiten, nachdem Brühl zum Nominalprofessor ernannt worden war. Brühl beschwerte sich Anfang Dezember 1786 beim Landgrafen:

> "Während dem ich suchte, von Anfang dieses Winterhalben Jahres ein Accouchir Institut (11) zur Wirklichkeit zu bringen ... ; kam mir der Profeßor Busch hierinnen ordungswidrig zuvor, dem es leichter fallen mußte, Schwangere ausfindig zu machen, da er als Stadt Physicus in der Stadt und in den umliegenden Dörfern mehrere Bekanntschaft hatte als ich, der ich fremd hierher gekommen bin. Ob ich gleich einige Personen zu gleichem Zweck herbeyschaffte, so wird doch bey getheilter Sache kein vollkommener Nutze keimen können." (12)

Er bat den Landgrafen, ihn in seinen Rechten zu schützen. Busch rechtfertigte sich am gleichen Tage: "Euer Hochfürstliche Durchlaucht haben zwar nicht gnädigst geruhet, mir das Fach der Entbindungskunst

besonders zu übertragen, ob ich gleich demselben mich gewachsen fühle und mich desfalls auf das Zeugnis meines Lehrers des Hofraths Stein berufen kann." Aber auf das Drängen einiger Studenten hin, die sich namentlich an der Bittschrift beteiligten, hatte er die Vorlesung begonnen.

> "..., daß ich mit Beifall lehre, läßt sich daraus absehen, daß die Anzahl meiner Zuhörer in wenigen Tagen bis auf elfe angewachsen ist, so wie hingegen bei dem Profeßor Brühl, der das accouchement auch angeschlagen, sich nicht ein einziger gemeldet hat. Hochfürstliche Regierung allhier hat mir zu diesem Behuf Erlaubnis gegeben, mich zweier im hiesigen Criminalgefängnis sitzender schwangeren Weiber zum Unterricht zu bedienen, womit ich auch wirklich den Anfang gemacht habe. Außer diesen habe ich mir noch eine unehelich geschwängerte in der Stadt gegen Versprechung eines guten Douceurs erhalten, die sich dem Unterricht unterziehen will."

Busch wollte den Unterricht verbessern, damit jeder Zuhörer der Vorlesung zwei Geburten leiten konnte. "... so ergehet an Euer Hochfürstliche Durchlaucht meine unterthänigste Bitte, die gnädigste Verfügung zu treffen, daß sofort alle unehelich geschwängerte, welche sich meinem Unterricht gegen den von den Studenten zu verschaffenden Unterhalt unterziehen, von aller Strafe, sie mag Namen haben, wie sie will, befreit seyn sollen." (13) Dieselbe Bitte hatte schon Brühl in dem oben genannten Schreiben vorgetragen. Der Landgraf stellte sich hinter Brühl und beauftragte die Universität, "den Professor Busch zu bedeuten, hierinnen jenem gegen die höchste Verfügung, keinen Eintrag zu thun." (14)

Damit war der Konflikt jedoch nicht völlig beigelegt. Nach drei Jahren loderte er erneut auf, weil

Busch zu seiner geburtshilflichen Vorlesung eine "arme fremde Schwangere bey dem Soldaten Theiß in der langen Gaße" eingemietet hatte. Busch berief sich auf die Freiheit der Lehre für jeden Professor und meinte, zur geburtshilflichen Vorlesung seien Schwangere unentbehrlich. Außerdem habe ihm der Bürgermeister erlaubt, diese Schwangere aufzunehmen. (15) Brühl dagegen berief sich erneut auf seine Vorrechte. Busch dürfe zwar lehren, doch heiße das nach der Resolution vom Dezember 1786 nur, daß ihm Vorlesungen und Übungen am Phantom erlaubt seien. (16)

Trotz dieser Konkurrenzstreitigkeiten erkennt man auf beiden Seiten den guten Willen, den Unterricht in der Entbindungskunst zu heben. Ein Entbindungshaus sollte gebaut und Stein der Ältere aus Kassel zum Leiter berufen werden. Diese Wünsche standen deshalb bei allen Bittschriften im Vordergrund. Mehrere Male wandte sich Brühl in den Jahren 1787 bis 1789 an den Landgrafen und bat ihn, eine Entbindungsanstalt zu gründen. Der gewünschte Erfolg aber blieb aus. Dagegen wurde das Goysche Haus mit Garten in der Ketzerbach für Vorlesungen in Anatomie, Botanik und Geburtshilfe gekauft, wie es eine Resolution vom 21. November 1785 bestimmte. (17) Hier hielt Brühl seine Vorlesungen und praktischen Übungen am Phantom ab, bis an dieser Stelle 1788 das zweistöckige "theatrum anatomicum" aus Kassel aufgestellt wurde, nachdem das Kasseler Collegium Carolinum aufgelöst war. (18) Das Phantom und die Instrumente für geburtshilfliche Operationen hatte Brühl auf seine Kosten gekauft oder reparieren lassen.

Es ist sehr gut zu erkennen, an welchen Mängeln der Unterricht litt. Das Kasseler Institut war aufgelöst worden, um den herrschaftlichen Kassen

die Unterhaltungskosten zu ersparen. Eine Neugründung in Marburg wurde nicht erwogen. Brühl erhielt keinen Fond für seine Vorlesungen und seinen praktischen Unterricht an Schwangeren. Für alle notwendigen Auslagen mußten die Studenten aufkommen. Die meistenteils sehr armen Frauen wurden, wie aus mehreren Quellen eindeutig hervorgeht, in Privatwohnungen eingemietet und dort während der letzten Zeit ihrer Schwangerschaft und während des Kindbettes versorgt. Nur wenige Schwangere konnten auf einmal aufgenommen werden, und viele Studenten schreckten der hohen Kosten wegen davor zurück, dem Institut beizutreten. (19) Um die Ausgaben für die Praktikanten zu vermindern, hatte Brühl kein Honorar für seine Vorlesung von ihnen verlangt und gleichzeitig ein Drittel zum Unterhalt der Schwangeren beigesteuert. Trotzdem konnte er in den ersten eineinhalb Jahren seiner Marburger Tätigkeit nur vier Geburten von seinen Zuhörern leiten lassen. (19a)

Die Polizei durfte nur Marburger Schwangere zum Institut zulassen. Das war ein weiteres Hindernis. Die "fremden" Schwangeren, die jedoch alle aus Hessen stammten, waren für den Unterricht unentbehrlich, bedeuteten aber eine besondere Belastung für alle am Institut Beteiligten: Im Falle von Krankheit oder gar Tod der Mutter fielen alle Kosten der ärztlichen Versorgung mit Medikamenten, die Begräbniskosten und die Ammen- und Erziehungskosten für die hinterbliebenen Kinder über viele Jahre hinweg den Studenten zur Last. (2o) Auf Bitten Brühls wurde ihm am 23.9. 1788 erlaubt, diese Fremden aufzunehmen, jedoch mit dem ausdrücklichen Zusatz, daß sie auf keinen

Fall der Stadt Marburg in irgendeiner Weise zur Last fallen dürften. Außerdem mußte er dem Bürgermeister jedesmal melden, wenn eine solche Schwangere aufgenommen und entlassen wurde. (21) Die große finanzielle Belastung für Studenten und Direktor, das Haupthindernis, war damit freilich nicht aus der Welt geschafft.

Anders stand es mit unehelichen Schwangeren aus Marburg. Die meisten von ihnen besaßen eine eigene Wohnung in der Stadt und im Krankheits- und Todesfall traten die Stadtbehörden, insbesondere die Armenkasse, für sie ein. "Aber eben dies mildere Schicksal hält sie ab, vom Institut Gebrauch zu machen, besonders da sie Strafe doch bezahlen müßen, sie mögen auser oder im Institut gebohren haben; die ihnen meinerseits angebotene Belohnung kann deßwegen nur wenig Eindruck auf sie machen, so daß ohne Aussicht zu noch größerer Milderung ihres Zustandes keine derselben zum Institut sich begeben wird."

Deshalb bat Brühl erneut, daß den unehelichen Schwangeren dann, wenn sie im Institut niederkämen, alle Strafen erlassen werden sollten. (2o) In einer Resolution vom 3. März 1789 heißt es, es wäre "denen unvermögenden Dirnen ohnbenommen, mit Beylegung eines Attestats um den Straf-Erlaß Höchsten Orts zu suppliciren." (22)

Brühl meinte, nur wenn ein vollständiges Entbindungshaus in Marburg gebaut oder die aufgelöste Kasseler Anstalt nach Marburg verlegt würde, könnten diese Mängel verschwinden. Da man dazu jedoch längere Zeit benötige, bat er einstweilen um eine jährliche Unterstützung von etwa 4o Talern (23), um eine Stube mieten, zwei Betten unterhalten und mehrere arme Schwangere auf einmal aufnehmen zu können. (2o) Er unterließ es nicht, den Landgrafen

immer wieder darauf hinzuweisen, wie sich die Ausbildung der Ärzte und Hebammen mit diesen Talern verbessern ließe und wieviel mehr "Ausländer" daraufhin nach Marburg kämen, die bisher Universitäten bevorzugten, an denen sie auch die Geburtshilfe in befriedigendem Ausmaß lernen konnten. (19) Aber nicht ihm, sondern erst Stein dem Älteren war ein Erfolg beschieden.

Auf einen Befehl des Landgrafen hin äußerten sich die Professoren der Universität im März 1787, nach Auflösung des Kasseler Accouchierhauses, zu einer Berufung Steins äußerst zustimmend. (24) Christian Friedrich Michaelis meinte sogar, selbst die größten Kenntnisse anderer Kollegen im Accouchement "können uns nicht so viel nützen als Steins bloßer Name." Brühl, wie auch Busch, beide Schüler Steins, betonten, welch ein Gewinn die Berufung Steins für die Marburger Universität wäre und wie gern sie mit dem "größten jetzt lebenden Geburtshelfer" zusammenarbeiteten. (24)

Stein wurde berufen. Er nahm am 3. November 1789, nach seinen eigenen Worten nur widerstrebend, an: "Unter dem heutigen Dato mußte ich das gnädigste Rescript als Professor nach Marburg annehmen, und war mir zugleich die gnädigste Zusage eines praktischen Accouchir-Institutes daselbst gegeben, wozu ich die unterthänigsten Vorschläge thun soll." (25) Steins Zögern war berechtigt, wie die Folgezeit zeigte. Er mußte noch hart um das Institut kämpfen, welches ihm auf dem Papier bereits versprochen war. Ohne weitere Zusicherungen konnte er sich nicht entschließen, nach Marburg zu kommen. Ein volles

Jahr blieb er noch in Kassel und verhandelte von dort aus mit dem Landgrafen. In seinem Schreiben vom August 179o bat er darum, man möge ihm als Grundstück für einen Neubau "den Platz bey jenem Institut auf der Ketzerbach", gemeint ist das "theatrum anatomicum", anweisen. Bis zur Fertigstellung des Hauses könne man als Übergangslösung binnen zwei bis drei Monaten für kaum looo rf ein Haus einrichten. Es stehe nämlich "auf dem sogenannten Grünen in Marburg ein schickliches und feiles Haus in Dach und Fach, noch sehr wohl behalten, und dem Eigenthümer zur Last, weil es vor etwa 2o Jahren aus Unvermögen nicht ausgebauet worden", an dem nichts als Türen, Fenster, Öfen und die Täfelung fehlten. (26) Um aber bis Ostern des kommenden Jahres ein Entbindungshaus bezugsfertig zu haben, schlug er vier Monate später "das ungleich ansehnlichere, und den übrigen Instituten näher gelegene, sogenannte Greifische Haus am Steinweg" vor. Mit den Geldern, die man aus dem Verkauf oder der Vermietung des Kasseler Hauses gewinne, ließe sich das Marburger Haus kaufen. Der ehemalige Unterhaltungsfond des Kasseler Institutes könne dem Marburger ebenfalls zu Gute kommen. (27) Der Landgraf erkundigte sich bei der Oberrentkammer in Kassel, die das Josbächer'sche Haus Am Grün in Augenschein genommen "und in Dach und Fach gut im Holtz stehend, auch mit einer Treppe versehen gefunden" hatte, (28) und genehmigte endlich am 17.2.1791, das Haus Am Grün mit dem dazugehörenden Garten aufzukaufen. (29) Mit einer Dankschrift für das Entgegenkommen versuchte Stein, den Landesfürsten für die

weiter notwendigen Schritte der Fertigstellung und Einrichtung des neuen Institutes gnädig zu stimmen.

> "Nachdem Euer Hochwohlfürstliche Durchlaucht die höchste Gnade gehabt, so zum Nutzen der Universität Marburg als zum Wohle der Menschheit überhaupt und des gebährenden Geschlechts insbesondere ein practisches Accouchir Institut daselbst anlegen zu lassen, wofür noch mehrere Nachwelten das Andenken Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht seegnen werden; so habe unterthänigst anfragen wollen, ob Höchstdieselben gnädigst genehmigen möchten, daß zur Erinnerung einer so großen Wohlthat für das Menschengeschlecht das Hauß mit einer Denkschrift geziert würde, die den höchsten Namen des Durchlauchtigsten Stifters so wie den erhabenen Zweck des Institutes enthalten könnte ..." (30)

Steins mehrmals geäußerter Wunsch, zum Sommersemester 1791 das Institut beziehen zu können, ging nicht in Erfüllung, denn erst Ende Juli 1791 war der Umbau beendet, und man konnte an die Einrichtung denken. (31) Der Landgraf hatte schon im Mai von der Waisenhausdirektion in Kassel, der das ehemalige Accouchier- und Findelhaus unterstand, einen Bericht über etwa noch verwendbare und entbehrliche Möbel und Gerätschaften angefordert. Aus der Aufstellung ging hervor, daß keiner der abtretbaren Einrichtungsgegenstände für das Marburger Entbindungsinstitut brauchbar war. Bettzeug und Leinen war überhaupt nicht mehr vorhanden. (32) Trotzdem ordnete der Landgraf im August an, diese Dinge sollten nach Marburg übernommen werden. (33) Erst als sich Stein entschieden weigerte, die Betten anzunehmen, die voll Ungeziefer seien, erst völlig umgearbeitet werden müßten und überhaupt des Transportes nicht wert seien, (34) wurden 300 rf zur Möblierung bewilligt. (35) Auch wurde es Stein erlaubt, die erwähnten Möbel in

Kassel zu versteigern und die Gelder für das Marburger Institut zu verwanden. (36)

Damit war das Haus selbst bezugsfertig, aber es blieb noch die letzte Hürde: Die Aushandlung des jährlichen Unterhaltungsfonds. "Um den zweyfachen Zweck zu erreichen, und das Institut der Universität sowohl als dem gemeinen Wesen nützlich zu machen, würde die frequentz von loo Personen jährlich nothwendig seyn" (37) und damit ein Fond von 8oo rf sowie zusätzlich 15 Klafter (38) Holz zur Heizung der sechs Zimmer und des Küchenherdes. (37)

Doch jetzt zeigte sich eindeutig, daß der Landgraf mit der Aufhebung des Kasseler Hauses die jährlichen Kosten für seine Kasse einsparen wollte. Denn in der Resolution vom 28.9. hieß es: "Da es unmöglich ist, die herrschaftlichen Caßen mit dieser nicht voraus zu sehenden jährlichen Auflage zu belästigen. So stehet der Fond daher nicht zu deferiren." (39) In dieser deprimierenden Lage, endlich das heißumkämpfte Institut erhalten zu haben und dennoch nicht beziehen zu können, wandte sich Stein an den Minister von Bürgel und machte ihm einen ganz eigentümlichen Vorschlag: "Soll es dem hiesigen Accouchir-Institut nicht gehen als einer Uhr, die weiter keinen Fehler hat, als daß sie nicht geht, so erfordert es jetzt den Unterhaltungsfond ..." Das sei im Augenblick nur möglich, "wenn Seine Durchlaucht den Gehalt versterbender Professoren, deren Stellen doch nicht wieder besetzt werden, oder im Gehalt vermindert werden, dazu bestimmen ..." Wenn das Institut nicht noch in diesem Winter seinen Anfang nehme, so sei er hier überflüssig, und der Medizinischen Fakultät müsse daraus der größte Nachteil erwachsen. (4o) Herr von Bürgel hatte mit seinen Vermittlungen Erfolg. Stein bekam am 26.12.1791

4oo rf, die Hälfte der beantragten Summe, zugestanden. Die eine Hälfte kam aus der Kammerkasse, die andere aus der Kriegskasse, eine gewiss nicht alltägliche Geldquelle für eine Entbindungsanstalt. (41) Nach einem mehr als zweijährigen erbitterten Ringen konnte Stein endlich am 2. Januar 1792 das neue Entbindungsinstitut beziehen, am 1o. Januar die erste Schwangere aufnehmen und am 6. Februar die erste Entbindung ausführen. (42)

Am 7.1.1792 stellte Stein eine Ordnung für das neue Institut auf. Dort heißt es:

"Haus-Gesetze:

I. Die Speisung geschieht pünktlich nach dem wöchentlichen Küchenzettel, und wird um 12 Uhr zu Mittag, um 7 Uhr zu Abend gegessen, das Frühstück aber im Sommer um 6 Uhr und im Winter um 7 Uhr genossen.

II. Jede Person ist schuldig, ihr Essen auf das gegebene Zeichen selbst zu holen.

III. Den Wöchnerinnen, die nicht über 8 Tage alt sind, so wie kranken Kindbetterinnen, wird das Essen von derjenigen Schwangeren gebracht, welche wechselweise die Aufwartung im Hause hat.

IV. Die gleiche Person hat alltäglich alle übrige Hausarbeit als Betten, Kehren wechselweise mit den andern zu verrichten.

V. Der Küche wird alltäglich eine besondere Person zur Arbeit bey-gegeben.

VI. Die Hauswäsche verrichten alle übrige außer in dem Hausdienste sich befindende Personen, so viel dazu vonnöthen sind, insgesammt.

VII. Alle andere, außer in dem Hausdienste stehende Personen, sind schuldig für das Haus zu spinnen, zu nähen und zu sticken.

VIII. Über eine Stunde einmal des Tages bekömmt niemand Urlaub, außer dem Hause zu gehen, und jede Person hat desfalls beym Verwalter ein Zeichen zu lösen, welches sie beym Eintritt in das Haus wieder abgeben muß.

IX. Zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags bekömmt niemand Urlaub.

X. Caffee und Brandewein wird nirgends und in keiner Stube oder Kammer geduldet und erlaubt.

XI. Das Haus wird im Sommer um 9 Uhr, im Winter um 6 Uhr verschlossen.

Gesetze und Obliegenheiten der Hebamme des Hauses:

I. Die Hebamme darf keinerley Geschäffte in der Stadt treiben, sondern muß sich einzig und allein dem Hausdienste widmen.

II. Die Hebamme des Hauses hat daher morgens und abends die Schwangern zu besuchen.

III. Vermuthet sie, daß eine derselben mit der Geburt umgehen möchte; so führt sie selbige in ihre Stube und erkundigt sich näher um sie.

IV. Findet sie dieselbe bereits kreisend, so läßt sie den Professor so wie die bey der Geburt gegenwärtig seyn sollenden Studiosos nach der darüber gemachten Einrichtung benachrichtigen.

V. Sie sorgt für die Reinlichkeit des Auditoriums und alle andern Nothwendigkeiten bey den Geburten sowohl als bey den Touchirübungen.

VI. Sonst hat sie die Aufsicht über die Schwangern und Kindbetterinnen und giebt von allem, was dabey vorgeht, dem Professor bey seinem Besuche Wissenschaft und Nachricht.

VII. Vom Professor erhält sie alle nöthige Verhaltungsbefehle über Thun und Lassen bey Schwangern, Gebährenden und Kindbetterinnen, sowohl in Absicht auf das Verhalten, als die nöthigen Arzeneyen kranker Personen, und befolgt solche pünktlich.

VIII. Das Auditorium hat sie nach jedesmal davon gemachtem Gebrauch unter ihrem Beschluße.

IX. Die Hebamme als Aufsichterinn hat endlich noch für den ordentlichen Gebrauch des Feuers und Lichts, sowohl bei den Schwangern und Kindbetterinnen, als sonst im Hause zu sorgen." (43)

Das Institut beschrieb Stein im Vorbericht zu seiner "Theoretischen Anleitung zur Geburtshülfe" von 1797

> "... um der Gesundheit willen aber ist es blos von Holz gebauet ... Das Haus ist nicht groß, aber doch geräumlich genug, um 2o bis 24 Personen zu fassen, die ... jährlich gegen 15o und mehr Geburten versprechen. Das untere Stockwerk ist blos dem hauswirthschaftlichen Gebrauche gewidmet. In dem ersten Stock befindet sich der Hör- und Geburtssaal, die Bibliothek und Instrumentensammlung, die Kindbetterinnen und Hebamme; das oberste Stockwerk aber, woselbst sich auch die Leinewandskammer befindet, nehmen die Schwangern ein ... Nur die Betten der Schwangern sind zweyschläfrig und bestehen statt aus Federn blos aus Strohsäcken zur Unterlage und Matrazen von Pferdehaar. Selbst die Kissen sind daraus gemacht, und die Betten übrigens mit doppelten Leinentüchern und wollenen Decken belegt ..."

Es wurden alle ehelichen und unehelichen Schwangeren jeder Religion frei aufgenommen, verpflegt und mit der notwendigen Arznei versehen. Ihre Kinder wurden außerdem unentgeltlich getauft und "selbst Sterbefälle auf Kosten der Fundation bestritten". (44)

II. DAS INSTITUT UNTER DER LEITUNG VON GEORG WILHELM STEIN DEM ÄLTEREN (1792 - 1803)

Nachdem die Arbeit im Entbindungsinstitut begonnen hatte, griff Stein erneut seine Bitte auf, das Haus mit einer Inschrift zieren zu dürfen, "auf Kosten der Studirenden, die für Begierde danach brennen, der Nachwelt zuvorzukommen und Euer Hochfürstliche Durchlaucht den Dank für die Milde einer so gemeinnützigen Fundation zu opfern." (45) Am 29. Juni erhielt er die Erlaubnis für folgenden Wortlaut:

"Saluti et Solatio
Parturientium
Guilielmus IX
MDCCXCII" (46)

Im Juni dieses Jahres wollte die Regierung zu Marburg einige nicht verheiratete Frauen zur Abbüßung der "Fornications-Strafe" (47) in den Hexen-Thurm schicken, obwohl sie im Institut niedergekommen waren. Stein forderte wieder, diese Frauen von allen Strafen zu befreien, die auf unehelicher Schwangerschaft standen. Er berief sich darauf, daß diese Vergünstigung schon beim ehemaligen Kasseler Institut bestanden habe, und daß es dem neuen Marburger Institut sehr nachteilig werden müßte, wenn sie wegfielen. (48) Nach Rücksprache mit der Regierung zu Marburg wurde Steins Antrag im August genehmigt, jedoch lediglich für das Oberfürstentum. Die Beamten wurden angehalten, "sofort diese Verordnung unter dem Glockenschlag publiciren zu lassen". (49) Erst im Jahre 1795 wurde diese Vergünstigung auch auf das Niederfürstentum ausgedehnt. Stein hatte darum gebeten, um die

sinkende Frequenz der Anstalt zu heben. (5o)
Das Regierungsschreiben vom 26.3. lautete diesmal:

> "Unsern günstigen Gruß und freundlichen Dienst zuvor, Edle und Beste, gute Freunde! Nachdem zu mehrerer Beförderung der so gemeinnützigen Entbindungskunst Höchsten Orts gnädigst resolvirt worden, daß alle geschwächte Frauenspersonen im Niederfürstenthum, welche sich in die Entbindungsanstalt zu Marburg begeben und daselbst ihre Niederkunft halten wollen, mit der Fornicationsstrafe verschont bleiben sollen; so machen wir Euch solches hierdurch bekannt, um nicht nur diese gnädigste Entschließung im dortigen Gerichte auf die gewöhnliche Art zu jedermanns Wissenschaft zu bringen, sondern auch in vorkommenden Fällen Euch darnach zu achten." (51)

Das Institut wurde schon ein Jahr benutzt, als die Deputation des Collegium medicum in Marburg auf einmal feststellte, es sei "noch gar nicht so klar entschieden, ob das accouchir (!) Institut unter der hiesigen Deputation Collegii medici oder als pars universitatis unter löblicher universität in corpore stehet". Nach der bestehenden Medizinalordnung stehe nur das Lehramt des angestellten Professors unter Universitätsaufsicht. Für alle anderen, "ins Sanitätswesen überhaupt einschlagenden" Fragen sei das Collegium medicum zuständig, selbst unter Ausschluß der Regierung zu Marburg. (52) Das Entbindungsinstitut wurde daraufhin eindeutig dem Collegium medicum unterstellt. (53) Trotzdem kam es etwa ein Jahr später zu einer Streitigkeit, da sich die Universität übergangen fühlte: Der damalige Verwalter des Institutes war ohne vorherige Anfrage bei der Universität zu einer Prozeßverhandlung vorgeladen worden. Es stellte sich heraus, daß dem Akademischen Senat bis dahin noch nichts von dem

landgräflichen Beschluß bekannt gewesen war. Die Rechnungen wurden beim Universitätsarchiv hinterlegt, und so mußte der Senat annehmen, daß das Entbindungsinstitut, wie alle anderen akademischen Institute, seiner Aufsicht unterstünde.

Alle Bestimmungen und Verordnungen, die das Entbindungsinstitut betrafen, wurden in der Hebammenordnung vom 5. Juli 1801 zusammengefaßt. Die Hebammenausbildung änderte sich durch diese grundsätzlich.

Bereits in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde der Unterricht der Hebammen in den Städten und auf dem Lande den Physici, den damaligen Amtsärzten, anvertraut. Im Jahre 1785 verfügten die versammelten Landstände, daß wenigstens die Hebammen des Unterfürstentums zum Unterricht in das Kasseler Institut kommen sollten. (54) Der Ausbildungsstand der Hebammen war nicht sonderlich gut. Sie hielten hartnäckig an alten Vorurteilen und Irrtümern fest.

In der Hebammenordnung vom 5.7.1801 heißt es nun:

> "§1. Soll in sämtlichen Städten Unseres Landes keine Hebamme bestellt oder gebraucht werden, die nicht im Entbindungs-Institute zu Marburg hinreichend unterrichtet worden ist, und über ihre erlangte Geschicklichkeit und gute Aufführung ein vorteilhaftes Zeugniß von daher aufweisen kann."
>
> "§6. ...a, daß alle und jede, eheliche und uneheliche Schwangere aller Religionen, welche sich diesem Institute anvertrauen wollen, und sich desfalls, ihrer Niederkunft wegen, bey dem Professor an demselben melden, zur gehörigen Zeit frey aufgenommen, mit Speise und Trank unterhalten, mit Arzney versehen, ihre Kinder unentgeltlich getauft und selbst Sterbefälle

auf Kosten der Stiftung bestritten, so wie auch
b, die unehelich geschwängerten einländischen Personen nicht nur von allen Fornicationsstrafen in Gemäßheit des Regierungs-Ausschreibens vom 25ten October 1792 gänzlich befreyet, sondern auch mit der Kirchenbuße verschonet werden sollen."

"§8. Alle, das Hebammenwesen in Unseren Landen ausübende Personen aber sind, so viel die Ausübung ihrer Kunst und Wissenschaft angehet, Unserm Collegio medico in Cassel, so wie den ihm beygegebenen Deputationen zu Marburg, Rinteln und Hanau untergeordnet."

§9. Das Collegium medicum hält Prüfungen für geburtshilflich tätige Ärzte ab und stellt ihnen Legitimationsscheine aus. Nur wer auf diese Verordnung verpflichtet ist, darf in Zukunft Geburtshilfe ausüben.

"Eine Übertretung dieses Verbotes werden Wir mit einer unnachläßlichen Strafe ahnden, die, wenn sie in Geld bestehet, dem Entbindungs-Institut zu Marburg zufallen soll."

§21. Mit den Landständen wird am 3o.1.1798 vereinbart: Der Unterricht der Hebammen für die Städte - sechs für Kassel und für Rinteln, Hanau und Marburg je vier - wird auf sechs Monate am Marburger Institut begrenzt. Anschließend findet eine Prüfung vor dem Collegium medicum statt.

Für alle anderen Städte dauert der Unterricht nur drei Monate, und Prüfung sowie Verpflichtung finden im Institut selbst statt. (55)

Das Marburger Entbindungsinstitut war von nun an dafür verantwortlich, die Hebammen aller hessischen Städte auszubilden. Die Landhebammen wurden weiterhin von den Physikern unterrichtet. Das Collegium medicum zog in Zukunft öfters von Ärzten,

die den § 9 übertreten hatten, Geldstrafen in Höhe von lo rf ein und schrieb sie der Entbindungsanstalt gut. (56)

Als die Anstalt 1792 eingeweiht wurde, bestand das Personal lediglich aus dem Direktor, einer Hebamme und dem Verwalter. Schon im Juni 1791 hatte sich der ehemalige "Canonier" Bischoff um diese Stelle beworben und sie auch erhalten. (57) Nachdem das Accouchierhaus in Kassel aufgelöst war, bestand das Findelhaus unter seinem Verwalter Engelhard noch weiter, "indem jetzt noch verschiedene Kinder im Findelhaus befindlich sind, welche die Jahre noch nicht erreicht haben, um im Waisenhaus verpflegt zu werden". (58) Von Engelhards Gehalt wurden Bischoff vom ersten Oktober an jährlich loo rf als Lohn zugestanden. Die Universität wurde in der Bestallungsurkunde aufgefordert, "Ihn, Bischoff nöthigenfalls gehörig zu verpflichten und sodann zu treufleißiger Wahrnehmung seiner Obliegenheiten gehörig anzuweisen". (59)

Aber erst im Januar 1793 überreichte Bischoff diese Urkunde dem Prorektor. Stein wurde zu einem Gutachten aufgefordert, ob Bischoff noch zu verpflichten sei und welche Aufgaben ihm übertragen wurden.

> "Der Verwalter Bischoff im Accouchirhause, der weder schreiben noch lesen kann und mithin zum Rechnungsführer oder auch nur zum Oeconom ganz untüchtig ist", hatte folgende Aufgaben:
>
> 1. wöchentlich für das ausgehändigte Geld Speisen zu kaufen,
>
> 2. "Ausserdem macht er den Pförtner und Hausknecht, die Studenten zusammen zu rufen, Bestellungen der Taufe wegen an die Herren Prediger oder der Arzneyen wegen nach der Apotheke zu thun und sonst meine

> Befehle für das Haus zu respiciren. Da nun übrigens die Wäsche im Haus, die Spinnerey und selbst die Küche der Hebamme als Aufsichterin anvertraut ist, so daß jedoch alle Oeconomica durch meine Hände gehen, und ich der Rechnungsführer selbst bin; so sind dieses die Gründe, warum es mir nach dem conditionellen Inhalte seines gnädigsten Rescriptes niemals nöthig geschienen hat, auf seine Verpflichtung anzutragen". (60)

So wurde Bischoff erst jetzt nachträglich auf eine "Instruction für den Accouchirwärter" verpflichtet, in der Stein alle angeführten Aufgaben zusammengestellt hatte. (61) Nach Bischoffs Tod erreichte Stein, daß der Verwalter durch einen Hausknecht ersetzt wurde. Die Ökonomie blieb wie bisher in der Hand des Direktors. Die Resolution vom 10.5.1794 sagt hierzu:

> "Die bisher aus dem hiesigen Waysenhausfond von dem Verwalter Bischoff gezogenen 100 rf fallen nun zurück und sind sofort von der Ober Armen Commißion und Waysenhaus Direction an hiesige Arme zweckmäßig jährlich zu verwenden; das Accouchir Institut zu Marburg aber hat für die Unterhaltung des erforderlichen Hausknechts aus eignen Mitteln Sorge zu tragen." (62)

Um die Geldmittel war es allerdings nicht gut bestellt. Im Dezember 1791 wurde nur die Hälfte der Gelder bewilligt, die Stein als unbedingt notwendig angesehen hatte. Entgegen Steins Forderung mußte sogar das Brennholz aus dem Institutsfond gekauft werden. (63) Bereits 1793 traten Schwierigkeiten auf, da das "alljährlich erforderliche Brennholtz mit Inbegriff des Hebammenlohns (64) den ganzen vierten Theil des gnädigst verwilligten Unterhaltungs Capitals absumirt, und daher manche Person mehr von der so wohlthätigen und nützlichen Aufnahme zu diesem menschenfreundlichen und den Wissenschaften ersprießlichen Institut ausschließt". (65) Die anderen akademischen

Institute, wie die Anatomie, der Botanische Garten und die Tieranatomie, erhielten kostenlos jährlich eine bestimmte Menge Holz aus den herrschaftlichen oder Gemeindewäldern. (66) Dem Entbindungsinstitut wurden daher auch zehn Klafter Holz aus dem Universitätsfond bewilligt. (67)

Aber dieser Zuschuß konnte, so bedeutend er war, auf die Dauer der Geldknappheit nicht wehren. Seit 1793 hatte die Kasse wieder ein Defizit, und 1796 war dieser Fehlbetrag so groß, daß ohne eine Erhöhung das Institut gefährdet gewesen wäre. Nach mehrmaligem Bitten bekam Stein Anfang September einen Zuschuß von 2oo rf aus dem "aerarium academicum", der Kasse des akademischen Senates, zugestanden, so daß der Fond jetzt insgesamt 6oo rf betrug. Mit diesen 2oo rf habe es jedoch nun ein für allemal sein Bewenden. (68) Resigniert fügte sich der Akademische Senat in die Beschneidung seiner Finanzen, "wenn schon in Erreichung andrer wichtiger Zwecke durch diese große Last zurückgesetzt". (69)

Dem Landgrafen schien es möglich, die Ausgaben zu verringern, "wenn keine fremde anders aufgenommen werden als gegen Erstattung der Unkosten". (7o) Das hielt Stein für unmöglich, da "alle Personen ohne Ausnahme sich nur deswegen genöthiget sehen, ihre Zuflucht zum Institut zu nehmen, weil sie in unbeschreiblich dürftigen Umständen sind, mithin von daher der Kosten Aufwand ohnmöglich anders vermindert werden könnte, als wenn man Fremden die Aufnahme gänzlich versagen wollte". Dann allerdings verfalle das

Institut bestimmt - zum größten Nachteil für die Universität und den Hebammenunterricht. (71)

Da alle weiteren Bemühungen Steins und der Universität gescheitert waren, hatte sich im Januar 1800 die Lage soweit verschlechtert, daß die Existenz des Institutes ernstlich gefährdet war; denn nach Abzug der bisherigen Überzahlungen und der laufenden Kosten für dieses Jahr blieb zum Unterhalt der Schwangeren und Wöchnerinnen kaum genug, um sie bis Ostern zu versorgen. Stein berichtete dem Landgrafen, er müsse zu Ostern das Institut für eineinhalb Semester schließen, falls keine Hilfe geleistet würde. Wohl um den Landgrafen geneigt zu stimmen und um seiner Bitte Nachdruck zu verleihen, fügte er hinzu, daß dieser Schritt den Ruf der Universität stark mindern werde. Besonders dürfte der größte Teil der 16 Praktikanten, die zur Zeit das Institut besuchten und die weiteren acht, die sich zum Sommersemester angemeldet hätten, genötigt sein, "einen Ausweg nach Göttingen, dem berüchtigten Rival-Institut, zu nehmen". Auch könnten von Ostern an keine Hebammen mehr ausgebildet werden, da es an praktischem Unterricht mangele. "Mit innigster Wehmut des Herzens werde ich übrigens ein Institut sinken sehen", das kaum acht Jahre gelebt, aber in dieser Zeit sich soweit entwickelt habe, daß es sogar mit dem Göttinger Schritt halten könne. Dabei müsse bemerkt werden: Zur ersten Anlage des Göttinger Institutes seien 20000 rf, für das Marburger dagegen nur 2000 rf aufgewendet worden. (72) Nachdem auch der Akademische Senat einstimmig erklärt hatte, das Accouchierinstitut müsse erhalten werden, (73) entschloß sich der Landgraf zu

zwei einmaligen Unterstützungen in Höhe von 1oo und 158 rf. (74) Damit war die bedrohliche Lage behoben. Jedoch bereits zwei Jahre später befand sich die Kasse wieder im Defizit, ein Antrag Steins auf Erhöhung wurde aber "ein für allemal abgeschlagen". (75) Alle Bemühungen Steins, durch jede nur mögliche Sparsamkeit auszukommen, scheiterten, wie sein Bericht vom 14.8.18o3 zeigt. "Im Ende des vorigen Jahres blieb mir das Institut von mehreren Jahren her bereits 15o rf schuldig, und jetzt beläuft sich mein Vorschuß über 2oo rf." (76) Erneut bat er um eine Erhöhung auf 8oo rf jährlich. Sie wurden schließlich am 19.8.18o3 bewilligt. (77) Damit erreichte der Fond zehn Jahre nach der Errichtung des Institutes die Höhe, die Stein schon damals als notwendig angesehen hatte.

III. DAS INSTITUT UNTER DER LEITUNG VON CHRISTIAN BRÜHL UND GEORG WILHELM STEIN DEM JÜNGEREN (1803 - 1819)

Georg Wilhelm Stein der Jüngere (78), der Neffe Georg Wilhelm Steins des Älteren, wird am 26.3. 1773 in Kassel geboren. Er besucht dort das Lyzeum und anschließend 1789 die noch bestehenden Einrichtungen des ehemaligen Collegium Carolinum. Sein Onkel und die Familie äußern schon früh den Wunsch, ihn als Nachfolger am Marburger Institut zu sehen. Der Vater besteht darauf, daß er Ingenieurwissenschaften studiere. So gilt Steins Grundlagenstudium in Kassel sowohl der Medizin als auch dem Ingenieurberuf. Als sein Vater endgültig in das Medizinstudium einwilligt, wechselt Stein im Frühjahr 1792 an die Universität Marburg über, um sich ganz der Medizin zu widmen. Nach seiner Promotion im Jahre 1797 mit der Dissertation "De pelvis situ ejusque inclinatione" legt er im selben Jahr vor dem Collegium medicum in Kassel die Prüfungen über Arznei- und Entbindungskunst ab. Er bleibt in Kassel, eröffnet dort eine Praxis und bemüht sich besonders um die Geburtshilfe, die vernachlässigt wird, seit Stein der Ältere von Kassel weggegangen ist. Die Tätigkeit als praktischer Arzt liegt ihm jedoch nicht sonderlich.

Er strebt nach der akademischen Laufbahn. Von seinem Onkel wird er dabei mit allen Mitteln unterstützt. Dessen letzter Wunsch ist es, ihn nach seinem Tod als Nachfolger in Marburg zu wissen. So wird Stein der Jüngere am 25.10.1803 als ordentlicher Professor der Arznei- und Entbindungskunst nach Marburg berufen. Er tritt

dieses neue Amt bereits Ende des Jahres an. Am selben Tag wird Christian Brühl die alleinige Direktion des Institutes übertragen.

Eine Resolution vom 3. Juli 1804 beschränkt dann Brühls Anteil am Institut auf die Ökonomie, da er gleichzeitig "zur mehreren Beförderung des theatri anatomici" die alleinige Direktion des Anatomischen Institutes übertragen bekommt und verpflichtet wird, Vorlesungen über Anatomie und Physiologie zu halten. Die wissenschaftliche Leitung, die den Unterricht der Studenten und Hebammen sowie die Aufsicht über alle Bücher und Instrumente des Institutes umfaßt, erhält gleichzeitig Stein der Jüngere. (79) Die Leitung des Institutes wird aufgeteilt, weil Stein gebeten hat, ihm freien Zutritt zu Büchern und Instrumenten für seinen Unterricht zu gestatten. Brühl stimmt zu.

Neben diese beiden Direktoren setzt der Kurfürst ein Direktorium, dem außer Stein und Brühl die beiden ältesten Professoren der Medizinischen Fakultät angehören sollen. Bei allen Meinungsverschiedenheiten in Angelegenheiten, die nicht zu den Aufgaben der beiden Direktoren gehören, soll dieses Gremium nach Mehrheitsbeschluß entscheiden. (79a)

Am 1.12.1806 wird Stein auch der ökonomische Teil des Institutes übertragen, so daß er nunmehr alleiniger Direktor ist. In dieser Stellung bleibt er reichlich zwölf Jahre, bis er im März 1819 einen Ruf an die neu gegründete Universität Bonn annimmt. Dort baut er eine geburtshilfliche Anstalt mit einer Poliklinik auf, in

der er Sprechstunden für ambulante Patientinnen abhält. 1826/27 legt er seine Professur wegen "Mißhelligkeiten in seinen amtlichen Verhältnissen" (8o) nieder, lehrt jedoch weiterhin bis 1835 und bleibt auch schriftstellerisch tätig.

Mit seiner oft breiten, unklaren Schreibweise und mit seiner impulsiven Heftigkeit ist er schon in Marburg häufig mit den Behörden und anderen Professoren in Konflikt geraten. Gerade in seinen letzten Marburger Jahren scheint er von seinen Kollegen etwas isoliert worden zu sein.

Er stirbt am 1o.2.187o im Alter von fast 97 Jahren.

Anfang des Jahres 1804 wurde der Universität ein Geschenk übergeben, das Stein der Ältere schon 1792, kurz nach der Eröffnung des Institutes, in seinem Testament der Universität zugedacht hatte. Das Testament hat folgenden Wortlaut:

> "Da ich, der zeitige Professor und Doctor Medicinae auf der Universität zu Marburg, Hofrath George Wilhelm Stein, verlange und will, daß nach meinem in Gottes Händen stehenden Tod meine zum Accouchement gehörige Instrumenten, Bücher und sonstiger Apparatus an Praeparaten, Geburtsstuhl und Fantome pp samt Schränken und Reposituren zu einem gemeinnützigen Gebrauch zusammen bleiben; so schenke ich selbige hiermit samt und sonders nach den darüber dabey befindlichen und von mir unterschriebenen Catalogis an das hiesige Entbindungs Institut und mache davon an daßselbige ein Geschenk bey meinem Leben in bester Form Rechtens, also daß dieses alles jederzeit in dem zum Accouchir Institut bestimmten Hause, woselbst es

schon würklich befindlich und aufgestellt ist, aufbewahrt sey und bleibe, und alda der nötige Gebrauch davon gemacht werden soll. Wann eine solche Donation aus Mangel einiger Solennitäten etwa für unkräftig gehalten werden würde, so will ich, daßselbe doch als ein anderer letzter Wille, Donatio mortis causa, legatum, oder Fidei commissum gelten solle.

Deßen zu wahrer Urkund habe ich dieses Donations Instrument eigenhändig ge- und unterschrieben, auch mit meinem gewöhnlichen Familien Pettschaft besiegelt und glaubhaft bescheinigen laßen.

So geschehen Marburg den 31 (!) Tag März 1792." (81)

Das Verzeichnis, welches der Urkunde beiliegt, führt auf: 318 Bücher, eine Instrumentensammlung von insgesamt 98 Instrumenten zur Geburtshilfe, von denen die Hebel, Zangen und Perforatorien etwa zwei Drittel ausmachen, daneben Steins Geburtsstuhl, ein Phantom mit Puppen und 16 Präparate. (82)

Mit dem Dankschreiben verband die Universität die schon mehrmals vorgetragene Bitte, das Entbindungsinstitut der Jurisdiktion der Universität zu unterstellen,

"als ansonst so viele Collissionen unvermeidlich sind, und die Universität ansonst das so kostbare und vortreffliche Geschenk nicht einmal in ihrer Verwahrung hat und nicht von Zeit zu Zeit nachsehen lassen kann.

Es steht ohnehin nicht zu vereinbaren, daß ein Hauß, welches ganz zur academischen Lehr-Anstalt gewidmet ist, worin Collegia gelesen werden, wo die Studenten täglich und stündlich sich aufhalten und aufhalten müßen, von welchem sogar der Director von der Universität auf Höchsten Befehl zu Beobachtung seiner Obliegenheiten angewiesen ist, dennoch von der Universität getrennt seyn soll, da gleichwohl ähnliche Institute von der Anatomie und dem botanischen Garten so sehr mit der Universität vereinigt sind." (83)

Dieser Antrag wurde am 14. Februar 1804 genehmigt und die Universität übernahm das Institut in den folgenden Monaten vom Collegium medicum. (84) Die Gelder für die Entbindungsanstalt zahlte von nun an in gleicher Höhe wie bisher die Universitätskasse aus. Die Nachfolger Steins des Älteren vermehrten die Schenkung, so daß sie bis 1805 um die Hälfte angewachsen war. Als wichtiger Bestandteil wurde sie bei jedem Direktorwechsel vom Rechnungsführer, dem Obervogt der Universität, geprüft und dem Nachfolger des scheidenden Direktors feierlich übergeben.

Zwei Probleme tauchten jetzt und in Zukunft immer wieder auf: Die Entlassung von Wöchnerinnen und die Aufnahme "fremder", nicht aus dem kurfürstlichen Hessen stammender Schwangerer. Die beiden Direktoren Brühl und Stein mußten jedesmal bei Entlassung einer Wöchnerin aus dem Institut der zuständigen Obrigkeit Bescheid geben, wohl weil die meisten im Entbindungsinstitut Niedergekommenen Dirnen waren. In einem solchen Benachrichtigungsschreiben aus dem Jahre 1806 heißt es: "Beym Wiederentlaßen derer im Kurfürstlichen Accouchir-Institute entbundenen Personen nimt (!) die Direction dieses Instituts die gewißenhafteste Rücksicht auf Gesundheit der Person und ihres Kindes, auf Witterung, Jahres Zeit und auf die Entfernung des Orts, welchen sie als Ziel ihrer Reise angiebt." (85) Normalerweise wurden die Entbundenen am 10. Tag nach der Geburt entlassen. Man muß im Auge behalten, daß diese Frauen oft viele Kilometer bis in ihren Heimatort zu Fuß zurücklegen mußten und anschließend in vollem Umfang ihrer Arbeit nachgingen. Als seltene Ausnahme seien kränkliche

Personen anzusehen, die nach der Niederkunft manchmal bis zu zehn Wochen im Institut behalten wurden. "Für andere wurde Postgeld oder sonstige transport Kosten bezahlt bis zu dem Ort, welchen sie bestimmten; andere wurden von ihren Anverwandten selbst abgeholt." (85) Der Landgraf bestimmte, daß "künftig keine Entbundene unter 14 Tage zu entlassen" sei. (86)

Für die Aufnahme Schwangerer galten noch die Bestimmungen aus der Zeit der Anstaltsgründung, insbesondere die Resolutionen von 1799 und 1800: Es dürften nicht mehr Personen aufgenommen werden, als der Fond tragen könne, "fremde Weibspersonen aber gar nicht, wenn sie nicht bezahlen." (87)

Während der französischen Besetzung äußerte die Universität 1810 den Wunsch, "daß schwangere Personen aus anderen Gegenden des Königreichs zur hiesigen Entbindungsanstalt transportirt werden sollen". Der Präfekt des Fulda-Departements glaubte, es in die Wege leiten zu können, falls "für den Transport solcher schwangeren Personen gleich dem vor die Leichen zur Anatomie, 12 gg pro Meile von der Universität bezahlt würden". Damit aber die Transportkosten nicht zu stark anstiegen, sollten die Schwangeren nicht weiter als von Kassel hergeholt werden. (88) Die Erwiderung Steins gibt einen guten Eindruck von seiner scharfen und auch ironischen Schreibweise:

> "Hochverehrter Herr Staatsrath.
>
> So kann man wohl selbst unter den erbärmlichsten Umständen dann und wann noch eine freudige Vorstellung haben, wie es mir in diesen Tagen ging, da ich die Dirnen von Cassel, die unsere Anstalt beleben sollten, schon im Geiste aufmarschiren sah, aber

auch diese kleine Freude wurde verdorben, denn der Herr Präfect fragten bey der Universität an, für wie viele Dirnen man den Transport zu bestreiten gedächte, der, gleich dem der Cadaver von Cassel, Stück für Stück 5 rf betragen dürfte.

Die Antwort ergab sich von selbst: wir können nicht ein Stück bezahlen und müßen es darauf ankommen lassen, ob man sie nicht ferner in Cassel brauchen könne. - Die Sache ist wohl comisch zu nennen, und es wird sich dies einsehen lassen, wenn ich nur bemerke, daß, bey fünf Thaler per Stück, der Professor der Geburtshülfe selbst nichts einträglicheres unternehmen könnte, als eine Dirnenpost anzulegen und den Postillon d'amour zu machen, denn schon jeder gemeine Miethkutscher dürfte, 4 Stück auf eine Ladung gezählt, das einzelne für 3 rf fortschaffen. - Und so tut es auch der Postwagen, der für die Person 3 1/3 rf nimmt. Oder sollte etwa bey diesen Personen auf die Einlage gesehen werden wie bey den Briefen?

Ich gestehe, ich weiß mich in die Sache nicht zu finden, allein ich möchte wohl den Herren, welche diese Damen so gut bezahlen, daß sie das Gehen verlernen mußten, unsere Professorbesoldung statt der ihrigen gönnen, und ich stehe dafür, es sollte das Ding wieder gut werden.

Ich wage es, für die gute Sache noch zu sagen: ich hatte mir die Erreichung des Zwecks möglich gedacht, wenn ... man es bey der Abreise darauf ankommen ließe, ob die Personen gehen oder Post auf eigene Kosten suchen wollten; endlich die Personen, welche nicht gehen und auch nicht bezahlen könnten, um der Menschlichkeit und um unseres Institutes willen mit einem freyen Platz auf dem Postwagen begnadigt würden. So war es ehemals in dem kleineren Staat, und man büßte nichts ein, indem man für einen sonst unbezahlten Platz doch nichts bekommen haben würde.

Hiermit empfehle ich die Anstalt, welche die erste unter denen auf Universitäten war, bald aber die letzte seyn könnte, sammt ihrem übel bezahlten Vorsteher Euer Hochwohlgeborenen Gnade, und habe die

Ehre, in tiefem Respect zu seyn,
Hochwohlderoselben unterthäniger Diener
Stein." (89)

Tatsächlich scheiterte dieser Plan an den zu hohen Kosten, die der Institutskasse nicht zugemutet werden konnten; denn auch Wissenschaft und Unterricht hätten nicht in gleicher Weise gewonnen, da die meisten dieser Frauen auf gewöhnliche Art niedergekommen wären.

In diesem Zusammenhang brach auch der alte Streit um Studenten und Hebammen zwischen den Entbindungsanstalten in Marburg, Göttingen und Kassel wieder auf. Das Kasseler Institut war 1803 neu gegründet worden. Stein schrieb, man sei in Marburg nicht damit zufrieden, "daß die Anstalt auf die Zahl der Schwangern, womit man sich in Göttingen begnügt, herabgekommen ist, sondern man wünscht vielmehr selbst die frühere Zahl bald überstiegen zu sehen, wenn gleich Raum und Fond unter der Hülfe des göttinger stehen". (90) Das hatte auch schon sein Vorgänger betont. Er habe gar nichts dagegen, daß einige der Stadthebammen aus dem ehemaligen Hessen zum Unterricht nach Göttingen gingen, obwohl sie verpflichtet gewesen wären, nach Marburg zu kommen. Der Hebammenunterricht in Kassel dagegen "dürfte sowohl gegen den Buchstaben als gegen den Zweck des Gesetzes seyn", denn in Marburg habe man darauf gesehen, daß Lehrer und Mittel zur Verfügung stünden, während sie in Kassel fehlten. Darum sollte die Kasseler Anstalt wieder auf ihre ursprüngliche Bedeutung beschränkt werden, nämlich nur gebürtige Kasselanerinnen in Notfällen, in denen ein Transport nach Marburg nicht mehr möglich ist, aufzunehmen. "Dies würde einen trefflichen Zuwachs für Marburg

geben, bey welchem ich nicht nur besonders viel zu leisten gedächte, sondern welcher auch, um der zunehmenden Frequenz der Würzburger Anstalt das Gleichgewicht zu halten, durchaus nöthig wäre". (9o)

Bei allen diesen Überlegungen stand das Unterrichtsbedürfnis im Vordergrund und weniger das Wohl der zu entbindenden Frauen. Es handelte sich auch zu diesem Zeitpunkt und in den folgenden Jahrzehnten nicht um eine Klinik im Sinne des beginnenden 2o. Jahrhunderts, in die vorwiegend widernatürliche Geburtsfälle kommen, sondern um ein Gebärhaus, das vor allem von armen und meist unehelichen Schwangeren aufgesucht wurde. Daraus erklärt sich auch die sehr geringe Zahl von Geburten, die einen operativen Eingriff erforderten.

Wenn auch der oben genannte Versuch, mehr Schwangere zum Institut zu bringen, mißlungen war, so war doch die Aufnahme von Schwangeren überhaupt während der Herrschaft Jérômes keinen Beschränkungen unterworfen. Stein schrieb 1815, nach der Rückkehr des Kurfürsten an diesen, daß in der Frankfurter Zeitung aller Welt bekannt gegeben worden sei, jede Person werde zu ihrer Niederkunft aufgenommen, unabhängig von ihrem Wohnort. Diesen Zustand mochte Stein begreiflicherweise auch in Zukunft beibehalten wissen. (91) Die Universitäts-Administrations-Kommission, die die finanzielle Oberaufsicht über das Institut besaß, verwies ihn dagegen auf die Resolution vom 1o.1.18oo (!), die Stein dem Älteren die Aufnahme "fremder" Schwangerer nur gestattet hatte, "wenn sie bezahlen". Sie werde in Zukunft keine Ausgabe für "fremde" Personen im Accouchierinstitut durchgehen lassen, wenn diese nicht bei der

Aufnahme eine dem Unterhalt entsprechende Zahlung geleistet hätten. (92) Stein erwiderte, die genannte Resolution sei nie befolgt worden, da von 1801 bis 1806 immer "fremde" Schwangere auf Kosten der Institutskasse aufgenommen worden wären. Er sah nicht ein, warum man nun, nach 15 Jahren, darauf bestehen wollte. Außerdem sei das Institut zu unterscheiden von einer reinen Wohltätigkeitsanstalt, da "die Personen, welche aufgenommen werden, nicht so sehr Genuß von der Anstalt haben, als man ihn von ihnen zum Unterricht an unserer Universität und zur Erweiterung der Wissenschaft haben will". (93) Würde man ihnen Geld abnehmen wollen - bei der damaligen allgemeinen Armut wäre das kaum möglich gewesen - würden sie der Anstalt mehr lästig als nützlich sein, da sie sich nicht mehr für den Unterricht zur Verfügung stellen wollten. (93).Es wurde ihm im Februar 1815 wieder erlaubt, "Ausländerinnen" aufzunehmen, soweit die "Einländerinnen" nicht darunter litten und der Fond es zuließe. (94) Jede Lösung schien der Regierung genehm zu sein, wenn nur die Unterhaltungsgelder ausreichten.

Finanziell kam das Institut während der französischen Besatzungszeit wieder bis an den Rand des Unterganges. Plötzlich setzten alle Gelder aus, die bisher aus den herrschaftlichen Kassen gekommen waren, und es blieben lediglich die 200 rf aus dem "aerarium academicum". Alle Bemühungen des Akademischen Senates und der Administrations-Kommission scheiterten. Jährlich 850 rf sei der geringste Betrag, mit dem gewirtschaftet werden könne, ohne daß das Institut verfalle, meinte Stein. Die Administrations-Kommission berichtete,

sie sehe sich bald genötigt, "das Accouchir-Institut ungeachtet des lebhaftesten Interesses für seine Existenz seinem Schicksal zu überlassen und damit den Anfang des Unterganges der für die Fortdauer der Universität in ihrer bisherigen Verfassung unentbehrlichen Anstalten und Einrichtungen zu erblicken". (95) Das Institut lebte von Vorschußzahlungen der Universität, aus dem Verkauf des überflüssigen im Institut gesponnenen Leinens und anderer Haushaltsgegenstände. Im März 1809 schrieb Stein: "Ich habe die ungesäumte, traurige und kurze Nachricht zu ertheilen, daß mir heute der Bäcker fernern Credit für das Accouchir Institut versagt hat, und deshalb das Haus mit dem morgigen Tage ohne Brod seyn wird. Hätte ich selbst mehr vorzuschießen, so sollte es in der Stille geschehen ..." (96) Die Situation erschien ausweglos. 1810 endlich wurden Gelder in monatlicher Auszahlung und vierteljährlicher Abrechnung bewilligt. (97) Mit der Rückkehr des Kurfürsten im Jahre 1813 wurden alle Beträge, die bereits 1806 bewilligt waren, wieder ausgezahlt und 1815 auf 1000 rf erhöht. (98)

Inzwischen war das Haus Am Grün zu klein geworden, und Stein bemühte sich um einen Anbau oder um die Verlegung der Anstalt. Es waren mehrere Mängel entstanden, die behoben werden mußten. Er wies darauf hin, daß dieses Gebäude von Stein dem Älteren ausdrücklich nur als Notbehelf gedacht war, bis ein neues Haus gebaut gewesen wäre. Es fehle an einem weiteren Krankenzimmer für gesunde Wöchnerinnen, da die kranken Wöchnerinnen die gesunden gefährdeten, wie drei bis vier im Jahre 1803 plötzlich aufeinander folgende Sterbefälle gezeigt hätten. Ein Holzplatz fehle ebenfalls. Auch leide

die Anstalt sehr, weil sich in ihrer Nähe die Branntweinwirtschaften unbeschränkt vermehrt hätten und die Zügellosigkeit der Marburger Bürger zunehmend förderten. Er sei seines Lebens kaum noch sicher in seiner Wohnung, die er, wie sein Vorgänger, am Grün hatte.

Als Jérôme 1809 den Deutschen Orden aufgehoben hatte, schien man alle Übelstände beheben zu können. "Da jedoch in den Deutschhaußgebäuden noch so manche Wohnung besetzt gehalten wurde, so war in dem ersten Augenblick für die Anstalt selbst nur auf das Hospitalgebäude (99) mein Augenmerk gerichtet ... Allein der Zustand des Hospitals ward so befunden, daß die Menge und Größe der nötig gewesenen Veränderungen vernünftigerweise von allem weiteren abstehen machten. Etwas später machte freilich die Anlegung des academischen Hospitals es aufs neue wünschenswerth, die Entbindungsanstalt in den Deutschhaußbezirk zu verpflanzen ..." (100) Dadurch wären die medizinischen Universitätsinstitute einander viel näher, was eine wechselseitige Unterstützung erst ermögliche. Für die Studenten falle gleichzeitig der lange Weg fort, der den gesamten Unterricht in Unordnung bringe, da die Studenten ebenso viel liefen wie säßen. Weiter setze ihn der Verkauf seiner Wohnung praktisch unter "freien Himmel", da Marburg ihm auch in großer Entfernung von der Anstalt keine anständige und gesunde Wohnung biete. Nebenbei bemerkt habe er auch Anspruch auf eine Dienstwohnung wie seine Kollegen an anderen Universitäten, "selbst jetzt in Gießen". Die Vorzüge einer solchen Amtswohnung lägen klar auf der Hand; denn erst durch sie sei es dem Direktor

möglich, sich innig der Aufsicht über die Anstalt und die einzelnen Geburtsfälle zu widmen, "was je nach Entfernung, Jahreszeit, Witterung etc. sonst durchaus nicht möglich ist". (loo)

Stein erhielt jedoch auf diese dringliche Bitte die abschlägige Antwort, daß der Antrag ruhe. (lol) Erst seinem Nachfolger gelang es, den Umzug in das Deutsche Haus durchzusetzen.

IV. DAS INSTITUT UNTER DER LEITUNG VON DAVID UND DIETRICH WILHELM HEINRICH BUSCH (1820 - 1829)

Dietrich Wilhelm Heinrich Busch der Jüngere (102) wird als Sohn Johann David Buschs des Älteren am 16.3.1788 in Marburg geboren. Nach seinem Studium in Marburg promoviert er am 26.6.1808 bei seinem Vater. Ende März dieses Jahres schreibt dieser an die Medizinische Fakultät, die Zeitumstände erforderten es, daß sein Sohn so bald als möglich promoviere,

> "und zwar wünschte ich diesen Akt spätestens am Mittwoch nach dem Pfingstfest, den 8. Juni, selbst vornehmen zu können. Eine Dissertation zu liefern war bisher und ist bis dahin unmöglich. Ich bitte unter diesen Umständen und mit dem heiligsten Versprechen, daß seine Inauguraldissertation sobald als möglich nachfolgen soll, um die Erlaubnis, daß mein Sohn über thesen disputiren dürfe. Daß es dazu keiner anderen Erlaubnis, als der der Fakultät bedarf, brauche ich wohl nicht zu erinnern."

Es spricht für den Einfluß Johann David Buschs, daß die Fakultät seinen Antrag einstimmig annimmt. Ebenfalls 1808 legt Dietrich Wilhelm Heinrich Busch in Kassel vor dem Collegium medicum die Prüfung zur Ausübung der Arzneiwissenschaften ab. (104)

Bis 1813 arbeitet er ununterbrochen in französisch-westfälischen Lazaretten und fällt deshalb auch unter die Amnestie, als er sich am Aufstand des Freiherrn von Dörnberg gegen Jérôme Napoleon beteiligt hatte. 1814, mit erst 26 Jahren, wird er Generalfeldmedikus beim Generalstab des hessischen Armeekorps. Bereits im November 1812,

während der französischen Besetzung, bewirbt er sich um Vorlesungen in Pathologie und Therapie; denn es gäbe nur einen einzigen Lehrstuhl für diese Fächer, und die Vorlesung über Semiotik sei deshalb seit sieben Jahren nicht mehr gelesen worden. Seine praktischen Geschäfte ließen ihm keine Zeit, und so bittet er darum, ihn von der öffentlichen Habilitationsdisputation zu befreien. Statt dessen wolle er als Ankündigung seiner Vorlesungen eine nützliche Abhandlung drucken lassen. (1o5) In diesem Zusammenhang werden das eigenartige Promotionsverfahren und seine Doktorarbeit wieder aufgerollt. In einer Stellungnahme seines Vaters heißt es, daß er nach dem Examen wirklich einen Teil der Arbeit geschrieben habe,

> "als er durch die nachherigen kriegerischen Zeitläufte und seine praktische Laufbahn in dem von ihm unter meiner Aufsicht besorgten französischen Militärhospital aufgemuntert, sein im verflossenen Jahr im Druck erschienenes Buch: Ueber die Krankheiten der Feldhospitäler schrieb ... Er gab endlich auch jene Dissertation ganz auf, weil er den befragten Gegenstand in der demnächst herauszugebenden Fortsetzung jenes Buches ... ohnehin ausführlich wird abhandeln müssen". (1o6)

Die Absicht seines Sohnes sei es, die genannten Vorlesungen abwechselnd mit dem bisherigen Lehrer zu lesen. Außerdem müsse das angekündigte Programm zum Antritt seiner Vorlesungen in deutsch erscheinen, da der Verleger sich nicht bereit erklärt habe, es auf seine Kosten in Latein anzunehmen. (1o6) Während der Vater meint, sein Sohn habe seine lateinischen Sprachkenntnisse bei dem vierstündigen Doktorexamen genügend bewiesen, ist die Mehrheit der Medizinischen Fakultät nach den Worten des Prorektors anderer Meinung und traut

ihm "mehr praktische Gewandtheit und Tätigkeit als tiefe gelehrte Studien" zu. (1o7)

Da außer dem Vater nur Ferdinand Wurzer (1o8) für den Antrag spricht, erhält D.W.H. Busch am 2o.2.1813 die Nachricht, daß die Erlaubnis nicht erteilt werde, weil von den bestehenden Habilitationsvorschriften nicht abgegangen werden könne. (1o9)

Auch bei zwei weiteren Versuchen im folgenden Jahr sind die Meinungen gegen ihn gerichtet: Im Sommer 1814 bewirbt er sich um den Lehrstuhl für Pathologie und Therapie, der nach Johann Conradis (11o) Abgang von Marburg frei geworden ist. Weil vor allem Stein der Jüngere Widerstand leistet, wird er am 16. August abgelehnt. Stein trägt alle Gründe zusammen, die gegen Busch sprechen: Er habe kurz, unvollkommen und leichtfertig studiert, sein Examen sei in jeder Hinsicht ungenügend gewesen, seine Praxis in Marburg habe allen gezeigt, wie leichtfertig, anmaßend und roh er an Kopf und Herz sei, unter der französischen Herrschaft sei er bereits wegen ungenügender Leistungen im gleichen Falle abgelehnt worden. Deshalb ginge es jetzt nicht an, ihm den ersten Platz in der Medizinischen Fakultät zu übertragen. (111)

Trotz dieser feindseligen und ablehnenden Haltung macht Busch bereits einige Monate später erneut eine Eingabe, diesmal um eine Professur für Chirurgie. Der Widerstand der Medizinischen Fakultät schlägt in Empörung um. Die Unverschämtheit des Antragstellers offenbare, wie sehr die Universität im Recht sei, wenn sie alles tue, um ihn

von sich fernzuhalten, da er ihr nie und auf keine Weise nützlich sein könne. Indem Buschs Promotion erneut diskutiert wird, geht Christoph Ullmann (112) so weit zu behaupten: Busch sei damals nur mit Rücksicht auf seinen Vater angenommen worden und er könne eidlich erhärten, Busch habe nicht nur schlecht, sondern sogar sehr schlecht abgeschnitten! Stein sieht in diesem neuen Vorstoß Buschs eine der "unerwartetsten Erscheinungen" an der Universität Marburg.

> "Sein früherer mißlungener Versuch, die Professur der Therapie zu erhalten, hatte das allgemein ungünstige Urtheil von ihm so laut werden und ihm wie seiner ganzen Familie so zu Ohren kommen lassen, daß man nie anders hätte glauben sollen, als daß er für immer und ewig alle Lust verlohren habe, solche Ansprüche zu machen, oder doch wenigstens in dem Corps derer aufzutreten, die ihn der Aufnahme unter sich so unwürdig geachtet hatten." (113)

Wiederum ist es nur Ferdinand Wurzer, der Busch als fleißigen und talentvollen Zuhörer seiner Vorlesung schildert und alle Gerüchte um seine Promotion entschieden zurückweist: "... collegialische Verhältnisse dieser Männer unter sich und gegen den Professor Busch waren von der Art, daß eine Vereinigung untereinander zu einem solchen illegalen Schritt nicht einmal denkbar ist." Wurzer bejaht die Frage, ob Busch geeignet sei, eine Professur anzunehmen, da er die praktische Medizin und Chirurgie in ihrem ganzen Umfang jahrelang in Hospitälern und in seiner Privatpraxis ausgeübt habe. (113)

Diesmal hat D.W.H. Busch Erfolg und wird am 23.12. 1814 zum außerordentlichen Professor der Medizinischen Fakultät ernannt, mit der Erlaubnis, Vorlesungen in Chirurgie zu halten. (114) Am 2o. Juni

1817 wird er schließlich ordentlicher Professor. (115)

Allmählich wendet er sich immer mehr von der Chirurgie ab und beschäftigt sich mehr mit Entbindungskunst. So ist zu verstehen, daß ihm am 23. Juni 1820, als Stein der Jüngere schon nach Bonn gegangen ist, die Professur der Entbindungskunst übertragen wird und er zusammen mit seinem Vater das Entbindungsinstitut leitet. (116) Sein Vater ist als Verwalter des ökonomischen Anteils der eigentliche Direktor. Von Steins Weggang bis zu diesem Zeitpunkt, über ein Jahr hinweg, bekleiden Vater und Sohn Busch diese Ämter provisorisch und ohne jede Besoldung. Busch der Ältere hat die provisorische Verwaltung des Institutes inne, mit dem Auftrag, seinem Sohn bei dessen theoretischem und praktischem Unterricht in der Entbindungskunst in jeder Weise förderlich zu sein. Mehrmalige Anträge, auch vom Akademischen Senat, Vater und Sohn in ihren Stellungen zu bestätigen, werden wohl aus Sparsamkeit immer wieder abgelehnt, obwohl die Nachteile des langen Provisoriums klar auf der Hand liegen. Stein hat seinem Abgang von Marburg die vielgelesene Schrift "Was war Hessen der Geburtshülfe, was die Geburtshülfe Hessen?" im Jahre 1819 folgen lassen, gleichzeitig aber war eine Neubesetzung des Marburger Lehrstuhles nicht erfolgt. Es hat sich daraus das Gerücht gebildet, die Marburger Anstalt sei eingegangen, und es finde kein geburtshilflicher Unterricht mehr statt. (117)

Am 28.12.1825 wird das Entlassungsgesuch Buschs des Älteren angenommen und die Direktion des Institutes seinem Sohn übertragen.

Die Medizinische Fakultät hat sich vorher dahingehend geäußert, daß Busch der Jüngere "gar wohl im Stande sey, der hiesigen Entbindungsanstalt hinfort allein mit dem besten Erfolge vorstehen zu können". (118) Welcher Unterschied gegenüber den Urteilen vor 11 Jahren. Für das Jahr 1826/27 wird er sogar zum Prorektor gewählt. Von jetzt an gibt es nur noch einen Direktor, dem sowohl die wissenschaftliche als auch die ökonomische Leitung des Institutes obliegt.

Im Mai 1829 folgt D.W.H. Busch nach Adam Elias von Siebolds Tod einem Ruf auf den freigewordenen Lehrstuhl der Geburtshilfe nach Berlin. Seinen Bemühungen ist es zu verdanken, daß für die geburtshilfliche Klinik in Berlin 1831 ein größeres Gebäude zur Verfügung gestellt wird. 1829 wird er zum Medizinalrat und Mitglied des Medizinalkollegiums und 1849 zum Mitglied der wissenschaftlichen Deputation des Ministeriums ernannt. Außerdem ist er Mitglied zahlreicher deutscher und ausländischer medizinischer Gesellschaften sowie Inhaber der verschiedensten Auszeichnungen. Er stirbt am 15.3.1858 in Berlin an einem apoplektischen Insult.

Gleich nach der vorläufigen Übergabe des Institutes an Busch den Älteren am 4.5.1819 wurde bemerkt, daß zwölf Gegenstände des Anstaltinventars fehlten. Es wurde ein fast zweijähriger Briefwechsel mit Stein in Bonn geführt, bis sich herausstellte, daß doch alles vorhanden war. Die Bibliothek war durch ein Geschenk Steins des Jüngeren um 117 Bücher reicher geworden. (119)

Die Hebamme des Hauses war gleichzeitig Verwalterin und somit für die Ökonomie zuständig. Von den nunmehr looo rf Haushaltsgeld wurden die Schwangeren und Wöchnerinnen verpflegt, alle Kinder getauft und das Inventar ergänzt. "Die Rechnungen darüber führt der Direktor, welcher am Ende eines jeden Monats einen Speise-Etat an das Oeconomat der Universität einsendet, um die Zahlung zu verfügen." (12o) Da die Anstalt nur vierzehn Betten hatte, konnten nur so viele Schwangere und Wöchnerinnen aufgenommen werden. "Es werden zwar in der Regel die Schwangeren nur in den letzten Wochen der Schwangerschaft aufgenommen, allein in besonderer Rücksicht auf die Benutzung zur Untersuchung wird Einigen der Zutritt schon von dem dritten bis achten Monate gestattet."

Die Zahl der Aufgenommenen war zur Zahl der Praktikanten so günstig, daß jeder Praktikant in einem Semester sechs bis acht Geburten leiten konnte. Die Studenten, die am Kolleg teilnehmen wollten, trugen sich in eine Liste ein und wurden der Reihe nach vom Hausdiener zu den Geburten von zu Hause abgeholt. Damit die Beobachtungen möglichst gut ausgewertet werden konnten, führten die Praktikanten unter Leitung des Direktors ein Tagebuch. Am Unterricht der Hebammen hatte sich nichts geändert. Während des Semesters durften sie bei Geburten nur zuschauen, in den Ferien dagegen normale Geburten auch selbst leiten. (12o)

Bereits einige Monate nach der Übernahme des Institutes wandte sich Busch der Ältere an den Prorektor und machte ihn auf den ungenügenden Zustand

des Hauses aufmerksam, wie es schon Stein getan hatte. Der Raum sei bedrückend eng. "Das Auditorium muß zugleich zum Gebärzimmer, zur Aufbewahrung der Hausbibliothek und der Instrumentensammlung ... dienen, und die neu Entbundenen müssen über den Gang in die Wochenstube transportirt werden, welches besonders in rauher Jahreszeit von grossem Nachtheil ist." (121) Außerdem könnten die Abtritte nicht mehr benutzt werden, da die Wände des Hauses von der Senkgrube aus immer feucht würden und die Gesundheit der Bewohner durch die fauligen Dünste sehr schädigten. Deshalb schlug er vor, das Haus der Claudischen Erben in der Untergasse von der Universität für das Entbindungsinstitut ankaufen zu lassen. Es habe eine günstige Lage nach Süden und sei mit zwölf bis dreizehn Stuben geräumig genug, um auch eine Professorenwohnung aufnehmen zu können. (121)

Die Universitäts-Deputation dagegen wünschte, man solle ein anderes, den übrigen medizinischen Instituten näher gelegenes Gebäude suchen. (122) In den folgenden drei Jahren wurden die verschiedensten Möglichkeiten erwogen. Eine Verlegung in das Deutsche Haus, wie sie bereits Stein angestrebt hatte, wurde nicht weiter betrieben, da man nach einem besseren Lokal suchte. (123) 1822 wurden im Dörnberger Hof (124) Räume frei, die geeignet gewesen wären, doch auch dieser Vorschlag wurde zu den Akten gelegt. (125) Ein Anbau an das bisherige Haus hätte zu viel gekostet, und es wäre der Garten verloren gegangen, der zum Trocknen der Wäsche notwendig war. Verschiedene Bauplätze und fertige Häuser in der Nähe der Ketzerbach wurden ins Auge gefaßt. (126) Nachdem der Dörnberger Hof

am 22.3.1823 der Universität für ihre Institute übergeben worden war, wurde plötzlich beschlossen, die Entbindungsanstalt dorthin zu verlegen und "das gegenwärtige Entbindungshaus nach vorgängigem öffentlichen Steigerungs Termine, wenn dafür ein vernehmliches Gebot geschieht, zum Besten des Spezial Fonds der Entbindungsanstalt" zu verkaufen. (127)

Da sich die Administrations-Kommission beim Ministerium des Innern entschieden gegen einen Umzug in den Dörnberger Hof wenrte, (128) wurde doch am 13.11.1823 das sogenannte Herrenhaus im Deutschen Haus (129) ohne Inventar an die Universität übergeben und der Entbindungsanstalt zur Verfügung gestellt. Am 24.11. war der Umzug beendet. (130) Das ehemalige Entbindungshaus Am Grün trat die Universität an den Staat ab. (131)

Eine erste kurze Beschreibung der Räume im Deutschen Haus findet sich in Buschs Dankschreiben an das Ministerium vom 27.12.1823:

> "Das der Entbindungsanstalt überwiesene Local besteht aus der sogenannten Beletage und einigen Zimmern im Erdgeschoße gegen den Antrag des unterthänigst unterzeichneten Lehrers, welcher vielmehr statt des Erdgeschoßes die Mansarde zu erhalten wünschte, theils um mehr Raum, theils um mehr Abgeschlossenheit der Anstalt zu gewinnen: Eingang und Treppe sind gemeinschaftlich mit dem Militär-Magazin und einem dort wohnenden Offiziere ..." (132)

Im selben Haus befand sich noch das Zoologische Kabinett mit sechs Zimmern in der Nordseite der Mansarde und das Mineralogische Kabinett. (133) Bei solch enger Lage verschiedenartigster

Institutionen nebeneinander konnten auf die Dauer Reibereien und Streitigkeiten nicht ausbleiben. Besonders störend wirkte das Militärmagazin im Deutschen Haus und "daß wegen der Wohnung eines Offiziers in der Entbindungsanstalt die letztere nicht bei Nacht verschlossen werden kann, und darum mit den Schwangern sich schon höchst anstößige Scenen zugetragen haben, welche dem Rufe einer solchen Anstalt ungemein schaden müssen ..." (134)

Im folgenden Frühjahr zeigte sich, daß die neuen Räume nur gerade ausreichten. Den Hebammen, die zum Unterricht in die Entbindungsanstalt kamen, konnte keine Wohnung und zahlenden Schwangeren, die zur Aufbesserung der Institutskasse sehr erwünscht gewesen wären, kein Bett gegeben werden. (135) Trotz all dieser Mängel urteilte Busch günstig über das neue Haus. Es sei leicht einzusehen, daß die Anstalt durch den Umzug gewonnen habe. Ein größerer Raum stehe zur Verfügung. Er ermögliche es, die schwerkranken Wöchnerinnen von den übrigen zu trennen und die Wöchnerinnen überhaupt in der erforderlichen Weise in mehrere Zimmer zu verteilen. In den drei ersten Jahren im neuen Gebäude trat kein einziger Todesfall auf. (136)

Ein besonderes Verdienst der beiden Busch war die Einrichtung einer geburtshilflich-ambulatorischen Klinik. Das Berliner Ambulatorium diente ihnen als Vorbild. Die Verhandlungen begannen bereits im Sommer 1822, als die Universitäts-Deputation im Auftrage des Ministeriums die Medizinische Fakultät zur Stellungnahme

aufforderte, ob es zweckmäßig sei, Reisekosten zu bewilligen, damit Geburten außerhalb Marburgs dem Unterricht dienen könnten. Es war geplant, den Studenten im Rahmen dieser Neueinrichtung die Behandlung regelwidriger Geburtsfälle in Marburg und dessen Umgebung zu ermöglichen. Die Professoren der Medizinischen Fakultät bejahten diesen Vorschlag, da Geburtsfälle herangezogen werden könnten, die in der Anstalt selten oder überhaupt nicht vorkamen. Gleichzeitig könnte die Frequenz der Anstalt ohne Nachteil für den Unterricht etwas vermindert und so Geld gespart werden. (137)

Lediglich Christoph Ullmann äußerte sich in einem "votum singulare" ablehnend.

> "So sehr ich mich auch von der Nützlichkeit der Beschaffung auswärtiger Geburtsfälle, wie überhaupt bei ähnlichen Fällen von Epidemien und anderen merkwürdigen Krankheitsfällen wie auch wichtiger chirurgischer überzeugt halte ...; so halte ich es meines Amts, für den wissbegierigen Schüler, dem es Ernst um Erlernung seiner Kunst zu thun ist, durchaus nicht für zu kostbar, wenn bei vorkommenden Fällen die die praktische Geburtshülfe frequentirenden Schüler die Kosten einer solchen Reise ex propriis bestreiten, und das von ihnen so häufig vergeudete Geld für Lustpartien, Spazierreiten, Sauf- und Spielgelagen, kostbare, oft lächerliche Leichencondukte, Fechtübungen, gesetzwidrige Kränzchen usw. zu diesem Beßeren und Nützlicheren verwenden, zumal die oft geringen Ausgaben von Transportmitteln mit dem dadurch zu erreichenden Vortheil nicht in Anschlag zu bringen sind ... Scheint es doch fast bei dieser Idee, als rafinire man recht geflißentlich darauf, das Studium - wenigstens den Medicinern nichts kosten zu laßen ... Fürhin fiel es nämlich keinem ein, auf solche Unterstützungsmittel zu denken, und die Studenten waren froh, wenn ihnen

> der Professor Gelegenheit verschaffte, einen auswärtigen Fall seiner Privatpraxis mit zu ihrer Ausbildung benutzen zu können, und bestritten sie sehr gerne die bei solcher Gelegenheit vorkommenden Kosten, wie dies ehemals bei meinem antecithirten Fall war, den 5-lo-15 Mediciner, Civil- und Militär-Wundärzte, und welche letztere sich damals ohne Vergleich schlechter standen, zu Pferde auf 2 bis 9 Stunden Entfernung von hier bis ins darmstädtische, wegen daselbst zu verrichtende Operationen oder anderen merkwürdigen pathologischen Krankheitsfällen begleiteten. Damals gab es verschiedentlich Verdruß unter denen hier Studirenden, da bisweilen nur eine bestimmte geringe Zahl die Reise mitmachen durften, zwischen denen, die mitgenommen wurden, und denen, die zurückblieben ..." (138)

Auch Ferdinand Wurzer als einziger Arzt in der Administrations-Kommission äußerte, die Zahl der Gebärenden im Institut reiche längst für den Unterricht aus, da sie bei niedrigerer Zahl der Studenten als in Göttingen größer sei als dort. Auch gäbe es keine einzige Universität in Deutschland, an der ein Professor für sein Geschäft Reisekosten erhalte. (139) So wurde die angetragene Bitte abgelehnt. (14o)

Nach dem Umzug in das Deutschherrenhaus warf Busch der Jüngere die Frage eines Ambulatoriums wieder auf. Er wies erneut auf die große Bedeutung der widernatürlichen Geburtsfälle für den Unterricht hin.

> "In vielen dieser Fälle stehet es mir aber im Wege, daß ich den betreffenden Armen nicht zugleich freie Arznei und einige Nahrungsmittel verabreichen kann, wodurch ich es leicht erlangen könnte, bei den armen Kreißenden die Studirenden hinzuziehen zu dürfen. Vor der Hand dürften 25 rf jährlich aus dem Fond der Entbindungsanstalt zureichen, um eine solche

Poliklinik (14oa) zu bilden..." (141)

Am 28. Juli 1824 wurden die beantragten 25 rf vorläufig für ein Jahr bewilligt, um die Poliklinik versuchsweise einzurichten. (142) Der Institutsfond war schon vor zwei Jahren um 3oo rf auf 13oo rf erhöht worden. (143)

Ein Jahr später schickte Busch seinen ersten Jahresbericht von der ambulatorischen Klinik ein. Er behandelte mit seinen Studenten fünf Frauen in der Stadt für nur knapp 8 Taler, und drei Frauen in der Umgebung auf Kosten der Studenten, während vierzehn weitere abgelehnt werden mußten.

> "Diese Zahl der beobachteten höchst wichtigen Fälle erscheint minder klein, wenn man ihre Wichtigkeit betrachtet, ferner daß es erst der Anfang einer Klinik in einer kleinen Stadt ist, welche überhaupt nur eine mäßige Zahl abnormer Geburten liefert, besonders aber wenn man die Ergebnisse der Entbindungsanstalt in dem nämlichen Zeitraum betrachtet, welche, bei aller Frequenz derselben, nur 12 abnorme Fälle darbietet, mit einem ungleich größeren Kostenaufwande." (144)

Das Ministerium des Innern genehmigte am 31.1o. 1825, von der Universitäts-Deputation unterstützt, den Antrag, die Poliklinik fortbestehen zu lassen. (145)

Über eine Dienstwohnung, die ebenfalls Stein schon erbeten hatte, wurde nach dem Umzug in den anderen Bau erneut geredet. Von Rheumatismus geplagt, konnte Busch der Jüngere nur noch die wichtigsten der nächtlichen Geburten selbst leiten, da ihm der Weg von seiner Wohnung zum Institut zu beschwerlich wurde. Alle Bemühungen in

den Jahren 1826 bis 1828, im Deutschen Haus ein paar Räume für sich zu gewinnen, blieben jedoch erfolglos. (146)

Nachdem Busch der Jüngere weggegangen war, wurde die Aufsicht über das Institut bis zum Eintreffen des neuen Direktors dem Geheimen Hofrat Busch dem Älteren übertragen. (147)

V. DAS INSTITUT UNTER DER LEITUNG VON EDUARD CASPAR JACOB VON SIEBOLD (1829 - 1833)

Am 19.3.1801 wird Eduard Caspar Jacob von Siebold (148) als Sohn des bekannten Geburtshelfers Adam Elias von Siebold in Würzburg geboren. In der Familie v. Siebold hat es schon seit einigen Generationen Ärzte gegeben. (149)

> "So weit die Kenntniss meiner Familie recht, war schon mein Urgroßvater Stadtchirurg und Senator in Niedeggen, einer Stadt im Jülich'schen, mein Großvater, der berühmte Chirurg Carl Caspar, Professor der Anatomie und Chirurgie, Oberwundarzt am Juliushospitale zu Würzburg, auf einem Kupferstiche genannt: 'Chirgus inter Germanos princeps', gestorben 3. April 1807. Seine vier Söhne widmeten sich alle der Heilkunde: der älteste, Christoph, war Professor der Physiologie, der ärztlichen Klinik und Geburtshülfe in Würzburg, gestorben 15. Januar 1798; der zweite, Damian, starb als Medicinal-Director in Darmstadt den 6. December 1828; der dritte, Barthel, Nachfolger seines Vaters am Juliushospitale, starb am 28. Januar 1814, und der jüngste, Adam Elias, Professor der Geburtshülfe in Würzburg bis 1816, starb am 12. Juli 1828 als Professor desselben Faches in Berlin." (150)

Auch die jüngeren männlichen und sogar weiblichen Mitglieder der Familie haben Medizin studiert. Im Vordergrund stehen zwei Frauen, die als Vorkämpferinnen für das Frauenstudium in Deutschland gelten können. Regina Josepha v. Siebold verw. Heiland, die Frau Damians, besteht am 15.11.1807 die Prüfung für Geburtshilfe vor dem Collegium medicum in Darmstadt und wird acht Jahre später, am 6.9.1815 mit dem Ehrendoktortitel der Universität Gießen geehrt. Sie ist eine der ersten deutschen Frauen, denen ein medizinischer Doktortitel verliehen wurde. Ihre Tochter aus erster

Ehe, Charlotte Heidenreich-v.Siebold, besteht am 26.3.1817 sogar das regelrechte Doktorexamen in Gießen. (151)

Entsprechend dieser weit zurückreichenden Tradition wird auch Eduard Caspar zum ärztlichen Beruf erzogen. Frühzeitig beginnt sein Vater mit musikalischer Ausbildung. Schon als neunjähriger spielt er ein Solokonzert auf dem Flügel und lernt später Violinen- und Paukenspiel. Die Pauke wird sein Lieblingsinstrument. Die Anregung kommt vom Vater, denn der Sohn soll mit dem Paukenspiel seine Handgelenke für den ärztlichen Beruf schulen. Ab 1812 besucht er das Gymnasium in Würzburg und ab Oktober 1816 in Berlin, nachdem der Vater dorthin übergesiedelt ist.

Schon hier entwickelt sich seine Liebe zur Philologie. Sie begleitet ihn sein ganzes Leben lang. Er will sich ganz dem Philologiestudium widmen. Doch nach dem Abitur 182o immatrikuliert er sich auf Drängen seines Vaters in der Medizinischen Fakultät zu Berlin. Seinen Neigungen folgend, besucht er neben den medizinischen Vorlesungen auch solche über Philologie, Philosophie und Geschichte. Diese Studien kann er in seinen zwei Studienjahren in Göttingen, 1823 bis 1825, wegen der reichhaltigen Bibliothek dieser Stadt in verstärktem Maße fortsetzen. Bereits im zweiten Studienjahr tritt er mit einer eigenen Vorlesung über Osteologie im Auditorium seines Vaters hervor. Zu dieser Zeit befaßt er sich noch kaum mit Geburtshilfe. Den Abschied von Göttingen nimmt er sehr schwer "und ließ den Wunsch zurück, dereinst zurückkehren zu können, um hier einen arbeitsreichen Wirkungskreis zu finden". (152)

In Berlin wird er dritter Assistent seines Vaters und promoviert am 29.3.1826 zum Dr. med. Kurze Zeit danach überrascht ihn die Philosophische Fakultät seiner Vaterstadt Würzburg, indem sie ihm den Ehrendoktortitel für Philosophie verleiht. Im April 1827 besteht er die Staatsprüfungen mit der Note "vorzüglich gut" und dem auszeichnenden Prädikat "Operateur" und bekommt die erste Assistentenstelle an der Klinik seines Vaters. Noch im gleichen Jahr habilitiert er sich und beginnt seine Vorlesungen über theoretische Geburtshilfe.

Jetzt hat er praktisch die Leitung der Berliner Klinik allein inne, da sein Vater sich nur noch zu außerordentlichen Fällen rufen läßt. Nach dessen Tod übernimmt er die provisorische Leitung der Klinik und gleichzeitig die Privatpraxis. In dieser Stellung bleibt er drei Semester, bis der Berliner Lehrstuhl D.W.H. Busch übertragen wird. Nach der Berufung Buschs wendet sich v. Siebold an den in Kassel lebenden kurfürstlichen Leibarzt und Obermedizinaldirektor Dr. Heräus, der mit seinem Vater befreundet gewesen ist, und fragt an, ob er mit dem Marburger Lehrstuhl rechnen könne, falls Busch den Ruf nach Berlin annehme.

> "Ich wiederhole es Euer Hochwohlgeboren noch einmal, daß meine Absichten die reinsten und lautersten sind, daß ich darum in pecuniärer Hinsicht keineswegs eine große Verbesserung meiner Taxe suche, und daß ich auch an mich ergehende Anträge keineswegs zu Nebenzwecken hier in Berlin benutzen werde, sondern bereit bin, wenn meine Wünsche in Erfüllung gehen, noch vor Anfang

> des künftigen Semesters Berlin zu verlassen und an den neuen Ort meiner Bestimmung zu gehen ..." (153)

Die Fürsprache hat Erfolg. Am 8.7.1829 wird v. Siebold als Direktor der Entbindungsanstalt und Hebammenlehrer nach Marburg berufen, (154) wobei der Akademische Senat übergangen wird. Dieser hat dem Beschluß der Medizinischen Fakultät entsprechend "primo loco" Ferdinand v. Ritgen, Gießen, "secundo loco" Eduard Caspar Jacob v. Siebold, Berlin, Carl Christoph Hüter, Marburg, und Friedrich Ludwig Meißner, Leipzig, "tertio loco" Johann Friedrich Osiander, Göttingen, vorgeschlagen, sich aber eindeutig für Ritgen ausgesprochen, mit der ausdrücklichen Bitte, "daß nicht ein Anderer ohne vorgängige Berichterstattung von Seiten der Universität jene Stelle erhalte". (155) Von Siebold nimmt natürlich an. Am 19. August wird er zum Direktor der Entbindungsanstalt mit einem Gehalt von 600 rf jährlich ernannt und tritt knapp einen Monat später seine neue Stelle an. (156) Am 21. Oktober eröffnet er die geburtshilfliche Klinik mit 25 Praktikanten und die Vorlesung über gerichtliche Medizin, die damals in Marburg zu den Aufgaben des Professors der Geburtshilfe gehört hat.

Seine ersten Eindrücke von Marburg sind zwiespältig:

> "Der Abstand zwischen dem großartigen herrlichen Berlin und dem kleinen höchst unschön gebauten Marburg mußte von uns in hohem Grade empfunden werden ... Dagegen entschädigte uns für die alte bergige Stadt mit ihren vielen häßlichen Lehmhäusern, die wie Schwalbennester an den Schloßberg hinauf,

> um welchen sich Marburg zieht, geklebt waren, die wundervolle Gegend und die fast aus jedem Hause zu genießende prächtige Aussicht: es entschädigte uns die Liebenswürdigkeit der Bewohner, welche uns mit der größten Freundlichkeit entgegen kamen, und mich besonders erfreute die gute Aufnahme, welche ich bei meinen neuen Collegen fand, sowie mich das vorgefundene, meiner Leitung übertragene geburtshülfliche Institut durch seine treffliche Einrichtung höchst zufriedenstellte ... Das übrige Leben war damals in Marburg äußerst angenehm: es herrschte eine große Geselligkeit unter allen Ständen, der Ton war ungezwungen, keiner machte sich besonders geltend, Professoren, Gerichtsmitglieder, Militär, alles bildete eine große Gesellschaft, und fast jeden Abend sah man sich in irgend einem solchen geselligen Vereine, wozu entweder ein Mitglied der Gesellschaft eingeladen hatte, oder wo man an einem öffentlichen Orte zusammen kam. Ich fand damals mit meiner Frau viel Geschmack an dieser Geselligkeit und wir fehlten nie. Außerdem boten uns kleine Reisen nach Frankfurt a.M. oder nach Cassel in den Weihnachts- und Osterferien Abwechslung genug bei dem auf die Dauer doch etwas eintönigen Leben. So hatte ich mich schon nach Ablauf des ersten Semesters ganz in den neuen Wirkungskreis eingelebt ..." (157)

Von Marburg aus fährt er in den Jahren 1830 und 1831 dreimal zu Franz Carl Naegele nach Heidelberg und einmal nach Paris, um die französische Schule kennenzulernen. 1832 wird er auf ein Jahr zum Prorektor der Universität gewählt, "ein Amt, das mich nicht erfreute, obgleich dem Marburger Prorektor doch noch eine ziemlich erfreuliche Selbständigkeit bewahrt wurde, wofür derselbe aber auch recht viel zu thun hat". (158) So kommt es ihm sehr gelegen, daß er im November 1832 in gleicher Stellung nach Göttingen berufen wird.

Am 12. Februar 1833 erhält er seine Entlassung aus kurhessischen Diensten (159) und verläßt schon im April Marburg, "nicht ohne Wehmut von diesem Orte scheidend, an welchem ich so viel Liebes und Gutes von allen Seiten genossen und wo ich die vergnügtesten und glücklichsten Jahre meines Lebens zugebracht habe". (160)

Wie viel ihm die Berufung nach Göttingen bedeutet, geht aus seinen autobiographischen "Geburtshülflichen Briefen" hervor:

> "Das Ziel meines sehnsüchtigen Wunsches, dereinst in Göttingen lehren zu können, war demnach früher erreicht, als ich es selbst gedacht hatte: im Herbst 1825 verließ ich diese Hochschule als Studiosus medicinae und Ostern 1833, also nach noch nicht ganz verflossenen acht Jahren, zog ich als Professor ordinarius wieder ein. Alle Mitglieder der medizinischen Fakultät ... waren meine Lehrer gewesen ..." (161)

Er kann hier, im Gegensatz zu Marburg, die Amtswohnung im Entbindungshaus benutzen. Und wie zu seiner Studienzeit zieht ihn die Bibliothek mit ihren weitreichenden Möglichkeiten an. Deshalb lehnt er auch 1845 einen Ruf auf den Würzburger Lehrstuhl ab, der durch d'Outrepont's Tod frei geworden ist. Jedes Jahr in den Sommerferien unternimmt er von Göttingen aus große Reisen, die einen wichtigen Teil seines Lebens darstellen. Im August 1847 ist er in Wien, ebenso 1851 und 1852. Mit Interesse widmet er sich wieder dem Studium der Altphilologie, hört Vorlesungen, übersetzt im Sommer 1854 die sechste Satire von Juvenal und kündigt für das Wintersemester 1854/55 eine bemerkenswerte Vorlesung an: "Über vergleichende Psychologie des weiblichen Geschlechts der älteren und neueren Zeit". Zu seinem eigenen

Erstaunen wird sie so gut besucht, daß der größte Hörsaal die Hörer nicht zu fassen vermag. In den folgenden Jahren verwendet er seine Freizeit dazu, eine Gesamtausgabe Juvenals in metrischer Übersetzung herauszubringen. Sie erscheint 1858 im Druck.

Es gibt kaum ein Jahr mehr, in dem er nicht einen mehrwöchigen Gichtanfall bekommt. Späterhin stellen sich auch Asthma und Herzinsuffizienz ein. Die Krankheiten zwingen ihn zu seinem großen Leidwesen, im Sommer 1861 zum ersten Mal zu Hause zu bleiben und auf die liebgewordenen Reisen zu verzichten. In diesen Tagen entstehen seine 22 "Geburtshülflichen Briefe", die er noch einige Stunden vor seinem Tode redigiert. Am 27. Oktober 1861 stirbt er an einer Pneumonie und wird drei Tage später auf dem katholischen Friedhof in Göttingen begraben.

In seinem ersten Bericht über die Marburger Anstalt gibt er ihre ausführliche Beschreibung. Da sie durch die Elisabethkirche gegen Süden vor Sonnenstrahlen geschützt sei, habe sie eine sehr gesunde Lage.

> "Die mittlere Etage, mit 11 Fenstern vorn und 12 Fenstern nach dem Thal zu, gehört ausschließlich dem Institut. Außerdem besitzt dasselbe noch einige Zimmer und wirthschaftliche Räume in den untern Etagen des Hauses. Die mittlere Etage wird durch einen mitten durchlaufenden Gang in zwei Hälften getheilt, so daß die eine Reihe Zimmer nach vornen heraus, die andere Reihe aber nach hinten hinaus ihre Fenster hat. Dadurch entsteht das Angenehme, daß alle Zimmer auf beiden Seiten nicht allein durch Thüren unter sich verbunden sind, sondern auch jedes

> Zimmer wieder seinen besonderen Ausgang hat ... Nach vorne heraus, also südlich, liegen das Gebär- und drei aneinander stoßende Wochenzimmer, alle geräumig genug, jedes mit 2 Fenstern versehen; ferner das Zimmer der Hebamme nebst Kabinette und die Küche. Auf der anderen Seite, mit der Aussicht auf das Lahnthal, liegen der Hörsaal mit 4 Fenstern, ein daranstoßendes zweifenstriges Zimmer, zum Aufbewahren der Sammlung des Direktors bestimmt, ferner 2 Zimmer, eins zum Aufenthalte der Schwangern, und eins als Reservezimmer, theils für Wöchnerinnen, theils für Hebammenschülerinnen während der Unterrichtszeit, und endlich ist dem Gebärzimmer gegenüber ein einfenstriges Zimmer, in welchem sich, während einer Geburt, die Praktikanten aufhalten, welches aber auch zugleich als Untersuchungszimmer, während des klinischen Unterrichts dient. - In den untern Etagen (Nicht zu ebener Erde: es bildet das Haus hier noch ein sogenanntes hochgelegenes Parterre!) befindet sich der Schlafsaal der Schwangern, die Wohnung des Hausmanns und eine Vorrathskammer: ganz zu ebener Erde sind die ökonomischen Anstalten als: Holzräume, Waschhaus und dgl. Ein gerade hinter dem Haus vorbeifließender Arm der Lahn gereicht der Anstalt zum größten Vortheil." (162)

Es konnten wie bisher 24 Personen aufgenommen werden. Im Winter suchten durchschnittlich weit mehr Schwangere das Institut auf als im Sommer. Von den 1300 rf mußten weiterhin alle Personen verpflegt werden. Das niedrig veranschlagte Kostgeld der Hebammenschülerinnen und die wenigen zahlenden Schwangeren brachten nur geringe Nebeneinnahmen. Die wirtschaftlichen Aufgaben waren immer noch der Hebamme des Hauses übertragen, die von einer Gehilfin, ebenfalls einer ausgebildeten Hebamme, und von den Schwangeren unterstützt wurde. Die Schwangeren gingen ihr bei der Arbeit in der Küche und bei der Versorgung der Wöchnerinnen zur Hand.

In der Regel wurden die Wöchnerinnen am 14. Tag nach ihrer Entbindung entlassen.

Eine Dienstwohnung für den Direktor gab es immer noch nicht. Die Poliklinik, welche Busch der Jüngere eingerichtet hatte, bestand zu v. Siebolds Zeiten bereits nicht mehr. (162) Sie muß bereits von Busch wieder aufgegeben worden sein. Siebold vermehrte, wie seine Vorgänger, die Instrumentensammlung um einige Exemplare aus seinem Privatbesitz. Es ist bezeichnend für ihn, daß er zusätzlich zu dem fortlaufenden Verzeichnis der Instrumente und Präparate ein systematisches anfertigte. Nach seinen eigenen Worten war die Sammlung damit erst richtig zu gebrauchen. (163)

Im Jahre 1832 wurde zum ersten Mal die Anstellung eines "Gehilfsarztes" bei der Marburger Anstalt erwogen. Im März bat v. Siebold die Universitäts-Deputation, dem Herrn Fuhrhans eine Entschädigung für seine Arbeit aus der Institutskasse zu bewilligen. Fuhrhans habe ihn seit Herbst 1829 und vorher schon Busch den Jüngeren tatkräftig unterstützt. (164) Die Deputation fragte zurück, ob v. Siebold Fuhrhans nicht als "Gehilfsarzt" fest angestellt haben möchte. Solche "Gehilfen" gebe es bereits bei den Kliniken (165) und beim Anatomischen Institut. (166) Von Siebold, der während der interimistischen Leitung des Berliner Institutes Erfahrungen über die Arbeit mit einem zweiten Arzt hatte machen können, äußerte sich strikt ablehnend. Mehrere Gründe spächen dagegen: Zuerst bedürfe die Marburger Anstalt im Augenblick keine zweite ärztliche Kraft,

> "denn wenn gleich die Geschäfte in derselben von mannigfacher Art sind, so besorge ich doch die Hauptarbeiten selbst, leite selbst die klinischen Übungen, bin fast bei allen vorkommenden Geburten zugegen, übernehme selbst die etwa vorkommenden Krankheiten ... und bin überzeugt, daß die Einheit des Ganzen dadurch nur gewinnen kann, wenn ich mich selbst den wichtigsten Geschäften widme. Es kann aber auch die Mehrzahl dieser Geschäfte um so leichter von mir allein besorgt werden, da diese sich auch nur auf das Haus allein beziehen, während mit den Clinicis im Landkrankenhaus eine sogenannte Poliklinik verbunden ist, und sich also hier die Geschäfte auch auf Patienten in der Stadt, ja selbst auf dem Lande ausdehnen, mithin hier Gehülfsärzte nothwendig sind ..." (167)

Es fänden sich auch immer unter den Praktikanten ältere Herren, die besondere Vorliebe für die Geburtshilfe besäßen und das notwendige Talent mitbrächten, um unter seiner Leitung und Verantwortung für einige Zeit minder wichtige Geschäfte zu verrichten. Denn die Anstellung eines "Gehilfen" bringe einige Nachteile mit sich. Ist dieser vom Staate definitiv angestellt, versuche er sehr bald, sich selbständig zu machen und habe den Wunsch, selbst zu lehren. Nach v. Siebolds Auffassung könnten dann Spannungen entstehen. Eine andere Quelle von Ärgerlichkeiten sei das Verhältnis des "Gehilfsarztes" zum weiblichen Personal der Anstalt, insbesondere zur Hebamme. Auch für den akademischen Lehrer berge die Erleichterung, die ihm durch den "Gehilfsarzt" zufalle, die Gefahr, daß er nachlässig werde und damit der Unterricht zu leiden beginne. (167)

Es ist erstaunlich, von einem wissenschaftlich so fortschrittlichen Mann wie v. Siebold solche Einwände zu hören. Bis zu Hüters Amtsantritt wurde

lediglich von Zeit zu Zeit Dr. Fuhrhans auf Vorschlag v. Siebolds eine Gratifikation zugestanden. (168)

VI. DAS INSTITUT UNTER DER LEITUNG VON CARL CHRISTOPH HÜTER (1833 - 1857)

Carl Christoph Hüter (169) wird am 6. März 1803 als Sohn eines Kaufmannes in Melsungen in Niederhessen geboren. Von 1816 bis 1820 besucht er das Gymnasium in Hersfeld. Nach dem Abitur soll er das Studium der Medizin gewählt haben, weil er in seiner Kindheit den Wert der Medizin erkannt habe, als er an Scharlach erkrankte. (170) Von 1820 bis 1824 studiert er in Marburg, besonders die Geburtshilfe bei D.W.H. Busch, und promoviert bei ihm am 20.3.1824 mit der Dissertation "Duos sectionis caesareae casus relatos exhibens". Anschließend legt er in Kassel vor dem Obermedizinalkollegium das Staatsexamen ab. Darauf unternimmt er mehrere wissenschaftliche Reisen nach München, Prag, Berlin, Dresden, Leipzig, Halle und Wien. Er würde diese Reisen fortgesetzt haben, wenn ihm nicht 1825 die "Gehilfsarztstelle" beim Chirurgischen Klinikum in Marburg angeboten worden wäre, die er im Frühjahr annimmt. Daneben führt er eine ausgedehnte Praxis in Marburg, wie es damals alle Assistenzärzte und Ordinarien zu tun pflegten.

Er hat in seiner akademischen Laufbahn in der Marburger Medizinischen Fakultät anfangs nicht viel Glück. Nachdem er im Herbst 1825 Privatdozent für Pathologie und Chirurgie geworden ist, gelingt es ihm nur gegen großen Widerstand von Seiten des Akademischen Senates, den Professortitel zu bekommen. Zweimal wird seine Bitte, ihn zum außerordentlichen Professor zu ernennen, abgeschlagen; das erste Mal

bereits 1828, indem man ihm mitteilt: Nur solche Privatdozenten könnten zu Professoren befördert werden, die bereits durch literarische Werke ihr umfassendes und tiefes Eindringen in die Wissenschaft öffentlich an den Tag gelegt hätten. (171)

Nach Buschs Abgang wird er neben v. Siebold "secundo loco" von der Universitäts-Deputation vorgeschlagen. (172) Nachdem die Stelle mit v. Siebold besetzt worden ist, wendet er sich direkt an das Ministerium des Innern mit der erneuten Bitte um Beförderung zum außerordentlichen Professor. Er hebt hervor, daß er vier Jahre lang als Privatdozent Vorlesungen über Pathologie, Therapie, Chirurgie, Augenheilkunde, Geburtshilfe und praktische Arzneiwissenschaft gehalten und binnen weniger Jahre einiges geschrieben habe. Außerdem stehe die Medizinische Fakultät hinter ihm. (173) In ihrer Stellungnahme äußert sich diese jedoch, zur Zeit möge keiner zum Nominalprofessor ernannt werden, da sie mit acht ordentlichen Professoren bei der geringen Frequenz der Universität groß genug sei. (174) Auf ihren Vorschlag hin wird Hüter zur Aufmunterung am 23.9. die Zusicherung gegeben, er werde bei passender Gelegenheit berücksichtigt. (175)

Das Rechtfertigungsschreiben, welches Hüter nach dieser Ablehnung zurückschickt, (176) löst einen heftigen Streit im Akademischen Senat aus. Die meisten "Vota" bezeichnen Hüter als einen fleißigen und bescheidenen Mann, der lediglich aus Übereilung eine solche "höchstanmaßende" Bittschrift eingereicht

haben könne. Nur Sylvester Jordan (177) stellt sich hinter Hüter und erläutert die besondere psychologische Situation, aus der er gehandelt habe:

> "Hüter war, nach der geschehenen Besetzung der durch Busch's Abgang vacant gewordenen Professur, fest entschlossen, sich von allen Universitäts-Geschäften und Verrichtungen zurückzuziehen ... Der damalige Herr Decan Busch sen., welcher ebenfalls nichts sehnlicher wünschte, als daß Hüter der Universität erhalten werden möchte, drang daher in diesen, ein Gesuch um eine Professur bei hohem Ministerium einzureichen, und sich darin auf die löbliche medizinische Fakultät zu beziehen. Hüter weigerte sich standhaft und wollte von einem solchen Gesuch nichts wissen und sich nicht, wie er sagte, noch einmal durch eine abschlägige Resolution, wie bei Bartels (178) Abgang blamiren lassen. Herr College Busch wandte sich deshalb an mich und ersuchte mich, ihn zu unterstützen, und so gemeinschaftlich mit ihm den Dr. Hüter zu dem gewünschten Gesuche zu bewegen. Nur unsern gemeinschaftlichen Bemühungen gelang es, den Dr. Hüter zur Einreichung eines solchen Gesuches zu bewegen."

Hüter habe darauf an das Ministerium geschrieben, in der sicheren Meinung, die Fakultät werde ihn unterstützen. Die Ablehnung habe ihn erneut ohne seine Schuld gekränkt. (179)

Man einigt sich nun wenigstens, daß Hüter möglichst bald eine Professur bekommen solle. Diese Gelegenheit bietet sich 1831. Das Ministerium fordert den Akademischen Senat auf, sich zu äußern, "ob nicht die Ernennung einiger Privat-Dozenten in den verschiedenen Fakultäten, außer der theologischen, zu außerordentlichen Professoren räthlich erscheine". (180) In der Medizinischen Fakultät werden Carl Christoph Hüter

und Friedrich Ferdinand Heß in Betracht gezogen, für die sich auch Busch der Ältere ausspricht. Der größte Teil der "Vota" spricht aber wiederum gegen eine Beförderung ganz allgemein, indem erneut hervorgehoben wird, die Medizinische Fakultät benötige keine weiteren Professoren. (181) Diesmal wird Hüter dennoch am 7.3.1831 zum außerordentlichen Professor, "vorerst ohne Gehalt", ernannt. (182) Erst ein Jahr später bekommt er ein Gehalt von 2oo rf jährlich.

Nach v. Siebolds Abgang bewirbt er sich neben vielen anderen um den frei gewordenen Lehrstuhl. (183) Neben Wilde aus Berlin, der ein Empfehlungsschreiben von Busch dem Jüngeren vorlegt, kommt er in die engere Wahl. Wie bei allen entsprechenden Gelegenheiten bisher gehen im Akademischen Senat die Meinungen auseinander. Fünf der Mitglieder stimmen für und zwei gegen Hüter. Es wird nichts eindeutig beschlossen, sondern alle "Vota" ans Ministerium eingereicht. (184) Nachdem Busch in Berlin gehört hat, daß Hüter gegen den von ihm vorgeschlagenen Wilde kandidiert, äußert er sich für Hüter und betont, Hüter sei besser vorbereitet als Wilde. Seine gründliche wissenschaftliche Bildung, seine Reisen, seine Kenntnis aller deutschen Entbindungsanstalten und sein unermüdlicher Fleiß eigne ihn bestens für die Direktorstelle. "Nach meiner Kenntniß der Marburger Fakultät dürfte dieselbe jedoch auch wohl bei ihm keine Ausnahme von ihrer gewohnten Regel machen und ein ungünstiges Urtheil über ihn fällen ...".(185)

Am 2o. Juli 1833 wird Hüter zum Direktor der

Entbindungsanstalt bestellt, mit einem jährlichen Gehalt von 600 rf. (186)

Der entschlossene Widerstand der Medizinischen Fakultät während dieser Verhandlungen macht verständlich, daß es Hüter in seiner neuen Stellung nicht immer leicht hat, und daß es häufig zu Reibereien mit dem Akademischen Senat und der Universitäts-Deputation kommt. Man hat bei allen amtlichen Briefwechseln den Eindruck, daß Hüter in seinem Streben nach Genauigkeit, Gründlichkeit und Ehrlichkeit zu weit geht, ja paradoxerweise manchmal durch falsche Beschuldigungen wiederum Auseinandersetzungen veranlaßt. Wenn er seine Person und Amtsehre rechtfertigt, werden seine Briefe häufig weitschweifend, verwirrend und neigen zu Wiederholungen. Er schreibt von sich selbst, er erfülle alle seine Pflichten mit "ängstlicher Gewissenhaftigkeit". (187)

1837 und 1844 ist er Prorektor der Universität und oft auch Dekan der Medizinischen Fakultät. Als es zu Meinungsverschiedenheiten über die Zulassung von Kandidaten zur Prüfung und Promotion kommt, legt er eines seiner Dekanate vorzeitig am 30. Juli 1846 nieder. (188)

Am 18. August 1857 stirbt er vormittags zwischen 10 und 11 Uhr an einem apoplektischen Insult, nachdem er noch in der vorangegangenen Nacht eine Frau entbunden hat. (189)

Schon Christian Heinrich Bünger (190), dem die zwischenzeitliche Leitung des Institutes bis zu Hüters Amtsantritt übertragen war, unterstützte den Antrag von Fuhrhans, endlich als

"wirklicher Gehülfsarzt" angestellt zu werden. (191) Er betonte, daß gerade in dieser Zeit ein "Gehilfsarzt", der die Klinik so gut kenne wie Fuhrhans, wünschenswert sei. Auch Hüter hatte später nichts gegen einen "Gehilfsarzt" einzuwenden, weil sich in der Anstalt viele Mängel und Gebrechen fänden, denen ein "Gehilfsarzt" abhelfen könne. Fuhrhans' Anstellung wurde ernstlich erwogen und von Bünger und Hüter eine gutachtliche Äußerung eingezogen. Die Anstellung sollte zuerst probeweise auf ein halbes Jahr und später auf weitere anderthalb Jahre begrenzt werden. Das Gehalt sollte wie bei den "Gehilfsärzten" an den anderen akademischen Instituten auf 150 rf festgesetzt werden, zuzüglich einer Entschädigung von 50 rf, solange freies Wohnen in der Anstalt nicht möglich sei. (192)

Am 3.4.1834 wurde auf Hüters Wunsch hin Siebrecht aus Kassel zum ersten "Gehilfsarzt" bei der Entbindungsanstalt nach den Vorschlägen des Gutachtens bestellt. (193) Fuhrhans hatte aus Ärger über die schleichenden Verhandlungen verzichtet und war von Marburg weggegangen. Siebrecht trat noch im April seine Stelle an und wurde auf eine von Hüter angefertigte Anweisung verpflichtet. Sie war in den Akten nicht mehr aufzuspüren. (194) Jedoch findet sich in v. Siebolds 14. Brief eine "Instruction für den Assistenten", der man sehr gut die Stellung und Pflichten eines Assistenten entnehmen kann. Sie stammt zwar aus v. Siebolds Göttinger Zeit, doch dürften die Marburger Verhältnisse unter Hüter ähnlich gewesen sein:

"§1. Die Anstellung des Assistenten geschieht durch das Universitäts-Curatorium auf Präsentation des Directors der Anstalt. Sein Verhältniss zur Anstalt ist ein zu jeder Zeit widerrufliches, so dass seine Entlassung zu jeder Zeit erfolgen kann, wogegen es auch dem Assistenten frei steht, nach vorhergegangener halbjähriger Kündigung den Dienst aufzugeben.

§2. Der Director der Anstalt ist der unmittelbare Vorgesetzte des Assistenten. Er hat ihm in Allem pünktlichen Gehorsam zu leisten, in Allem zur Hand zu gehen und die ihm aufgetragenen Geschäfte sämmtlich zu verrichten.

§3. Zu den besonderen Obliegenheiten des Assistenten gehört die Einregistrirung der aufgenommenen Schwangeren in die Journale der Anstalt, die Anmeldung derselben bei der Polizei und die Registerführung der Taufen der Prediger, so wie die zu diesem Behufe auszustellenden Scheine.

§4. Er hat über alle im Institute befindlichen Wochen haltenden Personen und über die da wohnenden Hebammen-Schülerinnen ein wachsames Auge zu halten, und wenn er etwas der guten Ordnung Zuwiderlaufendes bemerkt, sofort Anzeige zu machen. Besonders hat er darauf zu sehen, dass von Aussen keine Esswaaren, Näschereien, Branntwein u. dgl. eingeschleppt oder von Aussen geholt werden, noch auch, dass im Hause den Aufgenommenen, besonders den Wöchnerinnen, ohne Vorschrift etwas vom gewöhnlichen Speise-Etat Abweichendes gereicht werde.

§5. Bei dem Tode nahen Personen hat er das Unterbringen ihres Kindes in's Auge zu fassen: er hat sich nach ihrer Verwandtschaft zu erkundigen u.s.w.: nach dem Tode ein genaues Inventarium ihrer hinterlassenen Effecten aufzunehmen.

§6. Der Assistent hat ferner das Inventarium des Hauses zu beaufsichtigen,

Zu- und Abgang für den Abschluss der Jahresrechnung aufzuzeichnen, bei allem neu Anzuschaffenden aber die Genehmigung des Directors einzuholen.

§7. Eben so hat er die dem Institute gehörenden Sammlungen zu beaufsichtigen und im Stande zu halten.

§8. Ihm geziemt die Aufsicht über die Reinlichkeit in den Zimmern, den Vorplätzen, auf den Treppen, so wie in den Höfen.

§9. Er beaufsichtigt sämmtliche Baulichkeiten, und bringt nöthige Ausbesserungen zur Anzeige.

§1o. Fremde, welche die Anstalt sehen wollen, hat er, nach Anzeige an den Director, herumzuführen. Ohne Erlaubniss darf Niemand die Zimmer der Wöchnerinnen betreten, worüber der Assistent zu wachen hat. Eben so hat er dafür zu sorgen, dass keine Aufgenommene ohne dringende Ursache zum Besuch bei Anderen das Haus verlasse.

§11. Der Assistent ist ferner verpflichtet, bei allen im Hause vorfallenden Geburten gegenwärtig zu sein und während derselben auf die gehörige Ordnung unter den versammelten Studirenden zu sehen, die Untersuchungen zu leiten, in Abwesenheit des Directors den nöthigen Unterricht über die vorliegende Geburt zu geben, auch alles bei jeder Geburt Vorfallende gehörig einzuregistriren.

§12. Sollten bei einer Geburt sich Regelwidrigkeiten bedeutender Art ereignen, welche der Mutter oder dem Kinde Gefahr bringen, so ist der Assistent gehalten, sofort den Director davon in Kenntniss zu setzen, und entweder dessen Herbeikunft zu veranlassen oder seine weiteren Verordnungen zu vernehmen. Ohne dringende Noth und besonderen Auftrag ist dem Assistenten nicht gestattet, Operationen am Gebärbette für sich zu unternehmen.

§13. Der Assistent unterstützt ferner den Director bei der Behandlung der Wöchnerinnen.

§14. Wenn ferner der Assistent gehalten ist, den Director überall in den klinischen Übungen, in den Untersuchungen, am Gebärbette u.s.w. zu unterstützen, so steht es ihm aber in keiner Weise zu, selbständigen Unterricht zu geben, Repetitoria u. dgl. zu halten

§15. Endlich hat der Assistent bei der Abrechnung am Ende eines jeden Rechnungsjahres dem Director hülfreich zur Hand zu gehen, und diejenigen Arbeiten dabei zu übernehmen, die ihm dieser aufträgt.

Unterm 7. December 1846 von Königl. Curatorium bestätigt, ist diese Instruction unverändert in Wirksamkeit ..." (195)

Als die allgemeine Hebammenlehranstalt im Jahre 1838 eingeführt war, (195a) wurde der "Gehilfsarzt" auf Hüters Bitte hin gleichzeitig Repetent für den Hebammenunterricht, jedoch ohne eine zusätzliche Vergütung aus der Staatskasse. (196) Außerdem wurde 1841 das Gehalt gekürzt. In der Folgezeit blieb die Stelle oft lange Zeit unbesetzt, da sich kein Bewerber fand. Den "Gehilfsarzt" ersetzten dann die Praktikanten, die noch nicht alle Staatsprüfungen abgelegt hatten. Zu dieser Zeit waren die Pflichten des "Gehilfsarztes": Bei jeder Geburt zugegen zu sein, über alle Vorgänge ein genaues Protokoll zu führen und in zwei Kursen jährlich - vom 1. Februar bis zum letzten April und vom 1. August bis zum letzten Oktober - die Hebammenschülerinnen täglich drei bis vier Stunden zu unterrichten. (197)

Bis 1850 wurde der "Gehilfsarzt" nach den Vorschlägen des Direktors vom Ministerium des Innern bestellt. (198) Von da an ernannte die Universitäts-Deputation alle "Gehilfen", die nicht länger als für zwei Jahre bei den akademischen Instituten angestellt werden sollten. Sie mußte weiterhin die Vorschläge der betreffenden Direktoren anhören und ihren Beschluß dem Ministerium mitteilen. (199) Aus einem Bewerbungsschreiben aus dem Jahre 1853 geht hervor, daß zur Anstellung die Prüfungen über Arzneiwissenschaft und Geburtshilfe sowie die Promotion notwendig waren. (200) Auch wurden nur dann "ausländische" Ärzte zugelassen, wenn keine geeigneten "inländischen" sich gemeldet hatten. (201)

Auf eine Anfrage Hüters, wie er zu den akademischen und anderen Behörden stehe, wurde ihm mitgeteilt, daß er als Direktor der Entbindungsanstalt und als Professor der Geburtshilfe den akademischen Behörden untergeordnet sei, in rein ökonomischer Hinsicht der Administrations-Kommission, in allen anderen Fragen der Universitäts-Deputation. Alle Verbindungen mit anderen Behörden hätten daher über die Deputation zu laufen. Als Hebammenlehrer und als praktischer Arzt war er dagegen den Universitätsbehörden nicht verpflichtet. Er war jedoch angehalten, "bei ausserordentlichen Eilfällen der Regierung, auf deren Aufforderung, über jede medizinischpolizeiliche Angelegenheit unmittelbar und sofort die verlangten Aufschlüsse zu geben." (202)

Im März 1835 griff Hüter wieder einmal die Einrichtung einer ambulatorischen Klinik auf. Er

begründete ihre Notwendigkeit wie Dietrich Wilhelm Heinrich Busch mit der geringen Zahl widernatürlicher Geburtsfälle in der Anstalt. Denn es würden vorwiegend nur arme, meist junge und kräftige Frauen aufgenommen, bei denen eine Störung des Geburtsablaufes nur selten vorkomme. Zur Poliklinik dagegen kämen nur regelwidrige Geburten, da in allen anderen Fällen lediglich die Hebammen hinzugezogen würden. Es handle sich auch hier um arme Frauen, die kostenlose Hilfe in Anspruch nehmen müßten, und so sei die Frequenz in einer großen Stadt wie Berlin natürlich viel größer als in einer kleinen wie Marburg. Hier gebe es genügend Geburtshelfer, die sogar verpflichtet seien, arme Schwangere unentgeltlich zu entbinden. Vom ärztlichen Standpunkt aus bestehe also in Marburg kein Bedürfnis nach einer solchen Einrichtung. Trotzdem könne man aber wegen des Unterrichtes nicht darauf verzichten, auch wenn nur eine kleine Zahl abnormer Geburten zu erwarten sei. Um den Erfolg einigermaßen zu sichern, müsse man die näheren ländlichen Gemeinden mit einbeziehen. Die ambulatorische Klinik habe gleichzeitig den Vorteil, daß die Schüler in die ganz anders geartete Privatpraxis eingeführt würden. Es dürften aber nur jeweils ein oder zwei Studenten mit dem Direktor oder "Gehilfsarzt" mitgehen, da die Gegenwart der Studenten den Frauen nicht angenehm sein könne. Auch müßten die Kosten für Reise und Arznei gedeckt werden. (2o3) Die Universitäts-Deputation bewilligte wiederum 25 rf aus dem Institutsfond, ließ die leidige Frage der Reisekosten jedoch offen

und stellte alles weitere in das Ermessen des Direktors. (2o4) Während der Jahre 1835 bis 1838 wurden jährlich etwa fünf bis acht Geburten außerhalb der Anstalt behandelt. (2o5)

Im Herbst 1838 gab Hüter die Poliklinik in diesem Rahmen wieder auf, da finanzielle Schwierigkeiten aufgetreten waren. Reisekosten und Arznei habe er aus eigener Tasche bezahlt, um die Institutskasse nicht noch mehr zu belasten. Er fühle sich nicht dazu verpflichtet und habe auch keine Lust mehr, weil die Administrations-Kommission ihm laut Erlaß vom 18. Juni auferlegt habe, alle Überzahlungen der Anstalt, auch die nicht durch sein Verschulden entstandenen, auszugleichen und die Anstalt auf eigene Gefahr und Rechnung fortzuführen. Auch seine erneuten Bitten im November, den Notstand aufzuheben, waren erfolglos geblieben. (2o6) Damit war zum zweiten Mal der Versuch, den Wirkungskreis des Institutes auszudehnen, nach wenigen Jahren gescheitert.

Ganz entscheidend wurde dieses Ende der dreißiger Jahre verändert, als ihr eine Hebammenlehranstalt für alle Hebammen des Kurfürstentums Hessen angegliedert wurde. Um die Veränderung in ihrer vollen Bedeutung erfassen zu können, ist es notwendig, auf die Lage der Hebammenausbildung bis zu diesem Zeitpunkt einzugehen. Die Hebammenordnung vom 15. Juni 18o1 wurde durch die "Kurhessische Medizinal-Ordnung vom loten Juli 183o, nebst den darin angeführten früheren Vorschriften, welche die Gesundheitspflege in Kurhessen betreffen" teils abgeändert,

teils ergänzt. Über die Hebammenausbildung sagte diese aus:

"§ 347: Nur solchen Frauen, welche den Besitz der zur Hebammenkunst gehörenden Kenntnisse und Geschicklichkeit nach den Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung nachgewiesen haben, stehet die Ausübung dieser Kunst zu.

§ 348: In der Regel sind für eine Stadt auf drei- bis viertausend Einwohner zwei Hebammen, und für jeden Ort von achthundert Einwohnern ist eine eigene Hebamme erforderlich. Nur für mehrere kleinere Orte wird eine gemeinschaftliche Hebamme zugelassen, falls nicht etwa diesselben in dieser Hinsicht sich an einen benachbarten größeren, mit einer Hebamme versehenen Ort anschließen, und wenn sie voneinander nicht weiter, als höchstens eine Stunde, entfernt liegen, ihre Verbindung nicht in Folge allzuschlechter Wege über Gebirge oder durch Anschwellen und Austreten eines Wassers und dgl. eine Unterbrechung erleiden, welche besonders im Winter das Herbeiholen der benachbarten Hebamme verhindert.
Die Polizei-Kommissionen sollen hiernach ausmitteln, wie viel Hebammen für eine Stadt erforderlich sind, und welche Orte unter Berücksichtigung des Wunsches der Gemeinden zusammen den Bezirk einer Hebamme zu bilden haben, das Ergebniß aber an die Regierung berichten. Bei abweichender Ansicht des zur Polizei-Kommission gehörenden Physikus oder Medicinal-Referenten wird die Regierung sich deshalb mit dem Ober-Medicinal-Kollegium beziehungsweise mit der Medicinal-Deputation benehmen.

Wenn zur Befriedigung des Bedürfnisses an einem Orte die Ausbildung einer Hebamme von Amts wegen, vermöge eines Beschlusses der Regierung, beabsichtigt wird, so soll vom Physikus der Ortsvorstand zu einem geeigneten Vorschlage (s. § 349) veranlasst werden, zu welchem Vorschlage in den Landgemeinden der Prediger mitwirken muß, und wobei die Wünsche der Familienmütter zu berücksichtigen sind."

§ 349: Zum Hebammenberuf werden Frauen im Alter zwischen 22 und 4o Jahren mit leichter Auffassungsgabe, gesundem Urteilsvermögen, Fertigkeit im Lesen und möglichst auch im Schreiben zugelassen.

> "Soll die Hebamme in einer Lehranstalt unterrichtet werden; so muß der Physikus über die erforderlichen geistigen und körperlichen Eigenschaften derselben ein ausführliches Zeugniß ertheilen, welches er wenigstens sechs Wochen vor dem Abgange der Schülerin in die Lehranstalt, wenn anders seine desfallsige Prüfung genügend ausgefallen ist, dem Lehrer zu übersenden hat (s.§ 352).
>
> Findet sich aber bei dem Eintritte der Hebammenschülerin in die Lehranstalt, daß dieselbe nicht zum Hebammengeschäfte geeignet ist; so soll sie alsbald zurückgewiesen werden."

Diese Vorprüfung ist eine Neuerung gegenüber den bisher bestehenden Verordnungen.

> "§ 35o: Die Hebammen der Städte in den Provinzen Niederhessen mit Schaumburg, und Oberhessen, sowie Hanau, und derjenigen Dorfschaften in jenen Provinzen, welche die Kosten für den Unterricht, den Aufenthalt usw. der Hebammen in der Hebammenlehranstalt wohl bestreiten können, und dazu von der Regierung ermächtigt sind, sollen von dem Professor der Geburtshülfe an der Landes-Universität in der Entbindungs-Anstalt zu Marburg unterrichtet werden.
>
> Die Hebammen der übrigen Dörfer der Provinz Nieder- und Oberhessen, sowie der Grafschaft Schaumburg erhalten von dem betreffenden Physikus, und die Dorfhebammen der Provinz Hanau von dem Hebammen-Lehrer in Hanau den nöthigen Unterricht.
>
> Die Hebammen der Provinz Fulda werden, so weit es thunlich ist, in der Hebammenlehranstalt zu Fulda oder von dem Physikus unterrichtet."

Der Hebammenlehrer zu Hanau und die Hebammenlehranstalt zu Fulda sind zwei Unterrichtszentren, von denen 18o1 noch nicht die Rede war. Neben den

Städten können also von jetzt an finanziell gut gestellte Dörfer ihre Hebammenschülerinnen auch nach Marburg schicken. Bis 1827 hatten die Städte nur für die Speisekosten der Hebammenschülerinnen aufzukommen. Von da ab wurde auch für "Bett, Logis, Holz und Licht", das die Entbindungsanstalt weiterhin stellte, eine angemessene Vergütung festgesetzt, welche die Gemeinden am Ende des Lehrkurses zu bezahlen hatten, da die Belastungen für die Institutskasse zu groß geworden waren. (207)

> "§ 351: In den Hebammen-Lehranstalten ist von den Lehrern jährlich in einem oder zwei Lehrkursen (nach dem jedesmaligen Bedarfe an Hebammen), von denen jeder bis zur vollkommenen Ausbildung der Hebammen dauern soll, diesen ein umfassender theoretisch-praktischer Unterricht in der Hebammenkunst nach einem, von den Lehrern mit Genehmigung des Ober-Medicinal-Kollegiums zu bestimmenden, Leitfaden (Hebammen-Lehrbuch) zu ertheilen. Dieses Buch ist auf Kosten der Stadt oder des Dorfes einer jeden Hebamme anzuschaffen."

Die Länge der Ausbildung betrug von nun an in Marburg nur noch zwei Monate. Das stellt einen klaren Rückschritt gegenüber § 21 der Hebammenordnung von 1801 dar. (208)

> "§ 352: Zu dem nächsten Lehrkurse sollen jedesmal die gewählten Hebammen-Schülerinnen, deren Zeugnisse dem betreffenden Lehrer nach § 349 zugegangen sind, von demselben durch das Kreisamt einberufen werden, welches die Ortschaften, wofür der Unterricht jeder Schülerin begehrt wird, mitzutheilen hat...
>
> § 354: Die in einer Hebammen-Lehranstalt unterrichteten Hebammen werden nach vollendetem Unterrichte von dem Lehrer öffentlich (durch Einladung der betreffenden Behörden und sachkundiger Personen)

unentgeltlich geprüft. Die Prüfung, welcher der Medizinal-Referent der Regierung von Amtswegen beiwohnt, erstreckt sich über die theoretischen und praktischen Theile der Hebammenkunst ...

§ 356: Ist der Unterricht von einem Physikus ertheilt worden; so hat er nach dessen Beendigung die Medizinal-Deputation davon in Kenntniß zu setzen, welche sodann die Prüfung, und zwar in der Regel durch einen anderen Physikus, vornehmen lässt oder auch selbst vornimmt ..."

§ 357: Der Kreisrat oder Polizeidirektor verpflichtet die Hebamme.

"§ 358: Für den Unterricht und die Prüfung einer Hebamme erhält der Lehrer an der Entbindungsanstalt zu Marburg aus der betreffenden Stadt- oder Gemeindekasse eine Vergütung von zehn Thalern.

Der Unterricht und die Prüfung in der Hebammen-Lehranstalt zu Fulda, sowie durch den Hebammen-Lehrer zu Hanau und durch die Physiker geschehen unentgeltlich."

§ 360: Wenn die Hebamme nach der Ausbildung ihren Beruf beginnt, erhält sie von der Gemeinde die notwendigen Geräte. (209)

Die Prüfungsordnung erhielt durch die Einführung eines Prüfungsgremiums, besonders durch die Anwesenheit des Medizinalreferenten, eine neue Form. Sowohl der Leiter der Hebammenlehranstalt in Marburg als auch alle anderen Hebammenlehrer unterstanden von jetzt an der staatlichen Kontrolle.

Soweit die Gesetzesvorschriften. Um den Unterricht möglichst aller Hebammen zu heben, finden sich schon Mitte der zwanziger Jahre erste Vorschläge, weitere Hebammenlehranstalten zu gründen. Im Dezember 1825 wurde erwogen, eine Hebammenlehranstalt im Sinne einer Provinzial-Lehranstalt für

alle Hebammenschülerinnen aus Ober- und Niederhessen an das Marburger Institut anzugliedern, wie sie für das Großherzogtum Fulda schon in Verbindung mit dem Landkrankenhaus zu Fulda bestand. Die Fuldaer Lehranstalt erhielt einen jährlichen Zuschuß von 800 Gulden aus der Staatskasse. Auch in Kassel sollte mit dem Entbindungsinstitut, das am 6. Januar 1803 (210) neu gegründet worden war, eine ähnliche Anstalt verbunden werden. (211)

Die Medizinische Fakultät in Marburg äußerte sich gegen einen derartigen Vorschlag und wies darauf hin, es müsse sehr kostspielig werden, vier gleiche Anstalten in den vier Provinzialhauptstädten Kassel, Marburg, Fulda und Hanau einzurichten. Darüberhinaus sei erwiesen, daß zwei Hebammenlehranstalten vollauf genügten. Der eigentliche Grund der Ablehnung war, daß man einen Rückgang der Marburger Anstalt befürchtete, während man sich andererseits einen Gewinn versprach, falls mehr Hebammen in Marburg unterrichtet würden. (212)

Die Verhandlungen führten zu keinem greifbaren Ergebnis. Erst im Jahre 1835 wurden diese Fragen erneut aufgegriffen. In einem ministeriellen Schreiben vom 8.10.1835 heißt es:

> "Bey der, durch den Beschluß vom 28ten Juny vorigen Jahres verfügten Ausarbeitung eines Planes zur Vervollkommnung des Hebammen-Unterrichtes ist die Gründung von Lehranstalten für die Hebammenschülerinnen aus sämmtlichen Stadt- und Landgemeinden in den Provinzen Niederhessen mit Schaumburg und Hanau in den Hauptstädten dieser Provinzen, sodann die Beschränkung der bestehenden Lehranstalten in Marburg und Fulda auf die Hebammenschülerinnen aus

> den Provinzen Oberhessen und Fulda jedoch mit gleichmäßiger Ausdehnung auf dergleichen Schülerinnen aus den Landgemeinden dieser Gebietstheile zu projectiren und bey Aufstellung der Kostenanschläge zu berücksichtigen, daß die Gebühren für den Unterricht und die Prüfung der Hebammenschülerinnen gleich den Kosten für Wohnung und Verköstigung derselben von den betreffenden Gemeinden bzw. den Hebammenschülerinnen nach wie vor zu bestreiten seyn werden." (213)

Ein Jahr später wies das Obermedizinalkollegium in seinem Bericht darauf hin, daß eine wirksame Verbesserung des Hebammenunterrichts nur zu erreichen sei, wenn die Kosten der Ausbildung vom Staat übernommen würden, die Hebammen ein besseres Einkommen hätten und ein ruhiges Alter erhoffen könnten. Hier wurde zum ersten Mal im Gegensatz zu allen vorhergehenden Vorschlägen von einer staatlichen Unterrichtsanstalt für alle Hebammen gesprochen.

In der Stellungnahme wurde weiter von einer Rundfrage bei den vier Provinzialregierungen berichtet. In Kassel müßte ein neues Gebäude beschafft werden, um eine Provinzial-Hebammenlehranstalt mit dem bestehenden Krankenhaus verbinden zu können, in Hanau dagegen bestehe keine Schwierigkeit zu einer solchen Vereinigung.

> "Nach einer Mittheilung des Hebammenlehrers Professor Hüter zu Marburg kann in dem dortigen Entbindungsinstitut die etwa jährlich in einem Cursus nöthige Zahl von sieben Schülerinnen nicht wohnen, weshalb für deren Unterbringung außerhalb der Anstalt gesorgt werden müßte."

Trotzdem schlug das Obermedizinalkollegium vor, die geplante Hebammenlehranstalt in Marburg einzurichten, da hier die geringsten Kosten entstünden

und eine größere Zahl von Geburten vorkäme. Außer den Kosten für die Reise nach Marburg, die weiterhin den Gemeinden überlassen bleiben sollten, hätte der Staat alle übrigen Ausgaben zu tragen. (214)

Darauf kam die Frage vor den Budget-Ausschuß der Ständeversammlung, der gleichfalls für e i n e staatliche Lehranstalt eintrat. Man führte zusätzlich die Ungleichheit an, daß in Hanau und Fulda der Unterricht und die Prüfung kostenlos seien, während in Marburg lo rf von den betreffenden Stadt- oder Gemeindekassen bezahlt werden müßten, ein Zustand, der unbedingt abzuschaffen sei. Provinziallehranstalten nach dem Vorschlag des Ministeriums einzuführen, sei unzweckmäßig, da sich die Gelder bei einer jährlichen Schülerinnenzahl von nur 4o für das gesamte Kurfürstentum Hessen notgedrungen verzetteln müßten. Neben der größeren Zahl an Geburten stehe in Marburg auch ein akademisch ausgebildeter Lehrer mit dem nötigen Unterrichtsmaterial zur Verfügung. Die Kosten für den Staat wurden auf jährlich looo rf veranschlagt. (215)

Diesen Vorschlag genehmigte das Ministerium am 11. Januar 1837 und die Ständeversammlung am 18. Juni 1837, für die laufende Finanzperiode vorerst probeweise. (216) Sofort wurde ein Ausschuß zusammengestellt, um die nötigen Räume, wenn möglich im Deutschen Haus, zu beschaffen. Daneben begannen im Frühjahr 1838 die Verhandlungen um den Wortlaut einer Satzung, die am 19. Juli veröffentlicht wurde:

"§ 1: Zur theoretischen und practischen Ausbildung der Hebammen soll eine allgemeine Lehranstalt zu Marburg, mit dem dasigen Entbindungshause dergestalt verbunden werden, daß darin jährlich zwei Lehrcurse statt finden, in deren jedem zwanzig Schülerinnen unentgeltlich unterrichtet und während dieser Zeit in der Anstalt mit Wohnung und Verköstigung auf Kosten der Staatskasse versehen werden sollen.

§ 2: Hinsichtlich der Eigenschaften, welche die Zulassung zum Unterricht in der Hebammenkunst bedingen, dienen die Vorschriften des § 349 der Medicinal-Ordnung vom loten Juli 1830 mit der weiteren Bestimmung ferner zur Richtschnur, daß der unbescholtene sittliche Lebenswandel durch den betreffenden Geistlichen und die Ortspolizei-Behörde besonders zu bezeugen ist.

§ 3: Die Aufnahme in die Hebammen-Lehranstalt muß sechs Wochen vor dem beginnenden Lehrcursus, an einem durch die Provinzial-Wochenblätter zu öffentlicher Kunde zu bringenden Tage, mit Vorlage der im § 2 bestimmten Zeugnisse durch das betreffende Individuum bei dem Hebammenlehrer nachgesucht werden. Der Hebammenlehrer hat an dem festgesetzten Tage sämmtliche Bewerberinnen, unter Theilnahme des Regierungs-Medicinal-Referenten, in Absicht auf ihre Befähigung zum Hebammen-Unterricht zu untersuchen und zu prüfen und von denjenigen, welche die vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen, zunächst denjenigen Bewerberinnen Aufnahmescheine zu ertheilen, welche sich dem Hebammenberufe in Folge des im Schlußsatze des § 348 der Medicinal-Ordnung bestimmten Verfahrens widmen. Unter den übrigen, für befähigt erklärten Bewerberinnen sind diejenigen auszuwählen, welche die vorschriftsmäßigen Eigenschaften zu dem gedachten Berufe in vorzüglichem Grade besitzen; für den Fall aber, daß das Ergebniß der Untersuchung und Prüfung zu einer solchen Entscheidung keinen Haltpunkt darbietet, soll das Loos entscheiden.

§ 4: Ein jeder Lehrcursus umfaßt den Zeitraum von mindestens drei Monaten und beginnt in der Regel der erste am ersten Februar und

der zweite am ersten August eines jeden Jahres. Zu einer Abweichung von dieser Regel ist die Genehmigung Unseres Ministeriums des Innern erforderlich.
Den Hebammenschülerinnen soll ein umfassender theoretischer und practischer Unterricht nach einem von dem Hebammenlehrer, mit Genehmigung Unseres Ministeriums des Innern zu bestimmenden Leitfaden (Hebammen-Lehrbuch) ertheilt und Exemplare dieser Druckschrift jeder Schülerin ohne Vergütung verabreicht werden.

§ 5: Nach Vollendung des Unterrichtes werden die Schülerinnen durch den Hebammenlehrer, unter Hinzuziehung des Regierungs-Medicinal-Referenten und eines weiteren, durch Unser Ministerium des Innern zu bestimmenden, zur Ausübung der Geburtshülfe berechtigten Medicinal-Beamten in sämmtlichen theoretischen und practischen Theilen der Hebammenkunst ohne Zulassung anderer als der zur Anstalt gehörigen Personen, geprüft. Diejenigen Schülerinnen, welche bei dieser Prüfung die erforderlichen Kenntnisse gezeigt haben, erhalten ein von den Examinatoren unterzeichnetes Prüfungs-Zeugniß, in welchem der Grad ihrer erlangten Geschicklichkeit durch ‚genügend', ‚sehr gut' und ‚ausgezeichnet' bemerkt wird.

§ 6: Diejenigen, welche die Unterrichtszeit nicht gehörig benutzt haben, sollen zum Nachholen des Versäumten noch eine Zeitlang den Unterricht fort erhalten, und nachdem das Versäumte nachgeholt ist, mit einem entsprechenden Zeugnisse versehen werden. Hebammenschülerinnen, die während des Unterrichtes aus Mangel an Anlagen oder Fleiß gar keine Fortschritte machen oder sich unsittlich oder ordnungswidrig betragen, sind zu entlassen. Der Hebammenlehrer hat in solchen Fällen die betreffende Regierung von der Untauglichkeit der Schülerin zu benachrichtigen, worauf diese Behörde, sofern es erforderlich erscheint, die Wahl einer anderen Schülerin zu veranstalten hat.
Bei größeren, während des Lehrcursus nicht nachzuholenden, unverschuldeten Versäumnissen, z.B. durch Krankheit, kann die Hebammenschülerin in den nächsten Lehrcursus wieder zugelassen werden.

§ 7: Die ökonomische Verwaltung der Hebammenlehranstalt liegt, unter der speziellen Leitung des Hebammenlehrers, dem Universitäts-Obervogte ob.

Die Jahresrechnungen werden von Unserer Regierung in Marburg abgehört.

§ 8: In denjenigen Fällen, in welchen die Anstellung einer Hebamme für einen oder mehrere Orte von der betreffenden Regierung als Bedürfniß anerkannt wird, eine zum Hebammenberufe geeignete Person sich aber nicht bereitwillig findet, die nöthige Befähigung in der allgemeinen Lehranstalt zu erlangen, kann von der bezeichneten Behörde, nach gehöriger Feststellung dieser Voraussetzungen, die Ertheilung des Unterrichts durch den betreffenden Physicus ausnahmsweise gestattet werden. Eine solche Schülerin soll jedoch nicht eher zur Ausübung der Hebammenkunst zugelassen werden, bis sie den Besitz der erforderlichen Kenntnisse durch eine bei der im § 5 bestimmten Examinations-Commission bestandene Prüfung dargethan hat.

§ 9: Am Schlusse des Jahres hat die nach § 5 niedergesetzte Examinations-Commission ein Verzeichniß der von ihr geprüften Hebammen, welche Namen, Wohnort und den Grad der erlangten Geschicklichkeit derselben enthält, behufs der Benutzung bei dem Hauptberichte über das Medicinalwesen, an Unser Ober-Medicinal-Collegium einzusenden.

§1o: Die im zehnten Abschnitte der Medicinal-Ordnung vom 1o. Juli 183o enthaltene Hebammen-Ordnung bleibt, soweit sie durch die vorstehenden Bestimmungen nicht aufgehoben oder abgeändert worden ist, ferner in Wirksamkeit, und soll übrigens die gegenwärtige Verordnung mit dem 1ten Oktober dieses Jahres in Kraft treten." (217)

Die festgelegte Zahl von 4o Hebammenschülerinnen im Jahr erscheint klein. Sie erhält indes Gewicht, wenn man bedenkt, daß Eduard Caspar Jacob v. Siebold in eineinhalb Jahren nur acht und Hüter in fünf Jahren, von 1833 bis 1838, nur 41 Hebammen unterrichtet hatten. (218)

Mit dem 28. Juli 1838 wurden der Hebammenlehranstalt die nach Süden gelegenen Mansardenräume als Schlafzimmer für die Hebammenschülerinnen und der sogenannte nördliche Saal im unteren Stockwerk zugewiesen. (219) Das Zoologische Institut, das Mineralogische Kabinett, die "Naturforschende Gesellschaft", die Samensammlung des Botanischen Gartens und das Landgericht, welche sich damals noch alle unter dem gleichen Dach befanden, mußten sich einstweilen etwas einschränken. Weil die Schülerinnenschlafräume mit dem Hörsaal des Zoologischen Institutes auf einen Gang kamen, müsse man darauf achten, daß unerwünschte Kollissionen zwischen Schülerinnen und Studenten verhütet würden. (22o) Im September waren diese Zimmer geräumt und konnten hergerichtet werden.

Am 1. Februar 1839 begann der erste Kurs in der Hebammenlehranstalt, die über einen jährlichen Grundetat von 12oo rf aus der Staatskasse verfügte. Zur gleichen Zeit wurden alle anderen Ausbildungsstätten für Hebammen im Kurfürstentum Hessen aufgehoben und die 457 rf einbehalten, die bisher für die Unterhaltung der Hebammenlehranstalt im Landkrankenhaus zu Fulda gezahlt worden waren. (221)

Die zentrale Hebammenlehranstalt hat die Stellung des Marburger Institutes gefestigt, da mit einem nicht unbeträchtlichen Teil des Geldes aus der Staatskasse, nämlich mit 16o rf, eine größere Zahl Schwangerer unterhalten werden konnte. Die Belastung für den Direktor war allerdings größer geworden; denn er mußte von jetzt ab getrennt über zwei Kassen abrechnen. Vom Grundetat der

Hebammenlehranstalt waren die Verköstigung und Wohnung der Hebammenschülerinnen sowie die Kosten für Lehrbücher und Inventar zu bestreiten und dem Hebammenlehrer, der Hebamme und dem Diener des Institutes eine Entschädigung für ihre Dienste in der Hebammenlehranstalt zu zahlen. (222)

Die Marburger Hebammenlehranstalt hat ihre herausragende Stellung, die einzige in Hessen zu sein, mit kurzen Unterbrechungen bis zum heutigen Tage behalten.

Eine Anekdote aus dem Jahre 1847 möchte ich nicht unerwähnt lassen, da sie ihrem Inhalt nach nicht allein dasteht, wie spätere Berichte etwa von Rudolf Dohrn zeigen. (222a) Hüter schrieb an die Regierung der Provinz Oberhessen, daß er eine Bewerberin habe ablehnen müssen, weil sie ihren Namen Catharine nicht buchstabieren konnte, ihr eigenes Geschlecht nicht wußte und behauptete, ein Knabe gewesen zu sein, und selbst das Wort "schräg" nicht kannte. (223)

Waren die 2o Plätze besetzt, konnten weitere Schülerinnen nur mehr auf eigene Kosten teilnehmen. Sie mußten außerhalb der Anstalt wohnen. Es waren nie mehr als fünf in einem Kurs.

Die Zeit Hüters war gekennzeichnet durch einen chronischen Geldmangel und unzureichende Räumlichkeiten. Schon in seinem ersten Bericht über die Anstalt und mehrmals in den zwei folgenden Jahren wies er auf die bedrückende räumliche Enge hin. Für die Schwangeren gab es nur ein Zimmer mit neun Betten. Es waren aber ständig vierzehn und mehr Schwangere gleichzeitig im

Haus und so mußten einige von ihnen in die Wöchnerinnenzimmer gelegt werden, die aber auch nur jedes höchstens vier Betten faßten. Manche Frauen gingen daher wieder fort und andere, die das nicht konnten, mußten wegen des Bettenmangels auf der Erde schlafen. "Wollte ich geradezu die Personen abweisen, so würde die Anstalt an Frequenz zu sehr abnehmen; daher stelle ich es jeder frei, ob sie unter solchen Umständen dableiben will oder nicht." Alle Schwangeren, die an ansteckenden Krankheiten wie Krätze und Syphilis litten, mußte er abweisen, da zu ihrer Isolierung zwei gesonderte Zimmer notwendig gewesen wären. Weil weder der Direktor noch der "Gehilfsarzt" im Institut wohnen konnte, hielt die Hebamme die Ordnung im Hause mehr schlecht als recht aufrecht. (224)

Auch die Medizinische Fakultät bestätigte diese Mängel und bat um Abhilfe. Der Entbindungsanstalt wurden daraufhin durch ministeriellen Beschluß vom 2. Dezember 1834 alle Räume des Komtureigebäudes überwiesen außer denen, die das kurfürstliche Landgericht noch inne hatte. Verschiedene Umstände verzögerten jedoch die Benutzung dieser Räume bis zum Spätherbst 1837. Jetzt wurde der nördliche Saal, der sogenannte Kittersaal, als Schlafzimmer für die Schwangeren und der südliche Saal als Wohnung für den "Gehilfsarzt" hergerichtet. Damit war endlich eine Trennung der Schwangeren von den Wöchnerinnen und der gesunden von den kranken Schwangeren möglich. (225)

Ein Jahr später brach eine Kindbettfieberepidemie aus, die auch 1839 weiter um sich griff. (226) Hüter führte die Entstehung des Kindbettfiebers, zeitgenössischem Denken folgend, auf ein Miasma zurück. Dieses Miasma entstehe aus den fauligen Ausdünstungen der Schwangeren und Wöchnerinnen, besonders begünstigt durch räumliche Enge der Gebäranstalt. Es gelange auf dem Luftweg in den Organismus der Wöchnerinnen zurück und rufe dort die Krankheitserscheinungen hervor. Als weitere Ursachen kämen in der Marburger Anstalt die Kälte und Feuchtigkeit der Räume hinzu, die auf einen Seitenarm der Lahn direkt hinter dem Haus und den schadhaften Abtritt zurückgeführt werden müßten. Die Wände seien von ausfließender Jauche völlig durchtränkt und trockneten überhaupt nicht mehr aus. (227)

Der "Rittersaal" war besonders stark betroffen und konnte deshalb von dieser Zeit an nicht mehr benutzt werden. (228)

Hüter nahm vom Sommer 1839 an keine Schwangeren mehr auf und entließ möglichst viele Wöchnerinnen. Durch diese Maßnahmen klang die Epidemie im Herbst ab, ohne daß die Erkrankung ganz zum Stillstand gekommen wäre. (229) Hüter wechselte in all den Jahren seine Zimmer, um immer nur die im Augenblick brauchbarsten zu benutzen. Die unbrauchbaren standen frei, was die Raumnot noch weiter förderte.

Die Frage nach gesünderen Räumen stand also immer im Vordergrund. Eine Kommission, welche die Anstalt 1840 besichtigte, kam zu dem Schluß,

weder bauliche Veränderungen noch eine zeitweilige Schließung könnten die Räume verbessern. Dem Notstand würde nur abgeholfen, wenn man das Institut in gesündere Räume desselben Hauses verlegte.

> "Die hintere nördliche Fronte des Gebäudes steht mit ihrer Grundlage unter dem Spiegel des dicht vorbeifließenden Armes der Lahn; die Wände sind durch und durch feucht und vom Wasser überzogen; der darunter befindliche Keller wird bei jedem Steigen der Lahn mit Wasser gefüllt, oft bis zu den obern Stufen der zu demselben führenden Treppe. Die vordere südliche Fronte wird zum Theil durch die gegenüberliegende Elisabethkirche verdeckt, und entbehrt so fast gänzlich des wohltätigen Einflusses der Sonne. Zu ebener Erde befinden sich einige nach Norden gelegene Vorrathsräume und die Wohnung des Direktors der Anstalt; diese Räume sind feucht und unbrauchbar, so daß kein Mittel dagegen verwendbar sein wird."

Und weiter:

> "Kaum begreift man, wie ein mit den Haupterfordernissen einer Gebäranstalt vertrauter Lehrer der Entbindungskunst sich vor etwa 15 Jahren zur Verlegung eines für das Menschenleben so wichtigen Institutes, zu einem so nachtheiligen Tausch entschließen konnte." (230)

Hüters Forderung nach einem neuen zweckmäßigen Haus in einer gesunden Gegend Marburgs, die er schon seit 1839 geltend gemacht hatte, konnte unter den damaligen Verhältnissen nicht erfüllt werden. Es wurde auch erwogen, die Hebammenlehranstalt aus dem Deutschen Haus zu verlegen, um der Entbindungsanstalt diese Räume zukommen zu lassen. Das Ministerium lehnte aber ab. (231) Im Oktober 1841 kam es zu einem Tausch der Räume

zwischen dem Entbindungsinstitut und dem Zoologischen Institut. Die Entbindungsanstalt erhielt die restlichen Räume in der Mansarde, die zwar auch kalt, aber nicht feucht waren, und zog ganz aus der unteren Etage aus. Am 11.4.1842, nach der Übersiedlung des Mathematisch-physikalischen Institutes in den neuen Dörnberger Hof, (124) kam noch das ehemalige Auditorium dieses Institutes hinzu. Es war aber wegen seiner nördlichen Lage nur geeignet, die Präparate aufzustellen. (232)

Die Beziehungen zu den anderen akademischen Instituten im Hause waren wegen der räumlichen Enge immer gespannt. Johann Moritz Herold, der Direktor des Zoologischen Institutes, (233) beschwerte sich mehrere Male über die störende Entbindungsanstalt. "Man denke sich meinen Zustand in dem engen Gange - ein Hospital, Gebähracte, Kindergeschrei, Todesfall, Hin- und Herlaufen aller Arten von Personen, Wasserschleppen zu Bädern, Moschusdampf etc." Diese lärmenden Frauen würden seinen Unterricht dermaßen stören, "daß eine gänzliche Lähmung meiner Professur davon die unausbleibliche Folge werden muß". (234)

Ebenfalls in den vierziger Jahren gab es einen erbitterten Streit darüber, ob die Abgase aus dem Chemischen Institut, das gleich unter dem Aufenthalts- und Schlafzimmer der Schwangeren lag, für die Schwangeren schädlich seien oder nicht. Hüter hatte große Befürchtungen, weil sich aus den

Abgasen "Miasma" bilde. Aber Robert Wilhelm Bunsen, der Direktor des Chemischen Institutes (235), wies immer wieder darauf hin, daß eine sehr starke Verdünnung der Gase eintrete und eine Schädigung deshalb unmöglich sei. Hüter meinte dagegen, die Belästigung sei manchmal so stark gewesen, daß die Schwangeren ihren Aufenthaltsraum hätten verlassen müssen. (236)

Nachdem sich das Kindbettfieber einige Jahre in Grenzen gehalten hatte, kam es 1846 erneut zu einem stärkeren Auflodern. Hüter berichtete Ende Juni, daß von 63 Entbundenen in diesem Jahr sechzehn Wöchnerinnen gestorben seien; vierzehn dieser Todesfälle seien wiederum dem "Miasma" zuzuschreiben. Seine ärztlichen Pflichten kämen in Widerstreit mit seinem Lehrauftrag.

> "Als Arzt, der Krankheitsschädlichkeiten abzuwenden, Krankheiten zu verhüten verpflichtet ist, müßte ich jede um Aufnahme sich anmeldende Person, um sie gegen Krankheit, langes Siechthum oder Tod zu schützen, zurückweisen, als Lehrer muß ich sie annehmen, weil ohne Gebärende Unterricht in der Geburtshülfe und Hebammenkunst nicht ertheilt werden kann." (237)

Auf sein Drängen hin wurde ihm gestattet, das Wurzersche Haus neben der Elisabethkirche, das vom Kurfürstlichen Konsistorium zum Abbruch angekauft worden war, inzwischen für einige Schwangere und Wöchnerinnen zu benutzen. Er richtete es für sechs Personen ein und ließ es von einer auf eigene Kosten lernenden Hebammenschülerin leiten, damit jeder Kontakt mit dem Hauptinstitut vermieden werde. Bis zum Jahresende wurden dort insgesamt siebzehn Schwangere

verpflegt und elf entbunden. Die Krankheit im eigentlichen Institut flaute durch diese Maßnahme ab. Hüters Wunsch, das Wurzer'sche Haus auch nach dem Winter als Entlastung für die Entbindungsanstalt beibehalten zu dürfen, wurde nicht entsprochen, da man im Frühjahr mit den Abbrucharbeiten beginnen wollte. (238)

Bemühungen, ein anderes Lokal zu finden, blieben jetzt und in Zukunft erfolglos, obwohl es an Vorschlägen Hüters und der Universitäts-Deputation nicht mangelte. (239) 1853 erwog man ernstlich eine Verlegung oder einen Neubau. Die Deputation wurde aufgefordert, sich zu äußern, ob eventuell ein Tausch zwischen dem Entbindungsinstitut und einem anderen Institutsgebäude der Universität möglich sei. (240) Das Ministerium brach jedoch alle Verhandlungen bereits am 25.3. 1854 wieder ab und machte der Universitäts-Deputation bekannt, "daß der Neubau eines Gebäudes für die Entbindungsanstalt werde im Auge behalten werden, zur Zeit aber eine weitere und zwar schließliche Bestimmung über den Ort und die Zeit des Neubaues nicht zu treffen stehe". (241)

Neben seinen Bemühungen um ein gesünderes Gebäude strengte sich Hüter an, die wirtschaftliche Lage des Institutes zu verbessern. Im August 1839 findet man erneut Hüters Forderung nach einem höheren Fond in den Akten. Wie vor einem Jahr stehe die Anstalt am Ende, und es könne geschehen, daß sie für die

nächsten Monate bis zum Jahresende geschlossen werden müsse. Trotzdem wurden die Institutsgelder nicht erhöht, sondern der Direktor aufgefordert, die jetzigen Überzahlungen durch Ersparnisse in den folgenden Jahren auszugleichen. Er habe die Ausgaben streng nach den bewilligten Geldern zu richten, und es werde in Zukunft jede Überschreitung streng gerügt werden. (242) Da es trotz aller Bemühungen weiterhin zu einer Verschuldung der Institutskasse kam, erließ das Ministerium am 12.11. 1846 kurzerhand: In einem Jahr dürfe nur eine festgelegte Höchstzahl Schwangerer aufgenommen werden. (243) Hüter bestimmte deshalb, in Zukunft fänden alle Personen, die bereits auf der Straße oder in der Umgebung Marburgs niedergekommen waren, und alle, die an Syphilis litten, keine Aufnahme in die Anstalt mehr, erstere, weil sie zum Unterricht nicht mehr zu gebrauchen waren, letztere, weil sie besondere Kosten verursachten. (244) Diese Verordnung wurde unmenschlich genau befolgt. So geschah es im Januar 1847, daß eine Frau, die auf dem Pilgrimstein niedergekommen und weder in die Entbindungsanstalt noch in das Landkrankenhaus aufgenommen worden war, am Abend mit ihrem neugeborenen Kind vom Nachtwächter aus der Stadt gewiesen wurde. Als ein Polizist sie mit ihrem Kind in der Nacht fand, war das Kind bereits gestorben.

Durch diesen Vorfall aufgerüttelt, teilte Hüter dem Ministerium mit, er werde in Zukunft solche unglücklichen Frauen auf eigene Kosten im Entbindungsinstitut oder in einem Wirtshaus aufnehmen. (245)

Die allgemeine Not war groß. Der größte Teil der gesunden Schwangeren wurde tagsüber auf Arbeit geschickt, damit sie ihren Unterhalt teilweise selbst verdienten und so den Institutsfond entlasteten. (246) Es kam oft vor, daß sich solche Schwangeren, wenn sie keine Arbeit finden konnten, ihr Essen erbetteln mußten. "Wer noch nicht eine klare Idee von Noth und Elend der Menschen hat, der besuche ein Jahr oder nur ein halbes Jahr die Entbindungsanstalt!", schrieb Hüter im Februar 1847. (247)

In diesem Zusammenhang warf man auch die Frage auf, ob die Entbindungsanstalt ein Armen- und Wohltätigkeitsinstitut sei und damit Anspruch auf besondere Unterstützung habe oder nicht. Ein Ministerialbeschluß aus dem Jahre 1840 besagte, "daß das akademische Institut für den Unterricht in der Entbindungskunst keine Anstalt zur Unterstützung Armer ist." (248) Hüter jedoch bejahte die Frage, indem er auf das Kasseler Accouchier- und Findelhaus verwies, dessen Nachfolge die Marburger Anstalt angetreten hatte. In der Satzung des Kasseler Institutes vom 3. März 1761 wurde als Motiv für die Gründung angeführt, es sei "zum Besten des Publici und Erhaltung so vieler der Erfahrung nach durch unvorsichtige und unverständige Verwahrlosung verunglückender Gebährerinnen und Geburten, insgleiche so viel möglicher Verhütung des Zeithero vielfältig sich zugetragenen Kindermordes". Jede uneheliche Schwangere bekam damals als Erleichterung bei der Aufnahme einen halben Gulden, einen

Ortsgulden, so oft sie sich zur Untersuchung stellte, was alle vierzehn Tage geschah, nach der Aufnahme zusätzlich für Verpflegung wöchentlich einen halben Taler und beim Abgang noch einmal einen Gulden. (249) Hüter hatte aber keinen Erfolg, auf diese Weise die Finanzlage des Institutes zu verbessern.

Endlich am 26.4.1849 wurde der Fond um den jährlichen Betrag von 2oo rf auf 16oo rf erhöht. (25o) 1852 lebte das Institut allerdings schon wieder von Vorschüssen. Der vom Ministerium festgelegte Verpflegungssatz von höchstens 5oo rf für eine Person im Jahr war bereits Ende Juli verbraucht. Diebstähle durch Schwangere, die keine Arbeit fanden, häuften sich. (251) Die fünfzehn im Institut aufgenommenen Frauen schickten deshalb am 17.1.1853 ein Bittschreiben an den Prorektor, aus dem man das ganze Ausmaß der Not erkennen kann:

> "Geehrter Herr Prorector! Da die Zeit und die Verdienste zu schlecht sind, kein Mensch läßt etwas in der Anstalt arbeiten, und kein Mensch nimmt eine Person zu sich zur Arbeit. So sind wir sämmtliche Personen genöthigt, Sie dringendst zu bitten um die Kost. Wir wollen ja gerne dafür arbeiten, es mag sein, auf welche Art es will. So können wir unsere Lage unmöglich aushalten, nichts zu leben, nichts zu verdienen, und auch nichts mehr zu verkaufen an Kleidungsstücken. Was man hat entbehren können, hat man verkauft, und wenn man nur etwas zu Essen gegeben hat. So sitzt man manchmal drei, vier Tage, ohne etwas zu genießen. Wer Ehrgefühl hat, geniert sich, in ein Haus zu gehen, weil die Leute gleich glauben, sie würden bestohlen; denn die ganze Anstalt ist verrufen.

> Sie hat einen zu schlechten Namen, warum, weil manches nicht weiß vor Hunger, was es anfangen soll. Und so muß nun das Unschuldige mit dem Schuldigen leiden. Es macht kein Vergnügen, wer nach Arbeit fragt in der Stadt und hört, wenn die Leute sagen: 'Ja, man darf den Mädchen nichts geben, sie bestehlen die ganze Stadt.' Da wird man gleich blöd gemacht. Geehrtester Herr Prorector, lassen Sie uns doch nicht umsonst bitten, denn es ist nöthig: Verhungern können wir ja doch nicht; wir sind doch immer Menschen!" (252)

Ob dieses Bittgesuch bis ins Ministerium gelangte, konnte ich nicht feststellen. Es wurde jedoch zwei Monate später verfügt, daß der Institutsetat zwar nicht erhöht werde, daß er aber, "wie es die Natur der Sache schon im Allgemeinen mit sich bringt, nur als ungefähre Norm betrachtet werden soll". Die bisherigen Vorschüsse wurden Hüter zurückgezahlt, und er erhielt auch für die Zukunft das Versprechen, daß bei außergewöhnlichen Umständen, wie bei einer unvorherzusehenden Steigerung der Frequenz, alle zusätzlichen Kosten gegen gehörigen Nachweis erstattet würden. (253) Damit hatte der Fond endlich die Beweglichkeit erlangt, die für ein Institut wie die Entbindungsanstalt notwendig war. Aber diese Verfügung stellte auch eine Sonderregelung gegenüber den anderen akademischen Instituten dar, die alle mit einem festen Betrag jährlich auskommen mußten. Die Erleichterung führte bald dazu, daß die Ausgaben für das Entbindungsinstitut auf ein Fünftel der Summe anstiegen, die für alle akademischen Institute von der Universitätskasse ausgegeben wurde. Die Überzahlung betrug bereits 1856 einen ganzen

Jahresetat von 1700 rf. (254)

Es soll an dieser Stelle noch kurz auf ein anderes Problem eingegangen werden: Die Aufnahme von Schwangeren, die an Syphilis oder anderen ansteckenden Krankheiten litten. Hier zeigt sich deutlich, wie weit die damalige Gebäranstalt von einer Frauenklinik des ausgehenden 19. Jahrhunderts entfernt war. Wie bereits erwähnt, war die Aufnahme syphilitischer Schwangerer wegen räumlicher Enge und finanzieller Schwierigkeiten schon mehrmals verweigert worden. Aber Hüter ging noch weiter und führte an, daß solche Kranke überhaupt nicht im Institut geduldet werden könnten, "weil die Entbindungsanstalt keine Krankenanstalt ist". (255) Deshalb lehnte er sogar ab, schwangere Frauen, die im Landkrankenhaus wegen ansteckender Krankheiten behandelt wurden, selbst dann aufzunehmen, wenn sie ihrer Niederkunft nahe waren oder schon zu kreißen begonnen hatten. Das Landkrankenhaus mußte, da es der öffentlichen Gesundheitsfürsorge diente, alle kranken Frauen, soweit sie "Einländerinnen" waren, aufnehmen und nach der vorstehenden Erklärung Hüters auch die Entbindung in seinen Räumen vornehmen. In den Jahren 1846 und 1847 waren auf diese Weise vier syphilitische Schwangere im Landkrankenhaus niedergekommen. Carl Friedrich Heusinger (256) äußerte sich dazu: "Diese Niederkünfte in den Zimmern der Syphilitischen sind durchaus zweckwidrig und für Mutter und Kind gefährlich, da das Krankenhaus bei seinem jetzigen Umfange und bei seinen jetzigen Einnahmen

keine Entbindungsanstalt haben kann." (257) Das Ministerium bedeutete Hüter, er dürfe nicht schlechthin die Aufnahme syphilitischer Frauen bei Geburtsbeginn verweigern, stellte es aber weiterhin in sein Ermessen, über jeden einzelnen Fall selbst zu entscheiden. (258)

Bisher unterstand der Hebamme auch der wirtschaftliche Teil des Institutes. Sie hatte daher mit Unterstützung einer Magd alle Küchenarbeit zu verrichten. Schon seit 1833 wurden aber Klagen wegen zu schlechten Essens laut. Schwangere verließen das Haus, um sich in der Stadt Speisen zu kaufen, da die von der Hebamme bereiteten ungenießbar waren. Bereits damals wünschte Hüter eine Trennung der Küche vom Hebammendienst. Sie verwirklichte sich erst 1851, als man die damalige Hebamme in den Ruhestand versetzte und neben der neuen Hebamme an Stelle der Magd eine Köchin anstellte. Die Personen in der Anstalt wurden zeitweise sogar durch einen Marburger Gastwirt mit Speisen versorgt, so in den fünfziger Jahren. (259)

Aber auch auf einem anderen Gebiet ergaben sich sehr bald Schwierigkeiten. Für den Unterricht der Hebammen war es bestimmt die beste Lösung, daß er auf eine einzige Anstalt beschränkt war, ebenso wie die Prüfung in einer Hand lag und von der übergeordneten Behörde laufend kontrolliert werden konnte. Für die weiter von Marburg entfernt liegenden Provinzen wie Hanau und für die Grafschaft Schaumburg

war der lange Weg bei den damaligen Verkehrsverhältnissen ein Erschwernis. Deshalb versuchte die Regierung in Hanau bereits 1840, ihre Schülerinnen von der Vorprüfung zu befreien, um ihnen den doppelten Weg nach Marburg zu ersparen. Diese Bitte wurde abgelehnt, weil durch sie andere Bewerberinnen benachteiligt würden. (260)

Im Frühjahr und Sommer 1846 wandte sich die Regierung in Marburg mit zwei Schreiben an das Ministerium des Innern und berichtete über den großen Mangel an Hebammen in diesen weit entfernten Kreisen, vor allem in Schaumburg, Rotenburg und Eschwege. Zwei Gründe seien dafür verantwortlich: Erstens wiederum die schlechte Bezahlung der Dorfhebammen und zweitens die Armut vieler Gemeinden, für die bereits die Reisekosten nach Marburg eine zu große Belastung darstellten. Um die Gemeinden finanziell zu entlasten, schlug man vor, eine zusätzliche Lehranstalt in Kassel zu gründen und so den Weg zu verkürzen. Nach Paragraph 8 der "Verordnung vom 19. Juli 1838, die Gründung einer allgemeinen Hebammenlehranstalt zu Marburg betreffend", sei zwar der Unterricht in solchen Fällen durch den Physikus gestattet, da jedoch die Prüfung in Marburg stattfinden müsse, komme es sehr selten vor, daß eine Schülerin sie bestehe. Der Vorschlag wurde nicht weiter erörtert. (261)

Ebenso erging es dem ersten Gesuch der Landgemeinden des Kreises Schaumburg aus dem Jahre 1848, wieder Hebammenunterricht im Landkrankenhaus zu Rinteln einführen zu dürfen. Die

Gründung der Marburger Anstalt habe für sie keine wesentliche Erleichterung und Nutzbarkeit gebracht. Erfolg hatten sie erst zwei Jahre später. Durch Beschluß vom 12.12.185o wurde die "Errichtung einer Entbindungsanstalt und einer Hebammenlehranstalt in integrierender Verbindung mit dem Landkrankenhaus in Rinteln" genehmigt. Es durften zunächst nur "Inländerinnen" aus dem oberen Verwaltungsbezirk von Schaumburg eintreten. Die Verordnung vom 19. Juli 1838 trat dabei außer Kraft. Nachdem die Lehranstalt eingerichtet war, durfte Hüter Schülerinnen aus dem betreffenden Verwaltungsbezirk nicht mehr aufnehmen. (262) Wie lange diese Hebammenlehranstalt am Rintelner Krankenhaus bestanden hat, konnte ich nicht feststellen. (262 a).

Es soll noch über zwei Änderungen bisheriger Gepflogenheiten in der Entbindungsanstalt berichtet werden: Die Zahlung der Taufgebühren und die Neuregelung von Aufnahme und Entlassung.

Nach § 6 der Hebammenordnung vom 5. Juli 18o1 wurden die in der Anstalt geborenen Kinder unentgeltlich getauft. Die anderen Vergünstigungen, wie die Erlassung der "Fornicationsstrafen" und der gerichtlichen Nachforschung nach der Vaterschaft sowie die Übernahme der Begräbniskosten durch die Anstalt im Todesfall, waren 1825 weggefallen. Nur die Taufe blieb weiterhin kostenlos. Kurz nachdem die "Fornicationstrafen" wieder eingeführt waren, sei die Frequenz der Anstalt rasch von etwa 16o Schwangeren jährlich auf 8o abgefallen. (263) Der oben zitierte Paragraph über die Taufgebühren war so ausgelegt worden, daß für die

aufgenommene Frau, nicht jedoch für die Anstalt eine Kostenfreiheit bestehe. So hatte das Entbindungsinstitut aus seiner Kasse die ortsüblichen Taufgebühren an die Prediger zu zahlen. (264) Schon Busch der Jüngere erwähnte 1826, die dadurch entstehende Belastung von jährlich etwa 60 rf sei sehr groß, und er bat darum, man möge diese Vergünstigung zweckmäßiger einrichten. Es solle nicht mehr wie bisher jede Taufe einzeln sondern einem Prediger oder allen abwechselnd ein jährliches Fixum bezahlt werden mit der Verpflichtung, alle vierzehn Tage die in der Anstalt geborenen Kinder zu taufen. Dieser Vorschlag wurde nicht genehmigt, sondern lediglich den Predigern aufgegeben, auch in der Anstalt die Kinder zahlungsunfähiger Mütter aus den Marburger Kirchengemeinden unentgeltlich zu taufen, wie es allgemein üblich sei. (265)

Zu Hüters Zeiten wurde auch gefragt, ob jüdische Kinder eine entsprechende Vergünstigung bekommen sollten. Bisher war es üblich, daß die Geburt eines jüdischen Kindes durch die Mutter dem Rabbiner gemeldet werden mußte. Der Rabbiner nahm dann die Beschneidung der Knaben und die Eintragung der Mädchen ins Synagogenbuch auf Kosten der Mutter vor. Ein Versuch des israelitischen Vorsteheramtes im Jahre 1841, diese Gebühren der Entbindungsanstalt zu übertragen, scheiterte. (266)

Laut eines Beschlusses des Ministeriums des Innern vom 18.5.1852 hatte die Universitäts-Deputation Hüter anzuweisen, "Personen, welche

in die Anstalt aufgenommen zu werden wünschen, die Aufnahme regelmäßig nur nach zuvor ausgewirkter policeilicher Aufenthaltsgestattung zuzugestehen, den Aufgenommenen das Ausgehen in die Stadt nur nach deßhalbiger besonderer Zustimmung des Landrathsamts zu gestatten ..." (267) Hüter wehrte sich erfolglos gegen diese Bestimmung. Seiner Meinung nach habe das Entbindungsinstitut mit diesem Eingriff in seine inneren Angelegenheiten aufgehört, eine akademische Anstalt zu sein. Auch sei der Beschluß sehr nachteilig, vor allem weil sich weniger Frauen zur Aufnahme meldeten. (268)
Jede Schwangere hatte sich in Zukunft zuerst beim Landratsamt eine Bescheinigung zu holen, die ihr die Aufnahme und Ausgang gestattete. Die Ausweispapiere wurden dort zurückgehalten und mußten von den entlassenen Frauen wieder abgeholt werden.

Die Durchführung dieses ministeriellen Beschlusses führte zu vielfältigen Reibereien zwischen Hüter und der Behörde. Hüter wurde es 1853 weiterhin zur Pflicht gemacht, "in der Regel die Entbundenen nur dann zu entlassen, wenn dieselben nach seiner eigenen sorgfältigen Untersuchung und Erwägung aller in Betracht kommenden Umstände im Stande sind, ohne Unterstützung der Behörden und ohne Nachtheil für sie und ihre Kinder sich in die Heimath zu begeben, und nur in solchen Fällen, in welchen die Beförderung solcher Personen auf Kosten des Staates aus besonderen Gründen nicht umgangen werden kann, dieselben zur Verwilligung von Transportmitteln zu empfehlen". (269)

Auf eine solche Empfehlung hin entschied dann der Physikus endgültig, ob ein Transport auf Staatskosten notwendig war oder nicht. Dagegen erhob Hüter energisch Einspruch. (270) Anfangs kam ihm der Bescheid zu, "daß wie überhaupt diejenigen ärztlichen Gutachten und Zeugnisse, welche öffentliche Behörden bei ihrer Thätigkeit in den betreffenden Fällen zur Richtschnur zu nehmen haben, in erster Instanz regelmäßig von den Physikern zu ertheilen sind". (271) Erst ab Januar 1854 wurde Hüters Zeugnissen dieselbe Bedeutung zugestanden wie denen der Physiker, und man verbot, Physikatsgutachten einzuholen, wenn der Institutsdirektor bereits die Notwendigkeit bescheinigt hatte. (272)
Kaum ein anderer der vorhergehenden und nachfolgenden Direktoren der Anstalt war so fest in Marburg verwurzelt und hat sich so sehr für das Institut eingesetzt wie Hüter. Über 24 Jahre - das war die längste Dauer eines Direktoriums - leitete er das Institut.

VII. DAS INSTITUT UNTER DER LEITUNG VON CARL VON HECKER (1857 - 1859)

Die beiden folgenden Direktoren Carl von Hecker und Hermann Schwartz sind nur kurze Zeit in Marburg gewesen. Ihre Tätigkeit hat kaum einen Niederschlag in den Akten gefunden.

Carl von Hecker (273), geboren am 8.5.1827 in Berlin, stammt, ähnlich wie Eduard Jacob von Siebold, aus einer angesehenen Ärztefamilie. Sein Großvater, August Friedrich, ist Professor an der Universität in Erfurt und später in Berlin, und sein Vater, Justus Friedrich Karl, ist ein bekannter Medizinhistoriker und Epidemiograph in Berlin gewesen.

Carl v. Hecker besucht von 1835 bis 1844 das Realgymnasium in Köln und studiert anschliessend Medizin in Berlin und Heidelberg. Am 27.7.1848 promoviert er bei Dietrich Wilhelm Heinrich Busch in Berlin zum Doktor der Medizin und Chirurgie, ist in den folgenden zwei Jahren in Paris und Wien und erhält nach seiner Rückkehr 1851 eine Assistentenstelle bei seinem früheren Lehrer Busch in Berlin. Zwei Jahre später, am 14.1o.1853, habilitiert er sich, wird Privatdozent und bald auch Sekundärarzt an Buschs Klinik. 1856 legt er seine Assistentenstelle nieder und wird städtischer Armenarzt in Berlin. Man ernennt ihn zum Mitglied der Königlichen Oberexaminations-Kommission für Ärzte und Apotheker.

Ein Jahr darauf, nach Hüters Tod, beginnen die Berufungsverhandlungen mit Marburg.

Unter den Professoren, deren Berufung erwogen wird, stehen Carl v. Hecker in Berlin, Hugo Carl Anton Pernice in Halle und Hermann Schwartz in Kiel an der Spitze. (274) Carl v. Hecker wird in allen Empfehlungsschreiben als tüchtiger junger Mann von angenehmem und liebenswürdigem Charakter beschrieben, der gründliche wissenschaftliche Durchbildung und reiche praktische Erfahrung mit einem ausgezeichneten Lehrtalent verbinde. Auch literarisch sei er schon in mehreren kleinen, aber gediegenen Schriften hervorgetreten, so daß alle Eigenschaften zu einem guten Lehrer gegeben seien. Insbesondere auch Dietrich Busch schreibt mit besonderer Achtung von ihm. (275) Für Pernice dagegen sprechen sich sein Lehrer in Halle, Anton Friedrich Hohl und Eduard v. Siebold in Göttingen aus. (276) Wilhelm Roser, der damalige Ordinarius für Chirurgie an der Marburger Universität (277), besucht im Auftrage der Medizinischen Fakultät die in Betracht kommenden Bewerber und teilt am 25.1o.1857 seine Eindrücke mit. Die günstigen Urteile, welche man über die Fähigkeiten v. Heckers bekommen hat, haben sich bestätigt. Auch Roser nennt Pernice an zweiter und Schwartz an dritter Stelle. Da auch in Greifswald die Berufung v. Heckers erwogen werde und v. Hecker sich von dort nur eine kurze Bedenkzeit ausgebeten habe, müsse er eilig berufen werden. Von Hecker habe bei der Unterredung seine Bereitwilligkeit erklärt, einem Ruf nach Marburg zu folgen. (278) Der Akademische Senat schließt sich den Vorschlägen der Medizinischen Fakultät an und

beruft am 12.11.1857 v. Hecker mit einem jährlichen Gehalt von 8oo rf. 2oo rf davon werden ihm aus der Kasse der Hebammenlehranstalt für seine Dienste als Hebammenlehrer gezahlt. (279)

Wie weit die Trennung der Entbindungsanstalt von der Hebammenlehranstalt geht, zeigt die Tatsache, daß zwei Ernennungsurkunden ausgestellt werden, beide am 15.1.1858. Die eine ernennt Carl v. Hecker zum Direktor der Entbindungsanstalt, die andere zum Hebammenlehrer an der Hebammenlehranstalt. (28o)

Noch im Dezember nimmt v. Hecker an und versichert, daß er spätestens zu Ostern des kommenden Jahres, womöglich schon eher, seine neuen Stellungen übernehmen werde und bereits seine Entlassung aus preußischen Diensten beantragt habe. (281)

Aber schon wenige Monate nach seinem Dienstantritt in Marburg erhält er einen Ruf nach München mit sehr vorteilhaften Bedingungen. Er teilt dem Prorektor mit, er sei jedoch bereit, über sein weiteres Verbleiben an der Kurfürstlichen Landesuniversität zu verhandeln. Da sich v. Hecker in der kurzen Zeit seines Aufenthaltes in Marburg so sehr in seiner Stellung bewährt habe, daß sein Abgang ein sehr schmerzlicher Verlust werden müsse, bittet der Prorektor um Verhandlungsvollmacht, die ihm Mitte Juli erteilt wird. (282) Von Hecker fordert außer der Gehaltserhöhung, die inm bereits zugebilligt ist: Ein neues Entbindungshaus einschließlich Direktorwohnung,

eine Erhöhung des Institutsetats, so daß 25o Geburten jährlich möglich würden, und eine Verlegung des zweiten Hebammenkurses, damit er die Herbstferien für sich benutzen könne. Aber im weiteren Verlauf der Verhandlungen erklärt er, München Bedingungen gestellt zu haben und auf alle Fälle dem Ruf zu folgen, wenn sie angenommen würden. Anderenfalls bleibe er, falls die obigen Forderungen genehmigt würden. Da der Prorektor dadurch die Ansicht gewonnen hat, v. Hekker habe die Verhandlungen lediglich aufgenommen, um damit die bayrische Regierung zur Gewährung seiner Forderungen zu veranlassen, werden weitere Schritte nicht mehr unternommen. (283) Ende Oktober 1858 teilt v. Hecker mit, daß er den Ruf nach München für Ostern 1859 angenommen habe, und bittet um Entlassung. Er betont dabei, daß ihn in München ein viel größerer Wirkungskreis erwarte, als er jemals an der Universität in Marburg erreicht werden könnte. (284) Am 2o.12.1858 wird er zum Schluß des laufenden Semesters entlassen. (285)

In München widmet er sich neben seinen Aufgaben, die ihm als Direktor der Gebäranstalt und der Kreishebammenschule zufallen, als Mitglied im Obermedizinalausschuß dem Hebammenwesen in Bayern. In den folgenden Jahren erhält er zahlreiche Auszeichnungen. So wird er 1863, nachdem er einen Ruf nach Königsberg abgeschlagen hat, zum Königlichen Hofrat und 1875 zum Königlichen Obermedizinalrat ernannt.

Rudolf Dohrn schreibt, v. Hecker sei in den letzten Jahren seines Lebens sehr von einem neuralgischen Leiden gequält worden, dennoch sei sein Tod am 14.12.1882 für alle, die ihm nahegestanden haben, ganz unerwartet gekommen. (286)

Aus v. Heckers Marburger Zeit ist ein Vertrag mit der Waldeckischen Regierung über die Ausbildung der Hebammen aus diesem Fürstentum in den Akten zu finden. Ende Oktober 1858 schrieb die Regierung in Waldeck an das kurhessische Ministerium des Innern:

> "Bereits früher sind einzelne Hebammen aus dem hiesigen Fürstenthum in der Hebammenschule zu Marburg unterrichtet worden, und es ist unser Wunsch, daß künftig allen im hiesigen Lande anzustellenden Hebammen der erforderliche Unterricht in dieser Anstalt unter den bisher üblichen Bedingungen, wonach die Schülerinnen für den Unterricht je 10 Thaler zahlen, im Übrigen aber sich selbst verköstigen und unterhalten, gewährt werden möchte."

Die Zahl betrage jährlich nur etwa acht. Nach Rücksprache mit v. Hecker wurde diese Vereinbarung am 4.11.1858 mit der Einschränkung genehmigt, daß niemals "inländische" Schülerinnen benachteiligt werden dürften. (287)

Nachdem auf verschiedene Weise vergeblich versucht worden war, die immer stärker anwachsenden Überzahlungen der Institutskasse zu beheben, wurde 1858 beschlossen, das Entbindungsinstitut den anderen Universitätsinstituten wieder gleichzustellen. Der neue Direktor v. Hecker wurde daher bei seinem

Dienstantritt ausdrücklich darauf hingewiesen, daß er mit dem jährlichen Geldbetrag auskommen müsse und nur ganz ausnahmsweise - wie etwa bei unvorhergesehener Steigerung der Lebensmittelpreise - ein Zuschuß gewährt werde. Die Schulden von 2ooo rf aus der Vergangenheit wurden vor v. Heckers Dienstantritt ausgeglichen. (288)

VIII. DAS INSTITUT UNTER DER LEITUNG VON HERMANN SCHWARTZ (1859 - 1862)

Jakob Heinrich Hermann Schwartz (289), geboren am 3.11.1821 in Neunkirchen bei Itzehoe in Holstein, entstammt einer Theologenfamilie. Sein Vater, Jakob Hinrich Hermann Nikolaus, ist Pastor in Itzehoe gewesen. Bis zu seinem 18. Lebensjahr wird Jakob Heinrich zusammen mit seinem Bruder vom Vater zu Hause unterrichtet. Nur von 1839 bis 1842 besucht er das Lübecker Catharineum und besteht das Abitur mit ausgezeichneten Noten. Vom Sommersemester 1842 an studiert er Medizin in Kiel. Dort bestimmt die Persönlichkeit seines Onkels und späteren Schwiegervaters Carl Conrad Theodor Litzmann seine Hinwendung zur Geburtshilfe. Zwei Jahre darauf wechselt er mit seinem Bruder, der ebenfalls Medizin studiert, nach Halle über. 1846 legt er sein Staatsexamen in Berlin ab und promoviert ein Jahr später mit seiner Dissertation "De neonatorum pemphigo" in Kiel zum Dr. med. et chir.

Anschließend unternimmt er eine einjährige Studienreise nach Wien und ist von 1848 bis 1851 Militärarzt in der schleswig-holsteinischen Armee. Nach seiner Rückkehr nach Kiel arbeitet er als Assistenzarzt unter Litzmann an der geburtshilflichen Klinik. 1857 läßt er sich als Arzt in Kiel nieder und bekommt gleichzeitig das Kieler Physikat übertragen. In dieses Jahr fällt auch seine Habilitation zum Privatdozenten für Geburtshilfe (29o) und seine Heirat mit Sophie Litzmann. Seine

Schrift "Die vorzeitigen Atembewegungen" von 1858 macht ihn weithin bekannt. Sie spielt eine entscheidende Rolle bei seiner Berufung nach Marburg.

Schon einmal, 1857 nach Hüters Tod, hatte ihn die Medizinische Fakultät in Marburg vorgeschlagen. Jetzt kommt er, kurz vor v. Heckers Abgang von Marburg, in die engere Wahl. In ihrer Begründung vom 9.12. 1858 schreibt die Medizinische Fakultät, seine Erfahrung habe sich noch vermehrt, weil er im vergangenen Jahr den Direktor der Entbindungsanstalt in Kiel während einer längeren Krankheit vertreten und in dieser Zeit die Klinik ganz allein geleitet habe. Sein Ansehen sei schon dadurch erwiesen, daß die Königlich-dänische Regierung ihm das bedeutendste aller holsteinischen Physikate übertragen hat und daß er in Greifswald und später auch in Jena vorgeschlagen worden ist. (291) Der Akademische Senat unterstützt die Vorschläge der Medizinischen Fakultät und bittet, die Berufung zu beschleunigen. (292) Ein Versuch des Obermedizinal-Kollegiums, den Physikus Hüter aus Waldkappel, wahrscheinlich einen Neffen des früheren Ordinarius Hüter, in diese Stellung zu bringen, scheitert an dem energischen Widerstand der Medizinischen Fakultät, die weiterhin auf Schwartz beharrt. (293) Schwartz wird am 26.2.1859 berufen. (294) Er nimmt "unter dankbarer Anerkennung des mich nicht weniger verpflichtenden als ehrenden Vertrauens" den Ruf an (295) und wird am

23.3.1859 offiziell zum ersten Mai ernannt. (296)

Schwartz wird von seinen Marburger Kollegen als ein Mann von scharfem wissenschaftlichen Verstand mit einem energischen und geraden Charakter beschrieben, der ihnen immer anständig und ehrlich, manchmal freilich aufbrausend begegnet sei. Beachtenswert sei seine nüchterne, vorurteilsfreie Beobachtungsgabe und sein klarer, geordneter Vortrag bei einem stark ausgeprägten Selbstgefühl. Er stößt auf Widerstand, als er versucht, die operative gynäkologische Richtung in der Marburger Klinik einzuführen. Wilhelm Roser betrachtet alle Operationen, auch die gynäkologischen, als sein Vorrecht und fühlt seine Stellung bedroht. So tritt bald ein gespanntes Verhältnis zwischen den beiden Professoren ein.
Mit der Zeit wird Schwartz diese konservative Einstellung Rosers unangenehm. Er äußert, daß er nicht für immer in Marburg bleiben werde, da er sich hier nie richtig zu Hause fühlen könne. So kommt ihm der Ruf an die Göttinger Universität auf den durch Eduard v. Siebolds Tod frei gewordenen Lehrstuhl im Frühjahr 1862 sehr gelegen. Am 5.3. wird er von seinen Verpflichtungen in Marburg entbunden. (297) Die oberste Medizinalbehörde in Hannover ist eigentlich für eine Berufung Carl v. Heckers aus München gewesen. Von Hecker lehnt aber ab, und die Göttinger Fakultät entscheidet sich bei der Wahl zwischen Carl Conrad Theodor Litzmann und Hermann Schwartz für diesen.

Da die Göttinger Fakultät ihn und seine Pläne unterstützt, kann er die Klinik grundlegend umgestalten. Gynäkologie und Poliklinik nehmen einen immer größeren Raum ein, so daß aus der bisherigen Entbindungsanstalt langsam eine Frauenklinik im modernen Sinn entsteht. Diese Entwicklung vollzieht sich in Marburg erst nach 1900 unter Walter Stoeckel.

Daß Schwartz im ganzen sechsmal zum Dekan der Medizinischen Fakultät ernannt wird, ist ein Zeichen für sein gutes Verhältnis zu den Göttinger Kollegen. Er stirbt am 30.10.1890 in Göttingen, nachdem er etwa zwei Jahre zuvor krankheitshalber emeritiert worden ist.

Schwartz bat 1860 um die Erlaubnis, die Büchersammlung des Institutes mit geringen Ausnahmen an die Universitätsbibliothek abgeben zu dürfen. Schon seit längerem habe die Sammlung die Bedeutung einer zeitgemäßen Fachbibliothek verloren und nehme nur noch Schränke und Raum in Anspruch, die besser verwendet werden könnten. Nach Rücksprache mit der Universitätsbibliothek wurde der Antrag genehmigt und die Bücher unwiderruflich in ihren Besitz übergeben. (298)

IX. DAS INSTITUT UNTER DER LEITUNG VON ALFRED RUDOLF DOHRN (1862 - 1883)

In die folgende Periode unter Rudolf Dohrn fiel ein Ereignis, das für die gesamte Universität und besonders für die Entbindungsanstalt entscheidend war: Preußen annektierte den Kurstaat Hessen im Jahre 1866. (299) Die bessere finanzielle Unterstützung der Marburger Universität ermöglichte jetzt endlich den schon lange geplanten und vorbereiteten Neubau einer Frauenklinik.

Hans Heinrich Alfred Rudolf Dohrn (300) wird am 24.8.1836 als Sohn des Physikus und Justizrates Nikolaus Dohrn in Heide geboren. Nach dem Schulbesuch studiert er ab 1854 Medizin in Tübingen, Leipzig und Kiel. Nach Staatsexamen und Promotion in Kiel am 12.7.1859 erhält er eine Assistentenstelle bei Carl Conrad Theodor Litzmann in Kiel, die er bis 1862 behält. Während dieser Zeit habilitiert er sich für Gynäkologie im Jahre 1860 und unternimmt eine einjährige wissenschaftliche Reise durch Deutschland und Frankreich. Nach seiner Habilitation ist er als Privatdozent gleichzeitig zweiter Hebammenlehrer an der Universitätsfrauenklinik in Kiel.

Auf den Marburger Lehrstuhl, der durch Schwartz' Abgang im März 1862 frei geworden ist, kommt er erst, nachdem drei andere Bewerber vor ihm ausgeschieden sind. Als erster Anwärter erscheint der Privatdozent Victor Hüter, der Sohn des früheren Ordinarius. Er ist bereits seit mehreren Jahren als Assistent und seit 1858 als

Privatdozent für Geburtshilfe in Marburg tätig. (301) Schwartz äußert sich über ihn in einem Gutachten kurz vor seinem Abgang nach Göttingen:

> "Derselbe hat mir zwei Jahre lang als Assistent zur Seite gestanden, und ich habe Gelegenheit gehabt, ihn gründlich kennen zu lernen. Er ist ein braver Mensch von durchaus ehrenwerthem Charakter; seine gewissenhafte Pflichttreue, seine uneigennützige Dienstwilligkeit, seine fügsame Bescheidenheit und sein angestrengter Fleiß verdienen alles Lob. Auch muß ich es rühmend anerkennen, daß er ein nicht gemeines Geschick in der geburtshülflichen Technik besitzt, und so er, soweit sein Verständniß reicht, auch vom regsten Eifer für sein Fach beseelt ist. Allein er ist ein beschränkter Kopf und nur in sehr bedingtem Grade fähig, einen wissenschaftlichen Gedanken zu faßen und wiederzugeben. Seine allgemeine medizinische Durchbildung ist lückenhaft und dürftig, weshalb er denn auch über den Hebammenstandpunkt in der Geburtshülfe nicht hinauskommt ..."

Auch sei er zu selbständiger Forschung unfähig und sein Vortrag bleibe unklar und verwirrend. Schwartz rät deshalb entschieden ab. "Es ist nur zu beklagen, daß er sich überhaupt zum Eintritt in die academische Laufbahn hat verleiten lassen." (302) Nach einem so niederschmetternden Urteil tritt auch die Medizinische Fakultät und das Obermedizinal-Kollegium, das ihn aus den verschiedenen Prüfungen her kennt, gegen seine Berufung auf. (303)

Am 7.4.1862 nennt der Akademische Senat Bernhard Schultze aus Jena, Franz Xaver v. Breit aus Tübingen und Otto Spiegelberg aus Freiburg und beantragt Schultzes Berufung, da er ihm besonders geeignet erscheine. (304) Vom Ministerium

aufgefordert, sich über Robert Michael v. Ohlshausen in Halle zu äußern, beruft sich der Akademische Senat weiterhin auf Professor Schultze, so daß dessen Berufung Ende August genehmigt wird. (305) Schultze besichtigt das Entbindungsinstitut in Marburg und findet die Übelstände so groß, "daß eine gedeihliche Thätigkeit an demselben auf die Dauer nicht entfaltet werden kann". Seine Forderungen sind: Eine Zusicherung für einen Neubau mit genau festgelegter Größe und Ausstattung, eine Poliklinik mit einem jährlichen Fond von 300 rf und eine Besoldung von 1400 rf im Jahr. (306) An diesen Forderungen scheitert seine Berufung. (307) Auch v. Ohlshausen sagt ab. Als die Möglichkeit seiner Berufung nach Marburg bekannt geworden ist, setzen sich Kuratorium und Medizinische Fakultät in Halle sofort für ihn ein, so daß er zum Professor ernannt wird. (308)

Jetzt erst wird Rudolf Dohrn in Betracht gezogen. Wieder ist es Schwartz, der sich gutachtlich über ihn äußert. Er bescheinigt ihm eine seltene allgemeine und medizinische Bildung sowie Klarheit und Schärfe des Verstandes.

> "Seine Lehrbegabung und sein ungewöhnliches Talent zum Vortragen ist, wie bei meiner letzten Anwesenheit in Kiel von sämmtlichen Professoren der Medicin, Litzmann, Bartels, Esmarch, Behn etc., sowie von jungen Docenten und praktischen Ärzten, welche ihn im physiologischen Verein hatten sprechen hören, einstimmig und unaufgefordert gelobt worden." (309)

Dohrn wird daraufhin am 16.11.1862 berufen und zwei Monate später zum Direktor der Entbindungs-

anstalt und zum Hebammenlehrer ernannt. (310) In der Sitzung des Akademischen Senates vom 28.4.1863 wird er eingeführt und verpflichtet. (311)

Bereits im Dezember desselben Jahres erhält er eine Berufung nach Rostock, in der ihm etwa 1500 rf jährliches Gehalt und freie Dienstwohnung geboten werden. Der Herr Minister fordert ihn in einem persönlichen Gespräch auf, seine Bedingungen für sein weiteres Bleiben in Marburg zu formulieren. (312) Dohrn nennt vier Punkte: 1. Erbauung eines neuen Entbindungsinstitutes, für das die Aufnahme der Baukosten in die Finanzperiode 1864/66 vom Ministerium bereits beschlossen sei, 2. eine Direktorwohnung im Neubau, 3. seine Aufnahme als Mitglied in die Baukommission und 4. eine Gehaltserhöhung auf 1000 rf jährlich. (313) Am 18.12.1863 wendet sich das Ministerium mit der dringenden Bitte an den Kurfürsten, die geforderten Begünstigungen in aller Eile zu bewilligen, da Dohrn bis zum 28. des Monats eine bindende Antwort nach Rostock schicken müsse.

> "Der eventuelle Abgang des Professor Dohrn, welcher nach dem Berichte des Prorektors ein ebenso beliebter Lehrer, wie ein tüchtiger Fachmann ist, würde ein ebenso großer Verlust für die Landesuniversität sein, als bei dem außerordentlichen Mangel an Männern des fraglichen Faches auf Ersatz für Herrn Professor Dohrn in den nächsten Jahren gar nicht zu rechnen und eine langdauernde Vacanz der Professur der Geburtshilfe vorzugsweise bedenklich sein würde." (314)

Telegrafisch wird Dohrn am 29.12. benachrichtigt, daß seine Forderungen genehmigt sind,

und er lehnt daraufhin den Ruf nach Rostock ab. (315) Reichlich drei Jahre später lehnt er erneut einen Ruf ab, diesmal an die Universität Gießen auf den durch v. Ritgens Tod verwaisten Lehrstuhl der Geburtshilfe. Er erreicht damit die Zusicherung, daß bei der Einrichtung der neuen Klinik, soweit irgend möglich, auf seine Wünsche eingegangen werde. (316)

Der preußische Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, dem die Klinik nach 1868 untersteht, ordnet am 15.1.1883 an, Dohrn werde zum ersten April dieses Jahres in gleicher Eigenschaft nach Königsberg versetzt. (317) 1894 zwingt ihn eine schwere Krankheit, seine Lehrtätigkeit aufzugeben. Er wird nachträglich 1897 von den amtlichen Pflichten entbunden. 1898 siedelt er nach Kiel und zwei Jahre später nach Dresden über. Er stirbt dort am 2.12.1915.

1828 stiftete die Witwe des Professors David Samuel Daniel Wyttenbach der Universität Marburg insgesamt 4ooo Gulden. Ein erster Hinweis auf diese Stiftung findet sich in den Akten von 1864. Die Zinsen von looo Gulden sollten aus Kurhessen gebürtigen und in der Marburger Anstalt unterrichteten Hebammenschülerinnen zugute kommen. Der § lo der Stiftungsurkunde setzte fest, der für die Hebammenschülerinnen bestimmte Geldbetrag solle jederzeit derjenigen verliehen werden, die sich neben dem erforderlichen sittlichen Lebenswandel durch Anlagen, Fleiß und Fortschritte besonders auszeichne und die sich

verpflichte, drei Monate länger als gewöhnlich in der Entbindungsanstalt zu bleiben. Ein Senatsbeschluß vom 5.5.1829 klärte die Durchführung. Der Direktor der Entbindungsanstalt schlug der Benefiziumsinspektion diejenige Hebammenschülerin vor, der in halbjährlichen Raten das Geld ausgezahlt werden sollte. Seit dem Jahre 1831 sei das Benefizium auf diese Weise vergeben worden. Da jedoch die Gelder erst nach den drei zusätzlichen Monaten und dann noch nicht einmal pünktlich ausgezahlt würden, kämen viele der ausgewählten Schülerinnen in Geldschwierigkeiten. Aus diesem Grund hätten des öfteren schon vorgeschlagene Schülerinnen von vornherein abgelehnt. Um dieses sinnwidrige Verfahren abzuändern, bat Dohrn, die Gelder monatlich auszahlen zu lassen. Er stieß jedoch anfangs auf den Widerstand der Benefiziumsinspektion, die meinte, es sei dann nicht mehr sicher, ob die Schülerin wirklich volle drei Monate bleibe. Ein Beschluß des Ministeriums vom April 1864 gestattete aber die monatliche Auszahlung, wenn der Direktor eine Bescheinigung über Aufenthalt und Fleiß der betreffenden Schülerin vorlegte. (318)

Die Königliche Administration für Kurhessen, Abteilung des Innern, verlängerte am 19.11. 1866 den Kurs für die Hebammenschülerinnen auf vier Monate und mit der Einführung des preußischen Hebammenlehrbuches kurz darauf auf sechs Monate. (319) Wie nötig damals eine gründlichere Ausbildung war, um den Hebammenstand zu heben, zeigt Dohrn in seiner

"Geschichte der Geburtshilfe der Neuzeit", Tübingen 1903/04. Dort berichtet er von seinen Erfahrungen als Hebammenlehrer im kurhessischen Staate:

> "Mit welchen enormen Schwierigkeiten in deutschen Staaten alle Bemühungen zu kämpfen haben, welche eine Hebung des Hebammenstandes bezwecken, lehrt die tägliche Erfahrung. In mehreren Ländern, so in Frankreich, Rußland und in Dänemark war für das Hebammenwesen durch manche vortreffliche Verordnung gut gesorgt. Dagegen in Deutschland galt die Hebamme als eine wenig angesehene Helferin. Namentlich in den ländlichen Bezirken war von Alters her die Hebamme zu einer untergeordneten Rolle verurtheilt, daß selbst die gut gemeinten Bemühungen der Behörden bei der Bevölkerung nur geringe Unterstützung fanden.
>
> In Kurhessen war bei der Wahl der Hebammenschülerinnen die Mitwirkung der Familienmütter vorgesehen. In den Dörfern wurde die Wahl durch die Schelle bekannt gemacht, und jede Gemeinde setzte ihre Ehre darein, eine eigene Hebamme zu haben. Gewöhnlich bildeten sich im Dorf zwei Parteien, die Frauen wollten eine erfahrene ältere Person, dagegen die Männer eine recht junge, und aus diesem Zwiespalt entsprang oft bitterer Zwist. Mir als damaligem Hebammenlehrer gingen die Wahlprotokolle zu. Die Aufnahmebedingungen für die Lehranstalt waren wenig streng, dennoch erlebte ich bei Zurückweisung einer Schülerin von den Dorfbehörden oft harte Vorwürfe. Gefallene Mädchen durften in den Unterricht nicht zugelassen werden, dennoch schrieb mir ein Bürgermeister, gerade die Frauen seines Dorfes wären der Meinung, nur die könne die Hebammenkunst erlernen, welche am eigenen Körper eine Geburt durchgemacht habe. Ein anderer warf mir vor, ich hätte seine Schülerin zurückgewiesen, weil sie sich in den Grammen und Centimetern nicht zurechtfinden konnte, er

könne mir versichern, in seinem ganzen Dorf könnten alle Frauen nicht die neue Maasseintheilung verstehen.

In Kurhessen war eine Nachprüfung der Hebammen neu eingeführt. Dabei erlebte ich gelegentlich drastische Scenen. Mein Freund, der Physikus, und ich hatten zum ersten Prüfungstermin die Hebammen in ein benachbartes Walddorf bestellt. Wir fanden dort in der Schulstube ihrer Fünfe in Einer Reihe auf Stühlen sitzend, in der Mitte sass eine ältere ca 60jährige kräftige Gestalt mit knallrothen Backen, schneeweissem Haar und in funkelnagelneuer hessischer Nationaltracht. Dieser Alten schien die Prüfung recht komisch, es war ihr offenbar in ihrer Praxis derlei noch nicht zugemuthet worden.

Der Physikus fing im Examen mit der Alten an:

'Nun Frau, woran erkennen Sie, dass bei einer Frau die Geburt bevorsteht?'

Gutt! Herr Fisfikus! sagte die Alte und lachte.

'Nun Frau, Sie wissen doch, woran Sie das erkennen?'

Gutt! Herr Fisfikus, wie kennen Sie auch so frogen? antwortete die Alte, und lachend schlug sie mit ihren mächtigen Fäusten auf ihre Kniee: des weess jo des ganze Durf!

Bei dieser Antwort waren wir Examinatoren geliefert, und Beide lachten wir hell auf.

'Halten's mal, Halten's mal', unterbrach uns die Alte:

'Jetzt fallt mirs ein, dess iss jo richtig, dann wird unnen Allens weech!'

Nachher wurde die Nachbarin der Alten examiniert. Der Physikus fragte: 'Was machen Sie, wenn bei der Geburt Blutung kommt?' Die Antwort war 'Dat kömmt nicht vor!' Aber Frau, doch ist es wohl möglich! 'Richtig, jetzt weiss ich, denn legen wir den Cataster ein, das ist das neue

Instrument, des wir gekriegt haan.'
(Sie meinte den Colpeurynter.)" (32o)

Zur selben Zeit, kurz nach der Eingliederung durch Preußen, wurde das Entbindungsinstitut teilweise mit der Hebammenlehranstalt vereinigt. Bereits Schwartz hatte Anfang August 186o eine Zusammenlegung beantragt, da beide Anstalten gleichen Nutzen von den Schwangeren hätten und deshalb auch gleichen Anteil an der Finanzierung leisten sollten. Die jährlichen 16o rf aus der Kasse der Hebammenlehranstalt seien völlig unzureichend. Hüter hatte später darauf hingewiesen, daß sich trotz dieser Zuschüsse die jährliche Patientinnenzahl der Entbindungsanstalt nicht vergrößert habe. (32oa) Da die Hebammenlehranstalt immer einen Überschuß habe, sei eine stärkere finanzielle Beteiligung an den gemeinsamen Interessen zu verlangen. Auf jeden Fall solle aber die neue, geeinte Anstalt der Universitäts-Deputation und nicht der Regierung in Marburg unterstehen. (321) Hüter und Schwartz hatten keinen Erfolg.

Am 4.3.1867 griff Dohrn diese Frage wieder auf und hob besonders hervor, daß man bei den Verhältnissen im bevorstehenden Neubau jene Trennung unmöglich weiterführen könne. Jetzt wurde die Vereinigung genehmigt. In Zukunft konnten die Beträge wechselseitig für die Bedürfnisse beider Anstalten verwendet werden. Die Entbindungsanstalt übernahm die gesamte ökonomische und finanzielle Verwaltung der Hebammenlehranstalt, indem deren jährlicher Betrag von

jetzt an in die Kasse der Entbindungsanstalt floß. Der Absatz 2 des § 7 in der Verordnung vom 19. Juli 1838 (321a) trat damit außer Kraft. Damit stand auch die Hebammenlehranstalt unter der Aufsicht der Universität. (322)

Eine weitere Veränderung trat im Jahre 1872 ein, als die Hebammenlehranstalt Hadamar der Marburger einverleibt wurde. Die Verschmelzung wurde möglich, nachdem das Herzogtum Nassau als Regierungsbezirk Wiesbaden der Provinz Hessen-Nassau in den preußischen Staat eingefügt worden war. Die Hebammenlehranstalt in Hadamar war auf Grund einer Verordnung der ehemaligen Herzoglich-Nassauischen Landesregierung vom 12. Juni 1828 mit einem Kostenaufwand von 21ooo Gulden in dem früheren Franziskanerkloster eingerichtet worden. Dort wurden alle Hebammen, die für die Gemeinden des Herzogtums Nassau auszubilden waren, gegen einen geringen Beitrag aus den Gemeindekassen unterrichtet, beherbergt und verpflegt. Nach langen Verhandlungen hatte das preußische Kultusministerium durch Erlaß vom 12.4.1872 die Anstalt in Hadamar aufgelöst und an die Marburger Hebammenlehranstalt angegliedert. Von da an war die Marburger die einzige in der neuen preußischen Provinz Hessen-Nassau. Jetzt wurden alle Hebammenschülerinnen des neu entstandenen Regierungsbezirkes Wiesbaden in Marburg unterrichtet. Der größte Teil des Inventars aus Hadamar, vor allem die bedeutende Bibliothek, wurde der Marburger Hebammenlehranstalt kostenlos überlassen, während das Barvermögen im ungefähren Betrage von 2o ooo Mark dem Staat zufiel. (323)

Dem Regierungspräsidenten in Wiesbaden wurden in der Marburger Anstalt dreißig Freistellen jährlich zugesprochen, über die er entsprechend der finanziellen Lage seiner Gemeinden verfügen konnte. Alle anderen Schülerinnen wurden ganz auf Kosten der betreffenden Gemeinden ausgebildet. Da diese dazu auch meistens in der Lage waren, wurden in Zukunft die Freistellen kaum gebraucht. Jährlich wurden etwa neunzehn Hebammenschülerinnen für den Regierungsbezirk Wiesbaden ausgebildet. (323)

Am 6. April 1870 schloß die Hebammenlehranstalt in Marburg mit den Fürstentümern Waldeck und Pyrmont einen ähnlichen Vertrag, wie er zu v. Heckers Zeiten schon einmal bestanden hatte. (323a) Gegen einen jährlichen Betrag von 100 rf wurden die Hebammenschülerinnen dieser Fürstentümer unterrichtet. Die Zahl je Kurs sollte fünf nicht übersteigen. (324)

Im März 1864 beantragte Dohrn, eine Poliklinik einzurichten, und wies wie Busch und Hüter auf ihren besonderen Nutzen für die ärztliche Ausbildung hin. Schon Schwartz hätte in den Wochenblättern bekannt gegeben, "daß Geburten und Wochenbetterkrankungen in hiesiger Stadt vom Entbindungsinstitut aus unentgeltlich behandelt würden". Diese Ankündigungen hatten jedoch nicht die erhoffte Wirkung. Die Hebammen zogen lieber die Ärzte der Stadt hinzu, welche ebenfalls bei Geburten armer Frauen unentgeltlich helfen mußten. Man müsse also den Hebammen, um sie für die geplante poliklinische Einrichtung geneigter zu machen, eine Vergütung versprechen, die seiner Meinung nach je Geburt, welche die Hebamme

der Poliklinik zuwies, 1o Sgr betragen sollte. Für 2o rf ließe sich also eine Zahl von sechzig Geburten bestreiten, "die völlig ausreicht, um die wenigen Klinisten hierorts mit den Schwierigkeiten städtischer Praxis bekannt zu machen". Rechne man nochmals denselben Betrag für Arznei hinzu, so müsse die Poliklinik mit 4o rf jährlich zu unterhalten sein. Diese Summe wurde auch bewilligt. Am 1.1o.1864 konnte die Poliklinik eröffnet werden. (325)

Das war nun schon das dritte Mal, daß eine derartige Einrichtung an der Marburger Entbindungsanstalt begonnen wurde. In den Berichten über die Poliklinik für 1865 und 1866 wurden neben den abnormen Geburten jetzt auch Erkrankungen von Frauen und Mädchen aufgeführt. Im zweiten Berichtsjahr werden bereits 86 genannt. (326)

Laut Ministerialbeschluß vom 23.4.1863 machten die Mängel im Deutschen Haus einen Neubau notwendig. Die Baukosten würden in den Staatsgrundetat eingestellt, sobald es die Finanzlage erlaube. Ohne weitere Verzögerung sollte ein Bauplatz ausgewählt und ein Bauplan aufgestellt werden. (327) Im Juni reichte Dohrn seine Vorschläge ein. Zum Unterricht der Studenten und Hebammenschülerinnen hatte sich die durchschnittliche Geburtszahl der Jahre 1858 bis 1862 von etwa 184 als unzureichend erwiesen. Dohrn forderte eine Zahl von 3oo Geburten jährlich. Wie in allen klinischen Gebäranstalten in Deutschland sollte auch in Marburg die Wohnung des Direktors in die unmittelbare Nähe der Klinik kommen.

> "Da nun hierorts es an einem pathologisch-anatomischen Gebäude mangelt, da ferner wiederholte Versuche der Directoren der Gebäranstalt, die Sectionen im Gebäude der medicinischen oder chirurgischen Klinik zu erreichen, an dem Widerstand der betreffenden Directoren gescheitert sind, da der Versuch, in dem anatomischen Gebäude die Sectionen zu machen, nach heftigem Widerstande der Angehörigen der Verstorbenen aufgegeben werden mußte, so ergiebt sich die Nothwendigkeit eines getrennten Sectionshauses als unabweislich." (328)

Hier sei eingefügt, daß Hüter alle Sektionen in einer besonderen Stube im unteren Stockwerk des Deutschen Hauses ausführte. Er berief sich dabei auf den § 4 der Hebammenordnung vom 5. Juli 1801, der bestimmte, daß die Sektionen in Gegenwart aller Lernenden zur Demonstration vorgenommen werden sollten. (329)

Der Bauplatz mußte nach Dohrn groß genug sein, damit man einen Bleichplatz und Garten um das Haus herum anlegen könne. Um die Ansammlung der Ausdünstungen und damit die Entstehung des "Miasmas" als Krankheitsursache "auf ein möglichst geringes Maaß herabzudrücken", (328) müßte der Platz eine freie Lage haben, die häufigen und ausgiebigen Luftwechsel gestatte, dürfte weder in der Nähe von Hospitälern noch von langsam fließenden Gewässern liegen und auf keinen Fall selbst feucht sein. Wegen der Verpflegung von Praktikanten und Personal war die Nähe der Stadt, wegen der Studierenden die Nähe der anderen akademischen Institute entscheidend.

Vier Plätze gab Dohrn an, die seinen Forderungen etwa entsprachen. Zwei davon lagen auf einer Anhöhe außerhalb des Ketzerbächer Tores, der Anatomie gegenüber. Das Gebäude hätte hier möglichst hoch gesetzt werden müssen, um nicht in den Schatten des südlich gelegenen Schloßberges zu kommen. Ein anderer lag südlich der Elisabethkirche, unmittelbar östlich der Medizinischen Klinik. Er hatte zwei Nachteile: Zwei Häuser hätten abgebrochen werden müssen; außerdem könnte das Entbindungsinstitut in unerwünschter Weise im Wege stehen, wenn ein Neubau der Medizinischen Klinik notwendig würde. Der vierte Bauplatz grenzte an den Botanischen Garten an und reichte ostwärts bis an die Lahn. Da das Wasser im Lahntal bisweilen sehr hoch stieg, müßte dieses Grundstück unbedingt aufgefüllt und gegebenenfalls ein Damm gegen die Lahn gebaut werden. Mehrkosten seien dabei nicht zu vermeiden. Während die ersten beiden Bauplätze am günstigsten lägen, seien die beiden letzten wegen der unmittelbaren Nähe der anderen Kliniken und der Hochwassergefahr weniger zu empfehlen. Besonders den neben dem Botanischen Garten bezeichnete Dohrn nur als Notlösung.

Bei der engeren Wahl wurde die Frage nach dem Preis des Platzes und nach der Möglichkeit der Wasserversorgung wichtig. (328) Über den Preis verhandelte der Universitäts-Obervogt Matthäus mit den Eigentümern im Herbst 1863. Der Minister drängte mehrmals,

da er die zum Bau erforderlichen Summen in den Etat für 1864 einstellen wollte. Endlich legte Matthäus am 7.12.1863 die Ergebnisse vor. Von den beiden Plätzen vor dem Ketzerbächer Tor war nur mit einem sicher zu rechnen. Die Besitzer hatten sich vertraglich verpflichtet, ihr Grundstück für den von ihnen festgesetzten Preis zu verkaufen, wenn die Universität es verlangte. Der Ökonom Hoffmann, dem die beiden Plätze neben den Kliniken und neben dem Botanischen Garten gehörten, wollte keine weiteren Teile seines Grundstückes als Bauplätze abgeben, erklärte sich aber bereit, sein gesamtes Gut der Universität für 90.000 rf zu verkaufen. (330)

Um die Wasserversorgung des vertraglich gesicherten Grundstückes vor dem Ketzerbächer Tor zu untersuchen, wurden Probebohrungen durchgeführt. Ihre Ergebnisse bezeichnete der Brunnenmeister Cöster als nicht ausreichend. Der Landbaumeister Regenbogen berichtete daneben, in der Nähe des Dorfes Marbach sei eine ziemlich starke Quelle zu finden, die durch tönerne Röhren zu dem fraglichen Grundstück geleitet werden könnte.

Da es andererseits "in mehrerer Beziehung erstrebenswerth" erschien, den gesamten Hoffmann'schen Grund aufzukaufen, wurde gleichzeitig mit Hoffmann weiter verhandelt, weil der geforderte Preis für die Universität zu hoch war. (331) Im Januar 1864 erklärte sich Hoffmann plötzlich doch bereit, einen Teil seines Grundstückes abzutreten.

Es handelte sich um einen Streifen entlang der Nordseite des Botanischen Gartens in deren ganzer Länge und 80 Fuß breit. (332) Dohrn hatte dieses Grundstück an vierter Stelle genannt und als das ungünstigste bezeichnet. Für diese 48.000 Quadratfuß verlangte Hoffmann am 19.2.1864 6.800 rf. Auch müßte entlang seinem Garten ein eisernes Staket auf eine Sockelmauer gesetzt werden. Wasser zum Waschen biete die in der Nähe vorbeifließende Lahn und Trinkwasser ein schon vorhandener Brunnen. (333) Als Dohrn von diesem Stand der Verhandlungen hörte, teilte er der Universitäts-Deputation eilig mit, daß das Gebäude auf diesem Grundstück völlig in den Schatten der dichten Bäume des Botanischen Gartens käme. Der Institutsbau sei nur dann statthaft, wenn diese Bäume niedergeschlagen würden. (334)

Erst ein Jahr später gab Hoffmann eine offizielle Erklärung ab, in der er entgegen seinen früheren Forderungen 8000 rf verlangte. Er begründete sie damit, daß sein Garten durch die Entbindungsanstalt an Wert verliere. (335) Und wiederum ein Jahr später - ein Grund für diese Verzögerungen ist nicht ersichtlich - wurde im April 1866 bestimmt, den Neubau auf dem Terrain zwischen der Chirurgischen Klinik und dem Botanischen Garten zu errichten. Bereits im Mai 1866 wurde die allerhöchste Genehmigung zum Baubeginn gegeben und die Bauleitung einer Kommission übertragen, der der Direktor der Anstalt und der Polizeidirektor in Marburg angehörten. Neben

dem von Hoffmann gekauften Boden sollte ein Universitätsgrundstück mitverwendet werden, das zwischen Botanischem Garten und Chirurgischer Klinik lag und bisher vom Botanischen Institut benutzt wurde. (336)

Sobald Wilhelm Roser, der Direktor der Chirurgischen Klinik (336a), von den Beschlüssen des Ministeriums gehört hatte, sprach er sich gegen eine Entbindungsanstalt in direkter Nachbarschaft zu seiner Klinik aus. Im Vordergrund stand die Furcht, daß seine Frischoperierten durch die Ausdünstungen der Schwangeren und Wöchnerinnen einer gesteigerten Gefahr ausgesetzt würden. (337) Vom Botanischen Garten selbst mußte zur besseren Abrundung des Baugrundstückes ein schmaler Streifen abgetrennt werden. Julius Albert Wigand, der Direktor des Botanischen Institutes (338), wehrte sich vergeblich dagegen. (339) Im Herbst 1866 wurde das Baugrundstück gegen den Botanischen Garten mit einer Pallisadenwand abgeschirmt und mit dem Aufschütten begonnen. (340)

Bereits im Spätherbst 1863, lange bevor der Bauplatz bestimmt war, hatte Dohrn seinen Entwurf für den Neubau vorgelegt. Ein Mittelgebäude von vier Stockwerken sollte die Aufenthaltsräume für die Schülerinnen und Schwangeren, den Hörsaal, die Zimmer für Präparate und ein Rekonvaleszentenzimmer aufnehmen. Zwei dreistöckige Flügel sollten ausschließlich für die Wöchnerinnen bestimmt sein, um eine gute Isolierung der einen von

den anderen erzielen zu können. Deshalb waren hier nur Einzelzimmer geplant, die wegen der"flüchtigen Riechstoffe" mindestens eine Höhe von 14 Fuß haben müßten. In diesem Zimmer sollten sich die Wöchnerin, ihr Kind und eine Schülerin als Wärterin aufhalten, die das Zimmer nicht verlassen dürfe. Auch müsse daran gedacht werden, daß das Wochenzimmer gleichzeitig Gebärzimmer sei, somit eine Anzahl Praktikanten während der Geburt aufnehmen müsse und deshalb nicht zu klein sein dürfe. Berücksichtige man, daß die durchschnittliche Verpflegungszeit für eine Wöchnerin in der letzten Zeit sechzehn Tage betragen habe und immer ein Viertel der Zimmer zum Lüften frei stehen müsse, würden bei der geplanten jährlichen Aufnahme von 3oo Schwangeren zwanzig Einzelzimmer gebraucht. Besonderen Wert legte Dohrn auf die gute Durchlüftung des Hauses. Die Front mit den Zimmern sollte nach Süden, der Korridor nach Norden liegen. Dadurch gelange die Luft von der kälteren Nordseite in den Korridor und von dort durch Schieberöffnungen, die in den Türen angebracht werden sollten, in die Wochenzimmer und verlasse sie wieder durch Öffnungen über den Fenstern an der Südseite. Die Wirtschaftsräume wie Wasch- und Badezimmer, Feuerungsräume und die Dienerwohnung verlegte er ins Erdgeschoß. Für die Direktorwohnung, die aus Sparsamkeitsgründen im Entbindungsinstitut und nicht als abgesondertes Gebäude im Garten geplant

wurde, forderte Dohrn wenigstens eine gesonderte Treppe. (341) Man sieht, daß das neue Entbindungsinstitut noch ganz nach der "Miasmatheorie" geplant und auch gebaut worden ist.

Noch in kurfürstlicher Zeit waren 40.000 rf für den Bau bewilligt worden, allerdings unter der Bedingung, daß der Kostenvoranschlag diese Summe nicht überschreiten dürfe. Der neuen preußischen Regierung wurde am 19. August 1867 ein neuer Kostenvoranschlag über 65.500 rf überreicht. Die Ausgaben für die Errichtung des Gebäudes selbst und für die Instandsetzung der Umgebung, nicht jedoch der Kaufpreis für das Grundstück, waren inbegriffen, da dieser noch gerichtlich entschieden werden mußte. Das von West nach Ost stark abfallende Gelände aufzufüllen und durch Stützmauern zu sichern, wurde teurer als 1864 angenommen, hieß es zur Begründung. Auch die Inneneinrichtung des früheren Kostenvoranschlages erwies sich als unzureichend. Aus Sparsamkeitsgründen sollten die Dächer nur mit Steinplatten gedeckt werden. Die Marburger Dachdecker waren jedoch mit dieser Methode nicht vertraut. Man mußte sich daher für das in Marburg übliche Schieferdach entscheiden. Diese Wahl empfahl sich auch deshalb, weil die in der Nähe gelegene Elisabethkirche und die unmittelbar benachbarte Chirurgische Klinik ebenfalls mit Schiefer gedeckt waren. Der Kostenvoranschlag endete mit den Worten: "Schließlich erlaubt sich Unterzeichneter noch hinzuzufügen, daß der Neubau durch die im vorliegenden Anschlag angenommene Ausführung erst den ähnlichen

Anstalten auf anderen kleinen Universitäten gleichkommt." (342)

Die Beschreibung des Gebäudes, die dem Kostenvoranschlag beigefügt ist, möchte ich im Wortlaut wiedergeben:

> "Das neue Entbindungshaus ist 2o8 Fuß lang. Hiervon kommen auf den Mittelbau 68 Fuß 8 Zoll und auf jeden der beiden Flügel 69 Fuß 8 Zoll. Der Mittelbau ist 52 Fuß 8 Zoll und die Flügel sind 3o Fuß 11 Zoll breit. An jedem der beiden Flügel befindet sich ein Nebenflügel, 14 Fuß lang, 26 Fuß breit. Der Mittelbau ist 3 Stockwerk (44 Fuß), die Flügel nebst Nebenflügel 2 Stockwerk (3o Fuß) hoch, unter welchen sich noch ein lo Fuß hohes Souterrain befindet. Im östlichen Flügel befindet sich unter letzterem noch ein 9 Fuß hoher Keller.
>
> Die beiden unteren Stockwerke nebst Souterrain sind für Institutszwecke bestimmt. Das 3te Stockwerk im Mittelbau ist die Direktorialwohnung, zu welcher eine besondere Treppe in einem neugebauten Treppenhause an der Nordseite führt.
>
> Die Längsachse des Gebäudes hat die Richtung von West nach Ost, die Vorderfacade liegt nach Süden, dem botanischen Garten gegenüber, der westliche Giebel liegt an der Straße, dem sogenannten Pilgrimstein.
>
> Die Ausführung der Stockwerke geschieht im Ziegelbau ohne Verputz mit gelben Caßler Backsteinen, der Sockel, die sämmtlichen Ecken, die Fenstergewände, Gesimse, werden von den hier vorkommenden rothen Sandsteinen hergestellt. Für die Architektur des Baues sind, wie es für Marburg nöthig erscheint und wie es die Nähe der St. Elisabethkirche bedingt, die Formen der mittelalterlichen Bauweise gewählt." (342)

Wie weit der Bau im Oktober 1867 war, erfahren wir aus einem anderen Bericht, den Oberbaurat Engelhard im Auftrage des Regierungspräsidenten nach einer Besichtigung verfaßt hat. Am Hauptgebäude waren die Mauer- und Zimmerarbeiten zum größten Teil vollendet. Mit den Dachdeckerarbeiten hatte man bereits begonnen, und Engelhard rechnete mit der vollständigen Eindeckung im Laufe des nächsten Monats. Die übrigen Arbeiten, besonders der innere Ausbau seien zum Teil bereits begonnen zum Teil in Auftrag gegeben. Mit der Benutzung des Baues sei deshalb im Laufe des nächsten Sommers zu rechnen. Das von Dohrn geforderte Leichen- und Sektionshaus war wieder gestrichen worden. Ein Maschinenhaus stand dagegen bereits im Rohbau fertig. Engelhard schrieb weiter, das Gelände sei zum größten Teil in der erforderlichen Höhe aufgefüllt und die Grenzmauer zur Chirurgischen Klinik und die Stützmauer zum Botanischen Garten stünden bereits. Der gesamte Bau sei gründlich und vorschriftsmäßig ausgeführt.

Da die vom Kurfürstlichen Ministerium bewilligten 40.000 rf fast vollständig verbaut waren, drängte Engelhard, die restlichen Gelder laut Kostenvoranschlag vom 19.8.1867 zu zahlen. (343) Ende Dezember wurden die Gelder angewiesen. (344) Nach mehrmaligen Bitten Dohrns, die bewilligten 1200 rf für die Inneneinrichtung zu überweisen, kam es endlich am 1.9.1868 zu einer entsprechenden Verfügung.

Dohrn hatte in seinem letzten Schreiben Mitte August eindringlich darauf hingewiesen, daß der Umzug in drei Wochen zu erwarten sei und deshalb im Interesse der Hebammenlehr- und Entbindungsanstalt die Klinik zügig fertiggestellt werden müsse. (345) Anfang September waren die wesentlichen Teile des Baues bezugsfertig. (346) Noch im Jahre 1868 konnten die größeren Arbeiten im Innern des Neubaues und an der von Dohrn beantragten neuen Wasserleitung abgeschlossen werden, so daß für das kommende Jahr nur kleinere Nebenarbeiten übrig blieben. Zweieinhalb Jahre wurden im Schlußbericht als verhältnismäßig lange Bauzeit beurteilt. (347)

Während der Neubau vollendet wurde, begann zwischen dem Ökonomen Hoffmann und dem preußischen Staat wegen der Enteignung ein Prozeß, der mehrere Instanzen durchlief. Das Kurfürstliche Ministerium des Innern hatte am 1.8.1866 entschieden, das Grundstück müsse abgetreten werden. Hoffmann wollte in dem Prozeß den Minderwert festgestellt und ersetzt wissen, den sein Haus und Hof dadurch erlitten hätten, daß in ihre unmittelbare Nachbarschaft eine Entbindungsanstalt gebaut wurde. Er machte geltend, sein ihm verbliebenes Stück Land besitze eine unregelmäßige Form, welche die Bearbeitung erschwere. Versumpfung und Verschattung seien die Folgen. Allein schon die Verwendung des Gebäudes als Entbindungsanstalt mindere seiner Meinung nach den Wert seines Landes. Diese Nachteile seien noch nicht ersichtlich gewesen, als er

das Grundstück abgegeben hatte, sondern erst im Laufe der Bauarbeiten hervorgetreten. Da die ersten Beanstandungen von allen Sachverständigen anerkannt wurden, erhielt Hoffmann eine Entschädigung in Höhe von 434 rf aus der Staatskasse zugesprochen. (348)

Um den neuen Bau herum blieb ein genügend großes Gelände, um eine großzügige Gartenanlage zu schaffen, die noch Walter Stoeckel lobend hervorhob:

> "Mit der Direktorwohnung war ein großer Garten mit schönen Obstbäumen, mit der Klinik ein noch größerer Gemüsegarten und ein Bleichplatz verbunden. Alles zusammen bildete ein von der Klinik längs des Botanischen Gartens bis zur Lahn und bis zur Deutschhausstraße reichendes Areal, groß genug, um mir die Illusion eines Gutsbesitzers zu geben." (349)

Als die Entbindungsanstalt in die neue Klinik umgezogen war, begann der Kampf um die frei gewordenen Räume im Deutschen Haus. Mehrere naturwissenschaftliche Institute bewarben sich. Am 19. Juni 1869 wurde gestattet, das Pharmakologische Institut in die ehemaligen Räume der Entbindungsanstalt zu verlegen, da ihm seine gemieteten Zimmer gekündigt worden waren. (350)

Wie ein Brief Dohrns aus dem Jahre 1874 an den damaligen Kurator Fuchs zeigt, war der Neubau zu diesem Zeitpunkt schon wieder zu klein geworden, vor allem durch die zunehmende Frequenz der Hebammenlehranstalt und den steigenden Andrang gynäkologisch kranker

Frauen zur Klinik. Aus diesem Grund seien vier der insgesamt nur zwanzig Wöchnerinnenzimmer für die Aufnahme von Patientinnen mit gynäkologischen Erkrankungen eingerichtet worden. Es sei auch schon lange nicht mehr daran zu denken, wie geplant, ein Viertel aller Kranken- und Wöchnerinnenzimmer frei stehen und lüften zu lassen. Für die Hygiene des Gebäudes sei dies unerläßlich. Da im Jahre 1873 die Zahl der Hebammenschülerinnen auf über achtzig angestiegen war und alle in der Klinik schlafen mußten, wurden sogar einige Kranken- und Wöchnerinnenzimmer als Schülerinnenschlafzimmer benutzt. In Zukunft sei weiterhin mit einem starken Zustrom zum Hebammenunterricht zu rechnen. Da andererseits im Interesse des Unterrichts die Zahl der Kranken nicht verringert werden dürfe, müsse unbedingt eine Lösung gefunden werden. Dohrn schlug dazu vor, an das Maschinenhaus der Anstalt einen Anbau anzusetzen, in dessen oberem Stockwerk ein Schlafraum für etwa zwölf Schülerinnen eingerichtet werden könne. (351)

Im Frühjahr 1875 waren dafür 13.2oo Mark in den Haushaltsplan eingesetzt worden. Im Mai wurden die Erd- und Maurerarbeiten ausgeschrieben. (352) Im folgenden Jahr konnte der Anbau innen eingerichtet und wahrscheinlich auch bezogen werden.

Da der Botanische Garten während der Bauarbeiten als Zufahrtsweg benutzt werden mußte, beschwerte sich der Direktor des Botanischen

Institutes beim Kurator. Die Sicherheit seines Gartens sei nicht mehr genügend gewährleistet. Bei dieser Gelegenheit beklagte er sich außerdem darüber, "daß die Bewohnerinnen der Entbindungsanstalt, sowohl Hebammen als Schwangere häufig in den Garten Abends und Sonntags eindringen und denselben gleichsam als Hausgarten jener Anstalt zu Spaziergängen und Abbrechen von Blumen angeblich bona fide zu benutzen pflegen". (353)

X. DAS INSTITUT UNTER DER LEITUNG VON FRIEDRICH AHLFELD (1883 - 1907)

Friedrich Ahlfeld (354) wird am 16.1o.1843 in Alsleben an der Saale geboren. 1863 beginnt er sein Medizinstudium in Leipzig und geht später nach Greifswald. Ein Jahr nach seiner Promotion 1868 in Leipzig reist er zur weiteren Ausbildung nach Tübingen, Wien und Prag. Er nimmt am deutsch-französischen Krieg teil. Danach tritt er als Assistent bei Carl Sigmund Credé in Leipzig ein und ist ab 1876 gleichzeitig Lehrer an der Königlich-sächsischen Hebammenschule. Am 16.1o.1873 habilitiert er sich in Leipzig für Gynäkologie. 1877 wird er zum außerordentlichen Professor ernannt und erhält vier Jahre später einen Ruf als ordentlicher Professor der Geburtshilfe und Gynäkologie und Direktor der Hebammenlehranstalt nach Gießen.

Als Dohrn nach Königsberg versetzt ist, beratschlagt die Medizinische Fakultät in Marburg über den Nachfolger. Aus mehreren Gründen erscheint es ratsam, besonders sorgfältig vorzugehen. Am 23.1.1883 unterbreitet die Medizinische Fakultät ihre Vorschläge und betont:

> "..., daß bei der Auswahl der Candidaten für diese Professur neben der wissenschaftlichen Qualifikation und den Leistungen der Betreffenden als Ärzte und Dozenten ganz besonders in Betracht gezogen werden muß, daß eine Kraft zu gewinnen ist, welche den zahlreichen mit der Stelle verbundenen

> Directorialgeschäften gewachsen ist. Die geburtshilflichen Kliniken in den kleineren Universitätsstädten haben sämmtlich in Folge der neueren Gesetzgebung, der erleichterten Eheschließung und der Freizügigkeit, eine große Einbuße an ihrem Material erlitten, und nur bei einer sehr geschickten Verwaltung vermag dasselbe auf einer für den Unterricht ausreichenden Höhe erhalten werden. Speciell für die Marburger Anstalt liegen die Verhältnisse besonders ungünstig, indem ringsum, in Cassel, Göttingen, Gießen, Fulda, Frankfurt, Bonn Concurrenzanstalten bestehen, welche, mit liberalen Aufnahmebedingungen und zum Theil in Folge früherer Stiftungen mit großen Geldmitteln ausgestattet, einen erheblichen Antheil des Materials der Marburger Anstalt wegnehmen. Für den Director der vorigen Anstalt ist aber die aus dieser Lage erwachsende Verwaltungsaufgabe um so schwieriger, als die hierfür erforderlichen Geschäfte fast ausschließlich in seiner eigenen Hand ruhen, da ihm nur ein Assistent, dagegen kein Verwalter, kein Oeconom, kein Secretär zur Seite steht. Hierzu kommt dann noch die Verbindung der hiesigen Professur mit der Hebammenlehranstalt, welche letztere sich im Laufe der letzten Decennien zu einer der größten in Preußen entwickelt hat, ..." (355)

Die Fakultät schlägt daraufhin Ahlfeld an erster Stelle vor, da er in seiner Leipziger und jetzigen Gießener Zeit große Erfahrungen als Hebammenlehrer und als Leiter einer Klinik habe sammeln können. Er sei als Dozent beliebt, als Arzt geschätzt, von seinen Kollegen geachtet und habe sich durch selbstlose und nie ermüdende Tätigkeit ausgezeichnet. Auch sei er geneigt, die Marburger Professur anzunehmen.
An zweiter Stelle folgt auf der Berufungsliste Peter Müller in Bern und an dritter der außer-

ordentliche Professor an der Marburger Entbindungsanstalt, Heinrich Lahs. (355) Der Sitzungsbericht der Medizinischen Fakultät vom 2o.1.1883 führt diese Reihenfolge der Kandidaten auf Dohrn zurück. (356)

Am 12.3.1883 wird Ahlfeld bestellt und aufgefordert, sein akademisches Lehramt zu Beginn des Sommersemesters anzutreten, die Direktion des Entbindungs- und Hebammenlehrinstitutes aber schon jetzt wegen der bevorstehenden Abreise Dohrns zu übernehmen. (357) Noch im März tritt Ahlfeld seine neue Stellung an. (358)

Er ist in Marburg zweimal Dekan der Medizinischen Fakultät und zwar in den Sommersemestern 1892 und 1904. (359) Mit dem 2o. Oktober 1894 wird ihm der Titel eines Geheimen Medizinalrates verliehen. (36o) Friedrich Kirstein beschreibt Ahlfeld als einen außerordentlich fleißigen Mann, der immer um strenge Selbstkritik und genaueste Beobachtungen in seiner Arbeit bemüht gewesen sei. Sein lebhaftes Temperament und seine spitze und oft persönlich verletzende Feder habe nicht selten zu persönlichen Mißverständnissen und Mißhelligkeiten geführt, so daß er schließlich selbst im Kreise seiner engsten Fachkollegen allmählich vereinsamt sei. "Dabei bezeigte er im alltäglichen Verkehr eine große Liebenswürdigkeit und beinahe beschämende Höflichkeit, ohne je seiner Würde den geringsten Abbruch zu tun." (361)

Da Ahlfeld seine Bemühungen streng auf die Geburtshilfe beschränkt und dabei die sich

immer stärker entwickelnde Gynäkologie vernachlässigt, wird 1904 ein Extraordinariat eingerichtet. Es wird dem aus Berlin berufenen Professor Erich Opitz übertragen. Ihm untersteht die gynäkologische Abteilung und die geburtshilfliche Poliklinik. Gleichzeitig ist er Oberarzt der Klinik. Aus dieser eigenartigen Stellung ergeben sich in den folgenden Jahren manche Mißlichkeiten. Opitz will seine Stationen selbständig leiten und sich nicht dem Direktor unterordnen. Diese Spannungen helfen mit zu Ahlfelds vorzeitiger Emeritierung. (362) Sein Amtsnachfolger Walter Stoeckel sagt hierzu:

> "Erst später erfuhr ich, welche Personalpolitik das preußische Kultusministerium hier wieder einmal verfolgt hatte. Die drei Kliniker in Marburg, Chirurg Küster, Internist Mannkopff und Gynäkologe Ahlfeld - waren alte Herren und längst 'überfällig'. Sie dachten aber nicht daran abzutreten. Man konnte sie dazu auch nicht zwingen, weil es eine generelle Altersgrenze damals noch nicht gab. Um sie nun mürbe zu machen und ihnen die Arbeit zu erschweren - offiziell sie zu 'entlasten'- richtete das Ministerium Extraordinariate ein und setzte den alten Herren jüngere Dozenten vor die Nase, die eines Tages offensichtlich deren Lehrstuhl übernehmen sollten." (363)

Schon seit 1905 erwägt Ahlfeld seinen Rücktritt, da er seit 1899 oft monatelang krank ist. Während dieser Zeit übernimmt der Privatdozent Fritz Kühne die Leitung der Anstalt und den Hebammenunterricht. (364) Dazu kommen die genannten Schwierigkeiten. Die anfangs

auf sein 15-jähriges Ordinariatsjubiläum im April 1906 angesetzte Emeritierung wird immer wieder verschoben (365), weil sich sein Gesundheitszustand bessert und die Besoldung nicht hoch genug ist, um ihm ein auskömmliches Ruhegehalt zu sichern. Er müsse seine ärztliche Tätigkeit ganz aufgeben, da in Marburg eine Praxis ohne Klinik nicht möglich sei. (366) Als er endgültig am 16.5.1907 sein Entlassungsgesuch einreicht, wird diesem entsprochen. Aber es kommt gleichzeitig zu einer neuen Verzögerung, weil man sich über die Höhe seines Ruhegehaltes nicht einig ist. (367) Im September 1907 tritt er von seinem Amt zurück. Erst am 15.7.1909 wird er nachträglich von allen Pflichten entbunden. Bei dieser Gelegenheit werden seine Verdienste geehrt und ihm der Rote Adlerorden III. Klasse mit Schleife verliehen. (368) Er stirbt am 24.5.1929 in Marburg.

Unter Ahlfelds Leitung wurden Besetzung und Verwaltung des Institutes geändert. Für das Haushaltsjahr 1884/85 bewilligte die Regierung auf seine Bitte eine zweite Assistentenstelle und im Etatjahr 1889/90 eine dritte, zuerst auf ein Jahr aushilfsweise aus dem Fond der Anstalt. (369) Von jetzt an gehörten neben dem Direktor drei Assistenten zur Anstalt, von denen der erste gleichzeitig Repetent bei der Hebammenlehranstalt war, dazu eine Oberhebamme, der zwei Wärterinnen-Hebammen, ein Hausdiener und eine Köchin unterstanden, und die daneben die wirtschaftliche

Leitung inne hatte. (37o) Die Anstalt hatte keinen Verwalter und Rechnungsführer. So zersplitterte sich die Arbeitskraft der Ärzte immer mehr. Ahlfeld bemühte sich 1894 wiederholte Male um einen Verwalter zur Übernahme der Buchführung und des Journals und um eine ständige Hilfskraft für den Hebammenunterricht. Damals war dieser in der Hauptsache dem ersten und zweiten Assistenten übertragen, die abwechselnd auch die geburtshilfliche und gynäkologische Station versorgten. (371) Die Hebammen wurden täglich je eine Stunde vom Direktor und vom Repetenten unterrichtet und hatten daneben praktische Übungen an Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen. (37o) Zum praktischen Unterricht wurde bisweilen auch der dritte Assistent herangezogen. Außerdem war in einer kleinen Stadt wie Marburg der Wechsel der Assistenten sehr groß. Da sie sich keine Stadtpraxis als Nebenverdienst besorgen konnten, versuchten sie, bald selbständig zu werden. Diesen Übelständen könnte nach Ahlfelds Meinung nur abgeholfen werden, wenn ein ständiger Hebammenlehrer angestellt würde. (371) Er wurde ihm mit dem 26.4.1895 zugestanden, so daß von da an der erste Assistent gleichzeitig Hebammenlehrer war. (372)

Im Etatjahr 189o/91 kam Ahlfeld zum ersten Mal seit seinem Dienstantritt im Jahre 1883 nicht mit den Geldern der Anstalt aus. In seiner Begründung schrieb er, daß sich die Zahl der Schwangeren seit 1883 verdoppelt habe, während der Staatszuschuß nicht erhöht worden sei. Die

meisten Schwangeren und gynäkologischen Patientinnen seien zahlungsunfähig oder könnten nur die niedrigsten Sätze zahlen. Wollte er von diesen Frauen und Mädchen Geld nehmen, so kämen sie überhaupt nicht mehr in die Universitätsklinik, sondern suchten die Landkrankenhäuser auf, in denen keine Studenten und Hebammen unterrichtet wurden. Er müsse schon jetzt froh sein, überhaupt Patientinnen zu finden, die sich zu Lehrzwecken vorstellen ließen.

Die Haupteinnahmequelle sei wie bisher das Verpflegungsgeld der Hebammenschülerinnen, das sich aber nicht weiter vermehren lasse, da für jeden Kurs die Höchstzahl aufgenommen werde. Falls die Regierungen in Kassel und Wiesbaden weitere Freistellen bewilligt haben wollten, würde auch diese Einnahmequelle noch wesentlich beschnitten werden. Auch wäre der Fond wegen der größeren Zahl aufgenommener Frauen, häufigerer Taufen und Reiseentschädigungen für Wöchnerinnen, bedeutend stärker belastet. Die Einnahmen könnten aus allen diesen Gründen unmöglich dadurch verbessert werden, daß mehr Patientinnen oder Hebammenschülerinnen angenommen würden. Eine Etaterhöhung sei unumgänglich. Die 2000 Mark des laufenden Etats genügten kaum, die erhöhten Verpflegungskosten zu bestreiten. (373) Auf diese dringende Bittschrift hin wurden für den Etat 1892/93 3200 Mark mehr bewilligt!

Es kam auch zu einer stärkeren Verschmelzung der beiden Anstalten, die, wie wir sahen, bei

Dohrn bereits begonnen hatte. (373a) Seit Juni 1884 war es erlaubt, die getrennte Buchführung aufzuheben. (374) Ab 1888 wurden die beiden Anstalten auch im Etat nicht mehr gesondert aufgeführt, sondern erschienen unter dem gemeinsamen Titel "Entbindungs- und Hebammenlehranstalt". Erst im Jahre 1900 wurde die Bezeichnung "Frauenklinik" eingeführt. (375)

Im Jahre 1888 vergiftete ein Kloakeneinbruch den Brunnen der Klinik. Als dann noch für längere Zeit die städtische Wasserversorgung zusammenbrach, entstand unter den Schülerinnen und Kranken eine typhusähnliche Epidemie, an der eine Schülerin und eine Kranke starben. (376)

Im Jahre 1883 erwiesen sich die Räumlichkeiten und sanitären Anlagen erneut als unzulänglich. Wasser wurde zum Beispiel in einem Ofen im Erdgeschoß erwärmt. Von hier aus wurde ein Auffangbehälter auf dem Boden des Mittelbaues gefüllt, der die zwei Bäder des Hauses mit heißem Wasser versorgte. Dieses Verfahren erwies sich als zu kostspielig und zeitraubend, und es wurde deshalb alles Wasser auf dem Küchenherd erhitzt. Weil das den Küchenbetrieb erheblich störte, wurden Bäder nur noch spärlich verabreicht. Dieser Mißstand wurde gemildert durch Einbau eines Badeofens in einem der Bäder. (377)

Da die Gynäkologie in diesen Jahren immer mehr an Bedeutung gewann, mangelte es sehr bald wieder an Schlafräumen für gynäkologisch

Kranke. In jedem Bett lagen bereits zwei Personen. Ahlfeld schlug vor, durch eine weitere Verlängerung des Maschinenhauses nach Osten einen Schlafsaal für ungefähr zwanzig Betten zu schaffen. (378) Diese Erweiterung wäre jedoch nach dem bautechnischen Gutachten ziemlich teuer geworden, da der Baugrund sehr tief lag. Überhaupt könne das Maschinenhaus nach keiner Richtung hin gut erweitert werden. (379) Bereits einige Monate später, im Sommer 1883, griff Ahlfeld die Frage eines Erweiterungsbaues wieder auf. Er erwog, die unteren Räume des Maschinenhauses zu einem Schlafsaal mit zwanzig Betten für Hebammenschülerinnen auszubauen und einen Holzschuppen zusätzlich aufzustellen. Schon jetzt müßten zwölf Schülerinnen auf einem Speicher wohnen, auf dem man wegen Feuergefahr kein Licht anzünden dürfe. Er erwarte aber einen noch größeren Andrang von Schülerinnen für den Winter. (380)

Obwohl der Vorschlag genehmigt wurde, zogen sich die Verhandlungen noch volle zwei Jahre hin. Es beschwerte sich nämlich der Direktor des Botanischen Institutes, der Schuppen nehme seinen Laboratorien zu viel Licht und müsse deshalb so weit als möglich nach Norden verlegt werden. Auch legte das Ministerium aus Sparsamkeitsgründen immer neue gekürzte Pläne vor, die Ahlfeld für unannehmbar hielt. (381) Man einigte sich endlich im Februar 1886. Ahlfeld gab nach, und man baute nun mit erhöhter Geschwindigkeit. (382)

Alle diese Umbauten seit 1874 konnten aber auf die Dauer einen großzügigen Erweiterungsbau nicht ersetzen, wie 1887 deutlich wurde. Ein Plan Ahlfelds wurde von der Fakultät und vom Universitätsarchitekten gut geheißen unter der Voraussetzung, daß das Grundstück ganz oder zum Teil in der erforderlichen Höhe über dem Hochwasserstand der Lahn aufgefüllt werde. (383) Über kurz oder lang müsse auch die Regulierung der Lahn erfolgen, und das Grundstück der Entbindungsanstalt wäre dann ebenso wie die benachbarten Grundstücke vor Überschwemmungen vollständig geschützt. Schon jetzt komme das Wasser nur bei beträchtlicher Hochflut über die östliche Grenze. (384)

Es war Ahlfelds Ziel, mit der Vergrößerung der Anstalt die jährliche Geburtenzahl, wie für den Unterricht notwendig, auf etwa 350 zu erhöhen. Gleichzeitig wollte er die gynäkologisch Kranken von den Schwangeren und Wöchnerinnen trennen. Besonders eine Isolierstation für ansteckende Patientinnen erschien ihm wichtig. Der ständige Konkurrenzkampf mit den anderen Frauenkliniken in Kassel, Frankfurt und besonders Gießen machte sich auch immer stärker bemerkbar. In Gießen war gerade eine neue Klinik in Bahnhofsnähe gebaut worden. Es zeigte sich bei diesen Überlegungen, daß das Einzugsgebiet der Marburger Klinik sehr groß war und bis nach Kassel, Frankfurt und Wiesbaden reichte. "Wenn es sich um eine bedeutende Ausgabe handelt, so meine ich, sollte man einen Plan vorziehen, für den auf viele Jahre hinaus ein Bedürfniß gedeckt werde, wenn

auch die Kosten der Herstellung um ein entsprechendes höher werden," schrieb Ahlfeld an den Kurator. (384) Ein Vergleich mit Halle zeige außerdem, daß dort ein größeres Gebäude zur Verfügung stehe, obwohl keine Hebammenschule mit der Klinik verbunden und die Patientinnenzahl geringer sei als in Marburg. (384)

Das Ministerium in Berlin wollte aber nur einer Vergrößerung zustimmen, die sich auf Räume für Lehrzwecke, insbesondere auf ein Auditorium und auf Operationsräume, beschränkte. (385) Nach langwierigen Verhandlungen erklärte sich der Direktor der Klinik im Mai 1891 mit einem Entwurf des "Ministeriums der öffentlichen Arbeiten" unter dem Vorbehalt einverstanden, daß später im Anstaltsgarten ein Direktorwohnhaus erbaut und die Räume der jetzigen Direktorwohnung der Klinik zur Verfügung gestellt würden. Der Entwurf, der einen Anbau nach Osten vorsah, wurde dem Regierungs-Baumeister Neuhaus zur beschleunigten Ausarbeitung übergeben. (386) Ein vom Ministerium festgesetzter Betrag von 98.000 Mark durfte nicht überschritten werden. Die Pläne vom Herbst 1891 wurden nach weiteren Kürzungen genehmigt, der Baubeginn aber wegen der ungünstigen Finanzlage erst im Frühjahr 1893 möglich, nachdem der Landtag die Gelder endlich genehmigt hatte.

Im April begann man mit den Arbeiten und noch im selben Jahr wurde der Bau gerichtet und fertig eingedeckt. (388) Im folgenden Jahr baute man auch das alte Gebäude um, legte eine neue Gasleitung, elektrische Klingelleitungen und ein Telefon. Am 30.10.1894 konnte der fertige

Erweiterungsbau dem Kliniksdirektor übergeben werden. (389) Er enthielt als wichtigstes einen neuen Hörsaal und einen neuen Kreißsaal. (390) Im Übergabeprotokoll heißt es, der Direktor habe darauf hingewiesen, daß infolge der Kürzungen, welche der ursprüngliche Entwurf erfahren habe, die Nebenräume nur sehr knapp den klinischen Anforderungen genügten. (391) In die Chronik der Universität schrieb Ahlfeld allerdings: "Der Winter 1894/95 hat bewiesen, daß der Erweiterungsbau den Mängeln, unter denen die Anstalt bisher zu leiden hatte, in der Hauptsache Abhülfe geschaffen hat und daß die Einrichtungen beim Gebrauche sich bewährt haben." (392)

Die Koch- und Waschküche waren zu klein geworden; das hatte man schon zu Beginn des Erweiterungsbaues bemerkt. Damals wurde in Aussicht genommen, beide zusammen in den freiwerdenden Räumen der ehemaligen Chirurgischen Klinik unterzubringen. Ahlfeld lehnte diesen Vorschlag im Juli 1894 ab, da die Entfernungen zur Chirurgischen Klinik zu groß seien. So mußte eine andere Lösung gefunden werden. Der Kurator verfügte am 16.2.1895, daß die Kochküche mit Nebenräumen im Wirtschaftsgebäude - dem Maschinenhaus - untergebracht werden solle. (393) Daraufhin schlug Ahlfeld für die Waschküche einen Neubau vor. Er sollte nach dem Wirtschaftsgebäude zu gelegen sein, eine leichte Beaufsichtigung des Betriebes gestatten und die Zufuhr von Holz und Kohlen nicht erschweren. (394) Nach einer längeren Diskussion über drei verschiedene Pläne legte der Königliche

Kreisbauinspektor im Sommer 1896 einen ausführlichen Entwurf vor. (395) Gegen diesen Plan wandte - wie vor Jahren gegen die Errichtung des Holzschuppens - der Direktor des Botanischen Gartens ein, die Lichtverhältnisse in einigen Mikroskopierräumen würden dadurch zu sehr beeinträchtigt. Ja, das Botanische Institut werde so geschädigt, daß die Vorteile, welche durch den Bau des neuen Botanischen Hörsaales erreicht werden sollten, durch die geplante Waschanstalt an beabsichtigter Stelle fast vollkommen aufgehoben würden. (396) Man einigte sich, den beabsichtigten Bau in die südöstliche Ecke des Grundstückes zu setzen. Da auch das Ministerium nichts dagegen einzuwenden hatte, gestattete man am 14.5.1897 den Baubeginn. Bald wurden auch die nötigen Gelder überwiesen. (397) Noch im selben Jahr wurde der Rohbau fertig, und ein Jahr später, am 29.6.1898, konnte die neue Waschküche dem Direktor übergeben werden. (398) Nun begann man das ehemalige Waschhaus im Maschinenhaus für die Kochküche auszubauen. Noch im November desselben Jahres war man damit fertig und konnte die neue Kochküche einräumen. (399)

Weitere Anbauten folgten. Ahlfeld wünschte vordringlich einen gedeckten Gang vom Haupteingang auf der Südseite bis zum neuen Waschhaus. Gleichzeitig sollte der Bretterzaun zum Botanischen Garten erneuert werden. Diesem Antrag wurde ebenso stattgegeben wie der Bitte um einen großen Desinfektionsapparat für Betten und Kleider, der ins neue Waschhaus kam. (400) Die Räume im

Hauptgebäude, welche vorher die Küche eingenommen hatte, richtete man zu einer Wärmküche, einem Schlafsaal für zwei Schülerinnen und einem weiteren Schlafsaal für vier Praktikanten ein. (401)

Ein anderes, wohl schon seit Jahren strittiges Problem wurde ebenfalls in diesen Jahren geregelt: Die Grenzregulierung zwischen dem Grundstück der Frauenklinik und dem nördlich anschließenden Gelände der ehemaligen Chirurgischen Klinik, in der jetzt, seit die Chirurgie 1894 einen neuen Bau bekommen hatte, das Pharmakologische und Hygienische Institut untergebracht waren. Sie war notwendig, weil man eine nördliche Zufahrt zur Frauenklinik brauchte, auf der man den Erweiterungsbau bis zum südlichen Zufahrtsweg umfahren konnte. Andererseits hatte der neue Direktor des Hygienischen Institutes, Emil Behring (402), gerade damit begonnen, im östlichen Teil seines Geländes auf eigene Kosten einen Pferdestall zu bauen, zu dem eine Zufahrt auf der Südseite des Grundstückes nötig wurde. (403) Man fand eine Lösung, die beiden Parteien gerecht wurde und bei der die Frauenklinik über 400 qm an Fläche gewann. (404)

XI. DIE KLINIK UNTER DER LEITUNG VON WALTER STOECKEL (1907 - 1910)

Walter Stoeckel (405) wird am 14.3.1871 als Sohn des Landwirtes Carl Moritz Stoeckel in Stobingen, Kreis Insterburg in Ostpreußen, geboren. Seine Mutter stirbt zweieinhalb Wochen nach seiner Geburt. Nach seinem Abitur in Insterburg immatrikuliert er sich im Herbst 1890 an der Medizinischen Fakultät zu Leipzig. Seinen ursprünglichen Wunsch, Landstallmeister zu werden, kann er nicht verwirklichen. Er hält sich jedoch bei Studienbeginn die Möglichkeit zum Veterinärarzt offen. Nach Leipzig besucht er die Universitäten in München und Jena und wechselt nach dem Physikum 1892 nach Königsberg über. Dort legt er 1895 sein Staatsexamen ab und promoviert einige Monate später bei Rudolf Dohrn mit seiner Dissertation "Die vaginale Exstirpation des Uteruskarzinoms".

Zum 1.9.1897 erhält er eine Volontärarztstelle bei Heinrich Fritsch in Bonn. In dem dazwischenliegenden Jahr ist er Schiffsarzt beim Norddeutschen Lloyd, eine, wie er sagt, sehr unerquickliche Beschäftigung. Die sechs Bonner Jahre sind für ihn entscheidend wegen der gründlichen Ausbildung durch Fritsch, seinen späteren Schwiegervater, dem er ab 1.8.1901 als Oberarzt untersteht. Er ist damit der erste gynäkologische Oberarzt in Deutschland.

> "Mein Gehalt betrug jetzt nicht mehr 1200, sondern 2000 Mark im Jahr. Sonst änderte sich nichts. Im Gegenteil: die Assistenten lehnten den Oberarzt ab, weil sie eine Beschneidung ihrer Rechte befürchteten, und vor allem mein zum Ersten Assistenten aufgerückter Nachfolger wollte auf die ihm traditionsgemäß zustehende Vertretung des Chefs in den Ferien und auf seine Selbständigkeit in der Stationsführung nicht verzichten. Er behielt diese Rechte auch. Der Oberarzt blieb Leiter der gynäkologischen Poliklinik und hatte in der Frauenklinik nichts zu sagen, eine höchst unerfreuliche Situation für mich, an der auch Fritsch als Ordinarius nichts zu ändern vermochte." (406)

Entscheidend für ihn wird der Gynäkologenkongreß Pfingsten 1903 in Würzburg, auf dem ihn Johann Veit aus Erlangen auffordert, zu ihm zu kommen und sich noch im Sommersemester zu habilitieren. Stoeckel nimmt dankend an, vor allem, da die Oberarztstellung in Bonn immer unerträglicher geworden ist. Als Veit im Sommer 1904 nach Halle geht, übernimmt er für ein Semester die interimistische Leitung der Klinik. In dieser Zeit erscheint er schon auf der Berufungsliste zu dem neuen Extraordinariat für Gynäkologie an der Marburger Frauenklinik, das jedoch Erich Opitz aus Berlin erhält.

Noch im selben Jahr wird Stoeckel von Ernst Bumm an die Berliner Charité geholt und ihm als Oberarzt wiederum die gynäkologische Poliklinik übertragen. Bereits mit 34 Jahren, am 21.3.1905, wird er dort zum Professor ernannt. "Das war offensichtlich eine ganz besondere Auszeichnung, denn ich dozierte in

Preußen erst seit sechs Monaten und war überhaupt erst anderthalb Jahre habilitiert. Gewöhnlich wurde der Professortitel frühestens fünf Jahre nach der Habilitation verliehen." (407) Nachdem er einen Ruf an die Akademie für praktische Medizin in Köln abgelehnt hat, bekommt er am 8.7.1907 das Angebot, als ordentlicher Professor und Nachfolger von August Martin nach Greifswald zu kommen. Kurz nachdem er angenommen hat, erhält er gleich hintereinander noch zwei Berufungen, eine nach Tübingen, die er der Greifswalder Fakultät zuliebe ablehnt, und eine nach Marburg.

Die Marburger Medizinische Fakultät hat im Hinblick auf Ahlfelds baldige Emeritierung am 17.6.1907 an erster Stelle Erich Opitz in Marburg und Walthard in Bern, an zweiter Stelle Walter Stoeckel in Berlin und an dritter Stelle Hugo Sellheim in Freiburg vorgeschlagen. (408) Stoeckel entschließt sich für Marburg, denn ihn reizt der gute Ruf, den dieses Ordinariat genießt. Am 6.10.1907 wird er berufen, die Klinik in Marburg wird ihm eine Woche später übergeben. (409)

Am Ende des Sommersemesters 1910, also nach nur drei Jahren in Marburg, wird er als Nachfolger von Karl Franz in gleicher Eigenschaft zum ersten Oktober nach Kiel versetzt. (410) "Die Kieler Klinik war im Gegensatz zur Marburger von ganz ausgezeichnetem Niveau. Werth hatte an den alten dänischen Bau einen gynäkologischen Flügel nach Süden, auf der anderen Seite einen geburtshilflichen Flügel nach Norden angebaut und für eine moderne

Einrichtung gesorgt. In diesen mustergültigen Anlagen zu arbeiten, machte Freude." (411) Elf Jahre bleibt er in Kiel. In dieser Zeit wird er 1911 zum Mitglied des Medizinalkollegiums der Provinz Schleswig-Holstein und 1916 zum Geheimen Medizinalrat ernannt.

> "Im Jahre 1921 hätte ich Rektor werden können. Ich wurde gewählt, lehnte aber ab in der Überzeugung, daß bei einer Annahme entweder die Klinik oder das Rektorat zu kurz gekommen wäre. Außerdem war noch nie ein Chirurg oder Gynäkologe Rektor in Kiel. So ein bißchen leid tut es mir heute doch; es war das erste Mal und ist das einzige geblieben, daß ich mich einem Auftrag für die Allgemeinheit entzogen habe." (412)

Am 12.1.1921 erhält er einen Ruf nach Leipzig auf den durch Paul Zweifels Emeritierung frei gewordenen Lehrstuhl. Er schreibt dazu:

> "Bevor ich mit dem sächsischen Ministerium in Verhandlungen eintrat, sah ich mir die Leipziger Frauenklinik sehr genau an und war über das Ergebnis meiner Besichtigung außerordentlich bedrückt. Ich war mir völlig im Klaren, daß ich in diese Klinik niemals einziehen würde, wenn mir nicht sehr erhebliche Mittel zu ihrer Reorganisation gewährt würden, und wenn ich nicht die Garantie erhielte, daß mit dieser Reorganisation sofort begonnen würde." (413)

Das Gelände für eine Erweiterung der Klinik hatte man auf Zweifels Antrag schon angekauft. Zähe Verhandlungen über einen Neubau oder Erweiterungsbau mit den sächsischen Ministerien beginnen. Inzwischen hat die Kieler Universität alles versucht, um ihn zurückzuhalten, und man fragt ihn nach seinen Wünschen.

Er beantragt den Bau einer septischen Station, um die schon sein Vorgänger gekämpft hat, verlangt dasselbe Grundgehalt, das er in Leipzig bekommen soll, und eine völlige Renovierung seiner Dienstwohnung. "Das Kultusministerium Dresden drängte, Berlin ließ nichts von sich hören. Ich stellte ein Ultimatum: Wenn ich bis zum 1. August 1921 keine Zusage aus Berlin hätte, würde ich Leipzig annehmen, bei restloser Bewilligung meiner Forderungen jedoch in Kiel bleiben." (414) Da der Termin ohne Antwort aus Berlin verstreicht, nimmt er Leipzig an und scheidet zum ersten April aus preußischen Diensten aus. Am 1.1o.1921 soll er eigentlich nach Leipzig übersiedeln, zögert aber, da der sächsische Landtag das Neubauprojekt noch nicht angenommen hat. Wie recht er damit haben sollte, zeigt sich bald darauf: Sein Plan wird als zu kostspielig erachtet. Nun ereignet sich etwas Einmaliges: Die Kieler Fakultät setzt ihn an erste Stelle auf die Berufungsliste für denselben Lehrstuhl, von dem er erst vor kurzem gestiegen ist, und beruft ihn tatsächlich in seine alte Position zurück. Das ist eine ganz außergewöhnliche Auszeichnung gewesen. Seine Forderungen werden bewilligt. Doch auch der Leipziger Neubau wird endlich im Juli 1922 durch den sächsischen Landtag genehmigt, so daß Stoeckel Anfang September nach Leipzig umsiedeln kann. Es ist ihm damit gelungen, gleichzeitig zwei Neubauten durchzusetzen, einen in der Klinik, die er verläßt, und

einen an seinem zukünftigen Wirkungsort.

Am 2o. April 1925 beruft man ihn auf den Berliner Lehrstuhl als Nachfolger Ernst Bumms. Wieder muß er einer verwahrlosten Klinik zu einem neuen Bau verhelfen. Nach zehnmonatigen zähen Verhandlungen mit den Behörden hat er sein Ziel erreicht und unterschreibt am 23.2.1926 seinen Berufungsvertrag. Als er im April Leipzig verläßt, ist die Klinik dort gerade so weit, daß man mit der Inneneinrichtung beginnen kann. Als Ordinarius an der I. Berliner Frauenklinik in der Artilleriestraße hat Stoeckel den Höhepunkt seiner akademischen Laufbahn erreicht. Er ist nach seinen eigenen Worten "Kaiser" unter den deutschen Gynäkologen geworden.

Seine Pensionierung am 65. Geburtstag, die schon ausgesprochen ist, wird zurückgezogen. Er bleibt bis zum 1.9.195o im Dienst. Ein Jahr später, als Achtzigjähriger, stellt er sich, der Not gehorchend, noch einmal an den Operationstisch. Er stirbt am 12. Februar 1961 kurz vor seinem neunzigsten Geburtstag in Berlin.

Trotz des guten Rufes, den das Ordinariat an der Marburger Frauenklinik besaß, war <u>die Klinik</u> selbst um die Jahrhundertwende die "kleinste, materialärmste und diejenige, an der man die geringsten Privateinnahmen hatte". (415) Sie mußte nicht gerade einen einladenden Eindruck auf den jungen Ordinarius gemacht haben. Bisher hatte man den "gotischen" Baustil mit den schmalen und hohen Fenstern,

durch die nur wenig Licht in die Krankenzimmer kam, noch nicht verändert. Stoeckel schrieb darüber:

> "Die Klinik machte den Eindruck eines verträumten allmählich in Schlaf versinkenden Märchenschlosses; im innern Betrieb war sie keine Klinik, sondern ein Gebärspital alten Stiles. Die Hebammenschülerinnen schlichen in Filzpantoffeln und in Strickjacken gehüllt die Korridore entlang. Abends im Dämmerlicht versammelten sie sich im Hörsaal, um sich von Vater Ahlfeld geburtshilfliche Geschichten erzählen zu lassen. Eine der beiden vorhandenen Schwestern, die Operationsschwester, Sprechstundenschwester und Stationsschwester in einer Person war, kochte auf dem Gaskocher für Instrumentensterilisierung warme Würstchen oder briet darauf ein Beefsteak. Von Telephon und Haustelephon keine Rede. Eine Schülerin versah den 'Springer-Dienst' beim Chef und lernte neben der Geburtshilfe das Laufen. Keine Zentralheizung, keine Warmwasserleitung, kein elektrisches Licht! Kachelöfen, Petroleumlampen und viele Wasserkannen erinnerten an die hier noch nicht erloschene alte, gute Zeit. Das ganze Tempo in der Klinik war lento-adagio. Von Disziplin keine Spur, von Schwung keine Rede - der Betrieb floß dahin, wie ein allmählich versickernder, von Kraut überwucherter Abzugsgraben." (416)

Hier war ein Organisator wie Stoeckel nötig. Je größer die ihm gestellten Aufgaben waren, desto mehr Energie verwandte er auf sie. Nur relativ wenige gynäkologisch Kranke wurden damals in die Klinik eingeliefert. Durch Stoeckels ausgesprochene Neigung zur Gynäkologie nahm ihre Zahl sichtbar zu. (416a) Man kann sagen: Die Marburger Klinik hat unter

Stoeckels Leitung den entscheidenden Schritt von der Gebäranstalt im Stil des 19. Jahrhunderts zu einer modernen Frauenklinik im Sinn des 20. Jahrhunderts getan.

Als erstes setzte er gleich nach Dienstantritt die Anstellung einer Operationsschwester durch. (417) Sein dringlichstes Anliegen war aber die Erweiterung und Modernisierung der Klinik. Wichtige Vorarbeiten waren schon geleistet, als Stoeckel in Marburg ankam. Im Sommer 1904 hatte Ahlfeld seine ersten Eingaben zu einem Erweiterungsbau gemacht, und am 4. Oktober traf sich eine Kommission, um an Ort und Stelle über diese Vorschläge zu beraten. Man fand alle Krankenzimmer sowohl auf der geburtshilflichen wie auf der gynäkologischen Station statt mit zwei mit drei Patientinnen belegt. Nach der Besichtigung wurde es allseits als wirklich dringendes Bedürfnis anerkannt, die Krankenräume zu vermehren.

> "Ebenso erscheint es als eine Nothwendigkeit, die mitten im Haus befindlichen poliklinischen Räume in einen abgesonderten und unmittelbar von der Straße erreichbaren Gebäudeteil zu verlegen. Ferner fehlen bisher für syphilitische wie auch für abzusondernde septische Kranke die notnwendigen Einzelzimmer, auch für die häufigen Fälle der Einlieferung schwangerer Irren aus der hiesigen Irrenanstalt." (418)

Man erwog einen Anbau nach Westen am Pilgrimstein, durch den die poliklinischen Räume zweckdienlich angeordnet und gleichzeitig sieben bis acht Krankenzimmer gewonnen würden,

die als Isolierräume verwendet werden könnten. Ein Portier sei wegen der zunehmenden Ausdehnung des Gebäudes unumgänglich notwendig. (418)

Nach der Revision der Baupläne, bei der alle Veränderungen im alten Gebäude gestrichen worden waren, wurde ein neuer ausführlicher Entwurf angefordert, der schon am 4. August 1905 vorlag. (419) Da aber die Mittel weder in den Haushaltsplan für 1906 noch für 1907 eingestellt werden konnten, verzögerte sich das ganze Projekt bis zum Frühjahr 1907. (420) Wegen des bevorstehenden Direktorwechsels mußte weiter gewartet werden, um die Wünsche des neuen Direktors berücksichtigen zu können. (421)

Zuerst einmal zog man den damaligen Oberarzt der Klinik, Erich Opitz, in die Planungsarbeiten mit hinein und trug ihm auf, seine Wünsche zu äußern. Er war mit den Vorschlägen Ahlfelds, soweit sie den Neubau und Änderungen im Altbau betrafen, einverstanden. Die Betten der gynäkologischen Station sollten von zehn auf zwanzig vermehrt und eine besondere septische Station mit etwa zwölf Betten gegründet werden. Ihr sei ein septischer Operationssaal anzugliedern. Auch Opitz wollte die Direktorwohnung zu einer Krankenstation ausgebaut haben, verlangte aber erneut den Neubau eines freistehenden Direktorwohngebäudes im Garten der Anstalt mit einem gedeckten Gang zur Klinik. Sein grundlegend neuer Vorschlag war, den Haupteingang von der Südseite an die

neu zu bauende Westseite am Pilgrimstein zu verlegen. Der jetzige Haupteingang sollte zu einem Zimmer ausgebaut werden. Die neuen Zugänge zur Poliklinik und zu den Stationen wären dann in einem kleinen Portalbau zu vereinigen. (422)

Es wird von Ahlfeld verlangt zu begründen, warum die Zahl gynäkologisch Kranker und damit verbunden der Bettenbedarf auf der gynäkologischen Station anstieg. Er schrieb dazu, daß früher allein die Chirurgische und die Medizinische Klinik als Landkrankenhäuser zur Aufnahme der gynäkologisch Kranken aus dem Marburger Bezirk verpflichtet gewesen waren. Nur die Patientinnen, an denen eine gynäkologische Operation vorzunehmen war, wurden in die Frauenklinik eingeliefert. Ahlfeld schrieb in diesem Zusammenhang an den Kurator:

> "Die Verhältnisse haben sich wesentlich geändert, besonders in Folge der Krankenkassen-Gesetzgebung. Auch die Frauenklinik hat mit zahlreichen Krankenkassen Verträge abgeschlossen, denen zu Folge Kranken mit gewissen Leiden Aufenthalt gewährt werden muß. Ebenso nimmt die Zahl der Patientinnen zu, die von Seiten der Berufsgenossenschaften in Folge von Unfalls- und Invaliditätsfragen einer Beobachtung und gutachtlichen Besprechung bedürfen und deshalb der Klinik überwiesen werden. Weiter ist die Art der Behandlung gynäkologischer Leiden in unserer Zeit weit mehr eine chirurgische und daher Krankenhausbehandlung geworden als früher ... Endlich beruht die Vermehrung der Patientenzahl der gynäkologischen Abteilung auch zum Teil auf einer Entlastung der geburtshülflichen Station. Unter anderem werden fast alle Aborte,

> da sie vielfach in fieberhaftem Zustand zu uns kommen und daher eine Infektionsgefahr mit sich bringen, der gynäkologischen Abteilung überwiesen; denn auch die geburtshilfliche Abteilung ist bei 400-450 Geburten pro Jahr am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angelangt." (423)

Weil Opitz zu den Beratungen über den Erweiterungsbau hinzugezogen worden war, übertrug sich die Spannung, die zwischen ihm und Ahlfeld bestand, auch auf die Planungsarbeiten. Sie führte dazu, daß Ahlfeld am 14. Juli 1907 den Kurator ersuchte, ihn von den weiteren Beratungen zu befreien. Er hatte erfahren, daß ohne sein Wissen zwischen Opitz und dem Bauamt Pläne ausgearbeitet worden waren, "Diese für mich kränkende Tatsache und der Umstand, daß ich in wenigen Wochen meine Stellung als Direktor niederlegen werde und damit dem zukünftigen Direktor die Verantwortung für Neueinrichtungen zufällt, berechtigt mich wohl, auf Gewährung meiner Bitte zu hoffen." (424) Von jetzt an wurde nur noch mit Opitz verhandelt. Aber schon knapp drei Monate später kam der Nachfolger, Walter Stoeckel. Opitz erhielt einen Ruf an die Akademie für praktische Medizin in Düsseldorf.

Stoeckel ließ sich die bisherigen Unterlagen geben und wertete sie gründlich aus, zu gründlich fast nach des Kurators Meinung, der auf die entsprechenden Vorschläge mit Ungeduld wartete. "Ich möchte es vermeiden, Ansichten zu äußern, die ich bald darauf wieder korrigieren oder zurücknehmen müßte," schrieb ihm Stoeckel. (425) Anfang November reichte er

seine Änderungswünsche ein, die er im Interesse der Frauenklinik für erforderlich hielt. Er wollte in der ehemaligen Direktorwohnung nicht, wie Opitz geplant hatte, eine septische Station unterbringen, sondern: Die Bibliothek, Wohnräume für Assistenten und Schwestern, ein Ärztekasino, Vorratsräume für Wäsche und Geschirr, eine Nähstube und ein Laboratorium. In den Neubau sollte ein neuer Operationsblock und die Poliklinik kommen. Diese Blockbauweise mit übersichtlich angeordneten Räumen hat Stoeckel bei allen seinen weiteren Klinikbauten gefordert. (425a) Nur so sei Ordnung in einer Klinik zu halten. Der Vorschlag von Opitz hätte die einzelnen Abteilungen zu stark verzettelt.

Stoeckel erklärte aber eindeutig, die frühere Dienstwohnung dürfe nicht erst dann für klinische Zwecke umgebaut werden, wenn der Erweiterungsbau bewilligt sei. Es müsse vielmehr schleunigst Platz auf den Stationen geschaffen werden. (426) So wurden die kleineren Umbauten bereits im Frühjahr 1908 durchgeführt. Gleichzeitig erhielten zehn Krankenzimmer, fünf auf der gynäkologischen und fünf auf der geburtshilflichen Station, Wascheinrichtungen mit fließendem Wasser. (427)

Im Mai 1908 wurde ein neuer Plan für den Erweiterungsbau eingereicht. Berlin behielt sich vor, über die Umänderungen im Altbau zu entscheiden und kürzte erheblich. (428) Anfang Februar 1909 teilte das Ministerium dem Kurator mit, die Kosten seien endgültig auf

115.1oo Mark festgesetzt und in den Haushaltsplan für 19o9 eingestellt. Außerdem war der laufende Fond der Klinik erhöht worden. Der Baubeginn solle vorbereitet werden, damit er sich nicht verzögere, wenn die Gelder überwiesen seien. (429) Im Juni begann man mit den Arbeiten. Als die großen Platanen im Vorgarten der Klinik fielen, sollen die Marburger sehr geschimpft haben. (43o) Ein nach Norden vorspringender Teil des bisherigen Westflügels mußte zu Beginn der Arbeiten abgebrochen werden. (431)

Im Juli 19o9 stieß Stoeckel noch einmal energisch vor, um doch wenigstens einige Änderungen im Altbau durchzusetzen. Er bat darum, die Haupttreppe von der gynäkologischen Station bis in die ehemalige Direktorwohnung hochzuführen, einen Personenaufzug von der Poliklinik zu den Stationen und von den Stationen zum Hörsaal und eine Zentralheizung einzubauen, einen Verbindungsgang von der Küche zum Hauptgebäude, in dem sich der Speiseaufzug befand, aufzurichten, ein Zimmer mit Balkon am alten südlichen Haupteingang anzulegen und den Hörsaal günstiger umzubauen. Zum Hörsaal sei auch ein Vorbereitungsraum nötig. Indem man den Hörsaal vergrößere, würden auch die Schülerinnenwohnräume darunter in erforderlicher Weise erweitert.

In diesem Zusammenhang wies Stoeckel auf die Direktorwohnung hin, die ihm bei seinem Dienstantritt versprochen worden war und im Garten der Klinik erbaut werden sollte. Da er wegen seiner großen Familie mindestens eine Zehn-

zimmerwohnung beanspruchen müsse, komme er auch mit dem Mietzuschuß nicht aus. (432) Im April 1910 legte er einen Bauplan für ein Direktorwohnhaus vor, konnte aber bis zu seinem Abgang nach Kiel diesen Wunsch nicht durchsetzen. (433) Die nötigsten Umarbeiten im Altbau dagegen wurden ihm genehmigt. (434)

Der neue westliche Flügel konnte noch im Sommer 1909 im Rohbau fertiggestellt und unter Dach gebracht werden. Im Sommer 1910 wurden ein elektrischer Speise- und Personenaufzug eingebaut und mit der Inneneinrichtung begonnen. Indem man die Haupttreppe, wie vorgesehen, bis zur Direktorwohnung durchführte, konnte die alte Holztreppe weggenommen werden. Dadurch gewann man in jeder Etage einen Bade- und Klosettraum. (435) Als Stoeckel im Oktober 1910 nach Kiel ging, war der Anbau innen verputzt und stand zum Einzug bereit. (436)

In Marburg, Kiel und Leipzig gab Stoeckel jedesmal seine Stellung auf, nachdem er den Neubau der Klinik durchgesetzt hatte und die Arbeiten in vollem Gange waren oder der Neubau gerade bezugsfertig war. "Ich habe also überall, wo ich war, gebaut - und nie für mich, sondern immer für andere... man hat etwas hinstellen dürfen, das - wenn es gut ist - für einige Generationen Nutzen bringen wird, man hat etwas geschaffen, was länger wirkt, als das beste Buch." (437)

Unter den deutschen Gynäkologen hatte Stoeckel wohl die größte Erfahrung im Kliniksbau, vor

allem, da er sich immer bis ins einzelne aktiv an den Planungen beteiligte. Es empfiehlt sich deshalb, kurz auf Stoeckels Bauprogramm einzugehen, wie er es in seinem Aufsatz über die neue Leipziger Frauenklinik 1928 entwickelte. Für eine Universitätsfrauenklinik hielt er 300 Betten für das Maximum und 200 bis 250 Betten für das Optimum. Wenn möglich, sollte man mehr flächenhaft bauen und vor allem für eine genügende Erweiterungsfähigkeit in beiden Dimensionen sorgen. Während er jeden Krankenhausluxus ablehnte, sprach er sich ganz für einen Krankenhauskomfort aus. "Der Krankenhauskomfort gipfelt darin, daß alles 'vom Besten', mit Schönheitssinn verwendet ist und mit Ordnungssinn erhalten wird ..." Am wichtigsten erschien es ihm, den Klinikbau in verschiedene "Blocks" einzuteilen, die eine gute Übersicht ermöglichten. Den Kern sollte der Stationsblock bilden, um den herum sich der Wirtschaftsbetrieb, die Verwaltung, die Wohnungen für das Personal, Laboratorien und der Unterrichtsblock gruppieren sollten. Dieser Anordnung legte er die Erfahrungen des klinischen Alltags zugrunde. Der Unterrichtsblock mußte getrennt zu erreichen sein und dennoch eng am Stationsblock liegen, um die Wege von den Stationen in den Hörsaal kurz zu halten. Für die Ambulanz - als Poliklinik und "Empfangszimmer für alle Stationen" - sei es erforderlich, daß sie gleich neben dem Haupteingang und nahe dem Verwaltungstrakt liege. Gerade bei ihr müsse auf die rechte Größe und auf ausreichende Räume geachtet werden, damit der poliklinische Betrieb in einer humanen und das Schamgefühl der Patienten achtenden

Weise ablaufen könne.

Von besonderer Bedeutung sei die Privatstation, die in keiner Universitätsklinik fehlen sollte. "Die Privatstation ist am besten völlig in sich geschlossen und völlig von dem anderen klinischen Betrieb abgesondert, wenn nicht in einem besonderen klinischen Gebäude, so doch innerhalb des klinischen Baues."

Der Operationsblock müsse abgeschlossen und zugleich leicht zugänglich sein. Die ganze Anlage "muß durch ihre Lage absolut davor geschützt sein, irgendwie und irgendwann, auch nur teilweise, als Durchgang zu dienen". Er vertrat weiter den Standpunkt, daß jeder, der in einer Klinik angestellt ist, ein eigenes, wenn auch noch so kleines Zimmer haben sollte. (438)

Ein Problem besonderer Art fast aller preußischen Universitäten vor dem ersten Weltkrieg war die Privatklinik.

> "Im Gegensatz zu den süddeutschen Bundesstaaten hatten die meisten preußischen Universitätskliniken keine geschlossenen Privatstationen, sondern nur einzelne Zimmer, für Privatkranke erster und zweiter Klasse. Diese Kranken wurden offiziell nicht als Privatpatientinnen des Direktors anerkannt; bei ihnen durfte kein Operations- und Behandlungshonorar liquidiert werden. Es war aber dem Direktor nicht verboten, ein freiwillig gezahltes Honorar anzunehmen. Das war natürlich ein ganz unwürdiger Zustand, durch den dem Direktor die Stellung eines Kellners aufgezwungen wurde, der kein Trinkgeld fordern, aber die Hand öffnen darf, um es sich zustecken zu lassen. Die Folge war, daß die klinischen Direktoren sich Privatkliniken neben den Universitätskliniken mieten, kaufen oder bauen und sich einrichten mußten." (439)

Bei diesen Privatkliniken rücke das materielle Interesse stark in den Vordergrund und könne leicht die medizinische Verantwortlichkeit gegenüber dem Patienten verdrängen. Da in der Marburger Frauenklinik die Privatzimmer viel zu klein und ungenügend waren, hatten sich die drei Extraordinarien Erich Opitz, Hermann Sebastian Küttner und Ludolph Brauer eine Privatklinik bauen lassen, die Stoeckel nach Opitz' Abgang mit übernahm. In einer Eingabe ans Ministerium drückten die Marburger Ordinarien ihr Befremden über die ungeklärte Honorarfrage bei den Privatpatienten aus und wiesen darauf hin, daß sie in Zukunft nach bestimmten Grundsätzen liquidieren würden. Das Schreiben blieb unbeantwortet. Das Ministerium duldete die inoffiziellen privaten Regelungen, ohne den Mißstand verbindlich und durchgreifend zu ändern. (44o)

XII. DIE KLINIK UNTER DER LEITUNG VON KARL WILHELM ZANGEMEISTER (191o - 1925)

Karl Wilhelm Zangemeister (441) wird am 7.4.1871 in Gotha geboren. Nach seinem Medizinstudium in Heidelberg, Göttingen und Berlin promoviert er im Oktober 1895 in Heidelberg und erhält dort eine Assistentenstelle an der Chirurgischen Klinik bei Vinzenz Czerny. Später arbeitet er an der Frauenklinik in Berlin, dann von 1897 bis 19oo als Schiffsarzt beim Norddeutschen Lloyd, anschließend zwei Jahre an der Frauenklinik in Leipzig bei Paul Zweifel und ab 19o3 an der Königsberger Frauenklinik, zuerst für vier Jahre als Assistent, nach seiner Habilitation im Juli 19o4 als außerordentlicher Professor und ab 19o8 als ordentlicher Professor.

Am 24.1o.191o wird er als Direktor der Frauenklinik nach Marburg berufen. Kurz vor Stoeckels Abgang von Marburg schlägt die Medizinische Fakultät am 6.8.191o als Nachfolger Erwin Kehrer in Bern, Erich Opitz in Düsseldorf und Walthard in Frankfurt vor. (442) Der Kurator fügt zu diesen Professoren noch Karl Baisch in Münster, Ottomar Hoehne in Kiel und schließlich Karl Wilhelm Zangemeister in Königsberg hinzu. Er weist besonders auf Kehrer und Hoehne hin und nennt Zangemeister lediglich aus eigener Initiative. (443) Die interimistische Leitung wird zwischen drei Marburger Professoren, dem Internisten Emil Mannkopff, dem Hygieniker Friedrich Bonhoff und dem Gynäkologen August Rieländer

geteilt. Offiziell wird Zangemeister am 31.1o.191o ernannt. (444)

Nach der Mobilmachung 1914 müssen alle Assistenzärzte einschließlich des Oberarztes und auch ein Teil der Schwestern ins Feld. Für die Klinik bleibt von den Ärzten nur der Direktor zurück. (445) Im Februar 1925 versetzt der preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volkserziehung Zangemeister zum ersten April in gleicher Eigenschaft nach Königsberg. (446) Jedoch einen Monat darauf wird Zangemeister aufgetragen, das Königsberger Amt erst zum 1.8. zu übernehmen und bis dahin die Marburger Klinik vertretungsweise zu leiten. Im Mai wird diese interimistische Leitung noch einmal bis zum 3o.9. verlängert. (447)

Zangemeister bleibt bis zu seinem Tode am 3.2.193o in Königsberg.

Als Zangemeister Ende Oktober 191o seine Stelle in Marburg antrat, fand er keine Dienstwohnung vor und mußte sich privat einmieten. Er kaufte sich einen eigenen Kraftwagen, für den ihm auf dem Hof der Frauenklinik ein Wagenschuppen gebaut wurde. (448) Auf seine wiederholten Bitten, eine Dienstwohnung anzukaufen, bekam er zur Antwort, daß keine Mittel verfügbar seien. Im Februar 1912 wurde das Haus in der Deutschhausstraße 29 zum Verkauf angeboten. Nachdem das Ministerium einen Ankauf abgelehnt hatte, (449) zog man weitere Grundstücke in derselben Straße in Betracht. Mitte September 1912 entschloß sich das Ministerium nach Rücksprache mit Zangemeister und mit dessen

Zustimmung, das Hausgrundstück Deutschhausstraße 11 zum 1.4.1913 zu kaufen. Bis dahin stand es Zangemeister als Mietwohnung zur Verfügung. Im November 1912 konnte er umziehen. Das neue Direktorwohnhaus stieß unmittelbar an den Garten der Klinik. (450)

Zangemeister modernisierte die Klinik weitgehend. Durch den Direktorwechsel hatte sich die für Oktober 1910 vorgesehene Übergabe des westlichen Erweiterungsbaues verzögert, denn Zangemeister stellte weitere Wünsche zur Verbesserung. Zu Beginn des Wintersemesters 1910/11 konnte der Westflügel bezogen werden. (451) Im nächsten Frühjahr wurde ein Röntgentherapieraum eingerichtet und der alte Operationssaal mit Nebenräumen im Ostflügel in eine septische Station umgewandelt. Damit wurde endlich eine Absonderung der infektiösen Patientinnen möglich. Im Keller richtete man neue Laboratoriumsräume und eine Dienstwohnung für den Hausdiener und seine Familie ein. Das ganze Haus bekam elektrisches Licht anstelle der Gasbeleuchtung. (452) Endlich am 14. März 1911 konnte der Erweiterungsbau nebst den Umbauten im alten Gebäude mit Ausnahme der Kellerräume, die erst im Oktober fertig wurden, an den Direktor übergeben werden. (453) Anschließend wurde das Waschhaus vergrößert und auf maschinellen Betrieb umgestellt. (454)

Aber alle Veränderungen konnten nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Räume schon wieder zu klein waren. Bereits 1912 teilte Zangemeister diese baulichen Bedürfnisse dem Kurator mit.

Es fehlte an einem Hörsaal zur theoretischen Unterweisung, einem zweiten Entbindungszimmer und vor allem an Wohnräumen für das Personal. (455) Die Zustände verschlechterten sich zunehmend. Während des Krieges erwiderte man Zangemeister, daß noch nicht übersehen werden könne, wann die Staatsfinanzen erlaubten, einen Erweiterungsbau aufzurichten. (456)

Schon Stoeckel hatte mehrmals gefordert, die Hebammenkurse zu verlängern und Wiederholungskurse für Hebammen, die bereits im Beruf standen, einzuführen. Schon zum Jahresbeginn 1910 waren in allen anderen Provinzialhebammenlehranstalten Preußens die Kurse von sechs auf neun Monate verlängert worden. (457) Jetzt leitete man entsprechende Schritte auch in Marburg ein. Laut Beschluß vom 12. Oktober 1911 wurden die Kurse vom ersten Januar des folgenden Jahres an auch in Marburg auf neun Monate verlängert. Gleichzeitig wurde die Zahl der Schülerinnen auf 49 pro Kurs begrenzt. (458) Aus einer Mitteilung Zangemeisters kann man entnehmen, daß es für Damen "besserer Stände" eine Sonderregelung gab. Sie zahlten bedeutend mehr für einen Kurs und wurden dafür besonders verköstigt, waren frei von jeglicher Hausarbeit und bewohnten im Dachgeschoß des Neubaues vier kleine Zimmer für nur je zwei Schülerinnen. (459)

Nach dem ersten Weltkrieg wurde der Lehrgang durch ein neues Gesetz über das Hebammenwesen vom 20. Juli 1922 auf achtzehn Monate verlängert. Jede Schülerin mußte bei mindestens 25 Geburten selbständig Hilfe leisten. Neben

der Geburtshilfe wurden die Schülerinnen von einem Kinderarzt in Säuglingspflege und Säuglingsfürsorge unterrichtet. (46o) Vom Sommer 1925 an fand dieser zusätzliche Unterricht in der Universitäts-Kinderklinik in Marburg statt. Erstmals im Herbst 192o wurde erwähnt, daß auch vierzehntägige Wiederholungskurse für Hebammen, die im Beruf standen, stattfanden.

Bereits zu Beginn des Wintersemesters 1911/12 war wieder eine Oberarztstelle eingerichtet und als erstem dem Privatdozenten Peter Max Esch übertragen worden. (461) Seit Opitz' Abgang von Marburg 19o7 hatte die Klinik keinen Oberarzt mehr gehabt.

XIII. DIE KLINIK UNTER DER LEITUNG VON ERWIN KEHRER (1925 - 1939)

Der folgende Ordinarius an der Marburger Frauenklinik ist Erwin Kehrer (462), geboren am 19.4.1874 in Gießen. Nach dem Medizinstudium in Heidelberg und München wird er im Jahre 1899 in Heidelberg promoviert und erhält dort seine Approbation. Anschließend besucht er in den Jahren 1899 bis 1901 die Universitäts-Frauenkliniken in Wien, Freiburg und Bonn. Nach seiner Rückkehr nach Heidelberg habilitiert er sich 1903 für Gynäkologie und Geburtshilfe und wird 1909 zum außerordentlichen Professor ernannt. 1910 bekommt er nach fünfjähriger Arbeit in einer Privatfrauenklinik in Heidelberg einen Ruf nach Bern als Ordinarius. Dort bleibt er allerdings nur ein Jahr und nimmt dann einen Ruf an die Königliche Universitäts-Frauenklinik in Dresden an. Diese Stellung hat er vierzehn Jahre inne. 1916 wird er zum Obermedizinalrat und 1919 zum Geheimen Medizinalrat ernannt.

Im Frühjahr 1925, als die Versetzung Zangemeisters nach Königsberg bekannt geworden ist, bemüht sich die Medizinische Fakultät in Marburg um einen Nachfolger. Es eilt nach den Worten des Kurators sehr, den Lehrstuhl wieder zu besetzen:

> "Eine Vakanz wäre nach Lage der hiesigen Verhältnisse unerträglich und würde zum Ruin der Universitäts-Frauenklinik führen. Die Beschaffung des für den Unterricht und die wissenschaftliche Forschung erforderlichen

> Krankenmaterials begegnet schon seit Jahren größten Schwierigkeiten. Die umliegenden, zum Teil neuentstandenen Krankenhäuser von Hephata in Treysa und zu Berleburg machen fortgesetzt große Anstrengungen, der hiesigen Frauenklinik das Krankenmaterial zu entziehen, wie auch gleiche Bestrebungen von dem unmittelbar vor den Toren von Marburg gelegenen Diakonissenkrankenhaus Hebron zu Wehrda in Ansehung der Schwangeren ausgehen. Dazu kommt die Konkurrenz des nahen Gießen ..." (463)

Die Vorschläge der Medizinischen Fakultät sehen an erster Stelle Heinrich Eymer in Innsbruck vor, an zweiter Friedrich Kirstein in Bremen und Ludwig Nürnberger in Hamburg sowie an dritter Stelle Hans Hinselmann und Heinrich Martius in Bonn. (464) Das Ministerium ist damit wohl nicht einverstanden gewesen. Zangemeisters Versetzung wird hinausgezögert, man verhandelt weiter. Das Ministerium fordert die Medizinische Fakultät telegrafisch auf, sich über Erwin Kehrer als Nachfolger zu äußern. (465) Die Fakultät hält an ihren Vorschlägen fest, obwohl aus den Akten über Kehrer nichts zu entnehmen sei, was ihn als ungeeignet erscheinen lasse. Auch werde Kehrer von sämtlichen Fachvertretern als bedeutender wissenschaftlicher Forscher gerühmt. (466) Neben Kehrer versucht das Ministerium auch, Kurt Warnekros, den Oberarzt bei Ernst Bumm in Berlin, auf den frei werdenden Lehrstuhl zu bringen. Die Medizinische Fakultät wehrt sich jedoch entschieden und erklärt, daß sie eher noch mit der Wahl Kehrers einverstanden sei.

Da die Schwierigkeiten, die Kehrer in Dresden mit dem sächsischen Ministerium hat, sich erneut

zuspitzen, greift Stoeckel helfend ein.

> "Ich fuhr nach Marburg und redete der dortigen Fakultät in einer kühnen Rede ein, daß sie, da sie Warnekros ablehnte, unbedingt Kehrer annehmen müßte. Dann fuhr ich nach Dresden und redete dem Ministerium ein, daß es an Kehrers Stelle unbedingt Warnekros nehmen müßte. Dann fuhr ich nach Berlin und riet Warnekros, auf Marburg zu verzichten. Mit Kehrer hatte ich leichteres Spiel, er war überglücklich bei dem Gedanken, aus Dresden herauszukommen ... Und siehe: Alle Beteiligten waren mit meiner Diplomatie zufrieden, Kehrer hat die in Verruf geratene Marburger Klinik wieder zu hohem Ansehen gebracht und sich obendrein vor schimpflichem Abschied gerettet ..." (467)

Kehrer erklärt sich am 5.1o.1925 bereit, das Ordinariat in Marburg zu übernehmen und wird zehn Tage später ernannt und aufgefordert, sein Amt zum 1.11. zu übernehmen. (468) Er hat die Bedingung gestellt, daß die Dienstwohnung schleunigst instand gesetzt wird. (469)

1939 wird Kehrer aus politischen Gründen zwangsweise emeritiert, doch läßt man ihm die Leitung der Klinik bis zum ersten Januar des kommenden Jahres. (47o) Danach lebt er zurückgezogen in Wiesbaden und stirbt am 13.12.1959. (471)

Während der Direktion Kehrers erlebte die Frauenklinik Marburg ihre Glanzperiode. Sie erhielt einen sehr großzügig angelegten Erweiterungsbau. Die baulichen Mißstände, die sich schon unter Zangemeister gezeigt hatten, waren weiter gewachsen. Erste konkrete Vorschläge zur Abhilfe, die Zangemeister und

Kehrer einreichten, konnten wegen der schlechten Finanzlage nicht berücksichtigt werden. Zangemeisters Plan von 1923 konzentrierte sich auf drei Forderungen: Erstens sollte ein neues Hörsaalgebäude errichtet, dann der westliche Flügel am Pilgrimstein aufgestockt werden und schließlich am östlichen Ende der Klinik ein Anbau entstehen, in den das Küchengebäude einzubeziehen sei. (472) Eine Kommission prüfte im folgenden Jahr an Ort und Stelle diesen Vorschlag und erkannte den Erweiterungsbau als notwendig an. Sie änderte aber den Bauplan. Nach ihr war das Küchengebäude abzureißen, um einem einheitlichen Neubau Platz zu schaffen. (473)

Etwa anderthalb Jahre später schrieb Kehrer ans Ministerium, daß in der Klinik jeder, auch der kleinste Raum ausgenutzt sei. Hygiene und Feuersicherheit seien längst nicht mehr gewährleistet. Für die rund hundert Hebammenrepetentinnen im Jahr wären überhaupt keine Räume frei, die Beamten und Angestellten seien in notdürftigen Räumen im Keller untergebracht. "Die Hebammenschülerinnen sind im Dachgeschoß derart untergebracht, daß sie im Falle des Ausbruchs eines Brandes sich durch die einzige schmale Holztreppe, die nach unten führt, kaum retten können." Es fehlten Nebenräume aller Art. Die sogenannte Isolierstation zur Aufnahme fiebernder Frauen bestand aus nur zwei Zimmern, sie besaß keinen Operationssaal für septische Fälle und überhaupt keine Nebenräume. Neben dem Erweiterungsbau und dem Hörsaalanbau erschien hier zum ersten Mal die Forderung nach

einem Wohnhaus für einige verheiratete Beamte und Angestellte. Zu den besonderen Wünschen, die Kehrer anfügte, gehörten eine Zentralheizung für das ganze Haus, ein gynäkologischer Operationssaal und eine größere Zahl von Freibetten für Hausschwangere. (474)

In den beiden folgenden Jahren, 1926 und 1927, gab Kehrer erschütternde Beschreibungen des Zustandes in der Klinik. Er wies 1926 darauf hin, daß die Badeeinrichtungen in einem "geradezu verzweiflungsvollen Zustand" seien und die jetzige gynäkologische Station überhaupt kein Badezimmer besitze. In den beiden viel zu kleinen Entbindungszimmern fehle eine Abgrenzung in drei bis vier Boxen und ebenfalls ein Badezimmer. Ein besonderes geburtshilfliches Operationszimmer sei auch nicht vorhanden.

> "Ein kümmerlicher, enger kaum ventilierbarer, vor dem Geburtszimmer liegender Raum ist durch eine Bretterwand in zwei Abteilungen getrennt; in der einen sind dauernd defekte Sterilisationsapparate ältester Modelle, in der anderen eine alte Zinkblechbadewanne und direkt daneben ein defektes Ledersofa zur Reinigung der den Geburtssaal betretenden Schwangeren untergebracht." (475)

In der Isolierabteilung, in zwei Zimmern, mußten mittlerweile zehn Betten dicht nebeneinander aufgestellt werden. "Zur Untersuchung und Behandlung der Patientinnen der Fieberabteilung dient ein Korridor, der so schmal ist, daß in ihm kaum der Untersuchungstisch Platz findet." Der Korridor diente also als Behandlungs- und Operationsraum dieser Abteilung. Während der Operationen waren die

zehn Kranken eingeschlossen, da der Tisch vor die Türen gestellt werden mußte. Auch gab es überhaupt keine Desinfektionsmöglichkeit für die Ärzte und Schwestern. Der Röntgenbetrieb mußte im Frühjahr 1926 eingestellt werden, da die Schutzvorrichtungen völlig ungenügend waren. Deshalb wurde im Etatjahr 1926/27 eine neue Röntgentherapieanlage beschafft und eingebaut. (475) Außerdem strömten viele Patientinnen sowohl auf die gynäkologische wie auf die geburtshilfliche Station. Es fehlte an Schränken aller Art. "Reinigungsgegenstände wie Kämme, Bürsten, Nähzeug, Leibwäsche, Speisevorräte u. dgl. müssen jetzt von den Schwangeren unter ihrem Kopfkissen aufbewahrt werden." (476) Im folgenden Frühjahr 1927 schrieb Kehrer,

> "daß auch in den letzten Monaten wieder die Besetzung der Klinik fast dauernd so stark war, daß Schwangere und Wöchnerinnen auf Ledersofas im Saal der poliklinischen Sprechstunde schlafen mußten, da ihnen die Abteilungen die letzten Tage vor der Entlassung eine Unterkunftsmöglichkeit nicht mehr bieten konnte". (477)

Zur gleichen Zeit reichte das Hochbauamt einen ausgearbeiteten Vorentwurf zum Erweiterungsbau in vier Punkten ein. Das Küchengebäude und der baufällige Schuppen an der Grenze zum Botanischen Garten sollten abgerissen werden. Der Erweiterungsbau wurde aus Platzmangel notgedrungen viergeschossig geplant, obwohl die Hautklinik in der Nachbarschaft nur zweigeschossig war. Beim Waschküchengebäude war ein Beamtenwohnhaus und an

der nordöstlichen Grundstücksgrenze ein Tierstall mit drei Räumen vorgesehen. (478)

Die Diskussion um diesen Plan zog sich ein Jahr hin. Er blieb zwar im großen und ganzen bestehen, erfuhr jedoch einige Streichungen durch das Finanzministerium. Die Bettenzahl wurde von 128 auf 112 herabgesetzt: 30 für die gynäkologische, 12 für die septische, 30 für die geburtshilfliche Station und 40 für Hausschwangere. Daneben wurden noch 46 Betten für Hebammenschülerinnen, 24 für repetierende Hebammen und 25 für Säuglinge zugestanden. (479)

Während der Tierstall 1929 fertig wurde, begannen die Arbeiten am Erweiterungsbau und am Beamtenwohnhaus erst 1930. (480) Schon im August 1928 war für dieses ein Grundstück an der Deutschhausstraße unmittelbar neben der Druckerei Bauer angekauft worden, das an das Hintergelände der Frauenklinik angrenzte. (481) Im Frühjahr 1929 gestattete man Kehrer eine dreitägige Dienstreise nach Münster, Elberfeld und Köln, um die dortigen Frauenkliniken zu besuchen und sich weitere Anregungen zum Erweiterungsbau zu holen. (482)

Im September 1932 brach im Dachstuhl des Altbaues ein Brand aus. Er beschädigte das Dachgeschoß und ein Stockwerk. Die Prüfung durch eine Kommission "ergab volle Übereinstimmung darüber, daß der gegenwärtige Zustand der Klinik im abgebrannten Dachgeschoß und in den an den Erweiterungsbau angrenzenden Räumen einen ordnungsmäßigen Betrieb der Klinik nicht

mehr gewährleistet". (483) Da außerdem einige Schornsteine zerstört worden waren, mußte daran gedacht werden, sofort eine Zentralheizung für den Altbau einzurichten. Sonst wäre bei Einbruch der Kälte ein großer Teil der Klinik nicht zu gebrauchen gewesen. Es wurde auch "angesichts der aller Beschreibung spottenden Zustände im Altbau" beschlossen, die Wohnräume für Hebammenschülerinnen und Hausschwangere, die Schwesternräume und die geburtshilfliche Abteilung vorrangig auszubauen. (483)

Der Erweiterungsbau konnte im Rechnungsjahr 1933/34 bezogen werden. (484) Zur gleichen Zeit wurde der vom Minister für Wissenschaft, Kunst und Volkserziehung gestiftete Schildkrötenbrunnen mit einer Broncefigur, von Professor Kurt Kluge in Berlin geschaffen, vor einer Pergola an der Südseite zum Botanischen Garten hin, aufgestellt. (485)
Es wurden dazu ein "photographisches Atelier" im Dachgeschoß eingerichtet, die Küchenanlage und auch die Umbauten im Altbau und im Waschhaus beendet.

Der Neubau konnte endlich nach fünfjähriger Bauzeit am 2.2.1935 durch den Kurator Ernst von Hülsen feierlich dem Klinikdirektor übergeben werden. In seiner Begrüßungsansprache bezeichnete der Kurator die Marburger Frauenklinik auf Grund ihrer inneren Einrichtung und instrumentellen Ausstattung als die wohl modernste in Deutschland. (486)

Das Hochbauamt fertigte einen gründlichen Abschlußbericht an, der im Zentralblatt der Bauverwaltung veröffentlicht wurde. Dort heißt es:

> "Es bestand von Anfang an Klarheit darüber, daß die Bedürfnisse der Klinik nicht durch Hinzufügen der fehlenden Räume in Gestalt eines Anbaues befriedigt werden könnten. Es galt vielmehr, aus Alt- und Neubau ein geschloßenes Ganzes, das heißt eine einheitliche moderne Universitäts-Frauenklinik zu gestalten, die allen an eine derartige Anstalt zu stellenden Ansprüchen gerecht werden konnte. Die Aufstellung des Bauprogrammes erfolgte im Einvernehmen mit dem Direktor der Klinik unter Berücksichtigung der einer Universitäts-Frauenklinik und Hebammenlehranstalt zufallenden allgemeinen und besonderen Aufgaben." (487)

Der Neubau würde den sozialen Erfordernissen, die man in der Fürsorge für Mutter und Kind und in der Heilung von Frauenkrankheiten sah, den didaktischen Aufgaben und der wissenschaftlichen Forschung gerecht.

Im Erdgeschoß befand sich die geburtshilfliche und im Obergeschoß die gynäkologische und septische Abteilung mit insgesamt 72 Betten. "Jede Abteilung hat außer den notwendigen Wirtschafts- und Nebenräumen, wie Teeküche, Bad, Abort, Nachtwachenraum, Wäscheraum, Spülraum, Untersuchungsraum und Tagesraum, eine besondere Operationsabteilung." (487)

Damit hatte die Klinik insgesamt drei Operationsabteilungen sowie einen septischen und zwei aseptische Kreißsäle, einen zweiter

und einen dritter Klasse. Alle Krankenzimmer lagen nach Süden, hatten nicht mehr als fünf Betten, fließendes Kalt- und Warmwasser, elektrische Lichtsignal-, Radio- und Telefonanlagen. "Die Operationsabteilungen, die aus dem Operationssaal, dem Sterilisations-, Vorbereitungs-, Narkose- und Waschraum bestehen, sind bei der geburtshilflichen und septischen Abteilung in unmittelbarer Verbindung mit den Entbindungssälen angelegt." (487) Der gynäkologische aseptische Operationssaal befand sich im Westflügel über der Poliklinik, der septische dagegen am Ostende der Klinik in direkter Verbindung mit der septischen Station. Alle Operationssäle lagen nach Norden, hatten ein besonderes Fenstersystem, das die Zufuhr gefilterter und vorgewärmter Frischluft ermöglichte und Zug verhinderte. Mit dem Waschraum waren sie durch große Fenster verbunden. "Der große Kreißsaal ist für mehrere Betten eingerichtet, die durch bewegliche, mit Stoff bespannte Schirme voneinander getrennt sind. In unmittelbarer Verbindung mit jedem Kreißsaal ist ein Baderaum mit einer freistehenden Bademulde angeordnet." (487)

Im Obergeschoß, gerade neben der gynäkologischen Station, befand sich eine hydrotherapeutische Abteilung, in der Kohlensäure-, Sauerstoff-, Moor- und heiße Sandsitzbäder sowie Fangopackungen verabreicht werden konnten. Der große Dachgarten und die Liegehallen waren bei schlechtem Wetter durch dreiteilige, bis zum Boden reichende Schiebefenster zu

schließen. Alle Räume des Westflügels - Poliklinik und Verwaltung im Erdgeschoß, Dienstzimmer des Direktors sowie Untersuchungs- und Wartezimmer im ersten Stock - waren unmittelbar vom Haupteingang aus erreichbar. So wurde vermieden, daß der Publikumsverkehr die Krankenstation störte.

Die Klinik besaß folgende Wohnräume: Im Untergeschoß, das wegen des abfallenden Geländes frei liegt, 46 Betten für Hebammenschülerinnen, 24 für repetierende Hebammen, 4o für Hausschwangere und 1o für das Hauspersonal. Jede Wohnabteilung bestand aus den notwendigen Schlafräumen, denen besondere Waschräume ebenfalls mit fließendem kalten und warmen Wasser und ein Aufenthaltsraum angefügt waren. Die Ärztewohnungen lagen im höhergeführten Bauteil des Altbaues, dem Aufsatzgeschoß, und die Schwesternwohnungen im Obergeschoß des Neubauflügels und im ausgebauten Dachgeschoß des Altbaues. Im Beamtenwohnhaus waren die Angestellten untergebracht, die früher im Sockelgeschoß der Klinik gewohnt hatten, dessen Räume nun für Laboratorien, Hormonforschung und Tierversuche frei wurden. Das Beamtenwohnhaus besaß im Erdgeschoß die Wohnungen des Heizers und Mechanikers und im Obergeschoß die Wohnung des Inspektors nebst zwei Räumen für den Hilfsheizer.

Die Hörsaalabteilung bildete einen eigenen Flügel im Norden mit besonderem Treppenhaus. Der Hörsaal hatte 112 Sitzplätze und war mit der geburtshilflichen Abteilung durch einen Vorflur verbunden. Im Kellergeschoß des Neubauflügels befand sich die Heizungsanlage. An sie

waren auch das Hygienische und Pharmakologische Institut angeschlossen. Von der Küchenanlage führten zwei elektrische Speiseaufzüge zu den Teeküchen der einzelnen Abteilungen. Die Gesamtkosten betrugen rund 1.152.000 Reichsmark. (487)

In den letzten beiden Jahren der Direktion Kehrers wurde die bisherige Küche der Frauenklinik zur Zentralküche für Frauenklinik, Ohrenklinik und Hautklinik ausgebaut. Das Direktorwohnhaus in der Deutschhausstraße 11 bekam die Ohrenklinik als Schwesternwohnheim, während für den Direktor der Frauenklinik ein anderes Haus, - mit großer Wahrscheinlichkeit Deutschhausstraße 13, - angekauft und umgebaut wurde. (488)

XIV. DIE KLINIK WÄHREND DES ZWEITEN WELTKRIEGES (1939 - 1946)

Über diese auch für die Universitäts-Frauenklinik in Marburg dunklen Jahre läßt sich nicht viel sagen.

Besonders über den auf Geheimrat Kehrer folgenden Ordinarius Ernst Bach (489) konnte ich nur wenig in Erfahrung bringen. Er wird am 2o.9.1899 in Mindelheim geboren. Nach seiner aktiven Teilnahme am ersten Weltkrieg erhält er zahlreiche Auszeichnungen.

Ab 1925 ist er Assistent und später auch Oberarzt bei Geheimrat Döderlein in München. In den Jahren von 193o bis 1933 hat er eine Frauenarztpraxis in Augsburg und von 1934 bis 1937 in München. Er habilitiert sich 1935 und ist ab 1938 außerordentlicher Professor in München.

Am 16.9.1939 wird er, zu dieser Zeit Referent für Hochschulmedizin im Reichserziehungsministerium und Medizinalrat I. Klasse, mit Wirkung vom 1.1o.1939 zum ordentlichen Professor für Geburtshilfe und Gynäkologie an der Philipps-Universität ernannt. Die Klinik wird am 1.1.194o nach dem Ausscheiden Geheimrat Kehrers übergeben. Während der Marburger Ordinariatszeit, die durch aktiven Wehrdienst unterbrochen wird, ist Bach vom 9.4.1942 bis zum 31.7.1943 Dekan der Medizinischen Fakultät. Er stirbt am 11.9.1944 an einem Herzschlag. Zum interimistischen Leiter der Klinik wird Oberarzt Hellmuth Winkler bestimmt.

1945 folgt ihm Professor Naujoks auf den gynäkologischen Lehrstuhl. Hans Christian Naujoks (49o) wird am 2.9.1892 in Jessen in Ostpreußen geboren. Nach der Reifeprüfung im Jahre 1911 beginnt er zuerst mit einem Studium der Naturwissenschaften in Königsberg und München, geht dann aber zur Medizin über und legt 1914 sein Physikum ab. Nachdem er am Krieg teilgenommen hat, besteht er am 9.1o.1919 das Staatsexamen in Rostock und promoviert einen Tag darauf zum Doktor der Medizin. Für einige Monate arbeitet er am Pathologischen Institut in Königsberg und wechselt dann in die Universitäts-Frauenklinik über. 1924 wird er Facharzt. Ein Jahr darauf, am 22.1.1925, habilitiert er sich und bleibt bis zum Herbst Oberarzt und Privatdozent unter Walther Benthin. Als Zangemeister das Königsberger Ordinariat übernimmt, wird Naujoks zum Hebammenlehrer ernannt. Aber bereits vom 1.11.1926 an ist er Oberarzt in Marburg unter Geheimrat Kehrer. Hier wird er durch Erlaß vom 12.4.1929 zum nichtbeamteten außerordentlichen Professor ernannt. Am 3.1o.1934, nach einer achtjährigen Oberarzttätigkeit in Marburg, wird er zum Wintersemester 1934/35 als ordentlicher Professor der Medizinischen Fakultät und Direktor der Frauenklinik nach Köln bestellt. In den folgenden fünf Jahren baut er die Kölner Klinik aus und errichtet einen neuen Hörsaal. Im Oktober 1944 wird die Kölner Klinik geschlossen, da Wasser- und Heizungsanlagen völlig zerstört wurden.

Naujoks übernimmt am 1.4.1945 widerruflich und stellvertretungsweise den Lehrstuhl in Marburg und das Direktoriat der Frauenklinik. Zu einer offiziellen Ernennung ist es wegen der verstärkten Kriegswirren kurz vor der Kapitulation nicht mehr gekommen. Auf Anordnung der Militärregierung wird er mehrere Male zeitweise und ab 2o.2.1946 endgültig vom Dienst suspendiert. Man rehabilitiert ihn später, jedoch nicht für die Universität Marburg. Hier hat Carl Kaufmann inzwischen den Lehrstuhl inne. Zum 2.9.1947 erhält Naujoks endlich in Frankfurt ein neues Ordinariat. 1957 ist er Präsident der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie. Er stirbt am 29.9.1959.

Als sich der Luftkrieg verschärfte, wurden zahlreiche Wöchnerinnen in den ummauerten Erd- und Kellergeschossen der Frauenklinik untergebracht. Die Säuglinge mußten oft mehrmals am Tag und in der Nacht wegen Fliegeralarm in die Luftschutzräume gebracht werden. Deshalb erwog man, eine Ausweichstelle für die geburtshilfliche Abteilung einzurichten, und beschlagnahmte im Mai 1944 zwei Hotels in Herzhausen am Edersee. (491) Am 26. Juni konnte dort ein bescheidener Klinikbetrieb aufgenommen werden. Sollte die gesamte Klinik in Marburg zerstört werden, wollte man alle Stationen nach Herzhausen verlegen. (492) Im ganzen gab es hier 46 Betten für Wöchnerinnen und 23 für das Personal. Von Ende Juni 1944 bis Ende

März 1945 wurden in Herzhausen 428 Kinder geboren. Als der Krieg zu Ende war, löste man die Ausweichstelle wieder auf. (493)

XV. DIE KLINIK IN DEN LETZTEN 2o JAHREN (1946 - 1967)

Für die neueste Zeit sollen nur ein paar Stichworte gegeben werden:

Der erste Ordinarius nach dem Krieg ist Carl Kaufmann (494). Er wird am 21.8.19oo in Malmedy im Rheinland geboren. 1925 erhält er seine Approbation und promoviert im selben Jahr in Göttingen. Nachdem er am Pathologischen Institut in Hamburg bei Eugen Fraenkel und anschließend am Pathologischen Institut der Universitäts-Frauenklinik Berlin bei Robert Meyer gearbeitet hat, geht er 1927 nach Berlin an die Charité. Dort bleibt er 18 Jahre, zuerst unter Karl Franz und später unter G.A. Wagner. Seine Habilitation fällt in das Jahr 1931. Fünf Jahre darauf wird er Facharzt für Geburtshilfe und Gynäkologie und im gleichen Jahr auch außerordentlicher Professor und Oberarzt an der Berliner Klinik. Nachdem er für kurze Zeit die kommissarische Leitung der Charité inne gehabt hat, wird er zum 1.6.1946 mit Wirkung zum 1.7. als ordentlicher Professor auf den Marburger Lehrstuhl berufen. Nach nahezu achtjähriger Tätigkeit in Marburg folgt er zum 1.1o.1954 einem Ruf nach Köln.

Nach ihm kommt Herbert Huber (495). Er wird am 19.8.19o7 in Görwihl Kreis Säckingen geboren. Nach seiner Approbation und Promotion

1931 in Freiburg im Breisgau arbeitet er in den Jahren 1931 bis 1934 an der Landesfrauenklinik Karlsruhe, an der Medizinischen Universitäts-Poliklinik Freiburg, am Pathologischen Institut der Universitäts-Frauenklinik Berlin, an der Chirurgischen Abteilung des Westend-Krankenhauses Berlin-Charlottenburg, an der Chirurgischen Abteilung der Städtischen Krankenanstalten Dortmund und an der Chirurgischen Universitätsklinik Greifswald. Von 1934 bis 1937 ist er an der Universitäts-Frauenklinik Greifswald bei Ernst Philipp und geht im November 1937 als wissenschaftlicher Assistent nach Kiel. Dort wird er 1938 Facharzt für Geburtshilfe und Gynäkologie und habilitiert sich ein Jahr später. Ab 1941 ist er Oberarzt und ab 1945 außerplanmäßiger Professor. Zum 1.1o.1954 wird er als Ordinarius nach Marburg berufen und bleibt hier bis zum Mai 1963. In seiner Marburger Zeit ist er vom 15.1o.1959 bis zum 14.1o.196o Dekan der Medizinischen Fakultät. Zum 16.5. 1963 nimmt er einen Ruf auf den Lehrstuhl für Geburtshilfe und Gynäkologie in Kiel an. Die kommissarische Leitung der Frauenklinik und Hebammenlehranstalt übernimmt Anton Würterle.

Da seit dem Neubau des Jahres 1935 nichts Wesentliches verändert wurde, mußte 1958 die Klinik erweitert werden. Der klinische Betrieb durfte dabei kaum eingeschränkt werden. Nach den Plänen von Herbert Huber umfaßte die Renovierung die ganze Klinik. Im Kellergeschoß wurde eine septische Station mit einem

septischen Operationsraum und Kreißsaal eingerichtet. Die bisherige septische Station einschließlich Operationsräumen im Obergeschoß fiel an die gynäkologische Station, während der frühere aseptische Operationssaal im ersten Stock des Westflügels über der Poliklinik zu Privatzimmern für den Direktor umgebaut wurde. So entstand der Direktorblock, wie er heute noch besteht. Alle Stationen wurden ausgebaut und modernisiert, die Poliklinik umgebaut, die Bibliothek verlegt und erweitert und der Labortrakt neu gestaltet. Er erhielt ein biochemisches, serologisches, hämatologisches, zytologisches, histologisches und klinisches Laboratorium. Das Dachgeschoß wurde ausgebaut. Man gewann so einen Wohntrakt mit Nebenräumen und ein Kasino für Schwestern. Durch Vergrößerung des Aufbaugeschosses nach Osten und Norden konnte ein Internat für 32 Schülerinnen eingerichtet werden, das aus Zwei- bis Dreibettzimmern und den notwendigen Nebenräumen bestand. Im ersten Unterkellergeschoß entstanden Zimmer für die Teilnehmerinnen an den Fortbildungslehrgängen. Die Röntgenabteilung im Kellergeschoß erhielt ein neues Therapiegerät, eine Dunkelkammereinrichtung und ein Fotolaboratorium. (496)

Der gegenwärtige Ordinarius ist Rudolf Buchholz (497). Er wird am 13.5.1914 in Glogau geboren. Seine Approbation erhält er 1939 in Düsseldorf und promoviert dort im Jahre 1942. Bis zum November 1948 ist er in Kriegsgefangenschaft. Vom 1.1.1949 arbeitet er am

Pathologischen Institut und ab 1950 am Pharmakologischen Institut der Medizinischen Akademie in Düsseldorf. 1954 wird er Facharzt für Geburtshilfe und Gynäkologie und nach seiner Habilitation 1955 Oberarzt und 1961 außerplanmäßiger Professor. Zum 1.1.1964 wird er als Ordinarius nach Marburg berufen.

Nach dem zweiten Weltkrieg verschob sich auch in Deutschland die Geburtshilfe immer mehr von der Hausentbindung zur Kliniksentbindung. Gleichzeitig nahm auch als Folge der Sozialversicherung die Zahl der Hausschwangeren stetig ab. Vor dem ersten Weltkrieg waren die meisten in der Klinik niedergekommenen Frauen Hausschwangere. Ihre Zahl sank bis 1965 in Marburg so weit ab, daß diese Einrichtung aufgegeben wurde. Auf ihr war 1792 das Entbindungsinstitut aufgebaut worden, und sie ist über eineinhalb Jahrhunderte hinweg der Grundpfeiler des geburtshilflichen Unterrichts in Marburg gewesen.

Zu den größeren baulichen Veränderungen, die Rudolf Buchholz bisher durchführen ließ, gehören der Ausbau der Badeabteilungen 1965, der Umbau des großen Kreißsaales in sechs Einzelzimmer 1966, so daß Entbindungen nach Read möglich wurden, der Um- und Ausbau der Laboratorien und die Einrichtung einer Privatstation 1967. Damit hat die Klinik nach einem 175-jährigen Bestehen endlich zum ersten Mal eine eigene Privatstation. Stoeckel hatte sich schon vor dem ersten Weltkrieg darum bemüht. Im August 1968 wurde ein neuer

Anbau nach Osten begonnen. Er wird Räume für die Radium-Applikation enthalten und zur Erweiterung des Kreißsaales im Erdgeschoß und des Operationsraumes mit Anästhesieraum, Wasch-, Dusch- und Nebenräumen im Obergeschoß führen. Für 1970 ist ein flacher Anbau für die Poliklinik in Richtung auf den Botanischen Garten hin genehmigt worden.

ANDERE ENTBINDUNGSANSTALTEN IM DEUTSCHSPRACHIGEN RAUM AN DER WENDE VOM 18. ZUM 19. JAHRHUNDERT.

Die älteste Entbindungsanstalt im deutschsprachigen Raum ist die Wiener Gebäranstalt aus dem Jahre 1712. An ihr werden seit 1752 auch Studenten unterrichtet. (498) In Berlin wird 1727 eine Abteilung der Charité "zur Entbindung liederlicher Weibsstücke" eingerichtet, die 1751 zur Hebammenlehranstalt ausgebaut wird. Ebenfalls 1751 entsteht in Göttingen eine Entbindungsanstalt. Ihr erster Direktor ist Georg Roederer. (499) Die mehrmals erwähnte Kasseler Anstalt folgt 1763. Ebenfalls älter als das Marburger Entbindungsinstitut sind das Würzburger (seit 1778), das Jenaer (seit 1779) und das Herborner (seit 1782). Die Jenaer Anstalt wird mit sechs Betten eröffnet. (500) Kurz nach der Marburger Gründung entsteht 1799 eine Entbindungsanstalt in Freiburg und 1803 in Halle. (501) Über die Würzburger Anstalt schreibt Johannes Steudel: "Im Jahre 1791 setzte er (Carl Caspar von Siebold) durch, daß das 'Freihaus', in dem arme ledige Personen oder in der Stadt von Geburtswehen überraschte Bauersfrauen niederkommen konnten, dem Unterricht nutzbar gemacht wurde. Neben den Hebammenschülerinnen wurden nunmehr auch die Studenten zu den Geburten zugelassen, in geburtshilflichen Handgriffen und der Anwendung der Zange unterrichtet. Erst nach der Säkularisierung

kam der schon dem Fürstbischof vorgetragene, von ihm aber wegen Gefährdung der Moral abgelehnte Plan einer modernen Gebärklinik zur Ausfürung: Im Jahre 1805 wurde im bisherigen Epileptikerhaus eine Entbindungsanstalt geschaffen, die die entsprechenden Einrichtungen aller anderen deutschen Universitäten übertraf. Sie dürfte mit ihrer hohen Geburtenzahl, ihren Präparaten und ihrer Beckensammlung eine vorbildliche klinische Schule für werdende Ärzte und Hebammen gewesen sein." (502)

Oft liegen - im Gegensatz zu Marburg - zwischen dem Gründungsjahr und dem Beginn des Unterrichts viele Jahre, wie das Beispiel der Wiener Gebäranstalt deutlich zeigt. (503)

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts werden dann explosionsartig überall in Deutschland Entbindungsanstalten neu gegründet. Die Anstalt in Marburg gehört noch zu den ersten und ist nach der Göttinger und Jenaer die dritte in Deutschland, an der akademischer Unterricht in Geburtshilfe gegeben wird.

GEBURTEN DER MARBURGER GEBÄRANSTALT (504)

1792	1793	1794	1795	1796	1797
24	39	31	39	55	50
1798	1799	1800	1801	1802	1803
74	69	81	73	98	82
1804	1805	1806	1807	1808	1809
93	100	99	93	81	78
1810	1811	1812	1813	1814	1815
61	85	89	77	73	97
1816	1817	1818	1819	1819/20	
109	95	68	126	126	
1820/21	1821/22	1822/23	1823/24		
97	119	141	161		
1824/25	1826/29	1829/30	1830/31		
130	348	97	88		
1831/33	1833	1834	1835	1836	1837
155	106	106	114	120	96
1838	1839	1840	1841	1842	1843
122	99	98	104	132	94
1844	1845	1846	1847	1848	1849
91	96	113	106	114	119
1850	1851	1852	1853	1854	1855
133	172	173	160	191	187
1856	1857	1858	1859	1860	
205	239	221	220	160	
1883	1884				
133	256				

FREQUENZ DER MARBURGER FRAUENKLINIK (504)

	1887/88	1888/89	1889/90	1890/91
ambul. K.	391	300	206	314
stat. K.	525	559	577	631
Geburten	308	287	325	329
gyn. Op.			39	39

	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95
ambul. K.	351	337	278	195
stat. K.	618	692	680	594
Geburten	325	369	375	355
gyn. Op.	43	37	22	47

	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99
ambul. K.	277	345	382	583
stat. K.	564	637	643	650
Geburten	347	348	352	373
gyn. Op.	36	13	32	26

	1899/1900	1900/01	1901/02	1902/03
ambul. K.	543	392	391	815
stat. K.	666	631	707	707
Geburten	369	376	377	400
gyn. Op.	31	34	34	36

	1903/04	1904/05	1905/06	1906/07
ambul. K.	743	417	741	801
stat. K.	961	765	753	733
Geburten	406	415	414	447
gyn. Op.	76	98	106	124

	1907/08	1908/09	1909/10	1910/11
ambul. K.	787	1213	1170	1249
stat. K.	847	909	1001	934
Geburten	436	459	548	573
gyn. Op.	68	280	336	192

	1911/12	1912/13	1913/14	1914/15
ambul. K.	1289	1145	1201	1096
stat. K.	987	1057	1067	1068
Geburten	567	566	560	582
gyn. Op.	292	256	307	274

	1915/16	1925/26	1926/27	1927/28
ambul. K.	946	942	1476	1313
stat. K.	1o5o	1303	151o	1341
Geburten	468	494	616	592
gyn. Op.	36o	461	452	412

	1928/29	1929/3o	193o/31	1931/32
ambul. K.	1275	1483	17o7	1673
stat. K.	1448	1541	1481	14o6
Geburten	569	571	525	517
gyn. Op.	414	464	459	481

	1932/33	1933/34	1934/35	1935/36
ambul. K.	1576	1754	3666	6oo4
stat. K.	1422	139o	1561	2223
Geburten	5o8	472	552	644
gyn. Op.	445	5o8	591	696

	1936/37	1937/38	1938/39	1939/4o
ambul. K.	6o71	4416	4524	4535
stat. K.	225o	2047	2o51	2o98
Geburten	736	723	749	934
gyn. Op.	78o	772	78o	855

	194o/41	1941/42	1942/43	1943/44
ambul. K.	83o1	1o499	14346	2o68o
stat. K.	32o9	2533	2951	3644
Geburten	913	922	862	1127
gyn. Op.	1o19	1213	1699	2162

	1944/45	1945/47	1948	1949
ambul.K.	2o74o	32345	1o443	7618
stat. K.	29o9	8871	2648	2398
Geburten	1o83	2271	72o	635
gyn. Op.	21oo	4476	14o6	12o3

	195o	1951	1952	1953
ambul. K.	7187	7153	7779	8483
stat. K.	2193	2412	2389	2336
Geburten	69o	695	715	725
gyn. Op.	1163	1113	1o29	1o93

	1954	1955	1956	1957	1958
ambul. K.	9136	11833	11225	12133	13449
stat. K.	2457	2537	2554	2867	2861
Geburten	862	865	942	1o87	1127
gyn. Op.	1323	1289	1227	1317	1427

	1959	196o	1961	1962	1963
ambul. K.	14227	139o7	13414	15751	16531
stat. K.	2826	3o56	3137	3461	37o2
Geburten	1132	1173	1348	1451	1537
gyn. Op.	1444	1561	1643	1812	1968

	1964	1965	1966	1967
ambul. K.	16783	16860	177o1	21225
stat. K.	3946	3946	3976	4124
Geburten	1727	1744	1758	1936
gyn. Op.	1985	2229	2238	2365

Nr. 1
Fotografie vom Josbächerschen Haus am Grün.
Fotograf und Zeit unbekannt.
Wiedergabe: Friedrich Ahlfeld,
Wie die Marburger Frauenklinik entstand.
In: Festzeitung der Philipps-Universität,
Marburg 1527/1927, Hrsg. Ernst Elster,
Marburg 1927, S. 69

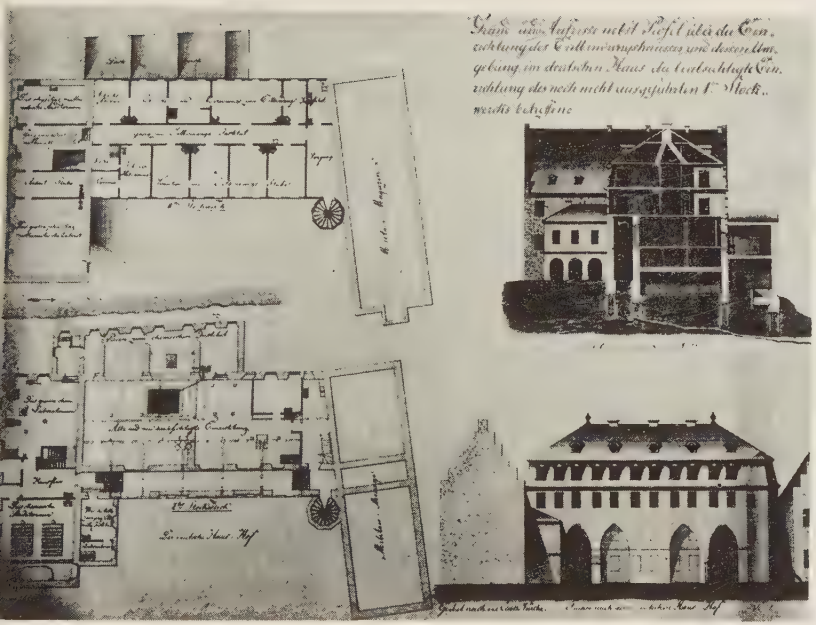

Nr. 2
Aufrißzeichnung vom Deutschen Haus.
Zeichner: unterschriftl. I. Coester (1789-1843), Universitätsarchitekt 1819-1833.
Datierung (von K. Meschede, Marburg):
Nach 1825, vor 1833.
STAMg, Nachlaß Küch XV/I: "Grund und Aufrisse nebst Profil über die Einrichtung des Entbindungshauses und dessen Umgebung im Deutschen Haus, die beabsichtigte Einrichtung des noch nicht ausgeführten 1. Stockwerkes betreffend."

Nr. 3
Die Entbindungsanstalt am Pilgrimstein von Norden aus. Zur Rechten Schloß und Observatorium.
Fotograf: Bickell, Marburg, Foto Nr. 468
Datierung: Nach 1868, vor 1877, da die Fotografie zu finden ist im "Verzeichnis der photographischen Studien aus Hessen, aufgenommen und zu beziehen von L. Bickell", das 1877 in Marburg erschien, unter: "O. Moderne Bauten Nr. 9: Entbindungsanstalt".
Plattensammlung im Besitz des Hessischen Geschichtsvereins, deponiert beim Landeskonservator, Marburg, Ketzerbach 1o. Veröffentlicht mit Genehmigung des Hessischen Geschichtsvereins.

Nr. 4
Die Entbindungsanstalt am Pilgrimstein
von Süden aus.
Fotograf unbekannt.
Datierung: Nach 1868, vor 1894, da der Anbau
Ahlfelds noch fehlt.
Bildarchiv Foto Marburg, Kunstgeschichtliches
Seminar Marburg, Nr. 14758. Veröffentlicht
mit Genehmigung des Bildarchivs Foto Marburg.

Nr. 5
Luftaufnahme der Frauenklinik am Pilgrimstein von Süden aus. Im Hintergrund die alte Chirurgische Klinik, das jetzige Pharmakologische und Hygienische Institut, anschließend die Elisabethkirche.
Fotograf unbekannt.
Datierung: Nach 1935, vor 1945.
Sammlung des Universitäts-Bauamtes, Marburg.

Nr. 6
Luftaufnahme der Frauenklinik am Pilgrimstein von Südwesten aus mit vollständiger Süd- und Westfront.
Fotograf unbekannt.
Datierung: Nach 1935.
Sammlung des Universitäts-Bauamtes, Marburg.

Nr. 7
Luftaufnahme der Frauenklinik am Pilgrimstein von Westen aus mit vollständiger Westfront.
Fotograf unbekannt.
Datierung: Nach 1935.
Sammlung des Universitäts-Bauamtes, Marburg.

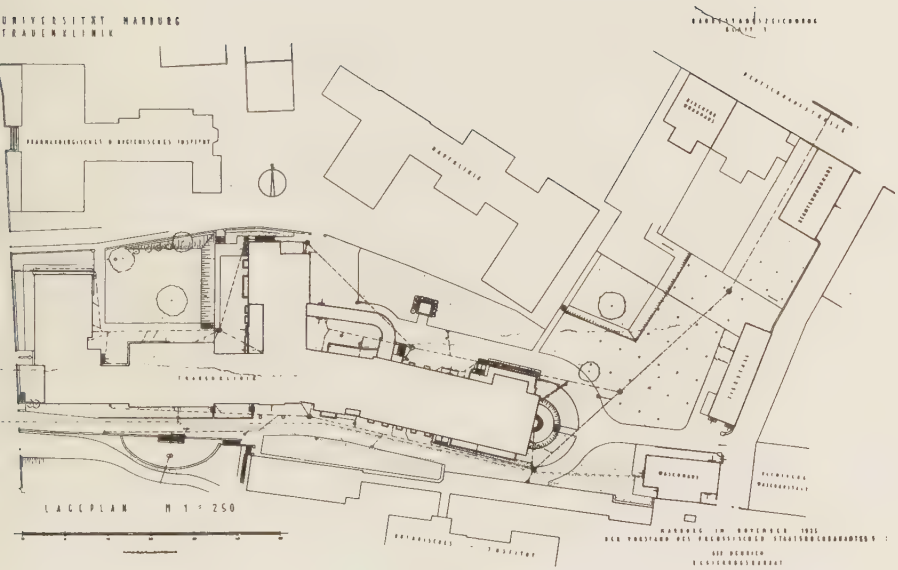

Nr. 8

Zu Nr. 8

Grundrißzeichnung von der Frauenklinik am Pilgrimstein und der ihr benachbarten Gebäude, aus der die Lagebeziehung der Frauenklinik zum Waschhaus,
Tierstall,
Beamten-
und Direktorwohnhaus
und zur Hautklinik
deutlich hervorgeht.

Aufschrift: Universität Marburg,
Frauenklinik
(links oben). Baubestandszeichnung
Blatt 1
(rechts oben). Lageplan M.1 = 25o
(links unten). Marburg im November 1935.
Der Vorstand des Preußischen Staatsbauamtes 1. Gez. Henrich, Regierungsbaurat
(rechts unten). H. 54,5 cm, B.87 cm.

Im Besitz des Institutes für Geschichte der Medizin an der Philipps-Universität Marburg.

ZEITTAFEL

24. 1.1786	Brühl erhält die Nominal-professur der Entbindungskunst
21.11.1785	Ankauf des Goyschen Hauses in der Ketzerbach für Vorlesungen in Anatomie, Botanik und Geburtshilfe
1785	Auflösung des Collegium Carolinum
1787	Auflösung des Casseler Acchouchierhauses
17. 2.1791	Der Ankauf des Josbächerschen Hauses Am Grün wird genehmigt
1792-1803	Das Entbindungsinstitut unter der Leitung Steins des Älteren
2. 1.1792	Eröffnung der Entbindungsanstalt mit einem Fond von 400 rf jährlich
6. 2.1792	Erste Entbindung
28. 8.1792	Aufhebung der "Fornications-Strafen"
19. 2.1793	Das Institut wird dem Collegium medicum unterstellt
5. 7.1801	Hebammenordnung. Die Hebammen-ausbildung in Marburg dauert 6 Monate
1803-1819	Das Entbindungsinstitut unter der Leitung von Brühl und Stein dem Jüngeren
6. 1.1803	Neugründung des Kasseler Institutes
14. 2.1804	Das Entbindungsinstitut wird der Jurisdiktion der Universität unter-stellt
1809	Auflösung des Deutschen Ordens durch Jérôme Napoleon
1820-1829	Das Entbindungsinstitut unter der Leitung von Busch dem Älteren und Busch dem Jüngeren
13.11.1823	Übergabe des Deutschen Hauses an die Universität
24.11.1823	Das Entbindungsinstitut zieht ins Deutsche Haus

28. 7.1824	Arbeitsbeginn der ersten ambulatorischen Klinik an der Marburger Entbindungsanstalt
1829-1833	Das Entbindungsinstitut unter der Leitung v. Siebolds
1833-1857	Das Entbindungsinstitut unter der Leitung Hüters
3. 4.1834	Siebrecht wird als erster "Gehülfsarzt" angestellt
1835-1838	Zweiter Versuch einer ambulatorischen Klinik
1o. 7.183o	Kurhessische Medizinalordnung. Die Hebammenkurse dauern nur noch 2 Monate
11. 1.1837	Gründung einer Hebammen-Lehranstalt in Marburg mit einem Etat von 12oo rf jährlich
19. 7.1838	Satzung der Hebammen-Lehranstalt
2.12.1834	Alle Räume des Komtureigebäudes außer denen des Landgerichtes werden an die Entbindungsanstalt überwiesen
1838/39	Kindbettfieberepidemie
16.1o.1841	Das Zoologische Institut und die Entbindungsanstalt tauschen ihre Räume im Deutschen Haus
1846	Entbindungen auch im Wurzerschen Haus neben der Elisabethkirche
12.12.185o	Gründung einer Hebammen-Lehranstalt in Rinteln
18. 5.1852	Für Patientinnen der Entbindungsanstalt wird eine polizeiliche Aufenthaltserlaubnis notwendig.
1857-1859	Das Entbindungsinstitut unter der Leitung v. Heckers
1859-1862	Das Entbindungsinstitut unter der Leitung von Schwartz
1862-1883	Das Entbindungsinstitut unter der Leitung Dohrns
1866	Die Hebammenkurse werden auf 6 Monate verlängert

1867	Finanzielle Vereinigung der Entbindungsanstalt und der Hebammenlehranstalt
12. 4.1872	Die Hebammen-Lehranstalt in Hadamar wird der Marburger angegliedert
1.1o.1864	Das dritte Mal wird eine Poliklinik gegründet
23. 4.1863	Ein Neubau wird genehmigt
1866	Genehmigung des Baubeginns
1868	Der Neubau am Pilgrimstein wird bezogen
1875/76	Anbau ans Maschinenhaus
1883-19o7	Das Entbindungsinstitut unter der Leitung Ahlfelds
1889/9o	Eine dritte Assistentenstelle wird eingerichtet
26. 4.1895	Ein Hebammenlehrer wird als dritter Assistent angestellt
1888	Vereinigung der Hebammen-Lehranstalt und Entbindungsanstalt zur "Entbindungs- und Hebammenlehranstalt"
Frühjahr 1893	Baubeginn des Erweiterungsbaues
3o.1o.1894	Der Erweiterungsbau wird bezogen
29. 6.1898	Die neue Waschküche wird dem Direktor übergeben
19oo	Umbenennung in "Frauenklinik"
19o7-191o	Die Frauenklinik unter der Leitung Stoeckels
19o7	Anstellung einer Operationsschwester
Oktober 191o	Der westliche Anbau am Pilgrimstein ist zum Einzug bereit
191o-1925	Die Frauenklinik unter der Leitung Zangemeisters
1. 4.1913	Das Haus Deutschhausstraße 11 wird als Direktorwohnhaus gekauft
191o/11	Der Westflügel wird bezogen

14. 3.1911	Übergabe des westlichen Erweiterungsbaues
1. 1.1912	Die Hebammenkurse werden auf 9 Monate verlängert
2o. 7.1922	Die Hebammenkurse werden auf 18 Monate verlängert
1925-1939	Die Frauenklinik unter der Leitung Kehrers
1926/27	Neue Röntgentherapieanlage
August 1928	Das Grundstück Deutschhausstraße 15 wird für ein Beamtenwohnhaus gekauft
1929	Der "Tierstall" ist fertig
September 1932	Brand im Altbau
1933/34	Der Neubau wird bezogen
2. 2.1935	Übergabe des Neubaues an den Direktor
194o-1944	Die Frauenklinik unter der Leitung Bachs
1945-1946	Die Frauenklinik unter der Leitung von Naujoks
26. 6.1944 - 1945	Ausweichstelle in Herzhausen
1946-1954	Die Frauenklinik unter der Leitung Kaufmanns
1954-1963	Die Frauenklinik unter der Leitung Hubers
1958/6o	Umbau der gesamten Klinik
ab 1. 1.1964	Die Frauenklinik unter der Leitung von Buchholz
1968	Anbau nach Osten mit Räumen für Radiumapplikation

ZUSAMMENFASSUNG

Die Marburger Entbindungsanstalt gehört zu den ersten Deutschlands. Sie wurde 1792 gegründet. Einige Zeit vorher schon wurde hier geburtshilflicher Unterricht erteilt. Die neue Institution war in engen und feuchten Räumen untergebracht. Sie konnten zum Teil nicht benutzt werden. Die Geldmittel waren spärlich. Erst 1866 kam es zu einem Neubau. Die finanzielle Unterstützung wurde unter preußischer Verwaltung großzügiger. Nach mehreren An- und Umbauten - die letzte große bauliche Veränderung war im Jahre 1935 - erhielt die Klinik ihre heutige Gestalt.

1792 bestand das Personal nur aus dem Direktor, einer Hebamme und einem Hausdiener. 1834 wurde erstmals ein "Gehülfsarzt" zur Unterstützung des Direktors angestellt. 1851 kamen eine Magd und in den 80er Jahren ein zweiter und dritter Assistent hinzu. Für die sich immer stärker entwickelnde Gynäkologie richtete man 1904 ein Extraordinariat (Oberarztstelle) ein. Erst 1907 wurde eine Operationsschwester eingestellt.

In den Jahren 1824, 1835 und 1864 wurde eine geburtshilflich-ambulatorische Klinik gegründet, um den Unterricht der Studenten auch auf die Stadt- und Landpraxis auszudehnen. Die ersten beiden Versuche scheiterten aber schon nach wenigen Jahren.

Fast hundert Jahre lang kamen nur arme Frauen und Dirnen als Patientinnen ins Institut. Um genügend Schwangere für die Entbindungsanstalt zu interessieren, wurden den im Institut niedergekommenen Frauen alle Strafen, die auf unehelicher Schwangerschaft standen, erlassen. Trotzdem betrug die Geburtenzahl bis 1850 nie mehr als 160 im Jahr. "Hausschwangere" gab es in Marburg bis 1965.

Im Jahre 1837 wurde der Entbindungsanstalt eine staatliche Hebammenlehranstalt für ganz Kurhessen angegliedert, in der jährlich vierzig Schülerinnen unterrichtet wurden. Beide Institutionen waren bis 1888 finanziell völlig getrennt voneinander. Der Direktor der Entbindungsanstalt war gleichzeitig Hebammenlehrer.

Noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts erhob die Entbindungsanstalt den Anspruch, keine Krankenanstalt zu sein. Viele kranke Frauen mußten deshalb im Landkrankenhaus niederkommen. Um die Jahrhundertwende wandelte sich die Entbindungsanstalt in eine Frauenklinik, in der nun auch kranke Schwangere und Patientinnen mit gynäkologischen Erkrankungen behandelt wurden.

ANMERKUNGEN

Die römischen Zahlen beziehen sich auf die fortlaufende Nummerierung der Akten im Quellenverzeichnis.

Alle Aktenstücke wurden zusätzlich zur Signatur durch Absender, Empfänger und Datum gekennzeichnet.

In den Anmerkungen und im Literaturverzeichnis verwende ich für häufig benutzte Werke folgende Schlüssel:

1, ADB — für Allgemeine Deutsche Biographie, hrsg. durch die hist. Komm. bei der Kgl. Akademie d. Wissensch., Bd. 3, Leipzig 1876; Bd. 13, Leipzig 1881; Bd. 34, Leipzig 1892; Bd. 35, Leipzig 1893.

2, Biogr. Lex. Hirsch — für Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker, Hrsg. August Hirsch u.a., Bd. 1-5 u. Ergänzungsband, 3. unveränderte Aufl., München-Berlin 1962.

3, Biogr. Lex. Pagel — für Biographisches Lexikon hervorragender Ärzte des neunzehnten Jahrhunderts, Hrsg. J.Pagel, Berlin-Wien 1901.

4, Callisen — für Medicinisches Schriftsteller-Lexicon der jetzt lebenden Ärzte, Wundärzte, Geburtshelfer, Apotheker, und Naturforscher aller gebildeten Völker, Bd.3, Copenhagen 1830; Bd.9, Copenhagen 1832; Bd.18, Copenhagen 1834.

5, Dohrn — für Rudolf Dohrn, Geschichte der Geburtshülfe der Neuzeit, zugleich als dritter Band des Versuches einer Geschichte der Geburtshülfe von Eduard von Siebold, Bd.2, Tübingen 1903/04.

6, Fasbender — für Heinrich Fasbender, Geschichte der Geburtshilfe, Jena 1906, Nachdruck Hildesheim 1964.

7, Gauß-Wilde	für C.J. Gauß und B. Wilde, Die Deutschen Geburtshelferschulen, Bausteine zur Geschichte der Geburtshilfe, München-Gräfelfing (1956).
8, Gundlach	für Franz Gundlach, Catalogus Professorum Academiae Marburgensis 1527-1910, Marburg 1927 (=Veröffentl. d. Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck 15).
9, Hermelink-Kaehler	für Die Philipps-Universität zu Marburg 1527/1927, Hrsg. H. Hermelink und S.A. Kaehler, Marburg 1927.
10, NDB	für Neue Deutsche Biographie, hrsg. von der Hist. Komm. bei der Bayrischen Akademie d. Wissensch., Bd. 1, Berlin (1953).
11, Univ.-Chronik	für Chronik der Königlich preussichen Universität Marburg, Jg. 1 (=Rechnungsjahr 1887/88) bis Jg. 29 (=Rechnungsjahr 1915/16).
	Chronik der preußischen Universität Marburg, Jg. 30 (=Rechnungsjahr 1916/24) bis Jg. 40 (=Rechnungsjahr 1934).
	Chronik der Philipps-Universität Marburg, Jg. 41 (=Rechnungsjahr 1935), Berichtsjahr 1936, 1937, 1938/39, 1940/41, Berichtszeit 1941/47, 1947/50, 1950/54, 1954/58, 1958/63.
12, Univ.-Festzeitung	für Festzeitung der Philipps-Universität Marburg 1527/1927, Hrsg. Ernst Elster, Marburg 1927.

1) Zur Biographie Brühls vgl.:
Gundlach, S. 204

2) Die feierliche Einweihung des Collegium illustre Carolinum, das Landgraf Carl gestiftet hatte, fand am 2.11.1709 statt. Die Verordnung vom 24.10.1710 regelte die Organisation der neuen Anstalt. Aber bereits nach dem Tod des Landgrafen Friedrich II. und der Regierungsübernahme durch Wilhelm IX. im Jahre 1785 begann die allmähliche Auflösung. Schon ein Jahr später wurde die Hälfte der Professoren an die Marburger Universität versetzt. Bis 1801 waren noch einige Professoren in Kassel, dann scheint sich die Institution in aller Stille aufgelöst zu haben.

Vgl. Theodor Hartwig, Mitteilungen aus der Geschichte des Collegium Carolinum in Cassel. In: Zschr. Ver. hess. Gesch. Landesk., 41 (1908), S. 68-96.

3) Siehe Kapitel III.

4) Zur Biographie Buschs des Älteren vgl.:

Callisen III, S. 363-366

Gauß-Wilde, S. 111 f. und Tafel IV im Anhang

Gundlach, S. 230

Hirsch I², S. 782

Busch, Johann David Busch. In: Neuer Nekrolog der Deutschen, (Hrsg. Bernh. Friedr. Voigt), Jg. 11 (=Berichtsjahr 1833), Weimar 1835, S. 253-257

Wilhelm Busch, Aus einer alten Professorenfamilie. In: Univ.-Festzeitung, S. 18 f.

Gerhard Denecke, Die Frauenklinik. In: Hermelink-Kaehler, S. 642

4a) Christian Friedrich Michaelis wurde am 9.12.1785 nach der Auflösung des Collegium Carolinum mit dem Prädikat Hofrat zum "professor anatomiae primarius" an der Marburger Universität ernannt. Er ist seit Sommersemester 1803 Direktor des neugegründeten "Institutum chirurgicum Guilielmum"

und von 1813 bis 1815 Leiter der chirurgischen Abteilung des im Jahre 1813 eröffneten Akademischen Krankenhauses. Seit 1808 ist er außerdem Direktor der Medizinal-Deputation in Marburg.

Vgl. Gundlach, S. 193

5) Die Landgrafschaft Hessen-Kassel, die 1803 zum Kurfürstentum wurde, gliederte sich in die Provinzen Oberhessen (=Oberfürstentum) mit der Hauptstadt Marburg, Niederhessen und Grafschaft Schaumburg (=Niederfürstentum) mit der Hauptstadt Kassel, Fulda mit der Hauptstadt Fulda und Hanau mit der Hauptstadt Hanau.

6) Wilhelm Busch, a.a.O., S. 19

7) Zur Biographie Steins des Älteren vgl.:

Gundlach, S. 232

Hirsch V[3], S. 404

Georgius Fridericus Creuzer, Memoria Georgii Wilhelmi Steinii, Marburgi 1803

Gerhard Denecke, a.a.O., S. 641

Hans-Heinz Eulner, Die Entwicklung der medizinischen Spezialfächer an den Universitäten des deutschen Sprachgebietes, Med. Habil.-Schr., Frankfurt 1963, S. 487

Friedr. Wilh. Strieder, Grundlagen zu einer Hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte, Bd. 15, Göttingen 1806, S. 285f.

F.v.Winckel, Georg Wilhelm Stein der Ältere. In: ADB XXXV, S. 613

8) Hans-Heinz Eulner, a.a.O., S. 487

Näheres über die Tätigkeit Steins des Älteren am Kasseler Accouchier- und Findelhaus siehe bei Käthe Heinemann, Aus der Blütezeit der Medizin am Collegium illustre Carolinum zu Kassel. In: Zschr. Ver. hess. Gesch. Landesk., 71 (1960), S. 85-96

9) Das Collegium medicum, das später vom Obermedizinal-Kollegium abgelöst wurde, hatte mit seinen Deputationen in Marburg,

Rinteln und Hanau die Oberaufsicht über das gesamte Medizinalwesen (vgl. Kurhessische Medizinal-Ordnung vom 1oten Juli 183o, Cassel o.J., § 2). Es hielt auch die ärztlichen Prüfungen ab, die unserem Staatsexamen entsprechen.

§ 111, a.a.O., besagt, daß die Prüfungen vor dem Obermedizinal-Kollegium nach gehöriger Ausbildung an der Universität und nach der akademischen Prüfung und Promotion zu erfolgen habe und zur Ausübung der inneren Heilkunde berechtige.

Um daneben Wundarzneikunde, das heißt Chirurgie, und Geburtshilfe betreiben zu dürfen, waren zusätzliche Prüfungen nötig. Außerdem mußten während des Studiums Spezialvorlesungen gehört und praktische Übungen, für die Geburtshilfe mindestens ein Jahr lang, ausgeführt werden (§§ 144, 16o, 166, a.a.O.). Entsprechend dieser Einteilung wurde auch bei der Ernennung zum Professor zwischen der "Arzneygelahrtheit", der Chirurgie und der Entbindungskunst unterschieden.

1o) Georg Wilhelm Stein,
Was war Hessen der Geburtshülfe, was die Geburtshülfe Hessen?, Bonn 1819, S. 7, 8 und 5o.

11) "Institut" wurde zur damaligen Zeit noch streng im Sinne von Institution verstanden. Erst durch ein hinzukommendes "Lokal" wurde es zu einem Institut im heutigen Sinne.

12) Brühl an Landgraf, 3.12.1786 In: XII, Nr. 2

13) Busch an Landgraf, 3.12.1786 In: XII, Nr. 2

14) Geheimen Rats Protokoll, 5.12.1786
In: XII, Nr. 2

15) Busch an Landgraf, 25.12.1889 In: XI, Nr. 1

16) Brühl an Landgraf, 24.12.1889 In: XI, Nr. 1

17) Dankschreiben der Medizinischen Fakultät für den Ankauf des Goyschen Hauses 1785
In: I, Nr. 8152

18) S.A. Kaehler, Die Universität Marburg von 1653-1866. In: Hermelink-Kaehler, S. 447 f.
An der Stelle des damaligen "theatrum anatomicum" steht heute das Zoologische Institut.

19) Brühl an Landgraf, 25.8.1788 In: I, Nr.8146

19a) Brühl an Landgraf, 28.2.1787, 19.12.1787 In: V, Nr. 7

2o) Brühl an Landgraf, 25.2.1789 In: XI, Nr. 1

21) Resolution, 23.9.1788 In: I, Nr. 8146

22) Resolution, 3.3.1789 In: I, Nr. 8146

23) Zur kurhessischen Währung
vgl. Jakob C.C. Hoffmeister, Hessische Münzkunde, Cassel 1847.

"Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts hatte man Reichsthaler, welche 2 Loth wiegen mußten und wonach man die übrigen Münzen einrichtete; ein halber Reichsthaler wog 1 Loth, 1 Viertel- oder Ortsthaler 1/2 Loth, ein Achtel- oder halber Ortsthaler 1/4 Loth, ein Doppelalbus aber 1/8 Loth." (a.a.O., S. 1)

Entscheidend war das Münzgesetz vom 18.1.1841, durch welches das hessische Münzwesen auf Silberwährung umgestellt wurde (a.a.O., S. 15). Der bis dahin gültige "gute Groschen" (Abk.: gg, a.a.O., S. 43), von dem 24 auf einen Taler (Abk.: rf) gingen, wurde in den Silbergroschen (Abk.: Sgr, a.a.O., S. 45) umgetauscht, von dem 3o auf einen Taler gingen. Jeder Silbergroschen hatte den Wert von 12 Hellern.

Daneben gab es seit dem 17. Jahrhundert den kurhessischen Albus (Abk.: alb, a.a.O., S. 41) im Wert von 1/32 Taler. Er entsprach also nach 1841 fast dem Silbergroschen.

24) Vota des akademischen Senates, 28.3.1787 In: XI, Nr. 1

25) Zit. nach Friedrich Ahlfeld, Frauenklinik und Hebammenlehranstalt. In: Univ.-Chronik, Jg. 5 (=Rechnungsjahr 1891/92), S. 57-66

26) Stein an Landgraf, 28.8.1790 In: V, Nr. 7

27) Stein an Landgraf, 30.12.1790 In: V, Nr. 7

28) Bericht der Rentkammer in Kassel, 1.2.1791 In: V, Nr. 7

29) Resolution, 17.2.1791 In: XI, Nr. 1

30) Stein an Landgraf, 31.3.1791 In: V, Nr. 7

31) Stein an Landgraf, 31.7.1791 In: V, Nr. 7

32) Waisenhausdirektion Kassel an Landgraf, 26.5.1791 In: XI, Nr. 1

33) Resolution, 6.8.1791 In: V, Nr. 7

34) Stein an Landgraf, 15.8.1791 In: V, Nr. 7

35) Resolution, 17.8.1791 In: V, Nr. 7

36) Resolution, 7.9.1791 In: V, Nr. 7

37) Stein an Landgraf, 11.9.1791 In: V, Nr. 7

38) Zu Maßen und Gewichten in Kurhessen vgl. Georg Kaspar Chelius, Maß- und Gewichtsbuch, Frankfurt 1830, S. 204-206, 293, 306

Für Kassel und Marburg galten:

a) als Längenmaße:

1 Fuß = 12 Zoll = 287,699 mm und 1 Zoll = 12 Linien sowie 1 Elle = 570,4 mm und 1 Ruthe = 14 Fuß

b) als Flächenmaße:

1 Acker = 150 Quadratruthen = 2382,75 Quadratmeter und 1 Quadratruthe = 15,885 Quadratmeter = 196 Quadratfuß

c) als Raummaße:

1 Klafter = 150 Kubikfuß (für Holz etc.) 1 Fuder = 6 Ohm, 1 Ohm = 20 Viertel = 80 Mas = 320 Schoppen und 1 Maß = 194,95 Centiliter (für Wein, Essig etc.)

d) als Gewichte:

1 Zentner = 1o8 schwere Pfund
= 52,293 kg
1 schweres Pfund = 32 Loth

39) Resolution, 28.9.1791 In: V, Nr. 7

4o) Zit. nach Friedrich Ahlfeld, a.a.O., S. 57-66

41) Resolution, 26.12.1791 In: V, Nr. 7

42) Friedrich Ahlfeld, Wie die Marburger Frauenklinik entstand. In: Univ.-Festzeitung, S. 69 f.

Stein, Statuten und Einrichtungen des 1792 im Januar neu eröfneten (!) Gebährhauses zu Marburg. In: Neues Magazin für Aerzte, hrsg. v. Ernst Gottfried Baldinger, 13 (1791), S. 117-124

Die Gründung datieren Gauß und Wilde in Gauß-Wilde, S. 22 unrichtig auf das Jahr 1791. Bei Hans-Heinz Eulner, Die Entwicklung der medizinischen Spezialfächer an den Universitäten des deutschen Sprachgebietes, Med. Habil.-Schr., Frankfurt 1963 findet man in der Tabelle auf S. 5o2 den Hinweis, daß seit 1791 in Marburg an einer Entbindungsanstalt unterrichtet worden sei.

43) Georg Wilhelm Stein, a.a.O., S. 117-124

44) Georg Wilhelm Stein, Theoretische Anleitung zur Geburtshülfe, 5. Aufl., Marburg 1797, Vorbericht S. VIII bis XI

45) Zit. nach Friedrich Ahlfeld, a.a.O., S. 57-66

46) Resolution, 29.6.1792 In: XI, Nr. 3

Stein an Landgraf, 23.6.1792 In: V, Nr. 7

47) Vgl. (Johann Heinrich Zedlers) Großes vollständiges Universal-Lexicon, Bd. 9, Halle-Leipzig 1735, Spalte 1518. "Fornicatio: ist ein unerlaubter Beyschlaff eines ledigen Mannsbilds mit einer sich öffentlich prostituirenden Weibs-Person ..."

48) Stein an Landgraf, 23.6.1792 In: V, Nr. 7

49) Geheimen Rats Protokoll, Kassel, 28.8.1792
In: XI, Nr. 3

Erlaß der Fürstlich-Hessischen Regierung
zu Marburg, 25.1o.1792 In: XI, Nr. 3

5o) Geheimen Rats Protokoll, Kassel, 19.3.1795
In: XI, Nr. 3

51) Regierungsschreiben, Kassel, 26.3.1795
In: V, Nr. 7

52) Deputation des Collegium medicum
an Landgraf, 12.1.1793 In: V, Nr. 7

53) Resolution, 19.2.1793 In: V, Nr. 7

54) Georg Wilhelm Stein, Katechismus zum
Gebrauche der Hebammen in den Hochfürstlich
Hessischen Landen nebst Hebammen-Ordnung
und Anlagen, Marburg 18o1, S. IV f.

55) Hebammenordnung vom 5.7.18o1
In: Georg Wilhelm Stein, a.a.O., S. 92-1o7

56) Vgl. Beschluß des Collegium medicum,
8.5.18o4, 15.11.18o4 In: XI, Nr. 9

57) Stein an Landgraf, 26.6.1791 In: V, Nr. 6

Resolution, 3o.6.1791 In: V, Nr. 6

58) Resolution, Weisenstein, 31.8.1791
In: V, Nr. 6

59) Bestallungsreskript für Bischoff,
31.8.1791 In: XI, Nr. 3

6o) Stein an Prorektor, 4.1.1793 In: XII, Nr. 3

61) Vgl. "Instruction für den Accouchirwärter",
16.2.1793 In: XII, Nr. 4

62) Geheimen Rats Protokoll, 1o.5.1794
In: XI, Nr. 3

63) Resolution, 18.1.1792 In: XI, Nr. 3

64) Der Hebammenlohn betrug nur 24 rf jährlich.
Vgl. Stein an Landgraf, 25.1.18oo
In: XI, Nr. 8

65) Stein an Landgraf, 18.9.1793
In: V, Nr. 7

66) Regierungsräte zu Marburg an Landgraf,
5.2.1793 In: I, Nr. 8147

67) Resolution, 26.1o.1793
In: V, Nr. 7

68) Resolution, 2o.8.1796, 2.9.1796
In: XI, Nr. 3

69) Akademischer Senat an Landgraf,
17.11.1796 In: XI, Nr. 8

7o) Resolution, 25.1o.1799
In: V, Nr. 7

71) Stein an Landgraf, 18.12.1799
In: V, Nr. 7

72) Stein an Landgraf, 25.1.18oo
In: XI, Nr. 8

73) Conclusum des Akademischen Senates,
5.3.18oo, 16.3.18oo In: XI, Nr. 8

74) Resolution, 24.2.18oo, 18.4.18oo
In: XI, Nr. 8

75) Resolution, 5.11.18o2
In: V, Nr. 7

76) Stein an Landgraf, 14.8.18o3
In: V, Nr. 7

77) Resolution, 19.8.18o3
In: XI, Nr. 3

78) Zur Biographie Steins des Jüngeren vgl.:
Callisen XVIII, S. 343-351
Fasbender, S. 283
Gundlach, S. 233
Biogr. Lex. Hirsch V^2, S. 4o5
Gerhard Benecke, Die Frauenklinik.
In: Hermelink-Kaehler, S. 642
Dieter Jetter, Geschichte des Hospitals,
Bd. 1, Westdeutschland von den Anfängen

bis 1850, Wiesbaden 1966
(=Beihefte zu Sudhoffs Archiv, H. 5),
S. 178-180

Eduard Caspar Jacob von Siebold,
Versuch einer Geschichte der Geburtshülfe,
Bd. 2, Berlin 1845, S. 663-666

Friedrich Wilhelm Strieder, a.a.O.
(siehe Anmerkung 7), Bd. 15, S. 292

F. v. Winckel, Georg Wilhelm Stein,
der Neffe. In: ADB XXXV, S. 614

79) Resolution, 3.7.1804
In: V, Nr. 7

79a) Zwei Reskripte des Landgrafen,
1.9.1804 In: XII, Nr. 5

80) Ed. Casp. Jac. von Siebold,
a.a.O., S. 665

81) Donationsurkunde, 31.3.1792
In: XI, Nr. 1

82) Verzeichnis der Donation
In: XI, Nr. 4

83) Universität an Kurfürsten,
4.2.1804 In: I, Nr. 8148

84) Resolution, 14.2.1804
In: I, Nr. 8148

85) Brühl und Stein an Kurfürsten,
20.7.1806 In: I, Nr. 8145

86) Resolution, 8.8.1806
In: I, Nr. 8145

87) Resolution, 24.12.1799, 10.1.1800
In: XV, Nr. 1

88) Präfekt des Fulda-Departements
an Prorektor, 16.7.1810
In: XI, Nr. 13

89) Stein an Staatsrat
des öffentlichen Unterrichtes,
22.7.1810 In: XI, Nr. 16

90) Stein an Staatsrat
des öffentlichen Unterrichtes,
21.6.1810 In: XI, Nr. 16

91) Stein an Kurfürsten, 13.1.1815
In: V, Nr. 7

92) Universitäts-Administrations-
Kommission an Stein, 15.10.1814
In: XI, Nr. 18

93) Stein an Prorektor, 14.11.1814
In: XI, Nr. 18

94) Extrakt Geheimen Rats Protokoll,
10.2.1815 In: XV, Nr. 1

95) Univ.-Administr.-Komm.
an Geheime Landskanzlei, 21.4.1807
In: XV, Nr. 1

96) Stein an Prorektor, 17.3.1809, 11.7.1809
In: XV, Nr. 1

97) Generaldirektor des öffentlichen
Unterrichts an Prorektor, 1.5.1810
In: XIV, Nr. 1

98) Extrakt Geheimen Rats Protokoll,
13.5.1814 In: XIV, Nr. 2

Resolution, 2.6.1815 In: XI, Nr. 17

99) Gemeint ist hier das Elisabeth-Hospital, das vom Deutschen Orden gebaut und 1254 eingeweiht worden war. Nach der Auflösung des Deutschen Ordens durch Jérôme Napoleon im Jahre 1809 fiel es - wie auch andere Gebäude des Ordens - an die Universität, die hier 1813 ein Akademisches Krankenhaus mit vier Betten in der chirurgischen und sechs in der internistischen Abteilung eröffnete. 1822 erhielt es die Organisation eines Landkrankenhauses. Der Bau wurde 1890 abgebrochen. Heute steht nur noch die Ruine der Hospitalkapelle im Garten des Physiologischen Institutes am Pilgrimstein.

Zur Geschichte des Franziskus- und Elisabeth-Hospitals vgl.:

C.F. Heusinger, Geschichte des Hospitals Sanct Elisabeth in Marburg nebst Bemerkungen über die Schicksale der Gebeine Elisabeths und über Wunder-Heilungen im Allgemeinen. In: Schr.d.Ges. zur Beförderung d. gesammten Naturw. zu Marburg, 9 (1872), S. 69-15o

Dieter Jetter, a.a.O., S. 18-21

Kurt Meschede, Das Franziskus-Hospital der Hl. Elisabeth als Keimzelle des Marburger Deutschhauses, In: Acht Jahrhunderte Deutscher Orden in Einzeldarstellungen, Hrsg.Klemens Wieser, Bad Godesberg 1967, S. 89-12o

loo) Stein an Prorektor, 29.1.1817
In: I, Nr. 8149

lol) Geheimen Rats Protokoll,
28.3.1817 In: XI, Nr. 19

lo2) Zur Biographie Buschs des Älteren
vgl. S. 1 - 3 und Anmerkung 4

Zur Biographie Buschs des Jüngeren vgl.

Callisen III, S. 366-37o

Dohrn II, S. 23 f.

Fasbender, S. 28o f.

Gauß-Wilde, S. 111 f., 117

Gundlach, S. 234

Biogr. Lex. Hirsch I^3, S. 782

Biogr. Lex. Pagel, Sp. 288-29o

Gerhard Denecke, Die Frauenklinik.
In: Hermelink-Kaehler, S. 642

Hecker, Dr. Dietrich Wilhelm Heinrich Busch. In: ADB III, S. 635 f.

Lieter Jetter, a.a.O., S. 17o

Eduard Caspar Jacob von Siebold,
a.a.O., Bd. 2, S. 686-689

lo3) Busch d.Ä. an Med. Fak., 3o.3.18o8
In: XVIII, Nr. 1

1o4) Prüfungsdiplom des Collegium medicum, 8.11.18o8 In: X, Nr. 19

1o5) Busch an Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts, 26.11.1812 In: X, Nr. 18

1o6) Busch d.Ä. an Staatsrat des öffentlichen Unterrichtes, 8.1.1813 In: X, Nr. 18

1o7) Prorektor an Staatsrat des öffentlichen Unterrichtes, 13.1.1813; In: X, Nr. 18

1o8) Ferdinand Wurzer ist seit 18o5 o. Professor der Chemie und Pharmazie an der Universität Marburg und von 18o9 bis 1839 Direktor des Chemischen Institutes. Nachdem er 1814 Direktor der Deputation des Collegium medicum in Marburg gewesen ist, wird er 1821 Medizinalreferent bei der Regierung der Provinz Oberhessen.

Vgl. Gundlach, S. 462 f.

1o9) Generaldirektor des öffentlichen Unterrichtes an Prorektor, 2o.2.1813 In: X, Nr. 18

11o) Johann Wilhelm Heinrich Conradi, 18o3 a.o. Professor und 18o5 o. Professor an der Universität Marburg, leitet ab 18o9 die Medizinisch-Klinischen Anstalten und ist von 1813 bis 1814 Direktor des internistischen Teiles des Akademischen Krankenhauses.

Vgl. Gundlach, S. 213

111) Stein an Prorektor, 24.7.1814 In: X, Nr. 19

Extrakt Geheimen Rats Protokoll, 16.8.1814 In: X, Nr. 19

112) Christoph Ullmann ist ab 18o6 o. Professor der Anatomie an der Universität Marburg und Direktor des Anatomischen Institutes, letzteres bis 181o. 1815 wird er o. Professor der Chirurgie und Augenheilkunde und ist bis 1843 Direktor der Chirurgischen Klinik im Landkrankenhaus.

Vgl. Gundlach, S. 193 f.

113) Vota der Med.Fak., 9.12.1814
In: XVII, Nr. 1

114) Ernennungsurkunde zum a.o. Professor,
23.12.1814 In: X, Nr. 19

115) Ernennungsurkunde zum o. Professor,
2o.6.1817 In: X, Nr. 19

116) Ernennungsurkunde zum Professor
der Entbindungskunst,
23.6.182o In: X, Nr. 19

117) Resolution, 1o.8.1818, 23.2.182o
In: XXII, Nr. 6

Busch d.Ä. und Busch d.J. an Prorektor,
2.2.182o In: XXII, Nr. 6

In der Resolution vom 23.2.182o heißt
es zur Frage der provisorischen Kliniks-
leitung:

"Es sollen diese Stellen noch nicht
definitiv besetzt werden, vielmehr
bleibt es vor der Hand bey der bis-
herigen Einrichtung."

118) Entlassungsurkunde für Busch d.Ä.,
28.12.1825 In: XII, Nr. 9

Ernennungsurkunde zum Direktor
des Institutes für Busch d.J.,
28.12.1825 In: XII, Nr. 9

Med. Fak. an Universitäts-Deputation,
5.12.1825 In: XII, Nr. 9

119) Übergabeprotokoll, 21.4.1819
In: XI, Nr. 22

12o) Dietrich Wilhelm Heinrich Busch,
Einrichtung der geburtshülflichen Klinik
in der academischen Entbindungs-Anstalt
zu Marburg, Marburg 1821, S. 3-15

121) Busch d.Ä. an Prorektor, 6.9.1819
In: XI, Nr. 19

122) Sitzungsbeschluß der Univ.-Deput., 11.9.1819 In: XI, Nr. 19

123) Beschluß des Ministeriums des Innern, 4.2.1822 In: V, Nr. 8, Vol. I

124) Der Dörnberger Hof wurde 1492 von Hans von Dörnberg an der Stadtmauer unterhalb des Renthofes erbaut. In den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts entstand hier ein neues Institutsgebäude der Universität.

Vgl. Ingeborg Schnack, Marburg, Bild einer alten Stadt, (Honnef 1961), S. 217-219

125) Busch d.Ä. und Busch d.J. an Minist. des Inn., 15.7.1822 In: V, Nr. 8, Vol. I

Beschluß des Minist. des Inn., 18.7.1822, In: V, Nr. 8, Vol. I

126) Busch d.Ä. an Univ.-Administr.-Komm., 25.1o.1822 In: V, Nr. 8, Vol. I

127) Beschluß des Minist. des Inn., 22.3.1823, 12.5.1823 In: V, Nr. 8, Vol. I

128) Univ.-Administr.-Komm. an Minist. des Inn., 1o.1o.1823 In: V, Nr. 8, Vol. I

129) Das Herrenhaus des Deutschen Ordens steht jetzt noch nördlich der Elisabethkirche. Es hat zwei Seitenflügel, von denen der östliche, das Komtureigebäude, dem Ordenskomtur als Wohnung diente. Unter Jérôme Napoleon kam es ebenso wie das Elisabeth-Hospital an die Universität. Daran änderte auch der Kurfürst nach seiner Rückkehr nichts. Heute befinden sich das Geologische und Mineralogische Institut der Philipps-Universität im Herrenhaus.

Vgl. Ingeborg Schnack, a.a.O., S. 286 f.

Zur Geschichte des Deutschen Hauses in Marburg vgl.:

Kurt Meschede, Die Baugeschichte des Marburger Deutschhauses als Sitz der Kommende Marburg und der Ballei Hessen vom Spätmittelalter zur Neuzeit. In: Hess. Jb. f. Landesgesch., 14 (1964), S. 67-1o9

130) Obervogt an Univ.-Administr.-Komm., 13.11.1823, 24.11.1823 In: XIII, Nr. 2655

131) Allerhöchstes Reskript, 11.10.1823 In: XIII, Nr. 2655

132) Busch d.Ä. an Minist. des Inn., 27.12.1823 In: V, Nr. 8, Vol. I

133) Obervogt an Univ.-Administr.-Komm., 5.12.1823 In: XIII, Nr. 2655

Außer den genannten Instituten und dem Landgericht beherbergte das Herrenhaus im 19. Jahrhundert noch folgende akademische Institute nebeneinander und nacheinander:

1. Das Mathematisch-Physikalische Institut von 1823 bis zum Umzug in den neuen Dörnberger Hof im Oktober 1841.

Vgl. O.F.A. Schulze, Zur Geschichte des Physikalischen Institutes.
In: Hermelink-Kaehler, S. 756-763

2. Das Chemische Institut von 1825 bis 1881. An seine Stelle trat dann das Mineralogische Institut.

Vgl. Th. Zincke und K.v.Auwers., Geschichte des Chemischen Institutes.
In: Hermelink-Kaehler, S. 764-772

3. Das Chemisch-Pharmazeutische Institut von 1851 bis 1873. In diesem Jahr bekam es ein eigenes Institutsgebäude.

Vgl. o. Verf., Zur Geschichte des Pharmazeutisch-Chemischen Institutes.
In: Hermelink-Kaehler, S. 773-781

4. Das Zoologische Institut von 1824 bis 1903. In diesem Jahr wurde ihm, nachdem der Neubau für die Anatomie fertig war, das ehemalige Anatomische Institut in der Ketzerbach zugewiesen.

Vgl. Eugen Korschelt, Zur Geschichte des Zoologischen Institutes.
In: Hermelink-Kaehler, S. 791-797

134) Busch d.J. an Univ.-Deput., 28.2.1826 In: XII, Nr. 10

135) Busch d.J. an Minist. des Inn.,
4.6.1824 In: V, Nr. 8

136) Busch d.Ä. an Univ.-Deput.,
18.1.1825 In: XI, Nr. 38

137) Med. Fak. an Univ.-Deput.,
31.7.1822 In: XI, Nr. 28

138) Ullmann an Univ.-Deput.,
9.8.1822 In: XI, Nr. 28

139) Gutachten von Wurzer,
5.1o.1822 In: XV, Nr. 6

14o) Beschluß des Minist. des Inn.,
3.12.1822 In: XV, Nr. 6

14o^{a}) Die Bezeichnung "Poliklinik" meint hier nichts anderes als Ambulatorium. Während heutzutage zu einer Poliklinik ein Gebäude gehört, in das die Kranken zur ambulanten Behandlung kommen, gingen damals die Studenten unter Leitung ihrer akademischen Lehrer in die Häuser der Patienten.

141) Busch d.J. an Minist. des Inn.,
4.6.1824 In: V, Nr. 8, Vol. I

142) Beschluß des Minist. des Inn.,
28.7.1824 In: XV, Nr. 6

143) Beschluß des Minist. des Inn.,
11.4.1822 In: V, Nr. 8

144) Busch d.J. an Univ.-Deput.,
12.1o.1825 In: XI, Nr. 29

145) Beschluß des Minist. des Inn.,
31.1o.1825 In: XV, Nr. 6

146) Busch d.J. an Univ.-Deput.,
18.2.1826, 28.2.1826, 1.4.1826
In: XII, Nr. 1o

Univ.-Deput. an Minist. des Inn.,
1o.8.1827 In: XII, Nr. 1o

Minist. des Inn. an Univ.-Deput.,
16.6.1828 In: XII, Nr. 1o

147) Univ.-Deput. an Busch d.Ä., 14.9.1829 In: XII, Nr. 11

148) Zur Biographie v. Siebolds vgl.:

Callisen XVIII, S. 84-87

Fasbender, S. 29o f.

Biogr. Lex. Hirsch V^3, S. 261

Biogr. Lex. Pagel, Sp. 1589 f.

Dohrn I, S. 5-1o

Gauß-Wilde, S. 98, 1o5

Gundlach, S. 235

Ärzte-Memoiren aus vier Jahrhunderten, Hrsg. Erich Ebstein, Berlin 1923, S. 23o-238

Walter Fulst, Eduard Caspar Jacob von Siebold 18o1-1861, Med. Diss., Göttingen 195o

Heinrich Martius, Die Geschichte der Göttinger Frauenklinik dargestellt an dem Leben ihrer Direktoren 1751-1926. In: Die Universitäts-Frauenklinik in Göttingen, Hrsg. Heinrich Martius, Stuttgart (1951), S. 18-21

Eduard Caspar Jacob von Siebold, Geburtshülfliche Briefe, Braunschweig 1862

J. Steudel, Die Siebolds, Ein hervorragendes Ärzte-Geschlecht aus dem Dürener Lande, o.O. u. J., S. 42 f.

F. v. Winckel, Eduard Caspar Jacob v. Siebold. In: ADB XXXIV, S. 184-186

Die Literatur stützt sich fast ausschließlich auf von Siebolds Autobiographie, die "Geburtshülflichen Briefe". Deshalb folge ich dieser vorwiegend in meinen Ausführungen.

149) Vgl. hierzu den Stammbaum bei Walter Fulst, a.a.O., Anhang

15o) Ed. Casp. Jac. v. Siebold, Geburtshülfliche Briefe, 1. Brief, S. 3 f.

151) Dorothea Christiane Erxleben (1715-1762) promovierte bereits 1754 nach einem ordentlichen Medizinstudium in Halle.

Vgl. Gauß-Wilde, S. 1o4

Hans H. Lauer, Zwei mutige Frauen in ihrer Zeit, Josepha von Siebold und inre Tochter Charlotte Heidenreich-von Siebold. In: Med. Monatsspiegel (E. Merck A.G. Darmstadt), Jg. 1966, S. 27-31

Walter Schönfeld, Frauen in der abendländischen Heilkunde, Stuttgart 1947

J. Steudel, a.a.O., S. 35

152) v. Siebold, Geburtshülfliche Briefe, 3. Brief, S. 35

153) v. Siebold an Heräus, 17.4.1829, 9.6.1829 In: IV, Nr. 12

154) Berufungsurkunde, 8.7.1829 In: IV, Nr. 12

155) Vorschläge der Med. Fak., 21.6.1829 In: X, Nr. 28

156) Akademischer Senat an Minist. des Inn., 12.1o.1829 In: IV, Nr. 12

157) v. Siebold, Geburtshülfliche Briefe, 6. Brief, S. 55-57

158) v. Siebold, ebenda, 6. Brief, S. 67

159) Entlassungsreskript, 12.2.1833 In: IV, Nr. 12

16o) v. Siebold, Geburtshülfliche Briefe, 6. Brief, S. 68

161) v. Siebold, ebenda, 7. Brief, S. 69-7o

162) Ed. Casp. Jac. v. Siebold, Erster Bericht über die academische Entbindungsanstalt zu Marburg vom 24. Oktober 1829 bis ebendahin 183o, nebst Beschreibung der Localität, der Einrichtung des Hauses etc. In: Journal f. Geburtshülfe, Frauenzimmer- u. Kinderkrankheiten, 11 (1831), S. 189-224

163) Vgl. Bücherkatalog, 183o In: XI, Nr. 39

Neuer systematischer Katalog der Instrumente und Präparate, 1830
In: XI, Nr. 40

Übergabe des systematischen Kataloges durch v. Siebold, 1.5.1830
In: XI, Nr. 32

164) v. Siebold an Univ.-Deput., 17.3.1832 In: XII, Nr. 16

165) Gemeint sind die internistische und chirurgische Abteilung des Landkrankenhauses

166) Univ.-Deput. an v. Siebold, 20.3.1832 In: XII, Nr. 16

167) v. Siebold an Univ.-Deput., 5.4.1832 In: XII, Nr. 16

168) Beschluß des Minist. des Inn., 4.5.1832, 25.2.1833 In: XII, Nr. 16

169) Zur Biographie Hüters vgl.:

Callisen IX, S. 219-221

Dohrn I, S. 24 f.

Gauß-Wilde, S. 125

Gundlach, S. 236

Hecker, Karl Christoph Hüter.
In: ADB XIII, S. 460 f.

Kurt Quecke, Karl Christoph Hüter 1803-1857, Professor für Geburtshilfe.
In: Lebensbilder aus Kurhessen und Waldeck 1830-1930, Hrsg. Ingeborg Schnack, Bd. 5, Marburg 1955, (Veröffentl. d. Histor. Komm. f. Hessen und Waldeck, 20), S. 128-135

170) Hecker, Karl Christoph Hüter, a.a.O., S. 460

171) Hüter an minist. des Inn., 27.9.1829 In: IV, Nr. 8

172) Vorschläge der med. Fak., 21.6.1829 In: X, Nr. 28

173) Hüter an Minist. des Inn.,
15.8.1829 In: IV, Nr. 8

174) Med. Fak. an Minist. des Inn.,
6.9.1829 In: IV, Nr. 8

175) Beschluß des Minist. des Inn.,
23.9.1829 In: IV, Nr. 8

176) Vgl. Hüter an Minist. des Inn.,
27.9.1829 In: IV, Nr. 8

177) Sylvester Jordan, ab 1821 o. Professor der Rechtswissenschaften an der Universität Marburg, ist 1830 Deputierter der Universität Marburg auf dem konstituierenden Landtag und 1831 Mitglied der Stände für die Universität Marburg.

Vgl. Gundlach, S. 125

178) Ernst Daniel August Bartels ist von 1810 bis 1812 o. Professor der Anatomie an der Universität Marburg und Direktor des Anatomischen Institutes.

Vgl. Gundlach, S. 214

179) Vota des Akademischen Senates
vom Nov. und Dez. 1829,
insbesondere das Votum Jordans, 3.12.1829
In: IV, Nr. 8

180) Beschluß des Minist. des Inn.,
25.2.1831 In: XVII, Nr. 5

181) Vota der Med. Fak.,
Februar 1831 In: XVII, Nr. 5

182) Ernennungsgenehmigung des Kurfürsten,
7.3.1831 In: IV, Nr. 8

183) Vgl. Hüter an Minist. des Inn.,
10.12.1832 In: IV, Nr. 8

184) Akademischer Senat an Minist. des Inn.,
2.4.1833 In: IV, Nr. 8

185) Busch d.J. an nicht genauer bezeichneten
Geheimrat, 19.3.1833 In: X, Nr. 30

186) Bestallungsurkunde,
20.7.1833 In: XII, Nr. 13

187) Hüter an Univ.-Deput.,
30.1.1842 In: XI, Nr. 24

188) Hüter an Med. Fak.,
30.7.1846 In: XVI, Nr. 3

189) Vgl. Prorektor an Minist. des Inn.,
18.8.1857 In: IV, Nr. 8

190) Christian Heinrich Bünger, 1812 a.o. Professor und 1815 o. Professor der Anatomie an der Universität Marburg. Er hat ab WS 1813/14 die Direktion des Anatomischen Institutes inne. Am 16.3.1833 wird ihm die interimistische Direktion der Entbindungsanstalt übertragen.

Vgl. Gundlach, S. 205

191) Fuhrhans an Univ.-Deput.,
21.5.1833 In: XII, Nr. 16

192) Bünger u. Hüter an Univ.-Deput.,
21.10.1833 In: XII, Nr. 16

193) Bestallungsreskript,
3.4.1834 In: XII, Nr. 16

194) Hüter an Univ.-Deput.,
2.5.1834 In: XII, Nr. 16

195) Ed. Casp. Jac. v. Siebold, Geburtshülfliche Briefe, Braunschweig 1862, 14. Brief, S. 144-146

195a) Siehe Seite 81

196) Bestallungsreskript,
25.3.1839 In: XII, Nr. 16

197) Hüter an einen Bewerber für die "Gehilfsarztstelle", 9.1.1849 In: XII, Nr. 16

198) Beschluß des minist. des Inn.,
30.12.1835 In: V, Nr. 10

199) Beschluß des minist. des Inn.,
3.6.1850 In: XII, Nr. 16

2oo) Bewerbungsschreiben für die "Gehilfsarztstelle", 25.7.1853 In: XII, Nr. 16

2o1) Beschluß des Minist. des Inn., 14.1.185o In: XII, Nr. 16

2o2) Univ.-Deput. an Hüter, 7.11.1835, 3.12.1835 In: XII, Nr. 13

Beschluß des Minist. des Inn., 28.11.1839 In: XII, Nr. 13

2o3) Hüter an Univ.-Deput., 16.3.1835 In: XI, Nr. 29

2o4) Beschluß der Univ.-Deput., 14.4.1835 In: XI, Nr. 29

2o5) Hüters Berichte an Univ.-Deput., 16.9.1836, 22.1.1837, 26.9.1838 In: XI, Nr. 29

2o6) Hüter an Minist. des Inn., 27.7.1838 In: XI, Nr. 35

Hüter an Prorektor, 13.11.1838 In: XI, Nr. 29

2o7) Univ.-Administr.-Komm. an Regierung der Provinz Oberhessen, 29.11.1827 In: XI, Nr. 36

Regierung der Prov. Oberhessen an Univ.-Administr.-Komm., 17.12.1827 In: VI, Nr. 479

2o8) Hüter an Minist. des Inn., 2.1o.1835 In: XI, Nr. 36
Siehe auch S.18f.(Hebammenordnung vom 5. Juli 18o1)

2o9) "Kurhessische Medizinal-Ordnung vom 1oten Juli 183o, nebst den darin angeführten früheren Vorschriften, welche die Gesundheitspflege in Kurhessen betreffen, " Cassel (183o)

21o) Diese neue Entbindungsanstalt in Kassel war keine Lehranstalt für Studenten oder Hebammen. In ihr wurden "hilflose, gefallene" Mädchen aus Kassel unentgeltlich entbunden. Sie unterstand der Polizeidirektion in Kassel.

Vgl. Hüter an Univ.-Deput.,
25.7.1852 In: XII, Nr. 13

Hüter an Univ.-Deput.,
13.3.1847 In: XI, Nr. 5o

211) Obermedizinalkollegium an Minist. des Inn.,
2o.12.1825 In: III, Nr. 1

212) Med. Fak. an Obermedizinalkoll.,
1o.7.1826 In: III, Nr. 1

213) Minist. des Inn. an Obermedizinalkoll.,
8.1o.1835 In: III, Nr. 1

214) Obermedizinalkoll. an Minist. des Inn.,
17.12.1836 In: III, Nr. 1

215) "Beilage 251: Bericht des Abgeordneten
Möller, Namens des Budget-Ausschusses,
die Errichtung einer Hebammenlehranstalt
zu Marburg betreffend" In: XIII, Nr. 2647

216) Beschluß des Gesamtstaatsminist.,
11.1.1837 In: III, Nr. 1

Beschluß der Ständeversammlung,
18.6.1837 In: III, Nr. 7

217) "Verordnung vom 19. Juli 1838, die Gründung
einer allgemeinen Hebammenlehranstalt zu
Marburg betreffend" In: III, Nr. 1

218) Vgl. Ed. Casp. Jac. v. Siebold, Dritter
und letzter Bericht über die academische
Entbindungsanstalt zu Marburg vom
24. Oktober 1831 bis 31. März 1833
In: Journal f. Geburtshülfe, Frauenzimmer-
u. Kinderkrankheiten, 13 (1833), S. 98

Carl Christoph Hüter, Die geburtshülfliche
Klinik an der Universität zu Marburg in dem
Zeitraume vom 17. August 1833 bis zum
Schlusse des Jahres 1843 In: Neue Ztschr.
f. Geburtshülfe, 31 (1851), S. 81

219) Beschluß des Minist. des Inn.,
28.7.1838 In: XIII, Nr. 2647

22o) Besichtigungsbericht einer Kommission,
23.8.1837 In: XI, Nr. 36

221) Beschluß des Minist. des Inn.,
24.1.1839 In: XIII, Nr. 2647

Obervogt Lederer an Regierung zu Marburg,
26.10.1839 In: XIII, Nr. 2647

222) Etat der Hebammenlehranstalt von 1842
In: XIII, Nr. 2647

222a) Siehe die Seiten 120-122

223) Hüter an Regierung der Prov. Oberhessen,
10.5.1847 In: XIII, Nr. 2962

224) Hüter an Univ.-Deput.,
1.9.1833 In: XI, Nr. 36

Hüter an Univ.-Deput.,
21.2.1834 In: XII, Nr. 16

Hüter an Univ.-Deput.,
6.4.1835 In: XI, Nr. 33

225) Gutachten der Med. Fak.,
2.10.1833 In: XI, Nr. 36

Hüter an Minist. des Inn.,
2.10.1833 In: XI, Nr. 36

Carl Christoph Hüter, Die geburtshülfliche Klinik (siehe Anmerkung 218), S. 72

226) Vgl. Hüter an Univ.-Deput.,
17.6.1839 In: XI, Nr. 36

Hüter an Prorektor,
23.10.1839 In: XI, Nr. 36

Hüter, a.a.O., S. 72

227) Hüter an Minist. des Inn.,
10.9.1838 In: III, Nr. 1

Hüter an Univ.-Deput.,
16.8.1840 In: XI, Nr. 36

Hüter an Univ.-Deput.,
30.8.1840 In: XI, Nr. 37

Zur Miasmatheorie vgl. Heinrich Fasbender, Geschichte der Geburtshilfe, Jena 1906, (Neudruck Hildesheim 1964), S. 815

228) Carl Christoph Hüter, a.a.O., S. 73

229) Univ.-Deput. an Hüter,
28.1o.1839 In: XI, Nr. 36

Hüter an Univ.-Deput.,
11.11.1839, 23.3.1842 In: XI, Nr. 36

23o) Protokoll einer Besichtigung der Räume
im Deutschen Haus,
7.9.184o In: XI, Nr. 37

"Relation über den Befund der Besichtigung der Lokalitäten des Entbindungshauses", 15.1o.184o In: XI, Nr. 35

231) Hüter an Univ.-Deput.,
17.6.1839 In: XI, Nr. 36

Beschluß des Minist. des Inn.,
11.9.1839 In: XI, Nr. 36

232) Beschluß des Minist. des Inn.,
16.1o.1841, 11.4.1842 In: XI, Nr. 37

Carl Christoph Hüter, Die geburtshülflicne Klinik (siehe Anmerkung 218), S. 73

233) Johann Moritz Herold, ab 1822 ord. Professor an der Universität Marburg, speziell für Physiologie, und Prosektor, 1824 bis 1862 o. Professor der Zoologie und Direktor des Zoologischen Museums.

Vgl. Gundlach, S. 473 f.

234) Herold an Univ.-Deput.,
6.6.1839, 25.7.1839 In: XI, Nr. 36

235) Robert Wilnelm Bunsen ist von 1841 bis 1851 o. Professor der Chemie an der Universität Marburg und Direktor des Chemischen Institutes. Er geht dann an die Universität Breslau.

Vgl. Gundlach, S. 463-464

236) Vgl. Hüter an Univ.-Deput., 12.6.1842,
23.1.1843, 15.2.1846 In: XI, Nr. 37

Bunsen an Univ.-Deput., 6.7.1842,
23.6.1843, 2o.2.1846 In: XI, Nr. 37

237) Hüter an Minist. des Inn.,
28.6.1846 In: XI, Nr. 37

238) Hüter an Minist. des Inn., 28.6.1846, 9.7.1846, 19.8.1846 In: XI, Nr. 37

Hüter an Univ.-Deput., 19.7.1846, 30.12.1846 In: XI, Nr. 37

Kurfürstliches Consistorium zu Marburg an Minist. des Inn., 12.7.1846 In: XI, Nr. 37

Beschluß des Minist. des Inn., 9.5.1847 In: XI, Nr. 37

239) Vgl. Univ.-Administr.-Komm. an Minist. des Inn., 6.7.1847 In: XI, Nr. 37

Univ.-Deput. an Minist. des Inn., 4.2.1850 In: XI, Nr. 37

240) Univ.-Deput. an Hüter, 22.2.1853 In: XI, Nr. 47

Minist. des Inn. an Univ.-Deput., 30.4.1855 In: XI, Nr. 47

241) Beschluß des Minist. des Inn., 25.3.1854 In: XI, Nr. 47

242) Hüter an Univ.-Deput., 4.8.1839 In: XI, Nr. 36

Beschluß des Minist. des Inn., 21.11.1839, 2.6.1840 In: XI, Nr. 36

243) Beschluß des Minist. des Inn., 12.11.1846 In: VI, 491

244) Hüter an Univ.-Deput., 7.12.1846 In: XI, Nr. 42

245) Hüter an Minist. des Inn., 9.1.1847, 10.1.1847 In: XI, Nr. 42

246) Mit dieser Regelung stand die Marburger Entbindungsanstalt nicht allein da, wie ein Schreiben v. Ritgens aus Gießen 1852 zeigt. Dort heißt es:

"Wir verweigern höchst selten die Aufnahme einer sich meldenden für das Nachtquartier, gewähren aber den Tisch nur, wenn die Geburt näher rückt, oder die Schwangere keine Arbeit für die Kost in der Stadt findet. Die in der Stadt Arbeitenden und in der Anstalt Schlafenden

müssen wöchentlich 2 Stunden in der Anstalt für Exploration zugegen sein."

(Ferdinand v. Ritgen, Gießen, an Prorektor der Marburger Universität, 12.8.1852 In: XI, Nr. 5o)

Gießen gehörte damals zum Großherzogtum Hessen-Darmstadt, Marburg dagegen zum Kurfürstentum Hessen-Kassel.

247) Hüter an Univ.-Deput., 7.2.1847 In: XI, Nr. 42

248) Hüter an Minist. des Inn., 9.1.1847 In: XI, Nr. 42

249) Dieses Reglement ging nach Hüters Worten in die Accouchier- und Hebammen-Ordnung vom 21.12.1767 ein.

Hüter an Univ.-Deput., 13.3.1847 In: XI, Nr. 5o

250) Beschluß des Minist. des Inn., 26.4.1849 In: XI, Nr. 5o

251) Beschluß des Minist. des Inn., 29.4.1847 In: XI, Nr. 5o

Hüter an Prorektor, 17.1.1853 In: XI, Nr. 5o

252) Bittschrift von 15 Frauen im Entbindungsinstitut an Prorektor, 17.1.1853 In: XI, Nr. 5o (orthographisch korrigiert)

253) Beschluß des Minist. des Inn., 22.3.1853 In: XI, Nr. 5o

254) Univ.-Administr.-Komm. an Minist. des Inn., 19.5.1856 In: XI, Nr. 48

Univ.-Deput. an Minist. des Inn., 3.6.1856 In: XI, Nr. 48

255) Hüter an Univ.-Deput., 7.8.1847 In: XI, Nr. 42

256) Carl Friedrich Heusinger ist ab 1829 o. Professor der Pathologie und Therapie an der Universität Marburg, Direktor der mit dem Landkrankenhaus verbundenen

Medizinisch-Klinischen Anstalten und Mitglied der Landkrankenhausdirektion. 1844-1867 ist er Medizinalreferent bei der Regierung der Prov. Oberhessen und 1847 Direktor der Medizinaldeputation für die Prov. Oberhessen. Am 24.8.1857, nach Hüters Tod, wird ihm die interimistische Leitung der Entbindungsanstalt bis zu v. Heckers Amtsantritt Ostern 1858 übertragen; ebenso für wenige Wochen am 1.4.1859. Er wird 1867 von seinen Pflichten entbunden.

Vgl. Gundlach, S. 215

257) Landkrankenhausdirektion an Regierung in Marburg, 26.6.1847 In: VI, Nr. 491

Stellungnahme von Heusinger, 2.1.1848 In: VI, Nr. 491

258) Beschluß des Minist. des Inn., 9.11.1847 In: XI, Nr. 42

259) Hüter an Univ.-Deput., 1.9.1853 In: XI, Nr. 36

Univ.-Deput. an Univ.-Administr.-Komm., 31.8.1850 In: XII, Nr. 19

Beschluß der Univ.-Deput., 10.1.1851 In: XII, Nr. 19

Univ.-Administr.-Komm. an Univ.-Deput., 28.6.1851 In: XI, Nr. 50

260) Regierung in Hanau an Minist. des Inn., 30.6.1840 In: III, Nr. 1

Beschluß des Minist. des Inn., 1.8.1840 In: III, Nr. 1

261) Regierung in Marburg an Minist. des Inn., 22.4.1846 In: III, Nr. 9

Regierung in Marburg an Minist. des Inn., 24.7.1846 In: XIII, Nr. 500 a

262) Landgemeinden des Kreises Schaumburg an Minist. des Inn., 26.11.1848 In: III, Nr. 10

Mitteilung des Minist. des Inn., 16.12.1850 In: VI, Nr. 480

Medizinalreferent Heusinger an Hüter, 27.1.1851 In: VI, Nr. 48o

262a) Meine Anfragen beim Kreiskrankenhaus in Rinteln und beim Niedersächsischen Staatsarchiv in Bückeburg blieben ergebnislos. Beim Staatsarchiv Marburg soll allerdings unter der Signatur Best. 16 IV Kl. 8 Nr. lo eine Spezialakte über die Hebammenlehranstalt Rinteln zu finden sein.

263) Busch d.J. an Univ.-Deput., 18.2.1826 In: XI, Nr. 24

264) Univ.-Deput. an Minist. des Inn., 28.2.1826 In: XI, Nr. 24

265) Busch d.J. an Univ.-Deput., 18.2.1826 In: XI, Nr. 24

Beschluß des Minist. des Inn., 17.4.1826 In: XI, Nr. 24

266) Regierung in Marburg an Univ.-Deput., 25.lo.1841 In: XI, Nr. 24

Beschluß des Minist. des Inn., 21.2.1842 In: XI, Nr. 24

267) Beschluß des Minist. des Inn., 18.5.1852 In: XII, Nr. 13

Auch diese Bestimmung bestand in Gießen, wie das schon einmal zitierte Schreiben v. Ritgens zeigt:

"Jede sich meldende Schwangere wird sogleich an die Polizeibehörde gewiesen, welche deren Papiere an sich nimmt, und kehrt mit einer schriftlichen Äußerung jener Behörde, daß sie nichts gegen die Aufnahme zu erinnern habe, in die Anstalt zurück und wird dann eingeschrieben."

(Ferdinand v. Ritgen an Prorektor, 12.8.1852 In: XI, Nr. 5o)

268) Hüter an Univ.-Deput., 21.6.1852 In: XII, Nr. 13

269) Beschluß des Minist. des Inn., 2.11.1853 In: XII, Nr. 13

270) Hüter an Univ.-Deput.,
28.11.1853 In: XII, Nr. 13

271) Beschluß des Minist. des Inn.,
14.12.1853 In: XII, Nr. 13

272) Beschluß des minist. des Inn.,
23.1.1854 In: XII, Nr. 13

Heusinger, zu dieser Zeit Medizinalreferent, äußerte sich allgemein zur staatlichen Hilfe nach der Krankenhausentlassung:

"Aus eigener Erfahrung weiß ich, daß seit dem Bestehen der Eisenbahn alle aus dem Krankenhaus Entlaßenen die gute Gelegenheit benutzen wollen und auf freie Eisenbahn Ansprüche machen." Für manche besonders Bedürftige war es allerdings mit der freien Eisenbahn allein nicht getan. "Eine Geldunterstützung an die Entbundenen von Seiten des Staates zu beantragen, möchte nicht unsere Aufgabe seyn. Freilich ist der Zustand der Personen gewöhnlich traurig genug. So habe ich selbst im vergangenen Herbste auf der Eisenbahn eine Person gesehen, welche ein vollkommen nacktes Kind in der Schürze trug! Aber was ist zu thun? Die Anstalt kann sie ja doch nicht auch noch bekleiden."

(Heusinger an Minist. des Inn.,
8.5.1853 In: VI, Nr. 491)

273) Zur Biographie v. heckers vgl.:

Biogr. Lex. Hirsch III[3], S. 11o

Dohrn I, S. 69 f.

Fasbender, S. 3o2 f.

Gauß-Wilde, S. 123

Gundlach, S. 236

Amann, Nekrolog auf Obermedicinalrath Professor Dr. v. Hecker. In: Aerztl. Intelligenzbl. 3o (1883), S. 33-35

274) Vorschläge der Med. Fak.,
27.8.1857 In: XXII, Nr. 297

275) Vgl. Empfehlungsschreiben für v. Hecker von Busch d.J., 3o.8.1857 und von Credé, 2.1o.1857 In: XVII, Nr. 38

276) Vgl. Empfehlungsschreiben für Pernice von Hohl, 26.8.1857 und von v. Siebold, 25.9.1857 In: XVII, Nr. 38

277) Wilhelm Ferdinand Roser ist von 185o an o. Professor der Chirurgie an der Universität Marburg und Direktor der chirurgischen Abteilung im Landkrankenhaus. Auf sein Drängen hin wird eine neue Chirurgische Klinik südlich des Landkrankenhauses am Pilgrimstein gebaut, deren Leitung er von 1858 bis 1888 inne hat.

Vgl. Gundlach, S. 194 f.

Gerhard Denecke, Die Frauenklinik. In: Hermelink-Kaehler, S. 632

S.A. Kaehler, Die Universität Marburg von 1653-1866. In: Hermelink-Kaehler, S. 547 f.

278) Roser an Med. Fak., 25.1o.1857 In: XVII, Nr. 38

279) Akademischer Senat an Minist. des Inn., 31.1o.1857 In: IV, Nr. 29

Berufungsschreiben des Gesamtstaatsminist., 12.11.1857 In: IV, Nr. 29

Med. Fak. an Akademischen Senat, 27.1o.1857 In: X, Nr. 3o

28o) Ernennungsurkunde zum Direktor der Entbindungsanstalt, 15.1.1858 In: IV, Nr. 29

Ernennungsurkunde zum Hebammenlehrer, 15.1.1858 In: XIII, Nr. 5oo a

281) Von Hecker an Prorektor, 1o.12.1857 In: IV, Nr. 29

282) Prorektor an Minist. des Inn., 14.7.1858 In: IV, Nr. 29

283) Prorektor an Minist. des Inn., 24.7.1858 In: IV, Nr. 29

284) Prorektor an Minist. des Inn., 25.11.1858 In: IV, Nr. 29

285) Entlassungsschreiben des Minist. des Inn., 7.1.1859 In: XIII, Nr. 5oo a

286) Dohrn I, S. 69

287) Fürstlich-Waldeckische Regierung an Kurhessisches Minist. des Inn., 2o.1o.1858 In: III, Nr. 15

Beschluß des Minist. des Inn., 4.11.1858 In: III, Nr. 15

288) Beschluß des Minist. des Inn., 13.3.1858 In: XI, Nr. 48

289) Zur Biographie von Schwartz vgl.:

Biogr. Lex. Hirsch V^3, S. 175

Biogr. Lex. Pagel, Sp. 1562

Dohrn I, S. 64-66

Fasbender, S. 291

Gundlach, S. 237

Eduard Alberti, Lexikon der schleswig-holstein-lauenburgischen und eutinischen Schriftsteller von 1829 bis Mitte 1866, Bd. 2, Kiel 1867/68, S. 382

Ludwig Englert, Jakob Heinrich Hermann Schwartz, Professor der Gynäkologie zu Göttingen. Eine biographische Skizze, Kyklos 3 (193o), S. 147-182

Georg B. Gruber, J.H.H. Schwartz. In: Med. Klin. 49 (1954), S. 376 f.

Georg B. Gruber, Zur Geschichte des Frauenarztes Hermann Schwartz in Göttingen. In: Sudhoffs Arch. Gesch. Med. Naturw. 38 (1954), S. 214-219

Heinrich Martius, Die Geschichte der Göttinger Frauenklinik (siehe Anmerkung 148), S. 21 f.

Dietrich Tetzlaff, J.H.H. Schwartz, der Frauenarzt (1821-189o), Med. Diss., Göttingen 1949

290) Georg B. Gruber, J.H.H. Schwartz, S. 376
Dietrich Tetzlaff, a.a.O., S. 6
Gundlach, S. 237 und Eduard Alberti, a.a.O., S. 382, verlegen dagegen die Habilitation ins Jahr 1852. Mir erscheint der spätere Termin im Hinblick auf die dreijährige Militärzeit für weitaus wahrscheinlicher.

291) Vorschläge der Med. Fak., 9.12.1858 In: XXII, Nr. 297

292) Akademischer Senat an Minist. des Inn., 11.12.1858 In: XXII, Nr. 297

293) Obermedizinalkoll. an Med. Fak., 3.2.1859 In: XXII, Nr. 297
Med. Fak. an Minist. des Inn., 13.2.1859 In: XXII, Nr. 297

294) Gesamtstaatsminist., 26.2.1859 In: XXII, Nr. 297

295) Schwartz an Prorektor, 13.3.1859 In: XXII, Nr. 297

296) Ernennungsurkunde des Gesamtstaatsminist., 23.3.1859 In: XXII, Nr. 297

297) Entlassungsgenehmigung des Gesamtstaatsminist., 5.3.1862 In: XXII, Nr. 297

298) Schwartz an Univ.-Deput., 1.10.1860 In XI, Nr. 45
Beschluß Univ.-Deput., 1.3.1861 In: XI, Nr. 45

299) Am 8.10.1866 wurde die Annexion des Kurstaates Hessen durch Preußen proklamiert, am 16.10.1867 war sie beendet. Von da an galt preußisches Recht. Während des Übergangsjahres wurde der ehemalige Kurstaat von der Königlich-preußischen Administration für Kurhessen in Kassel regiert. Mit der Annexion kam auch die Umstellung der Währung auf Mark und Pfennig sowie der Maße auf das Dezimalsystem. Aus den beiden annektierten Staaten Kurhessen und Nassau wurde die neue preußische Provinz

Hessen-Nassau mit den beiden Regierungsbezirken Kassel und Wiesbaden.

Vgl. Gerhard Denecke, Die Medizinische Fakultät zu Marburg von 1866-1927 und ihre Institute. In: Hermelink-Kaehler, S. 579

300) Zur Biographie Lohrns vgl.:

Biogr. Lex. Hirsch II[3], S. 289

Biogr. Lex. Pagel, Sp. 405-407

Lohrn II, S. 117 f.

Gauß-Wilde, S. 148

Gundlach, S. 237

Eduard Alberti, a.a.O. (siehe Anmerkung 289), Bd. 1, S. 168

301) o. Verf., Viktor Hüter. In: Univ.-Chronik, Jg. 11 (=Rechnungsjahr 1897), S. 3-6

302) Gutachten von Schwartz über Viktor Hüter an Med. Fak., 3.3.1862 In: XVII, Nr. 38

303) Obermedizinalkoll. an Minist. des Inn., 18.3.1862 In: XXII, Nr. 297

Akademischer Senat an Minist. des Inn., 7.4.1862 In: XXII, Nr. 297

304) Akademischer Senat an Minist. des Inn., 7.4.1862 In: XXII, Nr. 297

305) Minist. des Inn. an Akademischen Senat, 4.7.1862 In: IX, Nr. 151

Akademischer Senat an Minist. des Inn., 2.8.1862 In: IX, Nr. 151

Berufungsgenehmigung des Gesamtstaatsminist., 27.8.1862 In: XXII, Nr. 297

306) Schultze an Gesamtstaatsminist., 20.9.1862 In: XXII, Nr. 297

307) Gesamtstaatsminist., 15.10.1862 In: XXII, Nr. 297

308) Ohlshausen an Prorektor, 27.10.1862 In: XXII, Nr. 297

309) Gutachten von Schwartz über Dohrn,
30.10.1862 In: XXII, Nr. 297

310) Berufungsurkunde,
16.11.1862 In: XXII, Nr. 297

Ernennungsurkunde,
14.1.1863 In: XXII, Nr. 297

311) Aktennotiz des Akademischen Senates,
28.4.1863 In: IX, Nr. 151

312) Dohrn an Prorektor,
5.12.1863 In: IX, Nr. 151

313) Prorektor an Minist. des Inn.,
5.12.1863 In: IX, Nr. 151

314) Minist. des Inn. an Kurfürsten,
18.12.1863 In: XXII, Nr. 297

315) Gesamtstaatsminist. an Dohrn,
29.12.1863 In: XXII, Nr. 297

Minist. des Inn. an Prorektor,
10.2.1864 In: IX, Nr. 151

316) Dohrn an Prorektor,
18.6.1867 In: XXII, Nr. 297

317) Univ.-Kuratorium an Akademischen Senat,
16.1.1883 In: IX, Nr. 151

318) Dohrn an Minist. des Inn.,
14.3.1864 In: III, Nr. 17

Benefiziumsinspektion an Minist. des Inn.,
29.3.1864 In: III, Nr. 17

Beschluß des Minist. des Inn.,
5.4.1864 In: III, Nr. 17

319) Beschluß der Königlichen Administration
für Kurhessen, Abteilung des Inn.,
19.11.1866 In: XIII, Nr. 2962

Mannkopff, Denkschrift über die Entwicklung
der mit der Frauenklinik der Universität
Marburg verbundenen Hebammenlehranstalt.
In: XXIII, Nr. 11

320) Dohrn II, S. 179-180, Anmerkung

329a) Siehe Tabelle der Klinikfrequenz im Anhang

321) Hüter an Univ.-Deput.,
11.8.1846 In: XI, Nr. 5o

Schwartz an Univ.-Administr.-Komm.,
31.1o.1859 In: V, Nr. 1

Sitzungsbericht der Univ.-Deput.,
6.8.186o In: XI, Nr. 34

321a) Siehe Seite 84

322) Mannkopff, Denkschrift (siehe Anmerkung 319), In: XXIII, Nr. 11

Königl. Administration für Kurhessen
an Regierung in Marburg,
15.4.1867 In: XI, Nr. 48

323) Regierungspräsident in Wiesbaden
an Minist. der geistlichen und Unterrichts-angelegenheiten,
3.5.19o8 In: XXIII, Nr. 11

323a) Siehe Seite 1o8

324) Vertrag zwischen Universität Marburg
und Landesregierungen der Fürstentümer
Waldeck und Pyrmont,
6.4.187o In: XXIII, Nr. 11

325) Dohrn an Univ.-Deput.,
22.3.1864 In: XI, Nr. 48

Beschluß des Minist. des Inn.,
11.8.1864 In: XI, Nr. 48

Dohrn an Univ.-Deput.,
8.3.1865 In: XI, Nr. 48

326) Berichte über die Poliklinik 1865, 1866
In: XI, Nr. 48

327) Beschluß des Minist. des Inn.,
23.4.1863 In: XI, Nr. 47

328) Dohrn an Univ.-Deput.,
11.6.1863 In: XI, Nr. 47

Aktennotiz des Obervogts,
11.9.1863 In: XIX

Auszug aus dem Protokoll der Univ.-Deput.,
15.9.1863 In: XIX

329) Hüter an Univ.-Deput.,
21.7.1847 In: XI, Nr. 37

330) Aktennotiz des Obervogtes,
7.12.1863 In: XIX

331) Baumeister Cöster an Univ.-Vogtei,
30.11.1863 In: XI, Nr. 47

Univ.-Deput. an Univ.-Administr.-Komm.,
7.12.1863 In: XIX

Regenbogen an Univ.-Administr.-Komm.,
15.12.1863 In: XIX

332) Univ.-Deput. an Univ.-Administr.-Komm.,
28.1.1864 In: XIX

Aktennotiz des Obervogtes, 5.2.1864
In: XIX

333) Aktennotiz des Obervogtes, 19.2.1864
In: XIX

334) Lohrn an Univ.-Deput.,
12.2.1864 In: XI, Nr. 47

335) Erklärung des Ökonomen Hoffmann,
7.1.1865 In: XIX

336) Minist. des Inn. an Dohrn,
28.4.1866 In: XI, Nr. 47

Minist. des Inn. an Univ.-Administr.-Komm.,
18.5.1866 In: XIX

336a) Im Haus der damaligen Chirurgischen Klinik befinden sich jetzt das Hygienische und Pharmakologische Institut.

337) Univ.-Deput. an Minist. des Inn.,
9.5.1866 In: XI, Nr. 47

338) Julius Wilhelm Albert Wigand, 1851 zum a.o. Professor der Botanik an der Universität Marburg ernannt, ab Sommersemester 1854 Direktor des neugegründeten Pharmakognostischen Institutes. Nach seiner Ernennung zum o. Professor der Botanik 1861 bekommt er die Direktion des Botanischen Gartens hinzu. Er stirbt 1886.

Vgl. Gundlach, S. 487

339) Vgl. Wigand an Univ.-Administr.-Komm., 4.6.1866 In: XIX

340) Aktennotiz des Obervogtes, 8.8.1866 In: XIX

341) Dohrns Erläuterungen zu seinem Bauplan, 8.11.1863 In: XI, Nr. 47

342) Kostenvoranschlag mit Erläuterungen, 19.8.1867 In: XXI, Nr. 36

343) Oberbaurat Engelhard an Oberpräsidenten in Kassel, 4.10.1867 In: XXI, Nr. 36

344) Minist. geistl. Unterr. Angel. an Oberpräsidenten Kassel, 31.12.1867 In: XXI, Nr. 36

345) Dohrn an Königl. Regierung in Kassel, 13.8.1868 In: XXI, Nr. 36

Minist. geistl. Unterr. Angel. an Kurator, 1.9.1868 In: XXI, Nr. 36

346) Dohrn an Univ.-Deput., 19.11.1868 In: XI, Nr. 47

347) Baumeister Scheele an Dohrn, 27.9.1868 In: XXI, Nr. 36

Bericht des Regierungsbaurates Lichtenberg, 30.1.1869 In: XXI, Nr. 36

348) Protokoll des Staatsanwalts für den Obergerichtsbezirk Marburg, 21.8.1867 In: XXI, Nr. 36

Entscheid des Königl. Amtsgerichtes Marburg, 6.4.1870 In: XXI, Nr. 36

349) Walter Stoeckel, Gelebtes Leben, Stuttgart 1954 (Privatdruck des Thieme-Verlages), S.32

350) Minist. geistl. Unterr. Angel. an Kurator, 19.6.1869 In: XXI, Nr. 40

351) Dohrn an Kurator, 23.1.1874 In: XXI, Nr. 36

352) Minist. geistl. Unterr. Angel. an Königl. Regierung in Kassel, 24.4.1875 In: XXI, Nr. 36

353) Wigand an Kurator,
23.8.1875 In: XXI, Nr. 36

354) Zur Biographie Ahlfelds, vgl.

Biogr. Lex. Hirsch I^3, S. 5o

Biogr. Lex. Pagel, Sp. 15 f.

Dohrn II, S. 127-13o

Gauß-Wilde, S. 113

Gundlach, S. 238

Gerhard Denecke, Die Frauenklinik.
In: Hermelink-Kaehler, S. 644

Gerhard Denecke, Friedrich Ahlfeld.
In: Univ.-Festzeitung, S. 58

Gerhard Denecke, Die Medizinische Fakultät
zu Marburg von 1866-1927 und ihre Institute.
In: Hermelink-Kaehler, S. 6o1 f.

Edith Heischkel-Artelt, Johann Friedrich
Ahlfeld. In: NDB I, S. 111

Friedrich Kirstein, Friedrich Ahlfeld.
In: Deutsches biographisches Jahrbuch, Bd. 11
(=Berichtsjahr 1929), Stuttgart u. Berlin
1932, S. 3-8

355) Vorschläge der Med. Fak.,
23.1.1883 In: XVII, Nr. 172

356) Sitzungsprotokoll der Med. Fak.,
2o.1.1883 In: XVII, Nr. 172

357) Kuratorium an Akademischen Senat,
24.3.1883 In: IX, Nr. 151

358) Aktennotiz des Kurators,
19.3.1883 In: XXII, Nr. 297

359) Univ.-Chronik, Jg. 6 (=Rechnungsjahr 1892/93),
S. 1; Jg. 18 (=Rechnungsjahr 19o4/o5), S. 1

36o) Kurator an Rektor,
2.11.1894 In: IX, Nr. 151

361) Friedrich Kirstein, Friedrich Ahlfeld,
a.a.O., S. 4

362) Friedrich Kirstein, ebenda, S. 3

363) Walter Stoeckel, Erinnerungen eines Frauenarztes, Hrsg. Hans Borgelt, München 1966, S. 131

364) Univ.-Chronik, Jg. 13 (=Rechnungsjahr 1899/1900), S. 44 f.

365) Kurator an Minist. geistl. Unterr. Angel., 16.5.1905 In: XXII, Nr. 297

Ahlfeld an Med. Fak., 20.10.1899 In: XVII, Nr. 172

366) Ahlfeld an Kurator, 25.5.1906 In: XXII, Nr. 297

367) Ahlfeld an Kurator, 16.5.1907 In: XXII, Nr. 297

Minist. geistl. Unterr. Angel. an Kurator, 30.5.1907 In: XXII, Nr. 297

368) Minist. geistl. Unterr. Angel. an Kurator, 14.4.1908, 15.7.1909 In: XXII, Nr. 297

369) Kurator an Ahlfeld, 25.4.1884 In: V, Nr. 10

Minist. geistl. Unterr. Angel. an Kurator, 27.5.1889 In: V, Nr. 10

370) Univ.-Chronik, Jg. 1 (=Rechnungsjahr 1887/88), S. 59

371) Ahlfeld an Kurator, 7.3.1894, 30.9.1894 In: XXIII, Nr. 2

372) Minist. geistl. Unterr. Angel. an Kurator, 26.4.1895 In: XXIII, Nr. 2

373) Univ.-Chronik, Jg. 4 (=Rechnungsjahr 1890/91), S. 51

Ahlfeld an Kurator, 17.4.1891, 25.4.1892 In: XXIII, Nr. 2

373a) Siehe Seite 122 f.

374) Ministerieller Erlaß, 30.6.1884

Vgl. Mannkopff, Denkschrift (siehe Anmerkung 319)

375) Univ.-Kasse an Kurator,
1.3.1910 In: XXIII, Nr. 11

376) Univ.-Chronik, Jg. 2 (=Rechnungsjahr 1888/89),
S. 82

377) Ahlfeld an Kurator,
24.7.1883 In: XXI, Nr. 37

Kurator an Ahlfeld,
3.9.1883 In: XXI, Nr. 37

378) Ahlfeld an Kurator,
10.5.1883 In: XXI, Nr. 37

379) Kreisbauamt Marburg an Kurator,
6.7.1883 In: XXI, Nr. 37

380) Ahlfeld an Kurator,
24.9.1883 In: XXI, Nr. 37

381) Erlaß des Minist. geistl. Unterr. Angel.,
27.2.1884 In: XXI, Nr. 37

Wigand an Kurator,
9.7.1884 In: XXI, Nr. 37

382) Ahlfeld an Kurator,
22.2.1886 In: XXI, Nr. 37

383) Gutachten des Univ.-Architekten Wentzel,
2.6.1887 In: XXI, Nr. 37

384) Ahlfeld an Kurator,
19.8.1887 In: XXI, Nr. 37

Ahlfeld an Med. Fak.,
29.10.1887 In: XXI, Nr. 37

385) Kurator an Ahlfeld,
22.6.1887 In: XXI, Nr. 37

386) Entschließung Marburg,
15.5.1891 In: XXI, Nr. 38

387) Minist. geistl. Unterr. Angel. an Kurator,
15.7.1891, 5.4.1893 In: XXI, Nr. 38

388) Kreisbauinspektor vom Dahl an Kurator,
24.11.1893 In: XXI, Nr. 38

389) Tagebuch des Erweiterungsbaues, 1893/94 In: VII, Nr. 2

Univ.-Chronik, Jg. 6 (=Rechnungsjahr 1894/95), S. 33

390) Gerhard Denecke, Die Frauenklinik. In: Hermelink-Kaehler, S. 644

391) Übergabeprotokoll, 10.10.1894 In: XXI, Nr. 38

392) Univ.-Chronik, Jg. 6 (=Rechnungsjahr 1894/95), S. 57 f.

393) Kostenvoranschlag, 15.5.1895 In: XXI, Nr. 39

394) Ahlfeld an Kurator, 6.3.1896 In: XXI, Nr. 39

395) Kreisbauinspektor an Kurator, 18.6.1896 In: XXI, Nr. 39

396) Direktor des Botanischen Institutes an Kurator, 12.8.1896 In: XXI, Nr. 39

397) Minist. geistl. Unterr. Angel. an Kurator, 20.11.1896, 14.5.1897 In: XXI, Nr. 39

398) Übergabeprotokoll, 29.6.1898 In: XXI, Nr. 39

Univ.-Chronik, Jg. 11 (=Rechnungsjahr 1897/98), S. 26; Jg. 12 (=Rechnungsjahr 1898/99), S. 25

399) Übergabeprotokoll, 19.11.1898 In: XXI, Nr. 39

Univ.-Chronik, Jg. 12 (=Rechnungsjahr 1898/99), S. 25

400) Univ.-Chronik, ebenda, S. 51-52

401) Ahlfeld an Kurator, 18.7.1898 In: XXI, Nr. 39

402) Emil Adolf von Behring ist von 1895 bis 1916 o. Professor der Hygiene an der Universität Marburg und Direktor des Hygienischen Institutes.

Vgl. Gundlach, S. 271

403) Kurator an Minist. geistl. Unterr. Angel., 3.6.1896 In: XXI, Nr. 39

404) Baumeister Zölffel an Kurator, 13.5.1896 In: XXI, Nr. 39

405) Zur Biographie Stoeckels vgl.:

Gauß-Wilde, S. 175

Gundlach, S. 238

I. Fischer, Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte der letzten fünfzig Jahre (1880-1930), 2. unveränd. Aufl., Bd. 1 u. 2, München-Berlin 1962, S. 1518

Gynäkologen deutscher Sprache, hrsg. vom Vorstand der Deutschen Ges. f. Gynäkologie, 3. Aufl., bearb. H. Kirchhoff und R. Pollacsek, Stuttgart 1960, S. 500 f.

F. v. Mikulicz-Radecki, Walter Stoeckel zu seinem 70. Geburtstag. In: Münch. med. Wschr. 88 (1941), S. 310

F. v. Mikulicz-Radecki, Lebensbild zum 80. Geburtstag von Walter Stoeckel am 14.3.51. In: Münch. med. Wschr. 93 (1951), S. 477

E. Philipp und G. Hörmann, Die Kieler Universitäts-Frauenklinik und Hebammen-Lehranstalt 1805-1955, Stuttgart 1955, S. 90 f.

Walter Stoeckel, Erinnerungen eines Frauenarztes, Hrsg. Hans Borgelt, München 1966

Walter Stoeckel, Gelebtes Leben, Stuttgart 1954 (Privatdruck des Georg Thieme Verlages)

Walter Stoeckel, Über die neue Leipziger Frauenklinik und über das Bauen von Frauenkliniken überhaupt. In: Zschr. Geburtsh. 93 (1928), S. 561-600

406) Walter Stoeckel, Erinnerungen, S. 117

407) Walter Stoeckel, ebenda, S. 155

408) Vorschläge der Med. Fak., 17.6.1907 In: XXII, Nr. 297

409) Minist. geistl. Unterr. Angel. an Stoeckel, 6.10.1907 In: XXII, Nr. 297

410) Minist. geistl. Unterr. Angel. an Kurator, 4.8.1910 In: XXII, Nr. 297

411) Walter Stoeckel, Erinnerungen, S. 200

412) Walter Stoeckel, ebenda, S. 229 f.

413) Walter Stoeckel, Über die neue Leipziger Frauenklinik, S. 561

414) Walter Stoeckel, Erinnerungen, S. 238

415) Walter Stoeckel, Gelebtes Leben, S. 32

416) Walter Stoeckel, ebenda, S. 32

416a) Siehe gyn. Op. in der Statistik im Anhang

417) Stoeckel an Kurator, 31.3.1910 In: XXIII, Nr. 11

418) Bericht einer Besichtigungskommission, 4.10.1904 In: XXI, Nr. 39

419) Erlaß des Minist. geistl. Unterr. Angel., 6.6.1905 In: XXI, Nr. 39

Baurat Hallmann an Kurator, 4.8.1905 In: XXI, Nr. 39

420) Minist. geistl. Unterr. Angel. an Kurator, 19.12.1905, 19.11.1906 In: XXI, Nr. 39

421) Kurator an Minist. geistl. Unterr. Angel., 17.4.1907 In: XXI, Nr. 39

422) Baurat Hallmann an Kurator, 3.6.1907 In: XXI, Nr. 39

Kurator an Minist. geistl. Unterr. Angel., 24.6.1907 In: XXI, Nr. 39

423) Ahlfeld an Kurator, 12.6.1907 In: XXI, Nr. 39

424) Ahlfeld an Kurator, 14.7.1907 In: XXI, Nr. 39

425a) Siehe Seite 167 f.

426) Stoeckel an Kurator, 6.11.1907 In: XXI, Nr. 39

427) Univ.-Chronik, Jg. 20
(=Rechnungsjahr 1908/09), S. 72-74

428) Baurat Hallmann an Kurator,
12.5.1908 In: XXI, Nr. 39

Minist. geistl. Unterr. Angel. an Kurator,
1.7.1908, 17.10.1908 In: XXI, Nr. 39

429) Minist. geistl. Unterr. Angel. an Kurator,
5.2.1909 In: XXI, Nr. 39

430) Walter Stoeckel, Erinnerungen, S. 186

431) Stoeckel an Kurator,
11.2.1909 In: XXI, Nr. 39

432) Stoeckel an Kurator,
23.7.1909 In: XXI, Nr. 39

433) Stoeckel an Kurator,
5.4.1910 In: XXIV, Nr. 85

434) Minist. geistl. Unterr. Angel. an Kurator,
1.10.1909 In: XXI, Nr. 39

435) Univ.-Chronik, Jg. 22,
(=Rechnungsjahr 1910/11), S. 92 f.

436) Walter Stoeckel, Gelebtes Leben, S. 37

437) Walter Stoeckel, Über die neue Leipziger
Frauenklinik, S. 595

438) Walter Stoeckel, ebenda, S. 561-600

439) Walter Stoeckel, Gelebtes Leben, S. 34

440) Walter Stoeckel, Erinnerungen, S. 188 f.

441) Zur Biographie Zangemeisters vgl.:

Gauß-Wilde, S. 177

J. Fischer, Biographisches Lexikon
der hervorragenden Ärzte der letzten
fünfzig Jahre (1880-1930), (siehe Anmerkung
405), S. 1718

442) Vorschläge der Med. Fak.,
6.8.1910 In: XXII, Nr. 297

443) Kurator an Minist. für Wissenschaft, Kunst und Volkserziehung, 1o.8.191o In: XXII, Nr. 297

444) Verhandlungen der Med. Fak., 1.1o.191o In: XXII, Nr. 297

Univ.-Chronik, Jg. 22 (=Rechnungsjahr 191o/11), S. 9

Emil Wilhelm Mannkopff ist ab 1867 o. Professor der Pathologie und Therapie an der Universität Marburg und hat bis 19o5 das Direktoriat der Medizinischen Klinik inne, die ab 1886 einen eigenen neuen Bau besitzt.

Vgl. Gundlach, S. 216

Heinrich Bernhard Friedrich Eduard Bonhoff ist seit 19o1 o. Professor der Hygiene an der Universität Marburg und ab 1916 auch Direktor des Hygienischen Institutes.

Vgl. Gundlach, S. 272

Wilhelm August Rieländer ist seit 19oo/o1 Assistenzarzt an der Universitäts-Frauenklinik in Marburg, ab 19o4/o5 Privatdozent und ab 19o9/1o a.o. Professor für Geburtshilfe und Gynäkologie.

Vgl. Gundlach, S. 241

445) Univ.-Chronik, Jg. 28 (=Rechnungsjahr 1914/15), S. 76-78

446) Minist. für Wissensch. Kunst Volkserz. an Zangemeister, 21.2.1825 In: XXII, Nr. 297

447) Minist. für Wissensch. Kunst Volkserz. an Zangemeister, 28.3.1925, 23.5.1925 In: XXII, Nr. 297

448) Zangemeister an Kurator, 13.1.1911 In: XXIV, Nr. 13 b

449) Brauer, Hamburg, an Kurator, 3.2.1912 In: XXIV, Nr. 85

Minist. für Wissensch. Kunst Volkserz. an Kurator, 28.2.1912 In: XXIV, Nr. 85

45o) Minist. für Wissensch. Kunst Volkserz. an Kurator, 1o.9.1912, 28.9.1912 In: XXIV, Nr.85

Zangemeister an Kurator,
12.11.1912 In: XXIV, Nr. 85

451) Univ.-Chronik, Jg. 22
(=Rechnungsjahr 1910/11), S. 40

452) Univ.-Chronik, Jg. 23
(=Rechnungsjahr 1911/12), S. 78-81

453) Finanzbericht,
15.4.1911 In: VIII, Nr. 843

454) Univ.-Chronik, Jg. 23
(=Rechnungsjahr 1911/12), S. 78-81

455) Minist. für Wissensch. Kunst Volkserz.
an Königl. Hochbauamt I,
16.12.1912 In: VIII, Nr. 62

456) Minist. für Wissensch. Kunst Volkserz.
an Kurator,
18.6.1918 In: XXIV, Nr. 13

457) Minist. für Wissensch. Kunst Volkserz.
an Kurator,
11.1.1910 In: XXIII, Nr. 11

458) Beschluß des Minist. für Wissensch. Kunst Volkserz.,
12.10.1911 In: XXIII, Nr. 11

459) Zangemeister an Kurator,
6.12.1911 In: XXIII, Nr. 11

460) Gesetz über das Hebammenwesen,
20.7.1922 In: XXIII, Nr. 11

461) Minist. für Wissensch. Kunst Volkserz.
an Kurator,
8.11.1920 In: XXIII, Nr. 11

Univ.-Chronik, Jg. 23
(=Rechnungsjahr 1911/12), S. 78-81

462) Zur Biographie Kehrers vgl.:

Gauß-Wilde, S. 262

I. Fischer, Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte der letzten fünfzig Jahre (1880-1930), (siehe Anmerkung 405), S. 748

Gynäkologen deutscher Sprache, 3. Aufl.
(siehe Anmerkung 4o5), S. 242

H. Naujoks, Geh. Med. Rat Prof. Dr. E. Kehrer
8o Jahre alt.
In: Dtsch. med. Wschr., 79 (1954), S. 724 f.

463) Kurator an Minist. für Wissensch. Kunst
Volkserz., 25.2.1925 In: XXII, Nr. 297

464) Vorschläge der Med. Fak.,
5.3.1925 In: XXII, Nr. 297

465) Minist. für Wissensch. Kunst Volkserz.
an Kurator, 17.9.1925 In: XXII, Nr. 297

466) Med. Fak. an Kurator,
21.9.1925 In: XXII, Nr. 297

467) Walter Stoeckel, Erinnerungen,
(siehe Anmerkung 4o5), S. 283 f.

468) Vereinbarung zwischen Minist. für Wissensch.
Kunst Volkserz. und Kehrer,
5.1o.1925 In: XXII, Nr. 297

Minist. für Wissensch. Kunst Volkserz.
an Kehrer, 15.1o.1925 In: XXII, Nr. 297

469) Kehrer an Kurator,
11.1o.1925 In: VIII, Nr. 767

47o) Univ.-Chronik, Berichtsjahr 1939/4o, S. 7

471) Univ.-Chronik, Berichtszeit 1958/63, S. 4o

472) Vorschlag Zangemeisters,
14.5.1923 In: VIII, Nr. 62

473) Bericht einer Besichtigungskommission
an Kurator, 23.2.1924 In: VIII, Nr. 62

474) Kehrer an Minist. für Wissensch. Kunst
Volkserz., Anfang Oktober 1925
In: VIII, Nr. 62

475) Univ.-Chronik, Jg. 33
(=Rechnungsjahr 1926/27), S. 5

476) Kehrer an Hochbauamt I,
4.6.1926 In: VIII, Nr. 159o

477) Kehrer an Kurator,
6.4.1927 In: VIII, Nr. 159o

478) Vorentwurf des Hochbauamtes I,
28.3.1927 In: VIII, Nr. 159o

479) Entscheid des Finanzminist.,
17.1.1928 In: VIII, Nr. 62

48o) Univ.-Chronik, Jg. 35
(=Rechnungsjahr 1928/29), S. 8;
Jg. 37 (=Rechnungsjahr 193o/31), S. 8

481) Kurator an Hochbauamt I,
1o.8.1928 In: VIII, Nr. 767

Es handelt sich um das Haus Deutschhausstr. 15, in dem sich jetzt die Kindertagesstätte des Studendenwerkes Marburg befindet.

482) Minist. für Wissensch. Kunst Volkserz.
an Kurator, 4.2.1929 In: VIII, Nr. 767

483) Minist. für Wissensch. Kunst Volkserz.
an Kurator, 3.9.1932 In: VIII, Nr. 159o

Bericht einer Besichtigungskommission,
13.9.1932 In: VIII, Nr. 159o

484) Univ.-Chronik, Jg. 4o
(=Rechnungsjahr 1934), S. 14

485) Hochbauamt I an Kurator,
21.6.1933 In: XXIV, Nr. 13 b

486) Begrüßungsansprache des Kurators,
2.2.1935 In: XXIV, Nr. 13 b

487) Abschlußbericht des Hochbauamtes I,
9.4.1936 In: VIII, Nr. 159o

"Um- und Erweiterungsbau der Universitäts-Frauenklinik und Hebammenlehranstalt in Marburg a.d. Lahn."
In: Zentralblatt der Bauverwaltung, 1936, H. 42

488) Univ.-Chronik, Berichtsjahr 1938/39, S. 15;
Berichtsjahr 1939/4o, S. 14

489) Zur Biographie Bachs vgl.:

Gauß-Wilde, S. 181

Univ.-Chronik, Berichtsjahr 1939/4o, S. 3, Berichtszeit 1941/47, S. 11, 125

Personalakte beim Dekan der Med. Fak. der Philipps-Universität Marburg a.d. Lahn

49o) Zur Biographie von Naujoks vgl.:

Gauß-Wilde, S. 167

Gynäkologen deutscher Sprache, 3. Aufl. (siehe Anmerkung 4o5), S. 356

Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender, 7. Ausg., Hrsg. Friedrich Bertkau und Gerhard Oestreich, Berlin 195o, Sp. 1436 und 9. Ausg., Hrsg. Werner Schuder, Berlin 1961, S. 1423

F. Movers, Professor Hans Naujoks, 65 Jahre alt. In: Geburtsh. u. Frauenhk., 17 (1957), S. 861

Univ.-Chronik, Jg. 36 (=Rechnungsjahr 1929/3o), S. 3; Berichtszeit 1941/47, S. 125, 131

Personalakte beim Dekan der Med. Fak. der Philipps-Universität Marburg a.d. Lahn.

491) Kurator an Regierungspräsidenten in Kassel, 16.5.1944 In: VIII, Nr. 1321

492) Kurator an Regierungspräsidenten in Kassel, 1.7.1944 In: VIII, Nr. 1321

Bach an Kurator, 1o.7.1944 In: VIII, Nr.1321

493) Univ.-Chronik, Berichtszeit 1941/47, S. 125

494) Zur Biographie Kaufmanns vgl.:

Gauß-Wilde, S. 261

Gynäkologen deutscher Sprache, 3. Aufl. (siehe Anmerkung 4o5), S. 24o

Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender, 9. Ausg., Hrsg. Werner Schuder, Berlin 1961, S. 934; 1o. Ausg., Hrsg. Werner Schuder, Berlin 1966, S. 1126

Univ.-Chronik, Berichtszeit 1941/47, S. 131; Berichtszeit 195o/54, S. 35

Personalakte beim Verwaltungsdirektor der Philipps-Universität Marburg a.d.Lahn.

495) Zur Biographie Hubers vgl.:

Gynäkologen deutscher Sprache, 3. Aufl. (siehe Anmerkung 4o5), S. 217 f.

Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender, 9. Ausg., S. 833; 1o. Ausg., S. 1oo9

Univ.-Chronik, Berichtszeit 195o/54, S. 25, 16o; Berichtszeit 1958/63, S. 38, 57

Personalakte beim Verwaltungsdirektor der Philipps-Universität Marburg a.d.Lahn

496) Univ.-Chronik, Berichtszeit 1958/63, S. 249 f.

497) Das Folgende beruht auf persönlichen Mitteilungen von Professor Buchholz.

Vgl. auch Gynäkologen deutscher Sprache, 3. Aufl. (siehe Anmerkung 4o5), S. 67

Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender, 1o. Ausg., S. 293

498) Hans-Heinz Eulner, Die Entwicklung der medizinischen Spezialfächer an den Universitäten des deutschen Sprachgebietes, Med.-Habil.-Schr., Frankfurt 1963, S. 487

499) Hans-Heinz Eulner, ebenda, S. 485

5oo) Hans-Heinz Eulner, ebenda, S. 487-489

5o1) Hans-Heinz Eulner, ebenda, S. 489 f.

5o2) Johannes Steudel, Die Siebolds, Ein hervorragendes Ärzte-Geschlecht aus dem Dürener Lande, o.O.u.J., (1954), S. 24

5o3) Hans-Heinz Eulner, a.a.O., Tabelle auf S. 5o2; vgl. auch Anmerkung 42

5o4) In der Tabelle "Frequenz der Marburger Frauenklinik" werden als Abkürzungen verwendet:

ambul. K. für ambulante Kranke
stat. K. für stationäre Kranke

gyn. Op. für gynäkologische Operationen

Die ambulanten und stationären Kranken umfassen Patientinnen der geburtshilflichen und gynäkologischen Poliklinik bzw. Stationen. Ab 1955 beinhalten die ambul. K. auch Patientinnen der Schwangerenberatung und Krebsvorsorgeuntersuchung. Diese beiden Einrichtungen bestehen in Marburg seit 195o.

Vgl. zu den Angaben in den Tabellen:

a) Geburtszahlen von 1792 bis 1819:

Zusammenstellung von Busch d.Ä. vom Frühjahr 182o. In: XII, Nr. 5

b) Geburtszahlen von 1819/2o bis 1824/25 bedeuten jeweils den Zeitraum vom 1. 5. des vorhergehenden Jahres bis zum 3o.4. des nachfolgenden Jahres.

1819/2o: Dietrich Wilhelm Heinrich Busch, Einrichtung der geburtshülflichen Klinik in der academischen Entbindungs-Anstalt zu Marburg, Marburg 1821, S. 15

182o/21: Dietrich Wilhelm Heinrich Busch, Geburtshülfliche Abhandlungen, nebst einer Nachricht über die academische Entbindungs-Anstalt zu Marburg, Marburg 1826, S. 267

1821/25: Dietrich Wilhelm Heinrich Busch, Übersicht der Vorfälle in der academischen Entbindungsanstalt zu Marburg.
In: Gemeinsame dtsch. Zschr. f. Geburtskunde, 1 (1827), H. 1, S. 187-23o;
2 (1828), H. 3, S. 637-642;
2 (1828), H. 2, S. 347-355

Vom 1.5.1825 bis zum 3o.4.1826 fand ich keine Angaben.

c) Die Geburtszahlen 1826/29 bedeuten den Zeitraum vom 1.5.1826 bis zum 31.8.1829. Dietrich Wilhelm Heinrich Busch, Übersicht der Vorfälle in der academischen Entbindungsanstalt zu Marburg. In: Gemeinsame dtsch. Zschr. f. Geburtskunde, 7 (1832), H. 3, S. 34o-353

d) Die Geburtszahlen 1829/3o und 183o/31 bedeuten den Zeitraum vom 24.1o. des vorhergehenden Jahres bis zum 23.1o. des folgenden Jahres. Die Geburtszahlen 1831/33

bedeuten den Zeitraum vom 24.1o.1831 bis zum 31.3.1833.

1829/3o: Eduard Caspar Jacob von Siebold, Erster Bericht über die academische Entbindungsanstalt zu Marburg vom 24. Oktober 1829 bis ebendahin 183o. In: Journal f. Geburtshülfe, Frauenzimmer- u. Kinderkrankheiten, 11 (1831), S. 195

183o/31: Eduard Caspar Jacob von Siebold, Zweiter Bericht über die academische Entbindungsanstalt zu Marburg vom 24. Oktober 183o bis ebendahin 1831. In: Journal f. Geburtshülfe, Frauenzimmer- u. Kinderkrankheiten, 12 (1832), S. 195

1831/33: Eduard Caspar Jacob von Siebold, Dritter und letzter Bericht über die academische Entbindungsanstalt zu Marburg vom 24. Oktober 1831 bis 31. März 1833. In: Journal f. Geburtshülfe, Frauenzimmer- u. Kinderkrankheiten, 13 (1833), S. 68

e) Geburtszahlen von 1833 bis 1853:

Jahresberichte Hüters an Univ.-Deput. In: XI, Nr. 38

f) Geburtszahlen von 1854 bis 186o:

Dohrn an Univ.-Deput., 29.6.1863 In: XI, Nr. 48

g) Geburtszahlen von 1883 bis 1884 bedeuten den Zeitraum vom 1.4.1883 bis zum 31.12. 1883 und vom 1.1.1884 bis zum 31.12.1884.

Friedrich Ahlfeld, Berichte und Arbeiten aus der geburtshülflich-gynäkologischen Klinik zu Marburg, Bd. 2, Leipzig 1885, S. 3

Von 186o bis 1883 und von 1884 bis 1887/88 fand ich keine Angaben.

h) Für die Angaben von 1887/88 bis 1953 einschließlich vgl. Univ.-Chronik des betreffenden Jahrganges.
Von 1887/88 bis 1944/45 ist das Rechnungsjahr (1.4. des vorhergehenden bis 31.3. des folgenden Jahres) gemeint. 1945/47 bedeutet den Zeitraum vom 1.4.1945 bis zum 31.12.1947. Ab 1954 beziehen sich die Angaben wieder auf das Kalenderjahr.

Von 1916 bis 1925 fand ich keine Angaben.

i) Ab 1954 stammen die Angaben aus statistischen Unterlagen der Universitäts-Frauenklinik in Marburg a.d.Lahn.

QUELLENVERZEICHNIS

A. Akten des Staatsarchives Marburg a.d.Lahn

I Best. 5: Hessischer Geheimer Rat

II Best. 16: Ministerium des Innern, Rep. IV, Kl. 1

III Best. 16: Ministerium des Innern, Rep. IV, Kl. 8

IV Best. 16: Ministerium des Innern, Rep. VI, Kl. 8

V Best. 16: Ministerium des Innern, Rep. VI, Kl. 17

VI Best. 19h: Regierung zu Marburg

VII Best. 190a: Staatsbauamt Marburg, acc. 1944/24

VIII Best. 190a: Staatsbauamt Marburg, acc.1962/52, IB

IX Best. 305a: Rektor und Senat, acc. 1950/9

X Best. 305a: Rektor und Senat, AIV, 3b

XI Best. 305a: Rektor und Senat, AIV, 3c, δ_1

XII Best. 305a: Rektor und Senat, AIV, 3c, δ_2

XIII Best. 305n: Nachträge (Zettel-Rep.)

XIV Best. 306: Administrations-Kommission, Rep. 14, IIIA, 3a

XV Best. 306: Administrations-Kommission, Rep. 14, IIIB, 3d

XVI Best. 307c: Medizinische Fakultät, BII, 9

XVII Best. 307c: Medizinische Fakultät, BII, 10

XVIII Best. 3o7c: Medizinische Fakultät, BII, 18

XIX Best. 31o : Universitäts-Kuratorium, acc. 19oo/34

XX Best. 31o : Universitäts-Kuratorium, acc. 192o/3o, I

XXI Best. 31o : Universitäts-Kuratorium, acc. 192o/3o, III

XXII Best. 31o : Universitäts-Kuratorium, acc. 1951/6

B. Akten beim Verwaltungsdirektor der Philipps-Universität Marburg a.d.Lahn

XXIII Universitäts-Curatorium, Repos. II, Tit. III, Litr. Bp

XXIV Universitäts-Curatorium, Repos. III, Tit. II, Litr. Aa

LITERATURVERZEICHNIS

Über die verwendeten Schlüssel unterrichten die Erläuterungen vor den Anmerkungen.

1) Ahlfeld, Friedrich, Berichte und Arbeiten aus der geburtshülflich-gynäkologischen Klinik zu Marburg, Bd. 2, Leipzig 1885

2) Ahlfeld, Friedrich, Frauenklinik und Hebammenlehranstalt. In: Univ.-Chronik, Jg. 5 (=Rechnungsjahr 1891/92), S. 57-66

3) Ahlfeld, Friedrich, Wie die Marburger Frauenklinik entstand. In: Univ.-Festzeitung, S. 69 f.

4) Alberti, Eduard, Lexikon der schleswig-holstein-lauenburgischen und eutinischen Schriftsteller von 1829 bis Mitte 1866, Kiel 1867/68

5) Amann, Nekrolog auf Obermedicinalrath Professor Dr. v. Hecker. In: Aerztl. Intelligenzbl., 30 (1883), S. 33-35

6) Auwers, K.v. und Zincke, Th., Zur Geschichte des Chemischen Institutes. In: Hermelink-Kaehler, S. 764-772

7) Allgemeine Deutsche Biographie, hrsg. durch die hist. Komm. bei der Kgl. Akademie d. Wissensch., Bd. 3, Leipzig 1876; Bd. 13, Leipzig 1881; Bd. 34, Leipzig 1892; Bd. 35, Leipzig 1893

8) Neue Deutsche Biographie, hrsg. von der Hist. Komm. bei der Bayrischen Akademie d. Wissensch., Bd. 1, Berlin (1953)

9) Busch, Johann David Busch. In: Neuer Nekrolog der Deutschen, (Hrsg. Bernh. Friedr. Voigt), Jg. 11 (=Berichtsjahr 1833), Weimar 1835, S. 253-257

10) Busch, Dietrich Wilhelm Heinrich, Einrichtung der geburtshülflichen Klinik in der academischen Entbindungs-Anstalt zu Marburg, Marburg 1821

11) Busch, Dietrich Wilhelm Heinrich, Geburtshülfliche Abhandlungen, nebst einer Nachricht über die academische Entbindungsanstalt zu Marburg, Marburg 1826

12) Busch, Dietrich Wilhelm Heinrich, Übersicht der Vorfälle in der akademischen Entbindungsanstalt zu Marburg.
In: Gemeinsame dtsch. Zschr. f. Geburtskunde, 1 (1827), H. 1, S. 187-230; 2 (1828), H. 3, S. 637-642; 3 (1828), H. 2, S. 347-355; 7 (1832), H. 3, S. 340-353

13) Busch, Wilhelm, Aus einer alten Professorenfamilie. In: Univ.-Festzeitung, S. 18 f.

14) Callisen, Adolph Carl Peter, Medicinisches Schriftsteller-Lexicon der jetzt lebenden Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer, Apotheker, und Naturforscher aller gebildeten Völker, Bd. 3, Copenhagen 1830; Bd. 9, Copenhagen 1832; Bd. 18, Copenhagen 1834

15) Chelius, Georg Kaspar, Maß- und Gewichtsbuch, Frankfurt 1830

16) Chronik der königlich preußischen Universität Marburg, Jg. 1 (=Rechnungsjahr 1887/88) bis Jg. 29 (=Rechnungsjahr 1915/16)

17) Chronik der preußischen Universität Marburg, Jg. 30 (=Rechnungsjahr 1916/24) bis Jg. 40 (=Rechnungsjahr 1934)

18) Chronik der Philipps-Universität Marburg, Jg. 41 (=Rechnungsjahr 1935); Berichtsjahr 1936, 1937, 1938/39, 1939/40, 1940/41; Berichtszeit 1941/47, 1947/50, 1950/54, 1954/58, 1958/63

19) Creuzer, Georgius Fridericus, Memoria Georgii Wilhelmii Steinii, Marburgi 1803

20) Denecke, Gerhard, Die Chirurgische Klinik.
In: Hermelink-Kaehler, S. 631-635

21) Denecke, Gerhard, Die Frauenklinik.
In: Hermelink-Kaehler, S. 641-645

22) Denecke, Gerhard, Friedrich Ahlfeld.
In: Univ.-Festzeitung, S. 58

23) Denecke, Gerhard, Die Medizinische Fakultät zu Marburg von 1866-1927 und ihre Institute. In: Hermelink-Kaehler, S. 579-627

24) Dohrn, Rudolf, Geschichte der Geburtshülfe der Neuzeit, zugleich als dritter Band des Versuches einer Geschichte der Geburtshülfe von Eduard von Siebold, 2 Bd., Tübingen 1903/1904

25) Ebstein, Erich, Ärzte-Memoiren aus vier Jahrhunderten, Berlin 1923

26) Englert, Ludwig, Jakob Heinrich Hermann Schwartz, Professor der Gynäkologie zu Göttingen. Eine biographische Skizze, Kyklos 3 (1930), S. 147-182

27) Eulner, Hans-Heinz, Die Entwicklung der medizinischen Spezialfächer an den Universitäten des deutschen Sprachgebietes, Med.-Habil.-Schr., Frankfurt 1963

28) Fasbender, Heinrich, Geschichte der Geburtshilfe, Jena 1906 (Nachdruck Hildesheim 1964)

29) Festzeitung der Philipps-Universität Marburg 1527-1927, Hrsg. Ernst Elster, Marburg 1927

30) Fischer, I., Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte der letzten fünfzig Jahre (1880-1930), 2. unveränd. Aufl., Bd. 1 und 2, München-Berlin 1962

31) Fulst, Walter, Eduard Caspar Jacob von Siebold 1801-1861, Med. Diss., Göttingen 1950

32) Gauß, C.J. und Wilde, B., Die Deutschen Geburtshelferschulen, Bausteine zur Geschichte der Geburtshilfe, München-Gräfelfing (1956)

33) Gruber, Georg B., J.H.H. Schwartz. In: Med. Klin. 49 (1954), S. 376 f.

34) Gruber, Georg B., Zur Geschichte des Frauenarztes Hermann Schwartz in Göttingen. In: Sudhoffs Arch. Gesch. Med. Naturw., 38 (1954), S. 214-219

35) Gundlach, Franz, Catalogus Professorum Academiae Marburgensis 1527-1910, Marburg 1927 (=Veröffentlichung d. Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck, 15)

36) Gynäkologen deutscher Sprache, hrsg. vom Vorstand der Deutschen Ges. f. Gynäkologie, 3. Aufl., Bearb. H. Kirchhoff und R. Pollacsek, Stuttgart 1960

37) Hartwig, Theodor, Mitteilungen aus der Geschichte des Collegium Carolinum in Cassel. In: Zschr. Ver. hess. Gesch. Landesk., 41 (1908), S. 68-96

38) Hecker, Dr. Dietrich Wilhelm Heinrich Busch. In: ADB III, S. 635 f.

39) Hecker, Karl Christoph Hüter. In: ADB XIII, S. 460 f.

40) Heinemann, Käthe, Aus der Blütezeit der Medizin am Collegium illustre Carolinum zu Kassel. In: Zschr. Ver. hess. Gesch. Landesk., 71 (1960), S. 85-96

41) Heinemann, Käthe, Das erste anatomische Institut in Deutschland. In: Sudhoffs Arch. Gesch. Med. Naturw., 41 (1957), S. 207-212

42) Heischkel-Artelt, Edith, Johann Friedrich Ahlfeld. In: NDB I, S. 111

43) Hoffmeister, Jakob C.C., Hessische Münzkunde, Cassel 1847

44) Heusinger, C.F., Geschichte des Hospitals Sanct Elisabeth in Marburg nebst Bemerkungen über die Schicksale der Gebeine Elisabeths und über Wunderheilungen im Allgemeinen. In: Schr. d. Ges. zur Beförderung d. gesammten Naturw. zu Marburg, 9 (1872), S. 69-150

45) Hörmann, G. und Philipp, E., Die Kieler Universitäts-Frauenklinik und Hebammen-Lehranstalt 1805-1955, Stuttgart 1955

46) Hüter, Carl Christoph, Die geburtshülfliche Klinik an der Universität zu Marburg in dem Zeitraume vom 17. Aug. 1833 bis zum Schlusse des Jahres 1843.
In: Neue Zschr. f. Geburtshülfe, 31 (1851), S. 69-141 und Fortsetzung ebenda, 32 (1852), S. 17-84

47) Hüter, Carl Christoph, Die Geburtshülfliche Klinik in Marburg. In: Schmidts Jahrbuch der in- und ausländischen gesammten Medicin, 6 (1835), H. 2, S. 203-207; 13 (1837), H. 2, S. 202-208

48) Deutsches biographisches Jahrbuch, hrsg. vom Verbande der deutschen Akademien, Stuttgart/Berlin 1925-1932

49) Jetter, Dieter, Geschichte des Hospitals, Bd. 1, Westdeutschland von den Anfängen bis 1850, Wiesbaden 1966 (=Beihefte zu Sudhoffs Archiv, H. 5)

50) Kaehler, S.A., Die Universität Marburg von 1653-1866.
In: Hermelink-Kaehler, S. 225-565

51) Kirstein, Friedrich, Friedrich Ahlfeld.
In: Deutsches biographisches Jahrbuch, hrsg. vom Verband der deutschen Akademien, Bd. 11 (=Berichtsjahr 1929), Stuttgart u. Berlin 1932, S. 3-8

52) Korschelt, Eugen, Zur Geschichte des Zoologischen Institutes.
In: Hermelink-Kaehler, S. 791-797

53) Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender, 7. Ausg., Hrsg. Friedrich Bertkau und Gerhard Oestreich, Berlin 1950; 9. Ausg., Hrsg. Werner Schuder, Berlin 1961; 10. Ausg., Hrsg. Werner Schuder, Berlin 1966

54) Lauer, Hans H., Zwei mutige Frauen in ihrer Zeit, Josepha von Siebold und ihre Tochter Charlotte Heidenreich-von Siebold.
In: Medizinischer Monatsspiegel (E. Merck A.G. Darmstadt), Jg. 1966, S. 27-31

55) Lebensbilder aus Kurhessen und Waldeck 183o-193o, Hrsg. Ingeborg Schnack, Bd. 5, Marburg 1955 (=Veröffentlichung d. Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck, 2o)

56) Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker, Hrsg. August Hirsch u.a., Bd. 1-5 und Ergänzungsband, 3. unveränd. Aufl., München-Berlin 1962

57) Biographisches Lexikon hervorragender Ärzte des neunzehnten Jahrhunderts, Hrsg. J. Pagel, Berlin und Wien 19o1

58) Neues Magazin für Aerzte, Hrsg. Ernst Gottfried Baldinger, 13 (1791)

59) Martius, Heinrich, Die Geschichte der Göttinger Frauenklinik, dargestellt an dem Leben ihrer Direktoren, 1751-1926. In: Die Universitäts-Frauenklinik in Göttingen, Hrsg. Heinrich Martius, Stuttgart (1951), S. 11-24

6o) Kurhessische Medizinal-Ordnung vom 1oten Juli 183o, nebst den darin angeführten früheren Vorschriften, welche die Gesundheitspflege in Kurhessen betreffen, Cassel (um 183o)

61) Meschede, Kurt, Die Baugeschichte des Marburger Deutschhauses als Sitz der Kommende Marburg und der Ballei Hessen vom Spätmittelalter zur Neuzeit. In: Hess. Jb. f. Landesgesch., 14 (1964), S. 67-1o9

62) Meschede, Kurt, Das Franziskus-Hospital der Hl. Elisabeth als Keimzelle des Marburger Deutschhauses. In: Acht Jahrhunderte Deutscher Orden in Einzeldarstellungen, Hrsg. Klemens Wieser, Bad Godesberg 1967

63) Mikulicz-Radecki, F.v., Lebensbild zum 8o. Geburtstag von Walter Stoeckel am 14.3.51. In: Münch. med. Wschr., 93 (1951), S. 477

64) Mikulicz-Radecki, F.v., Walter Stoeckel zu seinem 7o. Geburtstag. In: Münch. med. Wschr., 88 (1941), S. 31o

65) Movers, F., Professor Hans Naujoks, 65 Jahre alt. In: Geburtsh. u. Frauenhk., 17 (1957), S. 861

66) Naujoks, H., Geh. Med. Rat Prof. Dr. E. Kehrer, 8o Jahre alt. In: Dtsch. med. Wschr., 79 (1954), S. 724 f.

67) Neuer Nekrolog der Deutschen, Hrsg. Bernh. Friedr. Voigt, Jg. 11 (=Berichtsjahr 1833), Weimar 1835

68) Philipp, E. und Hörmann, G., Die Kieler Universitäts-Frauenklinik und Hebammen-Lehranstalt 18o5-1955, Stuttgart 1955

69) Die Philipps-Universität zu Marburg 1527/1927, Hrsg. H. Hermelink und S.A. Kaehler, Marburg 1927

7o) Quecke, Kurt, Die Geschichte der Medizinischen Fakultät der Universität Marburg. In: Das Gesundheitswesen in Hessen, (Trautheim über Darmstadt und Mainz 1962), S. 221-238

71) Quecke, Kurt, Karl Christoph Hüter 18o3-1857, Professor für Geburtshülfe. In: Lebensbilder aus Kurhessen und Waldeck 183o-193o, Hrsg. Ingeborg Schnack, Bd. 5, Marburg 1955 (=Veröffentlichung d. Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck, 2o), S. 128-135

72) Schnack, Ingeborg, Marburg, Bild einer alten Stadt, (Honnef 1961)

73) Schönfeld, Walther, Frauen in der abendländischen Heilkunde, Stuttgart 1947

74) Schulze, O.F.A., Zur Geschichte des Physikalischen Institutes. In: Hermelink-Kaehler, S. 756-763

75) Siebold, Eduard Caspar Jacob von, Erster Bericht über die academische Entbindungsanstalt zu Marburg vom 24. Oktober 1829 bis ebendahin 183o. In: Journal f. Geburtshülfe, Frauenzimmer- u. Kinderkrankheiten, 11 (1831), S. 189-224

76) Siebold, Eduard Caspar Jacob von, Zweiter Bericht über die academische Entbindungsanstalt zu Marburg vom 24. Oktober 183o bis ebendahin 1831. In: Journal f. Geburtshülfe, Frauenzimmer- u. Kinderkrankheiten, 12 (1832), S. 195-22o

77) Siebold, Eduard Caspar Jacob von, Dritter und letzter Bericht über die academische Entbindungsanstalt zu Marburg vom 24. Oktober 1831 bis 31. März 1833. In: Journal f. Geburtshülfe, Frauenzimmer- u. Kinderkrankheiten, 13 (1833), S. 68-98

78) Siebold, Eduard Caspar Jacob von, Geburtshülfliche Briefe, Braunschweig 1862

79) Siebold, Eduard Caspar Jacob von, Versuch einer Geschichte der Geburtshülfe, 2 Bd., Berlin 1839/1845, Neudruck Tübingen 19o1/19o2

8o) Stein, Georg Wilhelm, Katechismus zum Gebrauche der Hebammen in den Hochfürstlich Hessischen Landen nebst Hebammen-Ordnung und Anlagen, Marburg 18o1

81) Stein, Georg Wilhelm, Nachgelassene geburtshülfliche Wahrnehmungen, Hrsg. Georg Wilhelm Stein der Jüngere, 2 Theile, Marburg 18o6/18o9

82) Stein, Statuten und Einrichtungen des 1792 im Jenner neu eröfneten (!) Gebährhauses zu Marburg. In: Neues Magazin für Aerzte, hrsg. v. Ernst Gottfried Baldinger, 13 (1791), S. 117-128

83) Stein, Georg Wilhelm, Theoretische Anleitung zur Geburtshülfe, 5. Aufl., Marburg 1797

84) Stein, Georg Wilhelm, Neue Annalen der Geburtshülfe, Bd. 1, Stck. 1, Mannheim 1813 (=Annalen der Geburtshülfe überhaupt und der Entbindungsanstalt zu Marburg insbesondere, VI. Stück oder vierten Jahrgangs Erstes Stück)

85) Stein, Georg Wilhelm, Was war Hessen der Geburtshülfe, was die Geburtshülfe Hessen?, Bonn 1819

86) Steudel, Johannes, Die Siebolds, Ein hervorragendes Ärzte-Geschlecht aus dem Dürener Lande, o.O., o.J. (1954)

87) Stoeckel, Walter, Erinnerungen eines Frauenarztes, hrsg. von Hans Borgelt, München 1966

88) Stoeckel, Walter, Gelebtes Leben, Stuttgart 1954 (Privatdruck des Georg Thieme--Verlags)

89) Stoeckel, Walter, Über die neue Leipziger Frauenklinik und über das Bauen von Frauenkliniken überhaupt. In: Zschr. Geburtsh., 93 (1928), S. 561-600

90) Strieder, Friedr. Wilh., Grundlagen zu einer Hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte, Bd. 15, Göttingen 1806

91) Tetzlaff, Dietrich, J.H.H. Schwartz, der Frauenarzt (1821-1890), Med. Diss., Göttingen 1949

92) Die Universitätsfrauenklinik in Göttingen 1751-1951, Hrsg. Heinrich Martius, Stuttgart 1951

93) Wegscheider, Max, Geschichte der Geburtshülfe. In: Handbuch der Geschichte der Medizin, Hrsg. Max Neuburger und Julius Pagel, Bd. 3, Jena 1905, S. 878-952

94) Wilde, B., und Gauß, C.J., Die Deutschen Geburtshelferschulen, Bausteine zur Geschichte der Geburtshilfe, München-Gräfelfing (1956)

95) Winckel, F.v., Eduard Caspar Jacob v. Siebold. In: ADB XXXIV, S. 184-186

96) Winckel, F.v., Georg Wilhelm Stein, der ältere. In: ADB XXXV, S. 613

97) Winckel, F.v., Georg Wilhelm Stein, der Neffe. In: ADB XXXV, S. 614

98) (Zedler, Johann Heinrich), Großes vollständiges Universal-Lexicon, Bd. 9, Halle-Leipzig 1735

99) Zincke, Th. und Auwers, K.v., Zur Geschichte des Chemischen Institutes. In: Hermelink-Kaehler, S. 764-772

loo) o. Verf., Zur Geschichte des Pharmazeutisch-Chemischen Instituts. In: Hermelink-Kaehler, S. 773-781

lol) o. Verf., Viktor Hüter. In: Univ.-Chronik, Jg. 11 (=Rechnungsjahr 1897), S. 3-6

PERSONENREGISTER

Die unterstrichenen Seitenzahlen und Anmerkungen weisen auf die Biographien hin.

Ahlfeld,	Friedrich	139-143, 144, 147, 148, 149, 15o, 151, 159, 16o, 161, 162, 163
Bach,	Ernst	187
Baisch,	Karl	17o
Bartels,	Ernst Daniel August	65, Anmerkung 178
Behring,	Emil Adolf von	152, Anmerkung 4o2
Benthin,	Walter	188
Bischoff		2o, 21
Bonhoff,	Heinrich Bernhard, Friedrich Eduard	17o, Anmerkung 444
Brauer,	Ludolph	169
Breit,	Franz Xaver von	115
Brühl,	Johann Wilhelm Christian	1, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 26, 29,
Buchholz,	Rudolf	193 f.
Bumm,	Ernst	154, 158, 176
Bünger,	Christian Heinrich	67, Anmerkung 19o
Bunsen,	Robert Wilhelm	91, Anmerkung 235
Bürgel	von	12
Busch,	Dietrich Wilhelm Heinrich (der Jüngere)	2, 38-43, 47, 49, 5o, 51, 54, 6o, 63, 64, 65, 66, 73, 1o1, 1o4, 1o5, 124
Busch,	Johann David (der Ältere)	1-3, 4, 5, 6, 9, 38, 41, 42, 43, 44, 46, 47, 51, 65, 66,
Busch,	Johann Jacob	1, 2
Busch,	Jost Heinrich	1
Conradi,	Johann Wilhelm Heinrich	4o, Anmerkung 11o
Cöster		128

Credé,	Carl Sigmund Franz	139
Czerny,	Vinzenz	17o
Döderlein		187
Dohrn,	Hans Heinrich Alfred Rudolf	86, 1o6, 114-118, 119, 122, 124, 125, 126, 127, 129, 13o, 131, 132, 134, 135, 136, 137, 139, 141, 146, 153
Dohrn,	Nikolaus	114
Dörnberg,	Freiherr von	38
Engelhard	(Oberbaurat)	134
Engelhard	(Verwalter)	2o
Erxleben,	Dorothea Christiane	Anmerkung 151
Esch,	Peter Max	174
Eymer,	Heinrich	176
Fraenkel,	Eugen	191
Franz,	Karl	155, 191
Fried,	der Ältere	3
Fritsch,	Heinrich	153, 154
Fuhrhans,		6o, 62, 67, 68
Fuchs		136
Hecker,	August Friedrich	1o4
Hecker,	Carl von	1o4-1o8, 1o9, 111, 112 124
Hecker,	Justus Friedrich Karl	1o4
Heidenreich-von Siebold,	Charlotte	53
Heräus		54
Herold,	Johann Moritz	9o, Anmerkung 233
Heß,	Friedrich Ferdinand	66
Heusinger,	Carl Friedrich	97, Anmerkung 256, Anmerkung 272
Hinselmann,	Hans	176
Hoehne,	Ottomar	17o

Hoffmann		128, 129, 13o, 135, 136
Hohl,	Anton Friedrich	1o5
Huber,	Herbert	191 f.
Hülsen,	Ernst von	182
Hüter,	Carl Christoph	55, 61, 62-67, 68, 71, 72, 84, 86, 9o, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 1o1, 1o2, 1o3, 1o4, 111, 122, 124, 126
Hüter,	Victor	114
Hüter,	(Physikus)	111
Jordan,	Sylvester	65, Anmerkung 177
Kaufmann,	Carl	189, 191
Kehrer,	Erwin	17o, 175-177, 178, 179, 181, 186, 187, 188
Kirstein,	Friedrich	141, 176
Kluge,	Kurt	182
Kühne,	Fritz	142
Küster		142
Küttner,	Hermann Sebastian	169
Lahs,	Heinrich	141
Levret		3
Litzmann,	Carl Conrad Theodor	11o, 112
Litzmann,	Sophie	11o
Mannkopff,	Emil Wilhelm	142, 17o Anmerkung 444
Martin,	August	155
Martius,	Heinrich	176
Matthäus,		127, 128
Meißner,	Friedrich Ludwig	55
Meyer,	Robert	191
Michaelis,	Christian Friedrich	2, 9, Anmerkung 4a
Müller,	Peter	14o

Naegele,	Franz Carl	56
Naujoks,	Hans Christian	188 f.
Neuhaus		149
Nürnberger,	Ludwig	176
Ohlshausen,	Robert Michael von	116
Opitz,	Erich	142, 154, 155, 161, 163, 164 169, 17o, 174
Osiander,	Johann Friedrich	55
d'Outrepont		57
Pernice,	Hugo Carl Anton	1o5
Philipp,	Ernst	192
Regenbogen		128
Rieländer,	Wilhelm August	17o, Anmerkung 444
Ritgen,	Ferdinand von	55, 118, Anmerkung 246 und 267
Roederer,	Georg	3, 196
Roser,	Wilhelm Ferdinand	1o5, 112, 13o, Anmerkung 277
Schultze,	Bernhard	115, 116
Schwartz,	Jakob Heinrich Hermann	1o5, 11o-113, 114, 115, 116, 122, 124
Schwartz,	Jakob Heinrich Hermann Nikolaus	11o
Sellheim,	Hugo	155
Siebold,	Adam Elias von	43, 52
Siebold,	Barthel von	52
Siebold,	Carl Caspar von	52
Siebold,	Christoph von	52
Siebold,	Damian von	52
Siebold,	Eduard Caspar Jacob von	52-58, 6o, 61, 62, 64, 66, 68, 84, 1o4, 1o5, 112
Siebold,	Regina Josepha von verw. Heiland	52
Siebrecht		68

Spiegelberg,	Otto	115
Stein,	Georg Wilhelm (der Ältere)	1, 2, 3 f., 5, 6, 9, 1o, 11, 12, 13, 15, 16, 2o, 21, 22, 23, 24, 25, 27, 29, 33, 35
Stein,	Georg Wilhelm (der Jüngere)	1, 2, 4, 25-27, 29, 3o, 32, 33, 34, 35, 37, 4o, 41, 42, 43, 45, 5o
Stein,	Johann Nikolaus	3
Stoeckel,	Carl Moritz	153
Stoeckel,	Walter	113, 136, 142, 153-158, 159, 16o, 163, 164, 165, 166, 167, 169, 17o, 173, 177, 194
Ullmann,	Christoph	41, 48, Anmerkung 112
Veit,	Johann	154
Wagner,	G. A.	191
Walthard		155, 17o
Warnekros,	Kurt	176, 177
Werth		155
Wigand,	Julius Wilhelm Albert	13o, Anmerkung 338
Wilde		66
Winkler,	Hellmuth	187
Würterle,	Anton	192
Wurzer,	Ferdinand	4o, 41, 49, Anmerkung 1o8
Wyttenbach,	David Samuel Daniel	118
Zangemeister,	Karl Wilhelm	17o f., 172, 173, 175, 176, 177, 178, 188
Zweifel,	Paul	156, 17o

Ich danke Herrn Professor
Dr. med. R. Buchholz für das Thema,
Herrn Professor Dr. med. G. Mann
für wertvolle Hinweise und entgegen-
kommende Hilfe und Herrn Dr. med.
H. Siefert für seine Unterstützung
bei der Überarbeitung.

Herrn Dr. med. K. Meschede, Marburg,
verdanke ich wichtige Angaben über
das Deutsche Haus in Marburg.

Mein Dank gilt auch dem Staatsarchiv
in Marburg und dem Bauamt der
Philipps-Universität für die Über-
lassung der Fotografien.

LEBENSLAUF

Am 2.5.1943 wurde ich als Sohn des Rektors Gerhard Schröter und seiner Ehefrau Charlotte, geb. Rudolph, in Leipzig geboren.

In Marburg besuchte ich die Grundschule und ab 1953 das Realgymnasium, die Martin-Luther-Schule, an der ich am 2.3.1962 das Abitur des mathematisch-naturwissenschaftlichen Zweiges bestand.

Vom Sommersemester 1962 an war ich bei der Medizinischen Fakultät der Philipps-Universität in Marburg immatrikuliert. Am 4.3.1963 bestand ich das Vorphysikum und am 19.1o.1964 das Physikum.

Im Sommersemester 1965 und im Wintersemester 1965/66 studierte ich an der Freien Universität in Berlin und kehrte anschließend nach Marburg zurück. Hier bestand ich am 29.7.1968 das Staatsexamen.

Seit 1.1o.1968 bin ich als Medizinalassistent auf der Internen Abteilung des Kreiskrankenhauses in Dillenburg beschäftigt.

Meine akademischen Lehrer
waren die Herren Professoren und Dozenten:

In Marburg: Berendes, Bickel, Bommer,
Braun-Falco, Brück, Buchholz,
Bücher, Dimroth, Dölle,
Drawert, Friedrich, Ganz,
Gedigk, Grebe, Hamm, Hensel,
Hettler, Hildebrandt, Hohorst,
Jacob, Klingenberg, Knauff,
Lang, Linneweh, Löhr, Mahr,
Mann, Martini, Marx, Niessing,
Peters, Petry, Rodeck, Rohen,
Schleyer, Schmid, Schneider,
Seidel, Siegert, Spiegelberg,
Straub, Streicher, Süsse,
Vogt, Walcher, Wendt, Witzel,
Würterle

In Berlin: Franke, Hammerstein, Harndt,
Hommerich, Hölscher, Hörmann,
Kindler, Kleberger, v. Kreß,
Lax, Lindlar, Loeschke,
Maßhoff, Oeser, Rothoff,
Schmidt, Witt